MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wiener Plattenbrüder -
Bandenwesen in Wien zwischen 1900 und 1930“

verfasst von / submitted by

Herndl Thomas BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 199 506 511 02
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Deutsch UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Betreut von / Supervisor:	PD Dr. Oliver Kühschelm

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung 2

2 Forschungsstand 5

2.1 Forschungen über delinquente Banden 5

2.2 Ein Abriss zur Jugendkriminalitätsforschung in Österreich 11

3 Methode und Quellen 24

3.1 Quellenlage und -kritik 25

3.1.1 Zeitungsartikel 25

3.1.2 Vertretungsprotokolle 26

3.1.3 Gerichtsakten 27

4 Wiener Platten 27

4.1 Wien um 1900 – Historischer Kontext 27

4.1.1 Platten und die Straße 34

4.2 Platten und ihre Plattenbrüder zwischen 1905 und 1930 36

5 Wiener Platten – Delikte, Bildung, Ursachen Mitglieder, Organisation, Kriminalität 96

5.1 Ursachen, Bildung und Organisation der Wiener Platten 97

5.1.1 Bandenbildungstheorien 97

5.1.2 Bandenkriminalität und organisiertes Verbrechen 103

5.1.3 Wiener Platten und ihre Organisation 108

5.2 Kriminalität 112

5.2.1 Gewaltkriminalität 114

5.2.2 Sexualkriminalität 120

5.2.3 Kinder- und Jugendkriminalität 122

5.3 Kriminalität und Wohnquartiere 125

5.3.1 Die Platten und Wohnquartiere 129

5.4 Kriminalität und Gender 131

5.4.1 Platten und Gender 131

6 Kampf gegen das Plattenunwesen - Justiz, Sicherheitswache, Politik und Medien am Anfang des 20. Jahrhunderts in Wien 133

6.1 Das Plattenwesen in der Wiener Kommunalpolitik – historischer Kontext 133

6.1.1 Politische Situation in Wien 133

6.1.2 Bezirksvertretungen, Gemeinderat und Stadtrat 135

6.1.3 Ergebnisse 154

6.2 Plattenwesen und die Medien 170

6.2.1 Kriminalität und Medien 171

6.2.2 Platten und Medien 176

7 Zusammenfassung 178
8 Literaturverzeichnis 180
9 Quellenverzeichnis 187
10 Abbildungsverzeichnis 203

Abstract

Folgende Masterarbeit behandelt die sozialen Umstände und Missstände Wiens zwischen 1905 und 1930, welche die Entstehung jugendlicher Banden, den sogenannten *Platten*, sowie deren soziale Strukturen, Organisationsformen, kriminelles Verhalten und Rekrutierungsarbeit mitbedingten. Zusätzlich beschreibt der Text die politischen Reaktionen Wiener Kommunalpolitiker, den Umgang der lokalen und überregionalen Justiz und den Einfluss der Wiener Tagespresse auf das scheinbar wachsende *Plattenwesen*. Außerdem beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit dem Einfluss weiblicher Bandenmitglieder in einem von Männern dominierten Gruppengefüge. Ausgehend von zeitgenössischen Zeitungsartikeln, Protokollen Wiener Gemeinderats- und Stadtratssitzungen und Gerichtsakten möchte dieser Text zeigen, dass ein Anwachsen der häufig jugendlichen Banden durch unzureichende sozioökonomische Ausgangssituationen der untersten Bevölkerungsschichten in den Wiener Vororten und -städten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, fehlende soziale Unterstützung, schlechte politische Handhabung der Situation, Fehleinschätzungen und -entscheidungen der Richter sowie Dramatisierung durch die lokalen Medien verursacht und verstärkt wurde. Meistens entstanden die *Platten* durch eine Sozialisation der Kinder auf der Straße, wo sie Rollenvorbilder und Sicherheit in dem Zusammenschluss zu Banden fanden. Dort raubten, stahlen, betrogen und kämpften die Bandenmitglieder mit Fäusten, Messern und Pistolen. Die Frauen arbeiteten häufig in der Prostitution. In politischen Debatten warf man den *Platten* immer wieder dieselben Anschuldigungen vor und fand selten mehr als veraltete Lösungsstrategien, die nie wirklich erfolgreich umgesetzt wurden. Aufgrund überfüllter Gefängnisse und modernen Jugendkriminalitätsgesetzen ließen die Gerichtshöfe oft Milde walten. Durch ihre Berichterstattungen lösten die zeitgenössischen Zeitungen Wiens einerseits eine öffentliche Diskussion über den Umgang mit dem *Plattenwesen* aus, wahrscheinlich minderten sie durch ihre Darstellungen ebenfalls das Sicherheitsgefühl in den Wiener Vororten.

Abstract (english version)

This thesis examines the circumstances and deficiencies in Vienna between 1905 and 1930, that caused the emergence of delinquent juvenile gangs, as well as their social structures, forms of organisation, criminal behavior and their recruiting. In addition this text describes the reaction of the Viennese politics, the courts and the influence of the Viennese daily papers.

Furthermore it covers the impact of female gang members in an environment of mainly male *Plattenbrüder*. Based on contemporary newspaper articles, protocolls of viennese city policy and court records the thesis wants to show that an increased occurance of these not only juvenile gangs has been generated and strengthened by a terrible socioeconomic situation in the Viennese suburbs since the urbanisation of the 19th century, missing social support, bad political handling of this matter, wrong decisionmaking of judges and a dramatization of the gangs in the media. The *Platten* were in most cases a result of the socialization of kids on the streets, where they found a role and security in those gangs. The delinquent members robbed, burgled, committed fraud and fought with fists, knives and guns. Females also prostituted themselves. In political debates the *Platten* were addressed several times with repetitive complaints and old fashioned solution stratetgies that were never implemented successfully. The courts judged mildly as a result of modern juvenile criminal laws and overcrowded jails. The press coverage by contemporary newspapers triggered the public discourse about the *Plattenwesen*, but probably decreased the sense of security in the suburbs with their depictions.

1 EINLEITUNG

> *„Der 49-jährige Greißler Ernst Mlensky sah Samstag abends vor seinem Laden, Margarethen, Spengergasse 14, eine Bande halbwüchsiger Bursche[n], die die ausgestellten Waren boshafterweise beschädigten. Als Mlensky die Strolche zurechtwies, stürzte sich einer von ihnen auf den Greißler und versetzte ihm einen Messerstich in die linke Brustseite. Mlensky ist schwer verletzt, da die Lunge getroffen ist. Die Rettungsgesellschaft brachte ihn ins Wiedener Krankenhaus. Die Täter, der 19-jährige Taglöhner Johann Fritz, Ottakring, Herbststraße 45, und der 18-jährige Schlossergehilfe Friedrich Holy, Wieden, Schleifmühlgasse 16, sind in Haft. Letzterer versetzte dem Sicherheitswach-Inspektor Josef Secker einen Faustschlag ins Gesicht und riß ihm den Ringkragen hinunter.“(Illustrierte Kronen Zeitung, 22. Mai 1907, S. 10)*

Die Journalisten der Illustrierten Kronen Zeitung berichteten in diesem Artikel von einer Attacke zweier Jugendlicher auf einen Greißler aus Wien Margarethen, die für das Opfer mit einer schweren Körperverletzung endete. Der Angriff folgte einer vandalischen Aktion einer jugendlichen Bande, die dem Aushang vor dem Laden galt. Die Zeitungen bezeichneten

diese Art des Verbrechens als *Fetzen*. Die Autor*innen des Zeitungsbeitrags betitelten diesen mit *Plattenbrüder*. Mit *Brüdern* stellten die Verfasser*innen keine biologische Verwandtschaft her, sondern deuteten eine Mitgliedschaft Johann Fritz´ und Friedrich Holys in einer kriminellen Bande an, welche die Wiener*innen am Ende des 19. und bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als *Platte* bezeichneten. Ihre Mitglieder deklarierte man deshalb auch als *Plattenbrüder*. Diese Gruppierungen bestanden häufig aus jungen Erwachsenen – in manchen Fällen zählten sie auch Kinder im schulpflichtigen Alter – zu einem nennenswerten Umfang aus erwachsenen Männern, seltener aus Frauen. Man kann die *Platten* somit als jugendliches Problemfeld bezeichnen, allerdings nicht als exklusiv jugendliches Phänomen betrachten. Wenn man Zeitungen aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts durchforstet, bemerkt man, dass die Bezirksverwaltungen und Einwohner*innen der Vorstädte ein Sicherheitsproblem in den *Platten* ausmachten. Das Wachstum der Stadt am Ende des 19. Jahrhunderts und die miserablen Lebensumstände der Arbeiter*innenfamilien in jener Zeit könnten einen Anstieg der Jugendkriminalität verursacht haben. Wenn man die Suchmaschine Google bemüht, dann erhält man schnell ein Bild, welches zeigt, dass die Stadt Wien auch im 21. Jahrhundert gegen Jugendbanden und Jugendkriminalität kämpft. Somit kann man aus der historischen Behandlung der Wiener Vorstadtbanden Verbindungen und Rückschlüsse auf die Gegenwart ziehen. Die *Platten* und ihre Mitglieder, die *Plattenbrüder*, sind bis jetzt ein wenig erforschtes Themengebiet und es gibt noch viele Fragen, die man beantworten muss. Eine üppige Auswahl an Literatur findet man zu Kinder- und Jugendkriminalität, einige Diplomarbeiten oder Dissertationen beschäftigten sich auch mit der Jugendkriminalität speziell in Wien, jedoch konzentrierten sich diese (vgl. Gattringer 2013/2016; Ebermann 1983) meistens auf die Mitte des 20. Jahrhunderts. Das Thema selbst begleitete mich schon bei meiner Bachelorarbeit, als ich mit Hilfe von Zeitungsberichten aus dem Beginn des 20. Jahrhundert versuchte, einen Anstieg der *Platten*, *Plattenbrüder* und Jugendkriminalität zu jener Zeit nachzuweisen. Gleichzeitig wollte ich in den Quellen politische und juristische Maßnahmen gegen die Jugenddelinquenz finden. Auf Grund der Quellenlage gelang mir dieses Vorhaben nicht zu meiner vollsten Zufriedenheit, da zu den Zeitungsberichten auch anderes Archivmaterial wie Gerichtsakten oder andere behördliche Quellen nötig gewesen wäre, um meine Forschungsfragen zur Gänze und mit mehr Sicherheit zu beantworten. Aus den Zeitungsberichten konnte ich als Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität nur Symptombekämpfung durch die Politik erkennen, indem man die Sicherheitswachen erhöhte.

Gesetzesbeschlüsse oder andere Verordnungen, welche die Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit verringern sollten, berücksichtigte ich in meiner Recherche für die Bachelorarbeit nicht. Im Rahmen dieser Masterarbeit versuche ich die Lücken in der Quellenlage zu schließen und auch andere Primärquellen wie Gesetzesbeschlüsse, Verordnungen oder Gerichtsakten in die Forschung einzubauen, um die unbeantworteten Fragen zur Gänze zu klären. Dabei möchte ich folgenden Fragestellungen nachgehen: Welche gesellschaftlichen Umstände/Missstände lagen dem *Plattenwesen* in Wien zu Grunde? Wie organisierten sich *Platten* und wie bildeten sie ich? Wieso schlossen sich Jugendliche einer *Platte* an? Wie reagierten die Wiener Stadtpolitik, die k. k.- Sicherheitswache (später Wiener) und das Justizsystem bzw. die Gerichte auf das *Plattenwesen* in Wien? Wie hängen Gender und das *Plattenwesen* zusammen? Welche Rolle spielten die Medien im zeitgenössischen öffentlichen Diskurs über die *Platten*? Dabei möchte ich die These überprüfen, dass die Entstehung der *Wiener Platten* keine Folge schlechter Charaktereigenschaften war, sondern ihren Ursprung in mangelnder sozialer Unterstützung, fehlender politischer Maßnahmen und falscher juristischer Entscheidungen sowie medialer Dramatisierung entsprang. Methodisch möchte ich mir mittels Literaturrecherche einen Überblick über Jugendkriminalität und das Bandenwesen verschaffen, um mich im Anschluss mit der Sichtung und inhaltlichen Analyse von Primärquellen wie Zeitungsberichten, Gesetzen und behördlichen Dokumenten zum *Plattenwesen*, Jugendkriminalität und den Maßnahmen zur Minderung der Jugendkriminalität im Wien des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu beschäftigen. Zuerst soll ein Einblick in bestehende Forschungsarbeiten zu historischen Banden rund um 1900 erfolgen. Danach werden die Methode sowie die Quelle genauer beschrieben. Außerdem soll eine kurze Quellenkritik angebracht sein. Nach einer Vermittlung der bereits geleisteten Forschungsarbeit zu den *Wiener Platten* folgt die Vorstellung einiger *Banden* in der Zeit von 1905 bis etwa 1930 mittels Zusammenfassung aus der Zeit stammender Zeitungsartikel. Darauf aufbauend findet im Anschluss eine Analyse über die Ursachen, die Bildung und Organisationsformen der untersuchten *Platten* sowie deren Zusammenhang mit Gender und Wohnquartieren auf Basis aktueller Kriminalitäts- und Bandenforschung statt. Vor einer abschließenden Zusammenfassung der Ergebnisse wird ein Blick auf das Verhalten der Wiener Kommunalpolitik, der Sicherheitswache/Polizei, der Justiz und der Medien gegenüber den *Platten* im behandelten Zeitraum von 1905-1930 beleuchtet und mit aktuellen Forschungsansichten gegenübergestellt.

2 FORSCHUNGSSTAND

2.1 FORSCHUNGEN ÜBER DELINQUENTE BANDEN

Wenn mich Personen in meinem Umfeld fragen, worüber ich meine Arbeit schreibe, und ich ihnen mit *Plattenbrüder* antworte, folgt in der Regel ein „Wer sind die *Plattenbrüder*?“ Weder sind die Begriffe *Platte* (mit Bedeutung: Bande) und *Plattenbrüder* im heutigen Sprachgebrauch landläufig bekannt, noch beschäftigten sich viele Forscher*innen zuvor mit der Wiener Gruppendelinquenz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Konkret mit diesem Thema setzten sich bisher *Maderthaner/Musner* in einem Kapitel ihres Essays über die Vorstädte und Vororte Wiens mit *Platten* allgemein (vgl. Maderthaner/Musner 2003) und *Edelbacher/Seyrl* in ihrer Wiener Kriminalchronik mit der Simon-*Platte*, die erst Mitte der 1940er Jahre Aufsehen erregte, auseinander (vgl. Edelbache/Seyrl 1993, 203). Hanslmayr rekonstruierte anhand eines Interviews mit einem ehemaligen Plattenmitglied das Leben in solchen Cliquen und die gesellschaftlichen Umstände der 1950er Jahre. (vgl. Hanslmayr 1985, S. 80–88) Damit endet bereits die Auflistung der Forschung zu den *Platten*.

Allerdings bedeutet das nicht, dass jugendliche und erwachsene Bandenkriminalität bisher nicht im Interesse historischer Forschung stand. Einige Forschungsarbeiten behandelten bereits verschiedene Banden in unterschiedlichen Räumen während der Neuzeit bis in die Gegenwart. Davon sollen nur einige exemplarisch an dieser Stelle erwähnt werden.

Mit den für das 16. Jahrhundert typischen Räuber- und Mordbrennerbanden beschäftigte sich *Spicker-Beck*. Anstatt des Begriffs „Banden“ verwendeten die Zeitgenossen und Zeitgenossinnen eher „*gesellschaften*“. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 13) Eine häufig von diesen Gruppen verübte Straftat ist der Raubüberfall auf offener Straße oder im Wald. Dabei übten die Banden ein hohes Maß an Gewalt aus, das oft mit der Ermordung des Opfers endete. Die Straße zwischen zwei Orten oder ein Wald bot den Delinquenten ein kaum überwachtes Areal an, das sie vor der Verfolgung schützte. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 31-36) Zu deren Delikten zählten auch noch Brandstiftung, Diebstahl, Betrug, Desertion, Spionage oder Sexualdelikte. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 47f.) Die Ursachen für die steigenden Delikte und die wachsende Anzahl an Banden zu jener Zeit vermutete die Autorin in der steigenden Armut und dem Zuwachs der nicht sesshaften Bevölkerung. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 70-72) Diebstahls- und Betrugsdelikte weisen darauf hin, dass diese Personen ihren Lebensunterhalt

aufbessern mussten. Die oft brutale Vorgangsweise bei Raubüberfällen führt Spicker-Beck auf „*arbeitslose*“ umherziehende Landsknechte zurück, welche sie durch fehlende Hemmungslosigkeit und eine ungewohnte Vertrautheit gegenüber dem Töten etikettiert. Die Mordbrennerbanden wurden häufig von einer dritten Partei angestiftet, Häuser, Scheuer oder gar ganze Dörfer anzuzünden. Manchmal besaßen die Anstifter*innen dabei politische Motive. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 95-100) In den meisten Fällen agierten die Mordbrennerbanden in *Rotten* von ungefähr zehn Männern, wobei manche Quellen auch von fünfzig oder hunderten Mitgliedern berichten. Diese Bandenstrukturen waren nicht besonders straff. So spalteten sich viele dieser Gruppen bald wieder auf, neue Mitglieder werden angeworben oder einzelne Mordbrenner machen selbständig weiter. (vgl. Spicker-Beck 1995, S. 165-168)

Gerstenmayer „untersucht[e] die strafrechtliche Verfolgung von Räuberbanden in ihrem rechtlichen und soziökonomischen Beziehungssystem“ (Gerstenmayer 2012, S. 12) im Sachsen des 18. Jahrhunderts. Durch die Quellenarbeit mit Gerichtsakten, Quellen aus der Administration und medialen Diskursen und Darstellungen erforschte die Autorin die öffentliche Wahrnehmung und Bilder über die Räuberbanden im Kurfürstentum. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 12) Einige der sächsischen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts genossen durch ihre mediale Überrepräsentation einen hohen Bekanntheitsgrad, sodass der ein oder andere Name eines Hauptmanns solcher Banden noch heute bekannt ist. Da diese Banden Eigentum, Gesundheit, den Landfrieden, die öffentliche Sicherheit sowie die territoriale Ökonomie bedrohten und sich in Gruppen organisierten, priorisierten die Obrigkeiten und Landesfürsten der damaligen Zeit die Ergreifung solcher Banden. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 11)

1974 prüfte Küther das Bandenwesen im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland und setzte es in den politischen und gesellschaftlichen Kontext der Zeit. Außerdem ging er der Frage nach, ob das Bandenwesen selbst politische und gesellschaftliche Veränderungen herbeiführte. (vgl. Küther 1974, S. 9) In jener Zeit lehnten sich vor allem einzelne Bauern gegen die Missstände in der Gesellschaft auf, ohne dabei eine Umwälzung der Grundherrschaftsverhältnisse anzustreben. In Gaunerbanden sammelten sich an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen aus der Unterschicht wie Vaganten, Teile der jüdischen Bevölkerung, Menschen mit „unehrlichen“ Berufen sowie Roma und Sinti. In den Banden lehnten sie sich offen gegen die herrschaftliche Ordnung auf. Als Zeichen des Widerstands

sahen sich diese Gaunerbanden im Recht, wenn sie ihre bevorzugten Opfer, Beamte, Pfarrer, Reiche und Adelige, überfielen. Um die Mitglieder zu schützen, galten Vorsicht und Geheimhaltung als oberstes Gebot. Kurz vor den Aktivitäten der Bande trafen die Delinquenten zusammen und formten straffe, eng geführte Truppen, um sich danach schnell wieder zu zerstreuen und in der Anonymität zu versinken. Nur wenn und wo die Kontrolle durch die öffentliche Gewalt des Staates gering ausgeprägt war, verblieben einige Banden dauerhaft zusammen. Die zuerst genannten Bauernbanditen und ihre Banden wiesen strengere hierarchische und dauerhaftere Strukturen auf, die dadurch eine ständige Kampfbereitschaft erforderten. Da diese in ihrer Heimat meist stark verwurzelt waren, konnten sie auf die Unterstützung der Bevölkerung bauen, die sie vor den Verfolgern schützten und nicht verrieten. Vor den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der Französischen Revolution, die auch in Deutschland eine Modernisierung des Staates auslösten, gelang es den staatlichen Behörden und der Polizeigewalt de facto kaum, gegen das ländliche Bandenwesen einzuschreiten. Föderalistische Gerichtsbarkeiten, fehlende Unterstützung der ländlichen Bevölkerung, fehlende Organisation und fehlende Hilfsmittel hinderten den absolutistischen Staat an der Bekämpfung des Bandenwesens. Erst eine Modernisierung des Staats nach der Französischen Revolution ermöglichten eine konsequente Verfolgung der Banden, die mit Zucht-, Arbeitshäusern oder physischen Strafen rechnen mussten. Bis in die 1830er Jahre gelang eine beinahe vollkommene Zerschlagung der ländlichen Banden in Deutschland. (vgl. Küther 1974, S. 145–149)

Die *Persona des Gauners* interessierte auch Becker in seiner Arbeit über die Kriminologie des 19. Jahrhunderts. Darin betrachtet der Autor die Ursachen und Lösungsstrategien für und gegen Kriminalität aus der Perspektive von Kriminologen und Kriminalisten des im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. (vgl. Becker 2002)

Am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts dominierten die Wildwest-Outlaws nicht nur die US-amerikanischen Medien, sondern die Berichterstattung ihrer Taten strömte auch durch die Groschenromanen über *Billy the kid*, *Jesse James* oder *Winnetou* nach Europa. Dort wurden sie zur beliebten Lektüre Jugendlicher. 2009 beschrieb Burton eine dieser „Cowboy“-Banden, die in Europa keine Bekanntschaft erlangt hatte und auch in den USA nur wenig Beachtung fand, die *Ketchum Gang*. Benannt nach dem Anführer Tom Ketchum bestand die Bande im Kern aus nur vier Personen, loser waren noch einige mehr an die Gruppe gebunden. Gemeinsam raubten sie zwischen 1897 und 1899 sieben Züge aus und töteten im

selben Zeitraum sieben Menschen. Die beiden Geschwister, Tom und Sam Ketchum, leiteten die Geschicke der Bande. Die Bandenmitglieder konnten zu ihrer aktiven Zeit nicht mehr als Jugendliche bezeichnet werden. Sie waren in der Zeit des Bestehens der *Ketchum-Gang* zwischen 30 und 40 Jahren alt. (vgl. Burton 2009, S. 3–7) Im Gegensatz zu den städtischen Banden erstreckte sich das Territorium der US-amerikanischen *Gang* über einen ausgedehnten, rauen, nur spärlich besiedelten Landstrich. Um dem Gesetz zu entgehen, ritten sie schnell und ohne Gepäck. Dadurch waren sie von der Versorgung durch die umliegenden Ranches, welche immerhin 30 bis 50 Meilen auseinanderlagen, abhängig. Wenn die Rancher nicht mit der Bande befreundet waren, erpressten oder stahlen die Bandenmitglieder die von ihnen benötigten Ressourcen. Zudem schützte die Freundschaft, Zuneigung oder Beliebtheit bei Farmern, anderen Cowboys, Stallbesitzern oder Gastwirten die Abtrünnigen. Allerdings mussten sie sich ständig davor fürchten, verraten zu werden. Nach der Hinrichtung von Tom Ketchum und der Inhaftierung von Sam zerfiel die Bande, die übrigen Mitglieder blieben allerdings weiterhin delinquent. Obwohl die *Ketchum-Gang* geschätzte 180 000 $ durch ihre Eisenbahnraubzüge erbeutete und sie schon nach einem oder zwei erfolgreichen Überfällen so viel Geld hatten, das sie Zeit ihres Lebens nicht mehr ausgeben konnten, überrascht, dass sie sich trotzdem immer wieder in die Gefahr gebracht hatten, bei einem Coup verletzt oder getötet zu werden. Burton bezeichnet das Vorgehen der Gang nicht als Robin Hood'sche Aktionen im Kampf gegen die übermächtige, reiche Eisenbahngesellschaft, sondern als Zerstörungsdrang der einzelnen Bandenmitglieder, vor allem dem Anführer. Der Autor charakterisiert sie viel eher als „ruffians of the streets". (vgl. Burton 2009, S. 7–15)

Mit den durch Industrialisierung und Urbanisierung eintretenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandlungsprozessen wanderte auch die Bandenkriminalität sukzessive vom weitläufigen ländlichen Raum in die belebte Stadt und deren durch die Massen produzierte Anonymität.

Im Gegensatz zu den heroisierten Wild West-Gangstern spiegeln die städtischen Jugendbanden New Yorks ein Bild von Armut, Immigration, gesetzlose Brutalität und ethnische Feindseligkeiten wider. Wie auch schon die Groschenromane über den Wilden Westen verewigte man das Bandenwesen New Yorks und dessen soziales Elend in literarischer Form. Im fiktiven Roman *Gangs of New York* zeichnete der Journalist Herbert Asbury 1927 ein Bild der Jugendbanden zwischen Geschichte und Legende. In seinem literarischen Werk verursachten Armut und Diskriminierung in Nachbarschaften, die stark von Immigration

gekennzeichnet waren, die Entstehung der Banden. Das Show-Geschäft gehörte ihnen und im Buch arbeiteten sie eng mit den politischen Obrigkeiten zusammen. (vgl. Johnson 2004, S. 15–17) Allerdings basiert der Kern der Erzählung Asburys auf historischen Grundlagen. Die größtenteils irischen Bandenmitglieder kamen von Armut gedrängt in die Vereinigten Staaten, nur um hier zu bemerken, dass ihr Leben hier genauso voller Elend ist und die Mehrheit, wie in den verfeindeten England und Nordirland, dem Protestantismus angehört. (vgl. Johnson 2004, S. 15–17) Die Areale, in denen die Banden prosperierten, gehörten zu den ärmsten und am meisten vernachlässigten Gegenden der Zeit. „Within 20 years, the area had become the most crowded, filthy, and crime-infestet slum in the country, the only affordable neighborhood in the city for freed slaves and poor immigrants from Ireland." (Johnson 2004, S. 18) Dieser Slum hieß damals *Five Points*, wo heute ein Teil des *Columbus Parks* liegt, in dessen Zentrum ein fünfstöckiges Mietshaus namens *The Brewery* stand und bis zu 1000 Bewohner*innen, Mörder*innen, Prostituierte und Dieb*innen beherbergte. (vgl. Johnson 2004, S. 19) In einer Zeit als sich befreite Sklav*innen und arme irische Einwander*innen um die Billigstlohnstellen stritten, begannen die Gangs zu blühen. Sie trafen und organisierten sich meistens in Lebensmittelgeschäften, die auch Alkohol ausschenkten. Sie trugen Namen wie *Kerryonians* (mit Bezug auf ihrer Herkunft aus dem irischen Kerr), *Dead Rabbits*, *Pug Uglies*, *Roach Guards* oder *Forty Thieves* und taten sich am Anfang des 19. Jahrhunderts vor allem als Straßenkämpfer und Raufbolde hervor. Später avancierten sie vermehrt zu Auftragskillern. Ihre Aggressionen leiteten sie gegen Afroamerikaner*innen, vor allem freie Sklaven und Sklavinnen, gegen Abolitionist*innen oder noble, bürgerliche Engländer*innen. Die *Five Point*-Banden trafen in Straßenkämpfen oft mit den Banden aus einem anderen Viertel, der *Bowery*, aufeinander. Die Mitglieder der irischen *Bowery*-Banden gehörten der Arbeiterklasse an, wirkten als Fleischhauer, Mechaniker, Türsteher der vielen Theater oder als Feuerwehrmänner, und wendeten sich ebenfalls gegen die britische Mehrheitsgesellschaft New Yorks. Erwachsene Frauen kamen in den Gangs eher selten vor, allerdings waren kleinere Abteilungen von durchschnittlich zehn- bis 15- Jährigen Bestandteil jeder größeren Erwachsenenbande. Die jungen Mädchen und Buben betätigten sich in der Regel als Taschendiebe. Die Banden aus beiden Gebieten einte ihr Widerstand gegen die Oberschicht und drückte sich in einem gemeinsamen Aufstand gegen eine Theatervorstellung im *Astor Palace* für ein britisches Oberschichtspublikum aus. Die mehrtägige Belagerung des Theaters endete mit einem Einsatz der staatlichen Miliz sowie der National Guard, 21 Toten und 31

Schwerverletzten. (vgl. Johnson 2004, S. 19–22) Nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg sah die Lage in New York noch desaströser aus. Hunger und Krankheiten übersäten die Straßen, Hundertausende lebten in Kellern der eingestürzten Mietskasernen oder in deren Trümmern. Neue Banden entstanden, Raubzüge gehörten zur Tagesordnung, genauso wie Prostitution. Das Geschäft der neuen Banden inkludierte nun vermehrt Bankraub, Grabraub oder Piraterie. Die *Whyos*, die sich nun in den *Five Points* profilierten, konnte man als Auftragsschläger oder -mörder engagieren. Ihre Mitgliedschaft war an einen Mord gebunden. Mit Opiumhandel und Glücksspieletablissements verdingten sich die sogenannten *tongs* (asiatische Banden) in Chinatown um die Jahrhundertwende. Banden von Kindern und Jugendlichen agierten nun auch selbständig. Sie terrorisierten die Einwohner*innen, indem sie Fensterscheiben einwarfen, Ladendiebstähle durchführten oder Straßenkämpfe gegen andere Banden mit Holzstöcken ausfochten. (vgl. Johnson 2004, S. 40–42) Johnson schreibt über die Ursachen der Bandendelinquenz in New York im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg:

> *„Hopeless poverty taught children that they had nothing to lose and that they should grab pleasure where they could find it. Unemployment led them to crime and attacks on their rivals for work. Discrimination led them to band together. Illiteracy, ignorance an the need for scapegoats led them to ethnic violence." (Johnson 2004, S. 42)*

Im englischen Birmingham formten sich am Ende des 19. Jahrhunderts jugendliche Banden, die sich mehr durch ihre Brutalität als ihre Kriminalität auswiesen. Im Zentrum des Bandenlebens stand der Kampf. Ähnlich wie die *Platten* in Wien waren die sogenannten *Slogging Gangs* stark territorial verwurzelt. Während des industriellen Fortschritts und Städtewachstums wanderten die Banden vom Zentrum in die Suburbs der Stadt. Tageszeitungen begleiteten die Aktivitäten der Banden und deren jugendliche Mitglieder. Am Ende des Jahrhunderts wichen die *Slogging Gangs* immer mehr in den Hintergrund, während die neue Bezeichnung delinquenter Jugendlicher *Peaky Blinders* an öffentlicher Präsenz gewann. (vgl. Gooderson 2013, S. 58)

Zur selben Zeit plagten auch jugendliche Gangs in Liverpool die Anrainer*innen und Passant*innen auf gewissen Straßenecken und Straßenzügen. Dort drängten die Banden, deren Mitglieder zwischen 16 und 25 Jahren zählten, Fußgänger*innen vom Gehsteig, versperrten ihnen mit Seilen den Weg, beschimpften die Passant*innen, warfen mit Dreck. Solche Streiche endeten häufig in gewaltsamen Auseinandersetzungen (in wenigen Fällen bis

zum Tod) oder Diebstählen. Ihr Verhalten bezeichnete Macilwee nicht als kriminell, sondern als antisozial und rowdyhaft. Bis in die 1870er Jahren nahmen die sogenannten *Cornermen*, die zwar oft, aber nicht immer aus Bandenmitgliedern bestanden, die Straßenecken, -züge und Gassen förmlich in Besitz, sodass Teile der Bevölkerung solche Orte mieden. Die örtlichen Tageszeitungen trugen ihren Teil zur Imagepflege der Jugendbanden bei. Dadurch betrachtete sie die öffentliche Mehrheit als Bedrohung, ungeachtet dessen, ob sie gewaltsam agierten oder einfach nur faulenzten. (vgl. Macilwee 2011, S. 248–250) Um die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu minimieren, begann man einerseits resoluter und entschlossener gegen die *Cornermen* vorzugehen, indem man härtere Strafen aussprach. Andererseits erstarkte auch eine Bewegung, die in den Jugendlichen Opfer ihrer Zeit und ihrer Umgebung sahen. Sie zogen Hilfe und Unterstützung gegenüber den Banden den Strafen vor. In der Wissenschaft forschte man nach den Ursachen für Jugendkriminalität und vermutete diese zum Beispiel in der fehlenden schulischen Bildung oder in dem Suchtverhalten der Kinder gegenüber Süßigkeiten. Deshalb schuf man Sportclubs oder organisierte „charakterbildende" Veranstaltungen, um Disziplin, Teamwork und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Trotz der vielversprechenden Ansätze in Liverpool ließen Gelegenheitsarbeiten, benachteiligte Wohnquartiere und die Fülle von Bordellen Jugendbanden bis heute nicht von den Straßen verschwinden, weshalb man in den 1890ern wieder überging, strenger zu strafen. (vgl. Macilwee 2011, S. 250–252)

2.2 Ein Abriss zur Jugendkriminalitätsforschung in Österreich

Wie sich später noch herausstellen wird, gehörten Jugendliche zu einem großen Anteil dem Phänomen *Wiener Platten* an. Statistische und soziologische Erhebungen zur Jugendkriminalität in Österreich weckte in der Vergangenheit bereits einiges Interesse von Forscher*innen. Allerdings fehlen für diese Arbeit aussagekräftige Daten vor dem Ersten Weltkrieg.

Noch im 19. Jahrhundert gingen Kriminalisten der Zeit wie Karl Wilhelm Zimmermann oder Naumann davon aus, dass kriminelle Karrieren mit einem selbstverschuldeten Sündenfall starteten und eine Entfremdung von deren Mitbürger*innen und deren Lebensstandards entstand. (vgl. Becker 2002, S. 39) Außerdem glaubten viele Kriminologen an Immanuel Kants Konzept der Gesinnung: Abweichendes Verhalten entsprang nicht dem Verfall gegenüber der sinnlichen Reize, sondern weil man dem Bösen nur mangelhaft widerstehen konnte. Dadurch

verstand man nach diesem Konzept die ,,Vernunft als Bollwerk gegen Unsittlichkeit und Devianz. (vgl. Becker 2002, S. 44 – 46) „Die Kriminalisten konnten auf der Grundlage von Kants Konzept der Gesinnung nicht nur die theoretische Frage von Schuld und Verantwortung neu überdenken, sondern auch konkrete Strategien der Bekämpfung und Prävention von Kriminalität erarbeiten.“ (Becker 2002, S. 49) Das bedeutete, dass es Rückfalltäter*innen an Vernunft fehlte und Strafen weder Besserung noch Abschreckung versprachen. Gleichzeitig ergab Kants Konzept, dass Wiederholungstäter*innen durch eine kriminelle Energie, die die Wirkung der Straferfahrung überwog, oder durch geistige Einschränkungen, die Vernunft verhinderte, ausgezeichnet waren. Trotzdem argumentierten Kriminalisten jener Zeit mit der freien Wahl seiner eigenen Gesinnung und somit übertrug man jedem auch die Verantwortung dafür und für seine Taten. (vgl. Becker 2002, S. 50 – 52) Im selben Zeitraum, in der sich die Gesinnungsfrage in der Kriminologie verhaftete, entwickelte man auch die Methoden der Biografiearbeit.

> *,,Der biographische blick revolutionierte das Denken über Kriminalität an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, indem er eine neue Wahrnehmung des Verbrechers nahelegte. Anstelle von Vagabunden, Einbrechern und Wegelagerern sah man nun eine Gegengesellschaft, in der all jene Individuen organisiert schienen, die […] ihr Leben dem Verbrechen widmeten. Die Angehörigen dieser Gegengesellschaft hatten aus der Sicht der Kriminalisten eine gemeinsame Lebensgeschichte, die mit der Annahme einer verkehrten Gesinnung begann und zur gemeinschaftlichen Ausbeutung der bürgerlichen Gesellschaft führte." (Becker 2002, S. 60)*

Wiederholungstäter, die aus Diebstahl und Betrug ein Geschäft aufbauten und gegenüber Besserungen durch Strafen resistent erschienen, widmeten die zeitgenössischen Kriminalisten hier Hauptaugenmerk und stilisierten sie zu Gegenpolen der idealisierten bürgerlichen Schichten. In ihren biografischen Methoden selektierten die Kriminalisten nach Gutdünken und legten großen Wert auf ihre eigenen Interpretationen der Lebensläufe. Dadurch erschienen die Lebensläufe der Gauner noch mehr von Kriminalität und vom Bösen durchzogen, als sie tatsächlich waren. (vgl. Becker 2002, S. 62–63) ,,[D]ie kriminelle Welt erhielt laufend Zuwachs und vergrößerte sich zusehends, da die Gauner andere Menschen sittlich verdarben und in die falsche Logik ihrer Welt verwickelten." (Becker 2002, S. 64) Mit der Einführung von Personalakten und spezieller Register wie dem Polizeiblatt 1846 entwickelte sich die Polizeiarbeit einen erheblichen Schritt weiter. Durch die Speicherung von Informationen und verschiedenen Karteikartensystemen, welche an heutige relationale

Datenbanken erinnerten, strukturierten die Behörden die Polizeiarbeit neu. Außerdem ermöglichten diese Datenbanken einen grundlegenden Überblick über die kriminelle Lage in verschiedenen Gebieten und diese Arbeit wies auf eine höhere Kriminalitätsrate hin, als zuvor angenommen wurde. (vgl. Becker 2002, S. 67–70)

In seiner Dissertation folgt Ebermann der Intention zu ergründen, ob delinquentes Verhalten Jugendlicher Gesellschaften destabilisiert, welchen Absichten die gesellschaftlichen Lösungsstrategien hinsichtlich der Jugendkriminalität folgen, wie die Grenzen der Kriminalität aus historischer Perspektive verschoben wurden und welche Ursachen dazu führten oder welche historischen Begebenheiten die Jugendlichen in ihren Verhaltensweisen beeinflusst haben und wie sie das getan haben. Diese und weitere Fragestellungen versucht der Autor über Wien im Zeitraum von 1918 bis 1934 festzustellen. (vgl. Ebermann 1983, S. 4–6) Ebermann berichtet über zwei Strömungen der Kriminologie vor dem Jahr 1918. Mit dem Aufstieg der Industrie wuchs auch das Interesse aus ökonomischen Gründen an der Kriminalitätsforschung. Während die Kriminalsoziologie delinquentes Verhalten fast ausschließlich auf wirtschaftliche Indikatoren wie der Arbeitslosigkeit oder das Preisniveau für Grundnahrungsmittel zurückführte, versuchte die Kriminalpsychologie durch den sozialen Status abweichendes Verhalten zu erklären. Beiden Theorien mangelte es jedoch an Vergleichswerten oder sie ignorierten andere wichtige Parameter. (vgl. Ebermann 1983, S. 38–40) In der Zwischenkriegszeit beschäftigte sich die Kriminologie zunehmend mit zuvor vernachlässigten Statistiken und mit der Zusammensetzung innerhalb des Kreises der delinquenten Personen. Dadurch wurde auch die Jugendkriminalität als eigenes Aufgabengebiet entdeckt, weil man Kriminelle nicht mehr als homogene Gruppe ansah. Allerdings beklagte man die Jugendkriminalität nicht erst seit Kriegsende 1918. (vgl. Ebermann 1983, S. 42–43) Trotzdem blieben die Vorkriegsströmungen der Kriminologie neben den Kriminalstatistikern erhalten. Im selben Zeitraum verharrte die traditionsbehaftete Kriminalsoziologie auf ihren ökonomischen Ansätzen und konnte dabei einen Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreisen und Diebstahlsdelikten beweisen. Jedoch gelang es nicht, eine Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität mittels korrelationsstatistischen Methoden nachzuweisen. Zuletzt konzentrierten sich die Statistiker auf die Kriminalpolitik, vernachlässigten gleichzeitig sozialpolitische und soziologische Effekte im Kriminalisierungsprozess. (vgl. Ebermann 1983, S. 43–47) Für alle Richtungen galt jedoch, dass der Erste Weltkrieg Kriminalität und Jugenddelinquenz verstärkt hätte. (vgl. Ebermann 1983,

S. 49) Nach dem Zweiten Weltkrieg trat die angloamerikanische Kriminologie immer mehr in den Vordergrund und brachte vor allem entwicklungspsychologische Strategien mit. Trotzdem unternahmen auch deutschsprachige Forscher*innen Untersuchungen. So konnte beispielsweise der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Ökonomie und Kriminalität erneut entkräftet werden. Dazu trug auch die Marienthalstudie bei, die ergab, dass, bis auf „tolerierte Überlebenstrategien und jugendliche Vagabondagen", Kriminalität in einer Umgebung mit hoher Arbeitslosigkeit nicht überrepräsentiert war. Dagegen entwickelte sich in jener Zeit die Theorie der „Wohlstandsverwahrlosung". In ihrem Konzept rührt eine Störung der Jugendlichen mit ihrer Umwelt daher, dass den Individuen Erziehung, Reife, Moral und soziale Kontrolle fehle. Demnach ging man von Entwicklungsstörungen aus, die die Jugendlichen delinquent machte. In der Zeit von 1945-1970 schaffte man es zwar nicht, empirische Erklärungen dafür zu finden, wieso Menschen kriminell werden. Allerdings führte die Beschäftigung und Reflexion älterer Methoden und Theorien zu einer Neuorientierung, welche Gesellschaft, Kriminalpolitik, Strafenpolitik, Kriminalauslese und Zuschreibungsmethoden immer mehr in den Mittelpunkt rückte. (vgl. Ebermann 1983, S. 50–56)

Ebermann näherte sich der Jugendkriminalität Österreichs in der Zwischenkriegszeit aus statistischer Perspektive an. Nach dem Ersten Weltkrieg nutzten Arbeitgeber*innen Jugendliche als billige Arbeitskräfte. Da diese bereits in den Kriegsjahren als Ungelernte in den Fabriken einspringen mussten, weil die erwachsene Arbeiter im Kriegsdienst standen, entging den Jugendlichen ihre Lehrzeit. In der von Inflation, Arbeitslosigkeit und Ressourcenmangel betroffenen Zwischenkriegswirtschaft Österreichs erhielten ungelernte Jugendliche durchschnittlich so viel Lohn, um sich ein halbes Kilogramm Brot zu kaufen. In der Folge stiegen Unterernährung und Tuberkulosefälle in dieser Altersgruppe immer weiter an. Zuhause fehlte nach dem Krieg oft der Vater, der in der Regel die größten Einkünfte in die Familienkasse brachte. Zusätzlich zu den prekären Lebensumständen gesellte sich die Missgunst erwachsener Arbeitskräfte, die den jüngeren Lohndumping und Streikbruch vorwarfen. Ab Ende 1919 trat ein neues Gesetz in Kraft, welches allen Arbeitslosenunterstützung verwehrte, die vor 1917 nicht gearbeitet hatten. Zu großen Teilen traf diese Entscheidung Jugendliche. Für die Kontrolle der Einhaltung des 8-Stunden-Tages fehlte es der Exekutive an Personal. (vgl. Ebermann 1983, S. 72–74) Schon 1919 thematisierten Abgeordnete im Wiener Gemeinderat die Verwahrlosung der Jugend, welche sich in

Vandalismus, Diebstahl, Ruhestörungen, Einbrüchen oder Raufexzessen auf dramatische Weise ausdrückte. Im selben Jahr verurteilten Wiener Richter 2402 Jugendliche, dabei erreichten nur die Diebstahlsverurteilungen ihr Vorkriegsniveau. Dabei muss die Überlastung der Gerichte und der Polizei aufgrund niedrigen Personalstandes berücksichtigt werden. Denn daraus ergibt sich eine hohe Dunkelziffer an Delikten, die nicht angezeigt, weitergeleitet, ausgesiebt, bagatellisiert bzw. verhandelt wurden. Teilweisen sprachen die Gerichte zwar Strafen aus, die in Folge von Überlastungen der Strafanstalten nicht vollzogen wurden. Strafrechtlich festgelegte Wertgrenzen passte die Justiz ebenfalls nicht an die Inflation an, wodurch diverse Verbrechen zu Bagatelldelikten avancierten. (vgl. Ebermann 1983, S. 76–77) Im Vergleich zeigten Statistiken eine Überrepräsentation Jugendlicher bei Straftaten. Dabei begingen zumeist Ersttäter*innen Vermögensdelikte, also Diebstahl, Betrug oder Veruntreuung. Die im selben Jahr eingeführten Jugendrichter spielten dabei noch eine geringe Rolle. Wenn eine Verurteilung aufgrund der Intensität der Delikte unausweichlich schien, straften die Richter zu jener Zeit scharf, aber kurz, um die Justizanstalten nicht zu strapazieren. (vgl. Ebermann 1983, S. 80–81) Im Jahr 1920 veränderten die Behörden das Justizwesen, indem sie Militärpersonen der Zivilgerichtsbarkeit unterstellten, die Gerichtsbarkeit der Jugend verordneten, bedingte Verurteilung ermöglichten und Jugendliche nach einem halben Jahr bzw. zwei Drittel der Haftstrafe zur Probe auf freien Fuß setzen konnten. Letzteres sollte die Resozialisierung fördern. (vgl. Ebermann 1983, S. 85) In diesem Jahr stieg die Zahl der Verbrechen in Wien auf 11 637. Daneben begingen Wienerinnen und Wiener noch 371 Vergehen und 30 285 Übertretungen. An den Wiener Verbrechen beteiligten sich Jugendliche bis 20 Jahre mit insgesamt 3 644 verurteilten Straftaten, wovon 2 896 Personen in Strafanstalten eingewiesen wurden. Dabei berichtete die Rückfallrate, dass rund zwei Drittel der Jugendlichen in dieser Phase nach einer Verurteilung erneut straffällig geworden waren. Wie im Jahr zuvor trieb die Zahl der Diebstähle die Verurteilungen in die Höhe, in ganz Österreich waren 64 075 von 122 716 Verbrechen Diebstähle in jenem Jahr. (vgl. Ebermann 1983, S. 86) Zusätzlich zeigen die Jugendgerichtsakten „für dieses Jahr einen steigenden Anfall auf, mit länger werdenden und maximal verschärften Haftstrafen.“ (Ebermann 1983, S. 87) 1921 schickte man erstmals verurteilte Jugendliche in die Jugendstrafanstalt in Kaiserebersdorf. Da die Jugendgerichte in diesem Jahr erneut von einem starken Anstieg der behandelten Fälle auf eine Zahl von 8 938 berichteten, diskutierten die legislativen Vertretungen über eine Reform des Strafgesetzes, welches zuletzt 1852 aktualisiert worden

war. Ein modernes Jugendstrafrecht sollte installiert werden. Im Nationalrat stimmten die Fraktionen zwar einander über eine Verbesserung des Jugendschutzes zu, allerdings stritt man sich über die Umsetzung. (vgl. Ebermann 1983, S. 91) „Die Christlichsozialen verdammten Alkohol, Sittenlosigkeit, Vergnügungssucht – die Sozialdemokraten forderten konkrete Maßnahmen zur Hebung des Lebensniveaus. Generell einig, war man sich über die Folgen des Krieges und die Bedrohlichkeit der Jugendkriminalität." (Ebermann 1983, S. 91) Ähnlich erging es den Abgeordneten bei der Ursachenfrage für Jugenddelinquenz, sie fischten im Trüben. Trotzdem hob man die Altersgrenze der Strafmündigkeit auf 14 Jahre und begrenzte die Höchststrafe für Jugendliche ohne Vorstrafen auf einen strengen Arrest. Zusätzlich hob man die Wertgrenzen für Diebstahlsdelikte an, allerdings nicht genug, um der Inflation entgegenzuwirken. (vgl. Ebermann 1983, S. 91-92) In dem Jahr diskutierte man auch öffentlich über Probleme der Jugendfürsorge, die in jener Zeit drückender wurden. Eltern schoben ihre Kinder an die Fürsorge ab, um Geld zu sparen. Andere wiederum nahmen Pflegekinder auf, da die Gemeinde für diese Kostgelder zahlte. Außerdem klagten viele Jugendliche zwischen 14-16 Jahren über einen schlechten Gesundheitszustand. Ausländische Hilfsleistungen unterstützten nur Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Deshalb verhandelten die Körperschaften über ein neues Fürsorgegesetz. (vgl. Ebermann 1983, S. 92) Zwar stieg die absolute Zahl an Verbrechen in Wien an, dennoch scheinen die beschlossenen gesetzlichen Novellierungen gegriffen zu haben. Vor allem bei den Übertretungen sank die Zahl signifikant. Mit einem Anteil von 54% lagen erneut Vermögensdelikte an der Spitze der Verbrechen. Von den 4 650 inhaftierten Jugendlichen begingen rund zwei Drittel nicht die erste Straftat und saßen zum ersten Mal in Ketten. Auffällig gestalten sich auch die Verurteilungen gegenüber Mädchen und Frauen. In solchen Fällen sprachen die Richter härtere, aber kürzere Strafen aus. (vgl. Ebermann 1983, S. 92–93) Vordergründig verfolgte man die politische Absicht die „drohende" Jugendkriminalität dadurch in den Griff zu kriegen, indem man besonders harte Strafen förderte, welche der Abschreckung dienen sollten. (vgl. Ebermann 1983, S. 101) Bis 1923 sank die Anzahl der Vermögensdelikte im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Dafür stiegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen die Sittlichkeit und Personen. Gesamt fanden in Wien in den Jahren 1922 und 1923 30 304 bzw. 36 094 Delikte statt, wobei 2 339 bzw. 1541 Verbrechen von Jugendlichen begangen wurden, die dafür auch bestraft wurden. In der Öffentlichkeit klagte man bestimmte Literatur, Filme und Medien an, für schwindendes Sozialverhalten und eine Entsittlichung der Jugend verantwortlich zu sein. Auch

Tanzlokale, die Jugendliche mit Punsch, Branntwein, Bier und Zigarren versorgten, widersprachen den bürgerlichen Idealen, wurden demnach von der Mehrheitsgesellschaft in den Bereich der Devianz gedrängt und polizeilich verfolgt. (vgl. Becker 2002, S. 114) Aufgrund der vermehrten Fälle, in denen die Öffentlichkeit oder Personen körperlich und psychisch zu Schaden gekommen waren, ging die Justiz zu härteren Strafen über. Die Rate der Rückfälle bei Jugendlichen lag im Jahr 1923 bei 88%, bei Jugendlichen, die in der Jugendstrafanstalt Kaiser-Ebersdorf einsaßen, ebenfalls bei 80%. Einen Grund für die hohe Rückfallrate liefert der „hohe Anteil an Kriminalisierungstätigkeit der Polizei". (vgl. Ebermann 1983, S. 113–115) In den nächsten Jahren bis 1928 stabilisierte sich die Wirtschaftslage in Österreich ein wenig. Betriebe, die es sich leisten konnten, setzten in Folge von Rationalisierungen auf ausgebildete Fachkräfte. Viele kapitalschwache Unternehmen mussten weiterhin auf die billigen, ungelernten Jugendlichen zurückgreifen. Zumindest verlor die Gruppe damit ihren streikbrechenden und gehaltsdrückenden Ruf. Obwohl die Zahl der Anzeigen stieg, beruhten die meisten auf Übertretungen, wodurch man von einer geringeren Kriminalitätsintensität in der Zeit von 1924-1928 sprechen kann. (vgl. Ebermann 1983, S. 164) In jenen Jahren schwankten die Zahlen der Delikte in Wien zwischen 26 189 (1927) und 35 718 (1924), die der verurteilten Jugendlichen zwischen 1 878 (1928) und 2 163 (1927). Außerdem zeichnete sich in jener Phase ab, dass Strafen milder ausfielen als zuvor. Allerdings verlängerte sich die Dauer der Haftstrafen. Besonders wuchs die Anzahl der Haftstrafen zwischen drei und zwölf Monaten. Ungefähr 90% der Strafen währten höchstens ein Jahr. Umso länger die Strafe ausfiel, umso eher wurde diese auch im Kerker und nicht als Arrest abgesessen. Nun zählten nicht mehr Vermögensdelikte, sondern Gewalt- und Sexualdelikte zu den meistverfolgten Delinquenzen unter Jugendlichen. Durch die nun schwereren Verbrechen ergaben sich demnach die härteren und längeren Strafen. (vgl. Ebermann 1983, S. 158–163) Bis 1933 tendierten die Kriminalitätsfälle in Wien zwischen 37 000 und 40 000. Nur im Jahr darauf, also 1934, registrierten die Behörden „nur" 24 484 Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen. Der Einbruch der Zahlen im Jahr 1934 beruht hauptsächlich auf den geringeren Übertretungsfällen, die sich auf erweiterte ordnungspolizeiliche Befugnisse ableiten lassen. Zwischen 1929 und 1933 senkte sich die Kriminalitätsrate von Jugendlichen von 5 059 auf 4 035 Delikte in ganz Österreich, im Jahr 1934 sogar auf 3 123 Fälle. In Wien kam es 1930 noch zu 1 076 Verurteilungen gegenüber Jugendlichen, in den folgenden Jahren rangierte diese Zahl zwischen 700 und 800. Der Rückgang der Daten lag zu großen Teilen an der milderen

Kriminalisierungstendenz der Gerichte und Gesetzgeber, welche die Polizei mittragen musste. Vor allem die Justizbehörde verfolgte eine strengere Auslese bei den Verurteilungen gegenüber Jugendlichen. Deshalb stieg dabei die Strenge der Strafen aufgrund eines relativen Anstiegs schwerer Delikte. In den Folgen der Weltwirtschaftskrise vermutete Ebermann außerdem „Krisenmitleid“, welches Richter zu milderen Strafen verleitete. Am häufigsten sprach man Arrest- oder Kerkerstrafen zwischen einem und drei Monaten aus. Bis 1931 folgte auch die Spruchpraxis des Wiener Jugendgerichtshofes einer milderen Strategie. Von da an erhöhte sich die Zahl der unbedingten Verurteilungen. Gegenüber der strengeren Strafen ging die Zahl der Gerichtsurteile gegen Jugendliche 1933 zurück, weil viele Delikte Jugendlicher in der Folge ihrer Arbeitslosigkeit Übertretungen im Bagatellbereich begingen. Demnach kümmerten sich die Jugendgerichte eher um Wiederholungstäter*innen, welche in der Regel schlimmere Vergehen vorwiesen. (vgl. Ebermann 1983, S. 203–210) Ab dem Beginn des österreichischen Ständestaates verkleinerte sich die Zahl der gesamten Delikte, doch stiegen die Verurteilungen bei Vergehen und Verbrechen. Laut Ebermann lag das daran, dass die Polizei bei geringeren Delikten bzw. Übertretungen selbst Strafen umsetzen konnte und diese nicht mehr vor Gerichten verhandelt wurden. (vgl. Ebermann 1983, S. 214)

1937 sprach Wüstinger von einer rückgängigen Jugendkriminalität in Wien seit dem Ende des Ersten Weltkrieges. Vermögensdelikte wie Diebstahl zählte zu den häufigsten Straftaten der jugendlichen Wiener. Da damals Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt wurde, machten Sittlichkeitsdelikte einen weiteren großen Teil aus. Von den 1425 Jugendlichen, die sich 1934 vor dem Jugendgericht verantworten mussten, waren nur 144 Mädchen. Diese mussten sich im Vergleich zu den Jungen vermehrt wegen Verleumdung, Blutschande oder Abtreibung der Leibesfrucht verantworten. Auffällig schien Wüstinger der relative Anstieg der Anzeigen Jüngerer. Dies verband er damit, dass seit dem Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes von 1929 Jugendliche unter 14 Jahren nicht mehr strafrechtlich verfolgt wurden. Schlussendlich appellierte er für eine intensivere Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Zwangsarbeitsanstalten, Befürsorgung von Jugendlichen und der Einstellung von Jugendlichen in Lehrstellen und Arbeitsplätzen. (vgl. Wüstinger 1937, S. 8–9) Die Strafen zielten damals darauf ab, einer dissozialen, verbrecherischen Neigung der Jugendlichen entgegenzuwirken und diese sogar zu heilen. Das Jugendstrafgesetz von 1929 vereitelte von da an die Aufnahme der Abstrafungen in das Leumundszeugnis der Jugendlichen, wodurch sich deren Chancen auf einen Arbeitsplatz und somit ihre soziale und

ökonomische Absicherung erhöhten. Außerdem konnten die Richter von da an von Strafen gegen Jugendlichen absehen und Abmahnungen aussprechen. Laut Chamrath wirkte das Jugendstrafgesetz 1929 positiv auf die Rückfallquoten der Jugendlichen, verweist aber auch auf geringes Datenmaterial als Grundlage der Statistiken. (vgl. Chamrath 1937, S. 17–18)

Zwischen 1945 und 1976 wies die Jugendkriminalitätsstatistik 1948, 1959 und 1965 Höhepunkte in ihrer Entwicklung auf. (vgl. Steiner 1976, S. 127) Steinert verortet eine Spitze der Jugendkriminalität in Österreich nach 1945 in den späten 1950er Jahren, bedingt durch neue Zwänge, neuen Ansprüchen und neuen Schwierigkeiten. Darunter verstand er einen Wandel in der Arbeitswelt, wo ungelernte Arbeiter*innen nach und nach durch angelernte Arbeitnehmer*innen abgelöst wurden. Zum anderen gehörte dazu auch ein Wandel in den Konsumvorstellungen der Menschen, vor allem der Jugendlichen. Den Rückgang der Kriminalitätsraten am Anfang der 1960er Jahren erklärte er mit Rechtsreformen. Kriminalität entwickelt sich mit der Gesellschaft und daher sei es nach Steinert nicht möglich diese Entwicklungen bereits im Vorfeld durch Rechtsmaßnahmen abzufangen.[1] (vgl. Steiner 1976, S. 131)

1978 erstellte Császár einen Überblick der Wiener Jugend- und Kinderkriminalität. Eine statistische Auswertung der Kinderkriminalität erwies sich deshalb als schwierig, da es diese per se nicht gab, galt man damals und gilt man heute erst mit der Vollendung des 14. Lebensjahres als strafmündig. Wenn Kinder eine formal strafrechtliche Tat begehen, empfindet man diese in der Regel nicht als sozialschädlich, sondern führt dies auf den kindlichen Entwicklungsstand zurück. Ab einem gewissen Alter können verschiedene Verhaltensweisen von Jugendlichen trotzdem einen Charakter annehmen, der ihren altersadäquaten Verhaltensrahmen durchbricht. Zum Beispiel erwartet man von 12-jährigen Kindern, dass sie die Unverhältnismäßigkeit einer Messerattacke gegen andere Kinder einschätzen können. Deshalb berücksichtigte Császár in seinem Artikel nur auffällige Kinder ab 10 Jahren. (vgl. Császár 1978, S. 63) Jede dritte Person zu jener Zeit, die vor den Jugendrichter treten musste, war damals unter 14 Jahren alt und konnte daher nicht bestraft werden. Zudem beobachtete der Autor im Alter zwischen elf und zwölf Jahren erste Strafauffälligkeiten. Anzeigen, Verhandlungen und Verurteilungen stiegen dann statistisch mit dem Anstieg des Alters der Jugendlichen. Von den rund 85 % männlichen Tätern war in der

[1] Als Beispiel gilt hier Autodiebstahl: Zwischen den 1950er und 1960er Jahren steigt die Anzahl an PKW-Zulassungen rasant an. Gleichzeitig steigt auch die Rate an Autodiebstählen oder -einbrüchen.

Altersgruppe der 17-Jährigen rund ein Drittel bereits vorbestraft. Zudem deutete er aus seinen Auswertungen, dass 14-Jährige im Verhältnis häufiger Straftaten begingen, diese aber mindere Schwere im Vergleich zu den älteren Jugendlichen aufwiesen. Während bei den 14-Jährigen Gewalttaten 10% und Vermögensdelikte 80% ausmachten, begingen die Altersgruppe der 17-Jährigen 30 % Gewalttaten und 50 % Vermögensdelikte. Letztgenannte machten altersübergreifend den größten Anteil an der Kinder- und Jugendkriminalität aus. In rund einem Viertel der Fälle sah die Staatsanwaltschaft von einer Anklage ab oder ließ die Jugendlichen nur vom Jugendgericht abmahnen. Wenn Gerichte Strafen verhängten, so waren dies bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafen, Geldstrafen oder Abmahnungen. In ungefähr 30 % der Verurteilungen zog das Jugendgericht eine Bewährungshilfe hinzu. Zwar führte Császár Kinder- und Jugendkriminalität auch auf gesellschaftliche und soziale Verhältnisse zurück, doch warnte er vor eine Bagatellisierung jugendlicher Straftaten und einem Ersetzen des Jugendstrafrechts durch andere Maßnahmen. Er meinte, dass dadurch die Stellung von sozialen Regeln vernachlässigt und das Fehlverhalten der Jugendlichen und Kinder nur verstärkt würde. Trotzdem sah er auch das Jugendstrafrecht noch nicht als vollkommen an. (vgl. Császár 1978, S. 63–70)

Im Jahr 1992 unternahmen Heinzlmaier et al. eine Studie zu Jungen aus Jugendbanden aus den Bezirken Penzing und Rudolfsheim-Fünfhaus. Von den 59 Probanden verfolgten 37 eine Lehre oder arbeiteten als Hilfskraft, sieben gingen noch zur Schule und der Rest suchte eine Arbeitsstelle. Sie zählten sich selbst zu Mitgliedern von Banden wie Creeps, Hools, Ultras, Skinheads oder Bloods, die allesamt aus einem 20 bis 25 Mann starken Kern und einem erweiterten Kreis bestanden. In vielen Fällen entstand der Gruppenkern schon in frühen Jugend zwischen 12 und 13 Jahren in Form von gefestigten langanhaltenden Freundschaften. In Form von Symbolen, Bekleidung, Begrüßungen oder Gruppennamen schaffen die Banden eigenständige Gruppenidentitäten. Die genannten Merkmale können sich im Laufe der Zeit ändern. Gleichzeitig wechseln die Jugendlichen gelegentlich die Gruppen. In den meisten Fällen verfolgten die Jugendlichen in den Banden die Absicht, miteinander ihre Freizeit zu gestalten und gemeinsam den Übergang in die Adoleszenz zu gestalten. Dabei sicherte die Gruppe die Verhaltensvorgaben in ihrem Prozess. Außerdem sahen die Teilnehmer der Studie in dem Zusammenschluss eine Abwehr gegenüber einer äußeren Gefahr, welche als gegnerische/verfeindete Jugendbanden identifiziert wurde. Innerhalb der Gruppe hielten die Mitglieder stark zusammen, trafen sich fast täglich nach der Schule oder der erledigten Arbeit.

Ein besonderes Gruppenereignis stellte die gemeinsame Samstagnacht in Diskotheken oder Lokalen dar. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres, dem Erhalt des Führerscheins und einer damit einhergehenden höheren Mobilität lösten sich viele aus den Banden heraus, um einem traditionellen Lebensentwurf samt Partnerin, Kindern, eigener Wohnung und sicherer Arbeitsstelle nachzueifern. Wenn ein solches Ziel einem der Jugendlichen nicht gelang, bestand eine hohe Wahrscheinlichkeit, eine kriminelle Karriere einzuschlagen. Die Autoren konnten bei ihrer Recherche keine strengen Hierarchien in diesen Gruppen feststellen. Außerdem fehlten Strafen für das Fernbleiben oder das Sich-Entfernen aus einer Bande. Vor allem Mitglieder an der Peripherie der Banden pflegten auch regelmäßig ihre Beziehungen zu Freunden und Bekannten außerhalb der Gruppe. Aufgrund der Berufstätigkeit und dem damit verbundenen regelmäßigen Einkommen vieler der Befragten wechselten die meisten zwischen dem Normen- und dem Wertesystem der Mittelschicht tagsüber und dem Normen- und Wertesystem ihrer Subkultur am Nachmittag bzw. am Abend. Dadurch wurde der Einfluss des letzteren maßgeblich reduziert. Ihr abwertendes Frauenbild, welches von sexueller und teilweise auch finanzieller Ausbeutung geprägt war, teilten alle Bandenmitglieder. Zusammen mit einer regelmäßigen Gewaltausübung, die nebenbei auch als legitime Konfliktlösung akzeptiert wurde, bewiesen die Jugendlichen mit ihren sexuellen Kontakten ihre Männlichkeit innerhalb der Gruppen. Die Mediennutzung beschränkte sich vor allem auf Musik, wo vor allem Rap als bevorzugter Stil vorherrschte. Das Lesen von Büchern betrieb fast niemand, nur die Kronen Zeitung wurde von wenigen Probanden genannt. Auch beim Fernsehen gingen die Teilnehmer der Studie selektiv vor. Grundsätzlich war ein Großteil der Befragten von der Wichtigkeit der Berufstätigkeit überzeugt, sahen in ihrer Arbeit jedoch nur einen Weg, um Geld zu verdienen. Erst weit in der Zukunft konnten sich die Jugendlichen ein erfülltes Arbeitsleben vorstellen. Dabei verbanden diese eine solche oft mit Selbständigkeit, wobei in der Regel eine entsprechende Schulbildung bzw. Ausbildung als weniger wichtig angesehen wurde. Viel mehr erhofften sie sich Erfolg im eigenen Geschäft durch Schlauheit, Gerissenheit und Kontakten, wobei auch Gaunereien und Handlungen an der Legalität vorbei als angebrachtes Mittel angesehen wurden. Als Wohnsituation gaben die meisten an, noch in der Wohnung der Eltern zu leben. Dabei erzählten sie auch, dass ihre Eltern Interesse am Leben ihrer Kinder zeigten und diese bei Problemen entweder unterstützten oder sanktionierten. In den meisten Familien der Jugendlichen war ein Elternteil berufstätig, in einigen sogar beide. Mehrheitlich wurde der Vater als eher autoritär, die Mutter als emotionaler Anker

beschrieben. Über die Mutter sagten auch mehrere aus, dass sie ihre Mutter nicht ernstnehmen würden und diese für weltfremd hielten. Einen Konsens fanden die Jugendlichen darin, dass sie dem Lebenskonzept ihrer Eltern nicht nachfolgen wollten. Territoriale Mittelpunkte im Bandengeschehen waren neben Lokalen oder der Straße auch öffentliche Plätze wie der Stephansplatz sowie Parkanlagen oder der Prater. Da die meisten Probanden über ihre Verhältnisse zur Justiz und zur Polizei schwiegen, konnte die Studie nur wenige genaue Angaben liefern. Sie konnte mit Sicherheit feststellen, dass neun Interviewte in Folge von Diebstählen, Einbrüchen oder Körperverletzungen vorgestraft waren. Neben den Jugendlichen berichteten auch deren Eltern, sich in vielerlei Hinsicht von der Polizei und der Justiz benachteiligt zu fühlen. Dabei erzählten sie von Sprachbarrieren, Ausgrenzung und fragwürdigen Verhörmethoden der Polizei und unzureichenden Verhältnissen in den Gefängnissen. Zu der Gewaltausübung erwähnten fast alle Probanden, dass sie eine Kampfsportart trainierten, da sie ihre Gegner nur mit ihrer Körperkraft besiegen wollten. Waffeneinsatz, vor allem der von Messern, galt als feige. Nur wenn sich eine gegnerische Bande, dabei wurden häufig Hooligans genannt, bewaffnete, griffen auch sie zu Baseballschlägern, Stiefeln oder Gaspistolen. Prägend und gleichsam statusbildend wirkte der Konsum von Alkohol, hauptsächlich Bier, und leichten Drogen wie Cannabis. Vor allem das gemeinschaftliche Biertrinken fehlte kaum bei den Freizeittreffen der Jugendlichen. Aufgrund ihres fehlenden politischen Wissens und politischen Bewusstseins schätzten die Autor*innen der Studie die Jugendbandenmitglieder so ein, dass sie leicht von politischen Extremisten verführt werden könnten. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 18–39)

Schon einige Zeit früher untersuchten Tumpel/Edlinger Stadtrandsiedlungen mit unterschiedlichem Ruf und stellten diese einander, aber auch dem 8. Wiener Gemeindebezirk, welcher die ersteren durch ein hohes Durchschnittsalter und durch eine Überrepräsentation der Oberschicht kontrastierte, gegenüber. Dabei stand auch die soziale Kontrolle innerhalb der Wohngebiete im Fokus der Forschungsarbeit. In ihrer Studie verfolgten die Autorinnen die Fragestellung, ob die erhöhte Jugendkriminalität in Gebieten wie der Großfeldsiedlung ein Fakt oder Mythos war. Zusätzlich gingen sie der Frage nach, welche strukturellen Gegebenheiten Jugendkriminalität verstärkten bzw. welche Argumente einen hohen Anteil an Jugendkriminalität unterstützten. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 2-4) Aus Daten des Jugendamtes und den Jugendgerichtshöfen konnten die Verfasserinnen entnehmen, dass 3,7% der Jugendlichen aus der Großfeldsiedlung 1974 vor Gericht verurteilt wurden. Das

entspricht einerseits dem Wert aus dem ganzen Bezirk Floridsdorf, andererseits liegt die Siedlung damit rund 1% über dem Wert aus ganz Wien. Zu den Delikten, die dabei begangen wurden, gehörten Verbrechen, Vergehen und Übertretungen gegen das Vermögen, gegen Leib und Leben und sonstiger Art. Während Verurteilungen wegen Körperverletzungen nur im Rahmen von leichten Verbrechen, z. B. Raufereien, ausgesprochen wurden, zählten Diebstahlsdelikte und Vandalismus zu den häufigsten Delinquenzen. In der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Wiener Gemeindebezirk kommt es zu einer Jugendkriminalitätsrate von 5,6% im Jahr 1974. Dieser Wert lag also 2% über dem Wert der Großfeldsiedlung und lag beim doppelten Wert aus ganz Wien, obwohl die Großfeldsiedlung einen wesentlich schlechteren Ruf betreffend der Jugendkriminalität besaß. Aus dem wohlsituierteren 8. Wiener Gemeindebezirk wurden 1974 nur 2,2% der Jugendlichen verurteilt. Daraus schließen die Autorinnen auf höhere soziale Kontrollen und einem daraus resultierenden milderem Anzeigeverhalten gegenüber den Stadtrandsiedlungen. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 27-32) In einer Befragung der Polizist*innen und anderer Autoritäten der Großfeldsiedlung bekräftigen die Befragten die Annahme, dass das Wohnviertel einen wesentlich schlechteren Ruf habe, als es tatsächlich sei. Oft verwiesen die Beamten und Beamtinnen darauf, dass hier eine sehr hohe Anzeigebereitschaft bestünde. Wenn man von Diebstählen hörte, handelte es sich häufig um Diebesgut von geringem Wert, wie zum Beispiel Kaugummis im Laden um die Ecke. Wenn Bewohner*innen wegen Vandalismus die Polizei kontaktierten, beschwerten sich die Personen über einen zertretenen Rasen oder ein lautes Fußballspiel in der Nähe. Außerdem verneinten die Polizist*innen die Frage, ob es denn delinquente Jugendbanden in der Siedlung gäbe. Letztendlich warnten sie auch vor einem Teufelskreis, der hier entstehen könnte. Da die Großfeldsiedlung eine schlechte Reputation in Fragen der Jugendkriminalität habe, würde auch die Anzeigebereitschaft der Anwohner*innen steigen, wodurch auch das Image des Viertels wieder gedrückt würde. Im Fazit erklären die Befragten, dass die Jugendlichen des Stadtrandviertel aus dem 21. Bezirk keineswegs krimineller als in anderen Teilen der Stadt sein würden. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 37-40) Eine Form der sozialen Kontrolle, (die für viele *Plattenbrüder* bestimmt nicht in Anspruch genommen werden konnte), übernahmen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen bzw. Bewährungshelfer*innen, die den Jugendlichen halfen, mit staatlichen Behörden, wie der Polizei oder dem Arbeitsamt, zu kommunizieren. Aber auch Betreiber*innen und Besitzer*innen von Läden, Gasthäusern oder Diskotheken wurden als solche betrachtet. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 44–58) Als Grund

für die Dramatisierung der Jugendkriminalität in der Großfeldsiedlung vermuteten die Autorinnen politisches Kalkül. In Folge baumaßnahmlicher Versäumnisse (z.B. fehlende Freizeit-, Sportanlagen, wenige Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche) fehlten Argumente ortsansässiger politischer Entscheidungsträger, um die notwendigen Mittel für die fehlende Infrastruktur zu erhalten. Deshalb stellten Politiker*innen die Jugendkriminalität in der Großfeldsiedlung in der Öffentlichkeit überspitzt dar, um in ihren Bestrebungen zum Wohl der Jugendlichen zu argumentieren. Als fehlende Infrastruktur, die Jugenddelinquenz verhindern soll, sahen einige Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen, um diese von „dummen Ideen" abzulenken, andere forderten mehr soziale Kontrolle vor allem durch die Polizei. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 105–107) Darauf stellten Tumpel und Edlinger Thesen auf, die die Kriminalisierung von Jugendlichen in Arbeitervierteln erklären sollen. Zum einen meinen sie, dass die Jugendlichen in den besagten Gebieten durch ihre Zahl allein schon auffälliger als in anderen Vierteln sind. Dadurch fielen jugendliche Verhaltensweisen wie Alkoholkonsum und Mopedlärm mehr auf. Dazu ergänzen sie, dass in Wohnquartieren mit geringer sozialer Verbindung der Bewohner*innen die Anzeigebereitschaft höher als in anderen Gebieten liege. Abschließend argumentieren sie dafür, dass in einem Raum mit verschiedenen Subkulturen höheres Konfliktpotenzial als in homogenen Gegenden herrsche. (vgl. Tumpel/Edlinger 1973, S. 125–126)

3 Methode und Quellen

Die bestehende Forschungsliteratur befasste sich bisher kaum mit den Banden Wiens am Anfang des 20. Jahrhunderts, wodurch bestehende Literatur nur eine theoretische Grundlage zur Banden- und Jugenddelinquenz beitragen kann. Um weitere Spuren des Wiener *Plattenwesens* ausfindig zu machen, mussten zeitgenössische Artikel aus Tageszeitungen, Protokolle von Bezirksvertretungs- und Gemeinderatssitzungen sowie Gerichtsakten durchsucht werden. Durch eine qualitative Inhaltsanalyse wurden die passenden Quellentexte in der folgenden Arbeit aufbereitet. Anhand der folgenden Forschungsfragen untersucht die vorliegende Arbeit die genannten Quellen, um damit die Antworten auf die gestellten Fragen zu finden und die Ausgangsthesen zu überprüfen. (vgl. Tschiggerl et al. 2019, S. 103) Zur Methode der qualitativen Inhaltsanalyse muss gesagt werden, dass diese, unabhängig von der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, es nicht ermöglicht, „zur wahren Bedeutung eines Textes vorzudringen". (Tschiggerl et al. 2019, S. 99) Denn die Bedeutung jeder Quelle hängt stets von

der Betrachterin/vom Betrachter ab. Obwohl diese Methode demnach ebenfalls keine objektive Wahrheit darstellen kann, so schafft sie durch ihren Charakter doch eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Resultate der Forschung. Durch die Anwendung der Fragestellungen auf den Quellenkorpus findet eine Systematisierung der subjektiven Wahrnehmungen in Bezug auf die Quellen statt. Dass bei einer strengen qualitativen Inhaltsanalyse jede Interpretation, welche sich nicht direkt aus einem Quellentext ableiten ließe, zu unterlassen sei, beschreiben Tschiggerl et al. als unerfüllbare Aufgabe. Aufgrund unseres Vorwissens und Annahmen vor dem Quellenstudium beeinflussen wir auch die Lesart und den Erkenntnisgewinn, den wir dadurch haben. (vgl. Tschiggerl et al. 2019, S. 99–103) Damit eine möglichst breite Darstellung des *Plattenwesens* und den zugehörigen Verhältnissen aufgestellt werden kann, bezieht sich diese Arbeit auf mehrere *Platten* und mehrere Quellentypen.

3.1 Quellenlage und -kritik

Neben der grundlegenden Forschungsliteratur zu Banden- und Jugendkriminalität zählen Zeitungsartikel, Protokolle des Gemeinderates, des Stadtrates und der Bezirksvertretungen Wiens sowie Gerichtsakten als die Primärquellen für diese Forschungsarbeit. Nun soll sowohl die Quellenlage dargestellt als auch kritisiert werden.

3.1.1 Zeitungsartikel

Über die Online-Plattform der Österreichischen Nationalbibliothek können Zeitungsausgaben von verschiedenen österreichischen Tages-, Wochenzeitungen oder Monatszeitschriften bis zurück ins Jahr 1568 als Digitalisate eingesehen werden. Über die Volltextsuche kann über den gesamten Bestand hinweg nach spezifischen Begriffen, Wörtern und Ausdrücken geforscht werden. Diese Funktion erleichtert die Arbeit mit den Quellen erheblich. Oft bringt ein Artikel zu dem gewünschten Thema wieder weitere Spuren, welche danach weiterverfolgt werden können. Neben Namen von bestimmten Banden, tauchen in den Tageszeitungen auch immer wieder Namen von *Plattenbrüdern*, deren Wohnadresse oder aber eine Zusammenfassung einer Gerichtsverhandlung auf. Natürlich stößt die Volltextsuche an ihre Grenzen und findet Schlagwörter nicht immer. Meist hängt das mit der Qualität der Digitalisate zusammen. Trotzdem existiert eine üppige Quellenlage über die Wiener *Platten*. Häufig finden sich dieselben Berichte in verschiedenen Tageszeitungen. Vor allem das Wiener Tagblatt, die Illustrierte Kronenzeitung, die Reichspost, die Arbeiter-Zeitung oder das

Deutsche Volksblatt berichteten regelmäßig über Delikte und Exzesse diverser *Platten*. In sehr vielen Fällen ähneln sich die Texte über *Plattenbrüder* aus den verschiedenen Tageszeitungen stark. Teilweise beeinflusste der politische Hintergrund der genannten Zeitungen deren Berichterstattung. Denn es dauerte nicht lange, bis die Christlichsozialen und die Sozialdemokratie einander die Schuld für das wachsende *Plattenwesen* zuschoben. Da alle *Plattenmitglieder* der Klasse der Arbeiterschaft abstammen, warfen die christlichsozialen Medien der sozialdemokratischen Partei vor, die Arbeiter und Lehrlinge zur Revolte auf der Straße aufzufordern. Zudem weisen einige Artikel eine besondere Dramaturgie auf oder stigmatisierten die *Plattenbrüder* als arbeitsscheue Bösewichte ohne Rücksicht auf andere. Schon im 19. Jahrhundert wuchs das Interesse der Zeitungen an Protestgewalt. (vgl. Hanig 2021, S. 318)

> *„Blätter wie die Arbeiter-Zeitung als sozialdemokratisches Parteiorgan oder die populäre Illustrierte Kronen Zeitung griffen diese [Protest-]Aktionen nur allzu gern auf, da sich ihr Fokus im Zeitalter der Massenpresse ohnehin Richtung Innenpolitik und Sensationsjournalismus verschob.“*
> *(Hanig 2021, S. 301)*

Seit dem 19. Jahrhundert formten Massenmedien die Bedingungen und wandelten die Formen von Gewalt auf der Straße. Dabei manipulierten die Massenmedien laut Hanig im Laufe des 20. Jahrhunderts mit dem Fortlaufen der Zeit immer mehr. (vgl. Hanig 2021, S. 319)

3.1.2 Vertretungsprotokolle

Die Wienbibliothek stellt die Amtsblätter der Stadt Wien als Digitalisat zur Verfügung. Genau wie bei den Zeitschriften erlaubt auch diese Datenbank eine Volltextsuche. Somit konnten zahlreiche Ergebnisprotokolle aus den Bezirksvertretungen und auch einige stenografische Protokolle aus dem Gemeinderat ausgewertet werden. Wie bereits erwähnt wurde, diente das *Platten*wesen gelegentlich als politisches Streitthema, was sich auch in den Protokollen des Gemeinderats nachweisen ließ. Während die Vertreter der Christlichsozialen und der Deutschnationalen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Verantwortung über die Verhältnisse der *Platten* zuwiesen, weil diese aus deren Wählerkreis stammte, forderte man die Christlichsoziale Partei und den Bürgermeister, aufgrund ihrer Mehrheit im Gemeinderat, immer wieder dazu auf, Maßnahmen zu setzen. Die Behandlung der Unsicherheitsverhältnisse in Wien, ausgelöst durch die *Platten*, fand demnach nicht immer auf sachlicher Ebene statt. Diesen Umstand galt es bei der Analyse zu berücksichtigen.

3.1.3 Gerichtsakten

Im Gegensatz zu den ersten beiden Quellentypen liegt bei den Gerichtsakten eine deutlich eingeschränkteres Angebot vor. Zum einen liegt das daran, dass nur Akten aus Verhandlungen des Landesgerichts aufgehoben wurden. Davon vernichtete man allerdings auch viele Akten, die nicht als archivwürdig erachtet wurden. Zusätzlich zerstörte der Justizpalastbrand 1927 einen erheblichen Anteil der Gerichtsakten jener Zeit. Im Wiener Staats- und Landesarchiv lagen nur zwei für diese Arbeit relevante Aktenbestände auf.

4 WIENER PLATTEN

4.1 WIEN UM 1900 – HISTORISCHER KONTEXT

Am Ende des 19. Jahrhunderts veränderten die Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse in ganz Europa und auch anderen Teilen der Welt das Leben der Menschen in den Städten massiv. Migrationsbewegungen und hohe Mobilität der Arbeiterklasse förderten soziale Ängste. Gleichzeitig lösten sich Polizeiinstitutionen aus dem Militär, wurden zu selbständig agierenden Behörden und übernahmen das Gewaltmonopol des Staates.

Schon ab den 1830 Jahren versuchten viele am Land arbeitslos gewordene und demnach auch besitzlose Menschen in Wien ihren Lebensunterhalt aufzubessern und dort zu überleben. Die damit wachsende Armut und das nicht mehr zu versteckende Elend stuften die Behörden als kriminell und „systemgefährdend“ ein. (vgl. Greif 1991, S. 59–60)

> *„Für den bürgerlichen Horizont waren Armut und Verelendung nicht nur ein selbstverschuldeter Mißstand, sondern zugleich auch ein guter Grund, gegen den Pöbel vorzugehen. […] In jenem Maß, in dem im Vormärz die Armut zum Massenphänomen wurde, die Subversivität des Elends sich in Holzdiebstahl, Steuervergehen, Schmuggel, Prostitution und Raub, aber auch in offensicher Auflehnung gegen Arbeitslosigkeit, Teuerung und Verelendung in Form von Katzenmusik, Maschinensturm, Straßenkrawallen und Lynchjustiz gegen Bäcker, Fleischhauer und Verzehrsteuerbeamte manifestierte, verbreitete sich die Überzeugung, daß der „Pöbel“ nicht mehr länger geduldet werden sollte. “ (Greif 1991, S. 63)*
>
> ,,Die Kriminalisten sahen die Unmoral und Unsittlichkeit der Großstadt als Gefahrenbereich für junge Männer; sie konstruierten einen Sündenfallmythos, der durch Verführung und Lüsternheit bestimmt war. […] Sexuelle Reize, eine Vielfalt von Ablenkungen und der Mangel an sozialer Kontrolle lockten entwurzelte Menschen in die Großstädte. […] Man hielt diese Menschen für stark gefährdet, weil in der Großstadt ihre

verhängnisvolle Gesinnung bzw. Anlage gefördert und weiter verstärkt wurde." (Becker 2002, S. 322–324)

Dieser Pöbel, bestehend aus Mitgliedern der Arbeiterklasse, tummelten sich vor allem in den Vorstädten. Den moralischen Verfall, den das Bürgertum den Arbeiter*innen vorwarf, wollte man nicht mit „Aufklärung“, sondern mit Gewalt und repressiven Vorschriften wie der Schließung von Branntweinschänken zur bestimmten Sperrzeiten, dem Verbot von Glückspiel o. Ä. durchsetzen. (vgl. Greif 1991, S. 63–65)

Zwischen 1869 und 1910 entsprang ein Wachstum der Einwohnerzahl Wiens von 890 000 auf 2 080 000 Einwohner*innen vor allem aus einem Industrialisierungsprozess sowie einer Erweiterung des Dienstleistungssektors. (vgl. Eigner/Resch 2003, S. 9)

> *„Als wesentliche Wachstumsfaktoren für all diese Bereiche sind insbesondere die Verkehrseinbindung (Eisenbahnbau), das große, differenzierte Arbeitskräfteangebot und die alte gewerbliche Tradition, die Zentralfunktion als Hauptstadt und Finanzzentrum der Habsburgermonarchie sowie die Konsumkraft der Residenzstadt.“* (Eigner/Resch 2003, S. 10)

Diese Zeit, auch Phase der Urbanisierung genannt, zeichnete sich durch unterschiedliche Wachstumsdynamiken in der Innenstadt, den Vorstädten (heute Innenbezirke) und den Vororten (heute Außenbezirke) aus. Neben einem sozialen Gefälle von der Innenstadt zu den Vororten kennzeichnete eine Ansiedlung der Industriebetriebe entlang der Eisenbahnlinien das Wiener Stadtbild rund um die Jahrhundertwende. Durch eine veränderte Nutzung der Gebäude im Stadtkern drängte die Mittelschicht in die Vorstadtbezirke. In den besonders stark wachsenden Außenbezirken wurden im Umfeld von Industriebetrieben Zinskasernen für die Arbeiterfamilien gebaut. Unzureichende und teure öffentliche Verkehrsverbindungen verhinderten eine Trennung von Wohn- und Industrievierteln. (vgl. Eigner/Resch 2012, S. 33–34)

Am Beginn des 20. Jahrhunderts bezahlte man den Arbeiter*innen der industriellen Massenproduktion, im Gewerbe und der Hausindustrie durchgehend Niedriglöhne. Dies lässt sich auf den Einsatz neuer Technologien wie Elektromotoren und dem hohen Arbeitskräfteangebot zurückführen. (vgl. Eigner/Resch 2003, S. 16–17)

In ihrem kulturwissenschaftlichen Essay beleuchteten Maderthaner und Musner eine bis dahin vernachlässigte Perspektive auf das moderne Wien um 1900. Dabei versuchten sie ein Bild über die Wiener Vorstädte zu zeichnen, welche zwar eine ökonomische Integration

zum Stadtzentrum erfuhren, sozial und kulturell jedoch ausgeschlossen wurden. Die Lebenswelten der zugewanderten, proletarischen und teils ausgeschlossenen Vorstadt-Bevölkerung fand lange im öffentlichen Diskurs keine Aufmerksamkeit. Obwohl man aufgrund der baulichen Gestalt kaum große Unterschiede zwischen dem Zentrum und der Peripherie in Wien feststellen konnte und kann, drückte sich durch soziale und kulturelle Praktiken ein soziales Gefälle vom Stadtkern ausgehend aus. Die proletarischen Subkulturen der Vorstädte bildeten einen Kontrast gegenüber der bürgerlichen Hegemonie, welche auch die Ordnungspolitik bestimmte. Für die Eliten erschienen die vorstädtischen Subkulturen durch fehlende Disziplin und Wildheit als roh und stellten einen Gegenpol zu Fortschritt und Zivilisation dar. Deshalb drängte man sie mithilfe von Konnotationen bedrohlicher, politischer und sexueller Furcht an den Rand der Gesellschaft. Trotzdem konnten diese Subkulturen in der Alltagskultur, in Beiseln[2], dem Wiener Prater oder der Wiener Kleinkriminalität, den Jugendbanden und der Prostitution sowie dem Wienerlied überdauern. Eine Trennung von Eliten und den „Anderen" fand demnach zuerst auf soziologischer Ebene statt, bevor sich daraus räumliche Abgrenzungen und Territorien ergaben. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 9-17)

Mit den Ängsten der Ober- und Mittelschichten vor dem armen Proletariat stand Wien im 19. Jahrhundert keineswegs allein dar. Während der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse fürchtete die Bourgeoisie in vielen europäischen Arbeiterstädten wie Paris oder auch in London die unbekannte neue Arbeiterklasse. Man markierte diese allerorts von oben mit Zuschreibungen der Armut und des moralischen Verfalls. Gleichzeitig sah man in ihr eine Anhäufung von Dieb*innen, Mörder*innen, Alkoholiker*innen, Bettler*innen, Sexualstraftäter*innen sowie Prostituierte und Vagabunden. Damit stilisierten die oberen Schichten die Arbeiterklasse zum Feindbild ihrer Gesellschaft. Diese Einstellungen und Zuschreibungen galt in jenen Tagen als populärer Topos, den man mit „dangerous classes" benannte, im 19. Jahrhundert. Dabei zog und verfestigte man in der oberen Öffentlichkeit eine enge Verbindung zwischen Armut und Kriminalität. (vgl. Scheu 2011, S. 116–117) Die Vorurteile und Klischees gegenüber den untersten Schichten der Stadtgesellschaften übersehen wie immer die Heterogenität in dem Milieu. Allen Arbeiter*innen warf man Glückspiel, hohen Alkoholkonsum, ein sexuell ausschweifendes Leben oder einen kriminellen

[2] Aus dem Österreichischen/Bayrischen: einfaches Gasthaus

Lebensstil vor. Dahinter stand auch eine Angst vor einer nomadischen Bevölkerungsgruppe, die sich auf parasitäre Art und Weise von der Gesellschaft zehrt. (vgl. Scheu 2011, S. 117–120)

> „Mobilität erschien gefährlich, weil sie nicht nur Heimatlosigkeit, sondern auch Bindungslosigkeit, d. h. das Fehlen von familiären und sozialen Bindungen erzeugte. Junge Männer und Frauen, die in die größeren Städte […] befanden sich plötzlich in einer ähnlichen Lage, wie die Kinder aus dysfunktionalen Familien: Ihnen fehlte väterliche Autorität, sittliche Bildung und daher auch die Vorstellung von den wahren Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs. Sie waren auf der Suche nach dem schnellen Glück und nicht nach einer soliden beruflichen Existenz […]." (Becker 2002, S. 187) Da hohe Mobilität polizeiliche und behördliche Kontrollen erschwerte, sollte Mobilität ,,nur ein von der Polizei erteiltes und kontrolliertes Privileg für Bürger mit rechter Gesinnung und ausreichenden Mitteln sein. […] Jede nicht privilegierte Bewegung auf den Landstraßen war angstbesetzt." (Becker 2002, S. 190)

Mit „dysfunktionalen Familien“ meint Becker ein vermeintliches Ursachenfeld für Jugendkriminalität, welches in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgemacht wurde. „Dysfunktionale Familien" scheiterten aus der damaligen Perspektive an der Erziehung und Disziplinierung der Kinder und Jugendlichen. Als solche galten alleinerziehende Mütter ohne die züchtigende Hand des Vaters, bereits straffällige Eltern und solche, die aufgrund von Verwahrlosung, Vagabundierens oder der frühzeitigen Abgabe ihrer Kinder in bäuerliche oder industrielle Dienst die Schul- und Religionsbildung der Kinder verhinderten. Dagegen schickte man die Heranwachsenden in Erziehungsanstalten (z. B. Kaiserebersdorf), wo sie durch den ständigen Einfluss von Zwang für die spätere Eingliederung in die Gesellschaft vorbereitet werden sollten. (vgl. Becker 2002, S. 109) Auch aus der Perspektive vieler kommunistischen Vordenkern stellten die ärmster der Armen eine Gefahr für die Arbeiterschaft dar. (vgl. Scheu 2011, S. 128)

In der modernen Wiener Literatur las man selten etwas über die Wiener Vorstädte. Man beschrieb sie höchstens als Sperrgebiet, als Orte der Entsittlichung und des Verbrechens. Die Dokumentation der Verhältnisse dort oblag den Großstadtreporter*innen und schreibenden Polizisten. Das Wiener Proletariat der Vorstädte lebte in alten, baufälligen Häusern mit eng aneinander liegenden Wohnungen. Der wenigen Freizeit der Arbeiter*innen mangelte es an Privatsphäre, deren Kinder mussten am Gang, im Stiegenhaus, in den mit Gerümpel überladenen Vorhöfen der Zinskasernen oder auf der Straße spielen. In den kleinen, meistens nur aus einem Raum bestehenden Wohnungen schliefen Eltern, Kinder und Bettgeher*innen. Man wusch, kochte dort und oft war sie auch Werkstätte zugleich. Nach

außen hin faszinierten die prunkvollen Gründerzeitfassaden der Zinskasernen, um Mieter anzulocken. Damit überzeugten die Vermieter*innen ihre Kunden/Kundinnen von den hohen Mietpreisen, worauf eine hohe Hauszinssteuer nochmals aufgeschlagen wurde. Lange Arbeitstage, wenig Freizeit und geringe Entlohnung kennzeichnete das Leben der Fabrikarbeiter, Handwerker, Tagelöhner, Gesellen oder Gehilfen. Noch schlechter wurden Frauen und Kinder bezahlt. Bereits bevor der Arbeitstag in den frühesten Morgenstunden begann, mussten Arbeitslose und Arbeitssuchende bei den Vermittlungsämtern um Gelegenheitsarbeiten ansuchen, um zu überleben. Obdachlose quartierten sich in Notlagern, den Ringöfen des Wienerbergs und Laaerbergs ein, hausten in den Kanal- und Abwassersystemen, unter Brücken sowie Viadukten, in den Parkanlagen oder im Wiener Prater. Den übermäßigen Alkoholkonsum, der nicht nur als Nahrungskompensation, sondern auch als Flucht aus dem ausweglosen Arbeitsalltag diente, beklagten Wiener Sozialreformer und Ärzte bereits zu dieser Zeit. Obwohl der Kommunalpolitik das Massenelend in den Vorstädten bekannt war, lösten nicht humanitäre, sondern demografische, industrielle und instrumentelle Überlegungen ein Einschreiten der Stadtverwaltung aus. Denn der körperliche und geistige Zustand der Bevölkerung drohte zu großen Arbeitsausfällen und zu einem hohen Anteil an Untauglichkeit für das Militär zu führen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 70-85) Im Rahmen von Modernisierung und Industrialisierung lösten sich die sozialen Unterschichten außerhalb des Stadtzentrums „in eine heterogene Masse von als bedrohlich empfundenen Außenseitern der bürgerlichen Gesellschaft auf, von denen gleichermaßen Funktionalität (Humankapital) gefordert wie Devianz (Kriminalität, Prostitution) befürchtet wird.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 86) Stereotypen von Delinquenten, Kriminellen, Prostituierten, Revolutionären und Vagabundierenden ersetzten Wahrnehmungen der realen Lebenswelten der Vorstadtbewohner*innen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 87) Da das männliche Bürgertum seine Vormachtstellung nicht mehr in Sicherheit sah, verdächtigte man die Vorstädte als „Ort der potenziellen Rebellion und Revolte, […] der Krankheit, des Siechtums und der Prostitution, […] der Kriminalität und des Vagantentums, […] ethnisch-kultureller Unordnung und Durchmischung, […] als sozialpathologisches Geschwür […].“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 88-89) Die intensiven Arbeitswochen verlagerten die Freizeit der Arbeiter*innen Wiens auf das Wochenende. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 102) Um den Sorgen des Alltags zu entfliehen, flüchteten vor allem die Männer der Arbeiterklasse in

die Gaststätten und Wirtshäuser. Nicht nur des Alkoholkonsums wegen, denn die Wirtshäuser offerierten auch Wärme, Licht, Information, Hygiene und Zerstreuung. (vgl. Greif 1991, S. 68)

> *„Industrialisierung und Kommerzialisierung verschärften die Belastungen der Armut und ließen vielfältige neue Verhaltenszumutungen und-möglichkeiten entstehen. Zerstörung von Gesundheit und solidarischen Beziehungen, aber auch Disziplinierung und Reduzierung traditioneller Volksvergnügen, vor allem jedoch die mit der Urbanisierung eintretende Krise der alten Lebensweise als existenzielle Bewältigungsstrategie ließen im Pauperismus viele sehr schnell zum Branntwein als dem billigsten und wohl auch effektivsten Stimulans greifen." (Greif 1991, S. 68)*

Welch essenzielle Rolle Alkohol im Leben der Arbeiterschicht zu jener Zeit spielte, spiegelte auch der Umstand wider, dass die Verkaufszahlen für Branntwein auch in den schlechtesten Wirtschaftsperioden konstant blieben. Meistens gaben die Männer dafür den Lohn, der zur Verpflegung der Familie oder die Miete vorgesehen war. (vgl. Greif 1991. S. 67) Im Roman „Das rauhe Leben" zeichnete Alfons Petzold folgendes Bild zu den Samstagabenden in den Gasthäusern der Vorstadt:

> *„Die Luft in den Gasthausräumen wurde ein Gewebe aus Rauch, Staub, und Ausdünstungen, in dem Rausch, Brunst und Rauflust brüteten. Schon fingen einige Soldaten an, lallend und brüllend fremde Männer anzustänkern, übergaben sich einige Frauenzimmer und mußten von den Freundinnen hinausgeführt werden. Die Tänze wurden immer wilder. Die Weiber schleuderten ihre entzündete Geschlechtlichkeit durch den Saal, und die Männer tanzten gierig um sie herum. Eine Schnellpolka jagte die andere, die übrigen Tänze waren der rasenden Lebensgier nicht mehr schnell genug. Zeitweise ging die schrille Musik in dem tollen Geschrei der Tanzenden unter, die sich durch gegenseitige Zurufe anfeuerten. Aber auch über den Tischen hing Geschrei, geiles Frauengelächter und der lallende Gesang Betrunkener: neue und alte Gassenhauer, die tränengesättigte Strophe eines Wiener »Schlagers«, Dirnen- und Strafhauslieder steigen durch die dicke Luft."* (Petzold 1979, S. 385)

Zwischen dem späten 18. und dem späten 19. Jahrhundert betrachteten Sozialreformer und Gesellschaftskritiker nur den übermäßigen, grenzenlosen Alkoholkonsum als problematisch. Dabei unterschied man moralische und psychische Eigenschaften anhand des Getränkekonsums der Menschen. Während Wasser-, Milch - und leichter Bierkonsum zu einem glücklichen Leben führte, verschlimmerten sich die Prognosen mit dem Alkoholgehalt und der Getränkeart. Am schlimmsten litten jene Menschen an moralischem, sozialem und

psychischem Verderben, die bereits am Morgen mit dem Branntweinkonsum begannen. Jenes Konsumverhalten war vor allem bei der Arbeiterklasse nicht selten. Gleichzeitig spiegelten sie wiederum das Bürgerliche negativ wider, welches sich durch das Trinken von Wasser und Milch hervortat. So assoziierte man mit dem Konsum von Branntwein auch häufig Wahnsinn, Verzweiflung und Verbrechen. (vgl. Becker 2002, S. 76–79) ,,Aufmerksame Beobachter sahen in der Zunahme von sozialen Problemen und in der wachsenden Zahl lasterhafter Personen die Zeichen einer fortschreitenden Entsittlichung, die mit übermäßigem Konsum von Alkohol begann und im Zucht- bzw. Irrenhaus endete.“ (Becker 2002, S. 92) Wenn es in Folge von Alkoholkonsum zu Gesetzesübertretungen kam, half es die Trunkenheit danach bei der Verurteilung, um mildere Strafen aufgelegt zu bekommen. Nach Mittermaier folgte man bei der Verurteilung betrunkener Straftaten dem folgenden Leitmotiv: ,,Die Straftaten, sie im Zustande der Trunkenheit begangen wurden, warn nicht als vorsätzliche, sondern als fahrlässige Delikte zu bestrafen." - Nach Friedrich stufte man ,,alle Trunkfälligen als potentielle Gefährdung >>für die öffentliche Sicherheit und die Rechte anderer<<" ein. (Becker 2002, S. 100)

Zu einem wichtigen Teil des Wirtshausbesuches gehörte für viele damals das Glücksspiel, das in einer Welt mit niedrigen Löhnen, unsicheren Arbeitsverhältnissen und stetigen Preissteigerungen der letzte Funken Hoffnung auf ein besseres Leben darstellte. In solch unsicheren Zeiten – auch wenn der Staat ihre Bürger*innen gerne dazu gebracht hätte – bestand nur für die Wenigsten weder Sinn noch die Möglichkeit, Geld anzusparen und auf die Zukunftsvorsorge zu achten. Deshalb verprasste man, was man im Beutel hatte. Greif nannte das „die Strategie des letzten Kreuzers“. (vgl. Greif 1991, S. 70–71)

Für Maderthaner/Lutz verkörperten Randale und Revolten in den Vorstädten Marginalisierung, verinnerlichte Inferiorität und Grenzüberschreitungen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 135)

„Im Rahmen des Binnenmarkts der Habsburgermonarchie bestanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts für Migranten keine ins Gewicht fallende Migrationshindernisse. Lediglich im Fall längerer Arbeitslosigkeit konnten Zuwanderer mit Hilfe des Schubwesens in ihre heimatrechtliche Gemeinde abgeschoben werden. Verglichen mit der Zahl der Zuwanderer blieb die der abgeschobenen Personen jedoch immer unbedeutend.“ (Weigl 2003, 150)

In Folge des Ersten Weltkrieges änderte sich für die Stadt Wien vieles. Das 50 Millionen Einwohner*innen umfassende Habsburgerreich wurde von einer viel kleineren, sieben

Millionen Seelen zählenden Republik ersetzt. Während die Hauptstadt zuvor eine zentrale Lage besaß, rückte sie nun an den östlichen Rand des neuen Staates. Der Krieg verzehrte die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Reiches, der aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker resultierende Zerfall des Vielvölkerstaates verwandelte Innen- zu Außenhandel und zwang die Republik dazu, vormals eigene Güter nun zu importieren. Gemeinsam mit dem Zusammenbruch großer Teile des Transportwesens lösten die Umstände Hungerkrisen, Armut und Arbeitslosigkeit aus. In den 1920er-Jahren stagnierte die gesamte Wirtschaft, nur die Elektroindustrie prosperierte. (vgl. Eigner/Resch 2003, S. 10) Gleichzeitig änderten sich auch die Bevölkerungszahl und die soziale Verteilung in der Stadt nur minimal (vgl. Eigner/Resch 2012, S. 36). Nach dem Ersten Weltkrieg besserte sich die Lage der Arbeiter*innen durch den Acht-Stunden-Tag, die 48-Stunden-Woche, einem bis zu zweiwöchigen Urlaubsanspruch, die Regelung des Kollektivvertrags, das Angestelltengesetz, das Mietsrechtgesetz mit Kündigungsschutz, die Deckelung der Miethöhe und das Nachtarbeitsverbot für Frauen und Kinder. Auf die hohe Inflation und Arbeitslosigkeit reagierte die Regierung mit einer Arbeitslosenunterstützung für Angestellte und Industriearbeiter*innen, welche 1920 zur Arbeitslosenversicherung umgestaltet wurde. (vgl. Eder 2003, S. 204) Niedrige Löhne und hohe Arbeitslosigkeit machten Schrebergärten für viele Menschen aus den untersten ökonomischen Schichten existenznotwendig. Dort konnten Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln angebaut und geerntet werden. (vgl. Eder 2003, 205–206)

4.1.1 Platten und die Straße

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galten Gewaltdelikte nicht immer auch als Verbrechen. Häufig verhandelte man diese in Verbindung mit der Zurechnungsfähigkeit des Täters oder der Täter*in. Als Kriminelle bezeichnete vor allem jene Gruppen zu dieser Zeit, die sich auf Eigentumsdelikte spezifiziert hatten, man nannte sie Gauner. Jene Gauner stellten in der öffentlichen Wahrnehmung den Gegenpart zum Bürgertum dar, welches sich durch Leistung und Bildung auszeichnete, während besagte erstere ihren Freiraum ausnutzten, um sich wirtschaftlich zu bereichern. Erst am Ende des 19. widmete die Kriminologie dem Krankhaften, den Gewalt- und Sexualverbrechern, ihre volle Aufmerksamkeit und vernachlässigte das Gaunertum. (vgl. Becker 2002, S. 21) „In dem Maße, wie die rechte Gesinnung das bürgerliche Subjekt in die Gesellschaft integrierte, erzeugte die verkehrte Gesinnung Ausschluß aus der bürgerlichen und Integration in die kriminelle Welt.[…] Die Verbrecher, allen voran die Gauner, wurden nämlich als Protagonisten eines alternativen

Lebensentwurfes verstanden." (Becker 2002, S. 177) Gauner besaßen laut zeitgenössischer Ansicht nach Becker prägende, abweichende Merkmale, die sie von nicht-kriminellen Personen unterschieden: Männlichkeit, Mobilität sowie Arbeit und Konsum. Während man Stärke in der sexuellen und ökonomischen Beherrschtheit des bürgerlichen Mannes verortete, interpretierte man die vermeintliche Unbeherrschtheit im Berufs- und Sexualleben von Gaunern als Unmännlichkeit. (vgl. Becker 2002, S. 182–183)

In der Wiener Vorstadt vermittelte am Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Straße zwischen dem wenig verbleibenden privaten und dem öffentlichen Raum. Dort entstanden Kontakte und Beziehungen zwischen den Bewohner*innen der Vorstadt und dadurch fungierte die Straße als Ort der sozialen Kontrolle. Außerdem wirkte sie als Ort des Informationsaustauschs sowie als Symbol und sozialisierte bzw. erzog die Kinder der Vorstadt. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 145) Als Territorien nahmen Kinder und Jugendliche Gassen und Plätze in Anspruch, setzten territoriale Grenzen und konnotierten bestimmte Orte mit bestimmten Funktionen. Auch Erwachsene geben der Straße Funktionen und Kriminelle erzeugen durch Furcht ihre eigenen abgeschiedenen Zufluchtsparadiese. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 145) Als Ort der Sozialisierung der Vorstadtjugend eigneten sich auch als Niemandsland bezeichnete Stätten wie unfertige Zinskasernen, unverbaute Bauplätze („Gstettn“), Parkanlagen oder kaum benutztes Militärübungsgelände wie die Schmelz, Gärten, Biergärten und Branntweinschenken. Diese Orte zeichneten sich durch Unübersichtlichkeit und mangelnden Kontrollmöglichkeiten aus. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 146) Die erwähnte Schmelz, welche ursprünglich etwa 50 Hektar umfasste, nützte den Vorstadtbewohner*innen Wiens als Kinderspielplatz, Freiluft-Café, Fußballplatz und als romantischer Rendezvous-Treffpunkt. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 146–149) Andererseits stand sie auch „synonym für einen Ort der sozialen Devianz und der abgründigen, rauhen Seiten der Vorstadt. Zur Behauptung ihres jeweils genau eingegrenzten Territoriums organisierten sich die Straßenkinder aus den angrenzenden Gassen zu »*Platten*«, deren häufige und heftige Auseinandersetzung hin und wieder zu förmlichen Bandenkriegen gerieten.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 149) Während tagsüber die Kinder- und Jugendbanden die Schmelz okkupierten, übernahmen abends „die berüchtigten und gefürchteten, häufig aber auch bewunderten und zur Identifikation einladenden Pülcher, Strizzis und *Plattenbrüder* aus Fünfhaus, Sechshaus und Neulerchenfeld.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 149)

„Straßen sind seit jeher Schauplatz von Konflikten." (Hanig 2021, S. 290) Oft markierte Gewalt diese Konflikte und oft war diese Gewalt durch Proteste organisiert und sollte soziale Sichtbarkeit erzeugen, da andere Wege aufgrund des Sozialstatus nicht beschritten werden konnten. (vgl. Hanig 2021, S. 290) Maderthaner/Musner verorteten in den medial wirksamen Auftritten der *Platten* Formen des Widerstands und des Protests der sozialökonomischen unteren Schichten. Für Protestbewegungen dienen Medien laut Hanig erstens zur öffentlichen Vermarktung der Protestziele, zweitens zur Informationsdistribution zu Protestterminen und -orten und drittens als Kritikinstanz für den Staat oder die Protestierenden. Somit nahmen Medien in diesen Fällen entweder Rückkopplungs- oder Verstärkerfunktionen ein. (vgl. Hanig 2021, S. 292–293) Wenn man das *Platten*unwesen nun als Protestvereinigungen einstuft, kann man die von Hanig aufgestellten Funktionen der Medien nicht gänzlich verifizieren. Die ersten beiden genannten Punkte finden überhaupt nicht statt, der dritte Punkt, die Kritik, passierte nur von Seiten der politischen Mehrheitsgesellschaft.

4.2 Platten und ihre Plattenbrüder zwischen 1905 und 1930

Die *Platten*, mehr oder minder lose Verbindungen von Kindern, Jugendlichen und teilweise auch Erwachsenen, existierten ab ungefähr 1900. Edelbacher/Seyrl erwähnen, dass sich bereits im Jahr 1885 eine aus 16- und 17-jährigen Burschen bestehende *Einbrecher-Platte* unter der Pilgrambrücke und ihren Winkeln verschanzte. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 64) Maderthaner/Musner stellten eine Interpretationsmöglichkeit des *Plattenwesens* als „frühen Ausdruck der devianten Jugendkulturen der Industriegesellschaft" auf. (Maderthaner/Musner 2000, S. 150) Die Autoren suchten den Ursprung der Banden in den „lebensweltlichen Defiziten der Vorstadt" (Maderthaner/Musner 2000, S. 150), also vor allem der Sozialisierung auf der Straße, wo die Kinder und Jugendlichen in „schlechte" Gesellschaft gerieten. 1904 zählten Statistiken bereits 255 Anzeigen gegen Mitglieder der Jugendbanden. Die teilweise noch schulpflichtigen Kinder begingen vor allem Diebstähle oder Sachbeschädigungen. Zudem begannen sie früh mit dem Tabak- und Alkoholkonsum. In *Kaffeetschecherln*[3] ahmten sie die Gewohnheiten der großen „Bösen" nach. Als *Fetzer-Platten* und *Kastelspritzer* bezeichnete man die oft noch schulpflichtigen Auslagen- und Aushangsdiebe. Die älteren Jugendlichen formten *Randal-Platten*, welche die Sicherheit von Personen bedrohten und sich oft durch Zuhälterei verdingten. Allerdings waren *Platten* kein reines Jugendphänomen, auch

[3] ugs. Café

Erwachsene bildeten solche Banden, in einigen Fällen blieben die Jugendlichen auch weit bis ins Erwachsenenalter als *Platte* zusammen. Als junge Erwachsene und Erwachsene arbeiteten die *Plattenmitglieder* in vielen Fällen als Hilfsarbeiter, Kutscher oder dienten beim Militär. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 150–151) Armut zählte man damals zwar als Mitursache für den Einstieg in eine kriminelle Karriere, Faulheit und ,,Arbeitsscheu" wogen aus der Perspektive des Bürgertums dennoch schwerer als Auslöser für Verbrechen. (vgl. Becker 2002, S. 184) ,,Der arbeitsscheue, aber arbeitsfähige Proletarier wurde auf einer abschüssigen Bahn hin zur kriminellen Gegenwelt verortet. Man stellte ihn in Bezug zu verschiedenen Formen der Unsittlichkeit - zu übermäßigen Alkoholkonsum, sexueller Unmäßigkeit und einer distanzierten Einstellung zu >protestantischen Ethik<." (Becker 2002, S. 185) Zu der zweifelhaften Tätigkeit der Kriminellen gesellte sich für die Kriminalisten passend ein verwerfliches Konsumverhalten. „Der falsche, exzessive Konsum erschien dabei nicht nur als Erkennungsmerkmal der Gauner, sondern auch als Auslöser für eine kriminelle Karriere […]." (Becker 2002, S. 197) Geringe Löhne, unsichere Arbeitsplätze und wenig Freizeit verleitete die Arbeiter dazu, ihren Lohn schnell beim Trinken oder Spielen oder beim schnellen Sex mit Prostituierten loszuwerden. Andere nutzten die wenigen Stunden Freizeit, um ihre Beutel selbst durch kriminelle Handlungen wie Diebstähle, Zuhälterei oder Betrug zu füllen. (vgl. Greif 1991, S. 76–77)

Rund um das Jahr 1905 gewann das *Plattenwesen* mehr und mehr Bekanntschaft in der Öffentlichkeit. Die Presse förderte deren Popularität und verwies auf die prekären Unsicherheitsverhältnisse in Wien sowie die Machtlosigkeit der Sicherheitswache. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 151) Die Tageszeitungen „konfrontierte[n] eine verschreckte und verängstigte Bürgerschaft mit den abgründigen, devianten und gewaltbesetzten Aspekten vorstädtischen Lebens.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 151)

Jugendliche Bandendelinquenz belastete die Wiener Gesellschaft nicht erst mit dem Auftauchen der *Platten*. Zuvor nannten sich die Banden ähnlichen Profils in den 1870er und 1880er Jahren *Galerien*. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 151) Deren Organisation mangelte es im Vergleich nach Maderthaner/Musner an der „strikten, sozialdarwinistischen Prinzipien folgenden Hierarchisierung.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 151) Namensgebend für die häufig zwischen zehn und fünfundzwanzig Personen starken *Platten* wirkten in vielen Fällen deren Anführer*in, wie zum Beispiel bei der *Beer-Platte*, oder Orte und Räume, wie der Bacherplatz bei der *Bacher-Platte*.

Die Vermehrung dieser Banden am Anfang des 20. Jahrhunderts und deren räumliche Ausbreitung bis in die inneren Bezirke verunsicherte das gut situierte Bürgertum Wiens besonders. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 152)

Neben den Praktiken des *Pflanzmurrers*/*Pflanzmurras*, wo ein inszenierter Streit zweier *Plattenbrüder* in einem gut besuchten Lokal schnell mehrere Gäste sowie die Wirtsleute miteinbezog, damit die anderen Bandenmitglieder im Anschluss das Mobiliar demolieren konnten, bevor man vor der Sicherheitswache floh, um im Nachhinein Schutzgeld zu erpressen, organisierte sich die Prostitution und Zuhälterei immer mehr in *Platten*, anstelle der Ein-Mann-Betriebe der *Strizzis*. Dabei lockten Prostituierte ahnungslose Freier häufig an einen ruhigeren, unübersichtlichen Ort, wo diese dann von den *Plattenbrüdern* überfallen wurden. Die Dirne selbst stellte im Verständnis des 19. Jahrhunderts eine finanzielle, psychologische und gesundheitliche Bedrohung für den bürgerlichen Mann dar. Durch Reglementierung der Prostitution versuchte man, die moralisch-sittlichen Verführungen und Ansteckungen von Geschlechtskrankheiten bei den bürgerlichen Männern einzudämmen. Daneben bedeutete sie aus damaliger Perspektive eine Gefahr für ihre eigenen Kinder und alle männlichen Jugendlichen, die sexuelle Kontakte in Bordellen oder ähnlichem machten. Man fürchtete, dass die Anziehung der Prostituierten die Jugendlichen leicht in kriminelle Kreise und delinquentes Verhalten führen konnte. (vgl. Becker 2002, S. 119–121) Deshalb galten Prostituierte aus damaliger kriminalistischer Sicht stets als Täterinnen, selten oder nie als Opfer männlicher Zuhälterei oder ihrer Freier. Während die Prostitution neben dem Alkohol und dem Proletariat als eines der drei größten Probleme des Bürgertums galt, konzentrierte sich die Prostitutionsprävention vor allem auf den Schutz der (jungen) Männer, nicht aber den jungen Mädchen selbst. Zwar erkannten damalige Kriminalisten Umstände wie niedrige Einkommen, Arbeitslosigkeit oder die Erziehung von Kleinkindern als Faktoren, die Frauen zur Prostitution trieben. Allerdings sprach man den Dirnen gleichzeitig immer eine Mitschuld ihres Charakters bei der Ausübung ihres „kriminellen“ Verhaltens zu. (vgl. Becker 2002, 140–147)

Zudem gehörten die Zechprellerei, Diebstahl, Falschspielerei, Raufhändel, Messerstechereien und verschiedene Formen des Krawallmachens („Exzesse“) zu den Beschäftigungen der *Plattenbrüder*. Aus Angst wagten viele Opfer nicht Anzeige zu erstatten oder vor Gericht auszusagen. Wenn die Sicherheitswache doch einen *Plattenbruder* aufgriff, täuschten diese oft Wutanfälle vor, um in die Irrenanstalt in Steinhof und nicht ins G Wefängnis zu kommen. Dort standen die Ausbruchschancen besser. Um einer Verhaftung zu

entgehen, suchten die Delinquenten auch Unterschlupf in Obdachlosenasylen, wo das Untersuchungsrecht der Polizei eingeschränkt war, oder in der verzweigten Kanalisation. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 152–154)

> *„Im offensichtlichen Bestreben, dem Druck schlecht bezahlter Lohnarbeit zu entgehen, versuchten sie, ein über die Existenzsicherung hinausgehendes Auskommen durch Kleinkriminalität und vor allem Zuhälterei zu sichern und einen bürgerlichen Lebensstil zu kopieren, was den typischen Strizzis und Pülchern nicht selten zu einer Karikatur der Insignien eines ersehnten Luxuslebens geriet (goldene Uhr und Kette, protzige Brillantringe, aufwendiges und exzessives Konsumverhalten). […] So sehr sich auch diese Banden als Gegenwelt definierten, so sehr kopierten sie in ihrer inneren, streng hierarchischen Organisation die bürgerliche Ordnung. Nichtsdestoweniger suchten sie in ihrem öffentlichen Auftreten diese Ordnung durch Randale, Skandale und Exzesse zu stören. Ihre bevorzugten Orte waren Gasthäuser, Vergnügungsstätten und Kaffeehäuser.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 154–155)*

Maderthaner/Musner beschreiben die Ziele der *Plattenbrüder* darin, durch delinquentes Verhalten ihrem eigenen Elend zu entgehen und die Ordnung der Stadt zu irritieren. Mit Gewaltakten in Gruppen trat man den Normsystemen der Stadt und des Bürgertums entgegen und wollte sich so seine eigene Domäne in der Stadt schaffen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 155) Nach der Definition Beckers könnte man die *Plattenbrüder* aufgrund ihres häufig vorkommenden Alkoholismus, dem Betreiben von Prostitution und ihrer Zugehörigkeit zum Gaunertum als *gefallene* Menschen deklarieren, welche aus dem Sog der kriminellen Welt nicht wieder entrinnen und der bürgerlichen Gesellschaft eingeordnet werden konnten. Um zu verhindern, dass die *Gefallenen* weitere Personen, vor allem Jugendliche, ebenfalls in diese Spirale führten, grenzte man sie soweit es ging aus. (vgl. Becker 2002, S. 175) Ihren „Aktionismus“ führten die *Platten* spontan und meist öffentlich durch, sodass ihre Verfolgung erleichtert war. Durch die Vorlieben der „kleinen Leute“ zu Räuberbanden- und Piratengeschichten genossen bald auch *Platten* ein Maß an Popularität innerhalb der Bevölkerung. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 155)

Maderthaner/Musner bezeichneten das Jahr 1905 als eine Zeit, in der die öffentliche Presse in eine *Platten*-Hysterie verfiel. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 156)

Ab 1905 vermehrten sich die Vorfälle und Delikte, in denen sich Gruppen von jugendlichen oder erwachsenen Männern prügelten, stahlen, Passanten oder Gastwirte

belästigten bzw. bedrohten oder sich sogar gegenseitig mit Messern und Revolvern bekämpften. Diese Gruppen bezeichneten sich anfänglich selbst als *Platten*, später scheint das nicht immer eine Selbstbezeichnung gewesen zu sein. Aufgrund zahlreicher Medienberichte nahm die Bevölkerung die *Platten* als immer größer werdende Bedrohung der öffentlichen Sicherheit wahr. Zudem klagte man über eine untätige bzw. machtlose Polizei und Sicherheitswache und zu milde Gerichtsstrafen. Im ersten Halbjahr 1905 begab sich ein Redakteur nach Hernals und Ottakring – die beiden Bezirke galten als besonders belastet –, um dort selbst die Situation mit den *Plattenbrüdern* zu porträtieren. In Gesprächen mit Wirts- und Geschäftsleuten konnte beinahe jeder davon über Probleme mit einer *Platte* erzählen. Für die Gastwirte/Gastwirtinnen und Lokalbesitzer*innen galt oft auch schon ein Besuch einer bekannten *Platte* als Verlustgeschäft. Denn viele Gäste blieben aus, wenn sich die Anwesenheit einer *Platte* in dem Gasthaus herumsprach. Meistens endeten die Abende mit Raufereien, Zechprellerei, Falschspiel oder Drohungen. Mit Hilfsarbeiten, Gelegenheitsjobs und Zuhälterei sollen die meist männlichen *Plattenbrüder* ihr Auskommen verdingt haben. In jener Zeit dominierte die *Beer-Platte* unter der Führung von Heinrich Beer das Nachtleben der Bezirke Ottakring und Hernals. Ein Sohn eines Gastwirtes offenbarte dem Redakteur auch eine vernarbte Schusswunde, die ihm der *Plattenstrolch* zugefügt hatte. (vgl. Die Zeit, 30. Juli 1905, S. 5) Außerdem führte der besagte Wirtssohn aus:

> *„So eine Platte ist eine richtige Gaunerschule. Die jüngsten, die erst anfangen, nennen sie die „Kastelspritzer“ (Auslagendiebe), die anderen sind die „Leichenfledderer“, die die Schläfer auf den Bänken der Parkanlagen plündern, und die erprobtesten und verwegendsten sind die „Schränker“ (Einbrecher)“ (Die Zeit, 30. Juli 1905, S. 5)*

Außerdem erklärte er, dass sich die *Platten* auch optisch abgrenzten und Abzeichen trugen, die ihren Rang in der Gruppe auswiesen. Tagsüber verbrachten die Jugendlichen ihren Tag in Parks oder Grünflächen wie der Schmelz in Ottakring oder das Draschefeld in Hernals. Durch die Verbauung dieser Gegenden verloren die *Platten* immer mehr Rückzugsorte und Schlupfwinkel. Die älteren sammelten sich in bestimmten Lokal und Gasthäusern, bevor sie ihre Streifzüge begannen. (vgl. Die Zeit, 30. Juli 1905, S. 5–6)

Im Jahr 1908 veranlasste der österreichische Reichsrat die Wiener Polizei dazu, den Ist-Stand an *Platten* in den einzelnen Bezirken der Stadt zu erheben. Dabei entstand ein *Schwarzbuch der Platten*, welches die Namen der bekannten *Platten*, deren Aufenthaltsorte, ihren „Tätigkeiten“ und Vorgangsweisen sowie die Namen, Nationalitäten und bisherigen

Abschaffungen ihrer Mitglieder auflistete. Zusätzlich beinhaltete dieses Buch Berichte über das Treiben der *Platten* in den Bezirken. Zu dem Zeitpunkt zählte das Dokument 59 bekannte *Platten* mit 393 darin erwähnten Mitgliedern, wobei die meisten (22) in Ottakring verweilten. Als gefährlichste Bande zeichnete das Buch die *Beer-Platte* aus den Bezirken Leopoldstadt und Ottakring aus, die zahlenmäßig größte war demnach die Fasan-*Platte* aus dem III. Gemeindebezirk. Gemeinsam begingen die meist jugendlichen *Plattenbrüder* Gewaltakte untereinander oder gegenüber Passanten, Diebstähle, Erpressungen sowie Drohungen oder „Bauernfängerei". Einigen *Platten*, wie der *Korn-Platte* aus St. Marx, konnte man nicht mehr als Ruhestörung durch Trunkenheit vorwerfen. Weiters kategorisierte man die *Platten* in Untergruppen wie der Fetzer-*Platte*, der *Schränker-Platte* oder der *Abstierer-Platte*. In der Regel sorgte das *Plattenoberhaupt* für den Zusammenhalt einer Bande, weshalb einige davon unauffällig waren bzw. zerfielen, wenn deren Anführer im Kerker saß oder seinen Militärdienst leistete. Zudem sprach man nicht von einem rein maskulinen Phänomen, denn es bestanden auch einige *Mädchen*- bzw. *Frauen-Platten*. Neben Diebstählen lag deren Profession vor allem in der Prostitution. (vgl. Innsbrucker Nachrichten, 20. Mai 1908, S. 11) Seyrl und Edelbacher erwähnten in ihrem zweibändigen Sammelsurium prominenter Wiener Kriminalakte zwischen 1900 und 1944 die *Kucera-Platte* aus Fünfhaus. In einem wenige Zeilen langen Bericht beschreiben sie die Bande als eine der gefährlichsten Unterweltgruppen Wiens zu dieser Zeit und schrieben ihnen Raubüberfälle, Einbrüche und Gewaltdelikte zu. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2004, S. 235)

Zu den im Schwarzbuch genannten *Platten* gehörten:

- II. Bezirk – Leopoldstadt: ***Beer-Platte***, ***Scherzer-Platte***
- III. Bezirk – Landstraße: ***Böhmische Platte***, ***Fasan-Platte***, *Korn-Platte*, *Paulus-/Pauli-Platte*, *Schwarze Platte*, *Stadler-Platte*
- IV. Bezirk – Wieden: *Fachtorowics-Platte*, *Langhans-Platte*
- V. Bezirk – Margareten: ***Bacher-Platte***, *Strohmayer-Platte*
- VI. Bezirk – Neubau: ***Behr-(Beer)-Platte***, *Hugl-Platte*
- IX. Bezirk – Alsergrund: *Lichtentaler Platte*, *Merscher-Platte*, *Bustak-/**Pustak-Platte***, *Zimmerman-Platte*
- X. Bezirk – Favoriten: *Deutschberger-Platte*, *Kalabis-Platte*
- XII. Bezirk – Meidling: *Floh-Platte*, *Guter (Kuter) Hansl-Platte*
- XIV. Bezirk – Rudolfsheim: *Chramosta-Platte*

- XV. Bezirk – Fünfhaus: *Böhmische Platte*, *Einbrecher-Platte*, *Jugendliche Diebs-Platte*, *Schafferbuben-Platte*, *Tiedl-Platte*, *Breitenseer Platte* (und drei weitere *Platten* ohne bekannten Namen)
- XVI. Bezirk – Ottakring: *Aschani-Platte*, *Barmann-Platte*, *Bauch-Platte*, ***Beer-Platte***, *Bichler-Platte*, *Böhmische Platte*, *Florida-Platte*, ***Fuchs-Platte***, ***Fuchsloch-Platte***, *Gansterer-Platte*, *Gürtel-Platte*, *Hutterer-Platte*, *Yppenplatz-Platte*, *Kofler-Platte*, *Milde-Platte*, *Mühlseit-Platte*, *Paprika-Platte*, *Scherer-Platte*, *Schießerl*-P*latte*, *Schränker-Pl*atte, *Sechzehner-Platte*, *Tischler-Platte*, *Triester-Platte*
- XVII. Bezirk – Hernals: *Flohberger-Platte*, *Hirn-Platte*
- XVIII. Bezirk – Währing: ***Indianer-Platte***
- XIX. Bezirk – Döbling: *Zentner-Platte*
- ohne festen Bezirk: ***Bismarck-Platte***

  (vgl. Deutsches Volksblatt, 17. Mai 1908, S. 4)

Die Zeit veröffentlichte 1912 einen Artikel, worin die Wiener *Platten* mit den Pariser Apachen verglichen wurden. Während der Bericht die Apachen als professionelle Diebe und Raubmörder auswies, bezeichnete man die Wiener *Plattenbrüder* als „ständige Gasthaus-, Branntweinschänken- und Tschecherl-Exzedenten“, deren Taten meist aus ihrem Alkoholkonsum entsprangen. Weitere Wurzeln des *Plattenwesens* verortete der/die Autor*in in der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsscheu der Bandenmitglieder. Darin vermutete man spezifische Einbrecherbanden im III. Bezirk, sowie *Zuhälter-Platten* im II. Bezirk, genauer in der Praterstraße, den Praterwirtshäusern und in der Nähe der Franzensbrücke. Zu diesem Zeitpunkt klagte man noch immer über die Machtlosigkeit der Polizei und die milden Strafen. Ein Erlass des Polizeipräsidenten, worin gegen Unterstandslose und „Arbeitsscheue“ das Vagabundengesetz angewendet werden durfte, sollte dem Plattenwesen Einhalt gebieten. Damit konnten Sicherheitswache bzw. Polizei direkt Maßnahmen durchführen und die Delinquenten rascher den Gerichten einliefern. Zusätzlich konnten in zulässigen Fällen jüngere *Plattenbrüder* in Zwangsarbeits- bzw. Besserungsanstalten übergeben werden. (vgl. Die Zeit, 12. Mai 1912, S. 6–7) Den Vergleich zwischen den *Wiener Platten* und den Pariser Apachen erwähnten Edelbacher/Seyrl ebenfalls in ihrer Chronik. Dabei verwendeten sie die beiden Bezeichnungen synonym. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2004, S. 300)

Edelbacher und Seyrl erwähnten an einigen Stellen ihrer Chronik Verbrechen von *Plattenmitgliedern*, die hier aufgrund ihres zeitlichen Rahmens (nach 1930) nur kurz

angerissen und nicht näher beleuchtet werden sollen. Als „Die Nacht der langen Messer“ titulierten Edelbacher/Seyrl eine weitere Szene mit *Platten*-Beteiligung. 1930 gerieten zwei *Plattenbrüder* aus verfeindeten Banden im Gasthaus Payr im 2. Bezirk aneinander. Da Anton Neuhauser, Oberhaupt der *Semanski-Platte*, sich aufgrund eines Schriftzuges, welcher auf der Toilette geschrieben war, persönlich angegriffen fühlte, provozierte er einen Messerkampf mit dem Oberhaupt der Erdberger-*Platte*, Rudolf Lehner. Sofort brach ein Tumult in dem Lokals aus. Als die Sicherheitswache eintraf, fanden sie neben einigen Verletzten auch den toten Rudolf Lehner. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2007, S, 42)

Auch unter dem nationalsozialistischen Regime in Österreich schlossen sich Personen zu Gruppen mit kriminellen Plänen zusammen. Zwischen 1939 und 1941 begingen Stefan Bernard, Josef Blaha, Eduard Hawrda und Franz Wessely bis zu 54 Einbrüche an einfachen Geschäftsleuten von Trafikanten über Fleischhauer bis zu Kaffeehäusern. Die zu diesem Zeitpunkt weiterhin als *Plattenbrüder* bezeichneten Männer wurden 1942 guillotiniert. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2007, S. 55)

1944 fand man Ernst Dürnbacher, der als Mitglied der *Siebener-Platte* galt, erschossen auf. Sein Mord wurde nie aufgeklärt. Allerdings geht man davon aus, dass er einerseits in der *Plattenszene* und bei den Nationalsozialisten, die er oft verspottete, viele Feinde besaß. Außerdem schien er Neider um sich zu wissen, die ihm nicht vergönnten, aufgrund mehrerer Verletzungen immer wieder aus dem Kriegsdienst entlassen worden zu sein. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2007, S. 181)

Über ein Delikt mit besonderen Folgen im August 1938 berichteten Edelbacher/Seyrl 1993. In einem Lokal namens *Istrianer Weinstube* randalierte ein bekannter *Plattenbruder*, Rudolf Reischer. Dieser galt damals als brutal und gefährlich. Vom Oberkellner des Lokals gerufen, arretierte der Sicherheitswachmann Hermann Sacher den Exzedenten, doch auf dem Weg zur Wachstube kam es zu einem Kampf und Reischer erstach den Sicherheitswachmann. Das Begräbnis des Wachmanns besuchten nicht nur 1 500 Sicherheitswachmänner, sondern auch tausende Wiener*innen. Edelbacher/Seyrl beschreiben das Begräbnis als groß angelegte Demonstration der Wiener Vorstadt-Bevölkerung gegen das *Plattenunwesen*. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 121)

Wegen unzähligen Einbrüchen , Raubüberfällen, Mordanschlägen und Betrugsfällen standen einige Mitglieder einer der größten kriminellen Organisationen jener Zeit, der *Simon-Platte*, vor Gericht. Laut den Medien umfasste die Bande zwischen fünfzig und siebzig

Mitglieder und wurde vom Wehrmachtsdeserteur August Simon (damals 25-Jahre) gemeinsam mit drei aus dem Gefängnis Geflohenen 1944 gegründet. Neben seinem Schwager Franz Jonas beteiligten sich auch Simons Schwester und seine Frau an seinen Verbrechen. Die Bande brach in Wohnungen und Geschäftslokale ein, sammelte das Diebesgut mit Lastkraftwagen ein. Menschen, die sich widersetzten, trat man mit Gewalt entgegen. Gewaltakte, Mordversuche und Morde richtete die Bande vorwiegend gegen Kriminalbeamte, die gegen sie ermittelten. Die *Platte* ging bei ihren Raubzügen und Morden davon aus, dass die Unordnung des Kriegsendes ihnen zur Flucht oder zum Untertauchen verhelfen würde. Zuerst fasste man August Simon zwar, wobei er einen Polizisten erschoss, dennoch gelang ihm in der Folge die Flucht. 1946 starb er an den Folgen einer Schießerei auf der Straße bei seiner erneuten Festnahme. Große Teile der *Platte*, darunter auch Simons Schwester Camilla oder der geschickte Einbrecher Thomas Maural, wurden im Laufe der Zeit verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 203) An die Öffentlichkeit gelangten die Taten der Bande erst nach 1945, da die Nationalsozialisten nur dann Verbrechen in die Medien ließen, wenn diese auch geahndet und verurteilt worden waren. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 203)

Laut Hanslmayr lebten die Wiener Platten in den 1950er Jahren wieder auf, ausgelöst von erneuter Wohnungsnot, geringer Bezahlung bzw. Arbeitslosigkeit besonders über die Wintermonate und eine Sozialisation in Kriegs- und Nachkriegsjahren. (vgl. Hanslmayer 1985, S. 84 f.)

Diese Arbeit konzentriert sich im Kern jedoch im Besonderen auf die Zeit zwischen 1900 und 1930. Deshalb beschreibt der folgende Abschnitt einige der genannten *Platten*, deren Organisation, Tätigkeiten und Delikte exemplarisch und untersucht ihre Geschichte anhand von Zeitungsberichten und Gerichtsakten.

4.2.1.1 Beer-Platte

Am 11. März 1898 stürzte der damals 47-jährger Hernalser Totengräber Heinrich Beer Senior in einen Graben und brach sich dabei ein Bein. Da Erste Hilfe-Maßnahmen nur äußerst zögerlich einsetzten, brachte ihn ein Kutscher ins Allgemeine Krankenhaus. Acht Tage später verstarb Heinrich Beer sen. im Spital am 18. März 1898 und hinterließ eine trauernde Witwe und neun Söhne. (Deutsches Volksblatt, 21. September 1898, S. 8)

Zwei Jahre später erschienen am 3. April 1900 die ersten Berichte in den österreichischen Zeitungen über den 20-jährigen Heinrich Beer jun. (in Folge nur noch *Heinrich*

Beer), der in einem Kaffeehaus mit einem anderen Gast in einen Streit geriet, wobei sich letzterer das Bein brach. (vgl. Reichspost, 3. April 1900, S. 3) Nur einige Tage später erwähnten den jungen Mann erneut verschiedene Zeitungen. Einem Bericht aus der Reichspost zu Folge betraten drei „Burschen" das Lokal von Josef Schimek in Hernals (Teichgasse 7) und bestellten Bier. Nachdem der Wirt serviert hatte, riefen die jungen Männer Heinrich Beer herein, der in diesem Gasthaus jedoch Hausverbot hatte. Als der Wirt diesen nun am Eintritt hindern wollte, begann die Gruppe dem Hausherren Bier über den Kopf zu schütten, warfen Gläser und anderes Besteck durch den Raum und zerstörten Teile des Mobiliars. Erst nachdem sich Josef Schimek im Hofraum in Sicherheit bringen konnte, verließen auch die Unruhestifter um Heinrich Beer das Lokal. (vgl. Reichspost, 13. April 1900, S. 3) Im Juni gelangte Heinrich Beer abermals in die Berichterstattung verschiedener Tageszeitungen. Eines Montagabends im Juni brüstete sich der junge Hilfsarbeiter Beer in einem Gasthaus damit, der „König der Raufer" in Hernals zu sein. Daraufhin näherte sich ein weiterer Gast des Hauses, ohrfeigte den jungen Mann wortlos und retirierte aus dem Lokal. Erst als sein Kontrahent aus dem Gasthaus war, begann Heinrich Beer damit seine Wut zu zeigen. Nur unter der Mithilfe mehrere Passanten konnte er aus dem Gasthaus und zum Polizeikommissariat gebracht werden. (vgl. Illustriertes Wiener Extrablatt, 26. Juni 1900, S. 33) Nach weiteren vier Jahren tauchte erneut der Name Heinrich Beer in Verbindung mit einem Raufhandel in einigen Zeitungsberichten auf. Diesmal geriet er gemeinsam mit seinem Komplizen, dem Hilfsarbeiter Josef Heilinger, in den frühen Morgenstunden des 22. Dezember 1904 vor dem Etablissement Mandl in Hernals in eine Schlägerei mit Artisten namens Leopold Jagendorfer und Adolf Specht. Es blieb jedoch nicht bei einem Kampf mit bloßen Händen. Heilinger stach zweimal mit einem Messer auf Specht ein, daraufhin zog Jagendorfer einen Revolver, gab zwei Warnschüsse ab und floh mit seinem Kollegen, da bereits mehrere Verbündete Beers und Heilingers aufgetaucht waren. Specht und Jagendorfer zogen sich in ein nahegelegenes Gasthaus in Hernals zurück. Es dauerte nicht lange, bis auch Heinrich Beer und sein Gefolge in das Lokal eindrangen. Bevor Heinrich Beer mit einem Tranchiermesser, welches er aus der Küche des Gasthauses entnommen hatte, seine Opfer weiter attackieren konnte, tauchte die Sicherheitswache auf und verhaftete einige Beteiligte. Die *Neue Freie Presse* berichtete davon, dass Josef Heilinger in Gewahrsam genommen wurde. (vgl. Neue Freie Presse, 24. Dezember 1904, S. 9) Im Wiener Tagblatt liest man hingegen von der Verhaftung Heinrich Beers und seines Bruders Karl Beer. Außerdem benutzte das Tagblatt in seinem Bericht erstmals die Bezeichnung *Beer-Platte* im

Zusammenhang mit den Taten der Personen rund um Heinrich Beer. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 23. Dezember 1904, S. 33) Am 24. Februar 1905 fand dann die Gerichtsverhandlung für Heilinger statt, der sich dabei wegen schwerer Körperverletzung verteidigen musste. Neben der Attacke auf die Athleten hatte er sich auch wegen einer Ohrfeige rechtfertigen, die er einer Zeugin verabreichte, als diese gegen ihn ausgesagt hatte. Nach entlastenden Aussagen der Brüder Beer und der Aussage von Heilinger selbst, der sich an nichts erinnern wollte, sprach Oberlandesgerichtsrat Dr. Trinks den Angeklagten in dem Vorfall mit den Athleten frei. Für die Attacke auf die Zeugin musste Heilinger jedoch für drei Monate im einfachen Kerker verbringen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 26. Februar 1905, S. 7) In der Gerichtsverhandlung wurde Heilinger ebenso gefragt, ob er denn „zur sogenannten „*Beerplatte*“ gehör(e), eine Gesellschaft von Leuten, die wegen ihrer Rauferexzesse und Gewalttätigkeiten bekannt sei.“ (Illustrierte Kronen Zeitung, 26. Februar 1905, S. 7) Seine Antwort blieb aus.

Ein weiterer Bruder der Beer-Familie schaffte es am 21. Januar 1905 in die Zeitungen Wiens. Johann Beer diente in dieser Zeit als Infanterist in der österreichischen Kriegsmarine, als er am Neujahrstag gegen Abend ein Hernalser Gasthaus besuchte. Dort verhielt er sich so auffällig und störend, dass er von einem Polizeiagenten namens Franz Spaun zurechtgewiesen wurde. Der Polizist floh in den Garten, nachdem Johann Beer diesen bedroht hatte. Der Infanterist verfolgte Spaun, stellte diesen im Gastgarten und griff ihn mit dem Messer an. Spaun konnte sich in Sicherheit bringen, Beer retirierte selbst, wurde allerdings kurze Zeit später in der Theresiengasse verhaftet und in der Rennweger Artilleriekaserne arrestiert. Am Morgen des 20. Januars 1905 brach er gemeinsam mit drei anderen Soldaten aus. Johann Beer und ein gewisser Tomann entkamen vorerst, die anderen beiden Flüchtenden, Hüttner und Harrer, konnten noch am selben Tag wieder eingefangen werden. (vgl. Neuigkeits-Welt Blatt, 21. Januar 1905, S. 7-8) In einem anderen Bericht zur selben Zeit skizzierten die Journalist*innen zur Abschreckung ein Bild der *Beer-Platte*. Dabei verklärten sie die Mitglieder teilweise und stellten Heinrich Beer als furchterregenden Totschläger dar, vor dem sogar die Sicherheitswache fliehen würde. Außerdem beschrieben die Autor*innen, die *Beer-Platte* sei die gefürchtetste von allen und zähle bei Bedarf sogar bis zu 100 Mitglieder. Ihre Anführer seien fünf der Beer-Brüder, nach denen die Bande auch benannt sei, fügten sie hinzu. Außerdem ergänzten die Berichterstatter*innen, dass der Ruf der *Platte* durch rohe Gewalt – oft auch mit der Unterstützung von Waffen wie Messern – und deren quantitativer Masse

stetig erweiterte. Die drei Soldaten, die mit Johann Beer aus dem Arrest geflohen waren, zählte dieser Artikel ebenfalls zu den Mitgliedern der Bande. (vgl. Reichspost, 21. Januar 1905, S. 3)

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1905 stießen zwei Mitglieder der *Beer-Platte*, nämlich Heinrich Beer und sein 19-jähriger Bruder Leopold Beer, auf den Athleten Adolf Specht und zwei seiner Freunde. Nachdem der ehemalige Ringkämpfer Adolf Di(e)trich wegen einer Schlägerei in einem Kaffeehaus in einer Polizeidirektion vernommen worden war, traf er seine Freunde Adolf Specht und Klemens Wildauer, die ihn nachhause begleiten wollten. Allerdings tauchten dann die beiden Beer-Brüder auf, woraufhin Di(e)trich zwei Schüsse aus seinem Revolver abfeuerte. Die Sicherheitswache nahm anschließend Di(e)trich erneut fest. Er gab bei der Einvernahme an, dass er nur aus Notwehr gehandelt hatte, weil der Infanterist Heinrich Beer gerade dabei gewesen war, sein Bajonett, und dessen Bruder, ein Messer zu zücken. (vgl. Reichspost, 8. Februar 1905, S. 4) Diese Auseinandersetzung fand im ersten Bezirk am Schottenring statt. Der Streit zwischen den Wiener Athleten um Adolf Specht und der *Beer-Platte* ereignete sich nicht zum ersten Mal. Anscheinend rivalisierten die beiden Gruppen miteinander oder andere, vielleicht auch private Gründe befeuerten diese Fehde. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 8. Februar 1905, S. 11) Da mehrere Zeugen bei der Gerichtsverhandlung von Di(e)trich[4] angaben, dass Heinrich und Leopold tatsächlich Anstalten gemacht hatten, den Angeklagten mit Stichwaffen zu attackieren, verurteilte ihn das Bezirksgericht Josefstadt am 21. März 1905 nur zu einer Geldstrafe von 10 Kronen. (vgl. Die Zeit, 22. März 1905, S. 7)

Am 14. April 1905 taucht ein neuer Name in Verbindung mit der *Beer-Platte* im *Neuen Wiener Journal* auf. Franz Samer, der eigentlich aus einem wohlhabenden Haus stammte, sein Erbe allerdings, so die Tageszeitung, verprasst hatte, frönte dem Leben eines Lebemannes. Da er keiner Arbeit nachging, schloss er sich der *Beer-Platte* an. Eines Abends attackierte er einen Mitarbeiter eines Adressbüros mit einem Messer und verletzte den Beamten am Kopf. Das Motiv Samers schien unklar. Der Eigentümer des Adressbüros, Charles Durieur, meldete den Überfall bei der Polizei und verlangte die Verhaftung von Samer. Da der Polizist in dieser Sache den Wünschen des Durieur nicht nachgehen wollte, nahm der Unternehmer, der um sein eigenes Leben bangte, seine Verteidigung gegen die *Platte* selbst in die Hand. Das *Neue Wiener Journal* vermutete damals, dass sich die Polizei in der Angelegenheit mit der *Beer-*

[4] Im Zeitungsbericht wird der Name des Angeklagten „Dittrich“ geschrieben.

Platte als ohnmächtig betrachtete. Durieur bewaffnete sich deshalb mit einem Revolver. Tatsächlich kam es am 13. April 1905 zu einem Zwischenfall, der von der Polizei nicht mehr ignoriert werden konnte. Im Gasthaus Mandl in Hernals gerieten Samer und die Durieur-Brüder aneinander, woraufhin der *Plattenbruder* aus dem Lokal verwiesen wurde. Wenig später kehrte er, gemeinsam mit einem Freund namens Schwetz, zurück und sie feuerten mit Revolvern auf die Brüder Durieur. Nachdem die beiden Parteien rund ein Dutzend Kugeln gegeneinander richteten, nahm die Polizei Samer fest und übergab diesen dem Landesgericht. (vgl. Neues Wiener Journal, 14. April 1905, S. 6)

Am Ostersonntag des Jahres 1905 stießen Mitglieder der Bande immer wieder mit Angehörigen einer verfeindeten, nicht genannten *Platte* zusammen. Die meisten dieser Treffen endeten mit mindestens einem Verletzten. An der Ecke zwischen der Römergasse und der Hernalser Hauptstraße brach der Möbelpacker Anton Kellner nach einem Stich in die rechte Brustseite schwer verletzt zusammen. Eine Stunde später wurde der Ziegeldeckergehilfe Josef Wasserrad nach einem Streit in einem Hernalser Kaffeehaus am Hals mit einem Messer verletzt. Zu einer ähnlichen Uhrzeit wurde auch der Kutscher Franz Rupprecht Opfer einer Messerattacke. Über die Täter*innen verriet der Zeitungsbericht nichts. Allerdings gehörten sowohl die Opfer als auch die Täter*innen zu zwei rivalisierenden *Platten*. Gegen Mitternacht trafen abermals zwei Angehörige der beiden gegnerischen Gruppen in der Landskrongasse aufeinander. Karl Beer stach dabei dem Fiakereigentümer Franz Demel in die linke Hand. (vgl. Reichspost, 26. April 1905, S. 4)

Anfang Juni des Jahres 1905 attackierte ein nicht namentlich genanntes Mitglied der *Beer-Platte* den 22-jährigen Kutscher Johann Seyfried um 2 Uhr morgens in der Großen Stadtgutgasse mit einem Messer. Der Kutscher erlitt dabei eine große, klaffende Schnittwunde über der Brust, ohne ein Motiv für die Tat zu kennen. (vgl. Die Zeit, 9. Juni 1905, S. 18) In einer anderen Zeitung beschwerten sich die Autor*innen über die Tatenlosigkeit und Verharmlosung der Polizei gegenüber der *Platten*, speziell der *Beer-Platte*. (vgl. Reichspost, 10. Juni 1905, S. 4)

Neben Gewalt, Drohungen und Erpressungen gegenüber anderen, herrschte auch innerhalb der Beer-*Platte* ein gewaltsamer Umgang miteinander. Am 13. Juni 1905 besuchten zwanzig Mitglieder der Beer-*Platte* nach einer durchzechten Nacht am Morgen das Gasthaus *Zur Kugel* auf der Praterstraße. Nach einiger Zeit stritten sich der arbeitslose Hugo Wiesner und der Hilfsarbeiter Josef Heilinger. Während die eine Seite als Grund für den Streit angab,

Wiesner hätte Heilinger als Spitzel und Verräter bezeichnet, meinte die andere Seite, Heilinger hätte Wiesner mit dem Messer bedroht. Im Laufe des Streites gingen die beiden Männer mit den Fäusten aufeinander los, bis Heilinger sein Messer pflanzte. Daraufhin reagierte Wiesner, der seinen Revolver zückte und zweimal auf Heilinger feuerte. Letzteren trafen zwei Kugeln und eine davon verletzte ihn unter der Achsel schwer. Kurz darauf erschien bereits die Sicherheitswache, nahm Wiesner fest und lieferte ihn dem Landesgericht ein. Dort musste er sich wegen versuchten Mordes rechtfertigen. Die Freiwillige Rettungsgesellschaft brachte Josef Wiesner in das Spital der Barmherzigen Brüder. Sein Kontrahent Wiesner hatte gegen ihn jedoch ebenfalls eine Anzeige wegen gefährlicher Drohung erhoben. Das Verhalten der restlichen Bandenmitglieder in dieser Angelegenheit schien dabei obskur. Keiner versuchte den Streit zu verhindern oder zu schlichten. Während sich die Polizei und die Rettungsgesellschaft um den Tatort und die Beteiligten kümmerte, wartete die *Platte* vor dem Lokal. Sobald die Beamten das Gasthaus verließen, trat die *Beer-Platte* wieder ein und feierte weiter. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 14. Juni 1905, S. 8)

Am Morgen des 17. Juni 1905 verhaftete die Sicherheitswache einen der Anführer der *Beer-Platte* Heinrich Beer und ein weiteres Mitglied namens Franz Schotelko. Der Kopf der Bande war wegen zweifachen Raubes angezeigt worden. Vor einiger Zeit sollte er einen Raub in einem Kaffeehaus in der Nordbahnstraße und vor kurzem einen in einem Gasthaus auf der Praterstraße verübt haben. Gegen Schotelko wurde der Vorwurf der Erpressung, der gefährlichen Bedrohung und der Zechprellerei erhoben. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 18. Juni 1905, S. 8) Im Laufe des Vormittags stellte sich heraus, dass es sich bei den Opfern um Adolf Breth und Robert Heyman handelte. Außerdem hatte die Polizei nicht nur die beiden genannten *Plattenbrüder*, sondern auch die weiteren Bandenmitglieder Rudolf Heilinger, Benedikt Wildauer und Josef Penkowa festgenommen und dem Landesgericht eingeliefert. (vgl. Neues Wiener Journal, 18. Juni 1905, S. 9) Für Heinrich Beer kam hinzu, dass das Bezirksgericht eine Anklage wegen Raufhandels gegen ihn, bei dem er mehrere Gegner mit einem Stock verletzt hatte, ebenfalls in die Hände des Landesgericht weitergab. (vgl. Die Zeit, 5. Juli 1905, S. 9) Der Vorwurf gegen Franz Schoßko/Schotelko schien bis dahin entweder noch nicht erhärtet oder noch nicht verhandelt, denn am 16. August 1905 beteiligte er sich in einem Badener Heurigenlokal bei einem Messerkampf unter einigen Gästen. Dabei verlor er sein linkes Auge und musste ins Badener Krankenhaus gebracht werden. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 17. August 1905, S. 9)

Unter großem öffentlichen Interesse mussten sich am 2. September 1905 Heinrich Beer, Josef Heilinger, Josef Andrassy und Ladislaus Penkowa vor dem Landesgericht verteidigen. Als Mitglieder der *Beer-Platte* klagte sie die Staatsanwaltschaft aus verschiedenen Gründen an. Josef Andrassy warf sie Erpressung vor. Er soll dem Gastwirten Adolf Brett bis zu hundert Kronen abgenommen haben. Er drohte dem Gastwirt damit, dass die Bande sein Lokal demolieren, Gäste belästigen bzw. bedrohen oder auf körperliche Gewalt zurückgreifen würde. Obwohl der Wirt bei der Einvernahme mit der Polizei noch genau dieses Vorgehen beschrieben hatte, beschwichtigte er vor Gericht die Taten des Andrassy. Adolf Brett meinte, dass er dem *Plattenbruder* freiwillig zweimal kleinere Geldbeträge geliehen hatte. Außerdem verneinte er den Vorwurf, dass die *Beer-Platte* jemals bei ihm im Lokal *Reclame* (Taborstraße, Josefstadt) randaliert hätte. Das entsprach in etwa auch der Aussage des Angeklagten. Allerdings glaubten sowohl der Staatsanwalt als auch der Richter daran, dass Adolf Brett eingeschüchtert worden war. Sie waren sich sicher, der Wirt fürchte sich vor der Rache der *Platte*, wenn er gegen sie ausgesagt hätte. Das Oberhaupt der *Platte,* Heinrich Beer, und der Musiker Penkowa mussten sich wegen Drohung und Raub verantworten. Die beiden hatten sich angeblich im Café *Gruber* an den Einsätzen der Kartenspieler bedient. So warf man Heinrich Beer vor, dass er an einem Abend den Einsatz von rund vierzig Kronen einfach genommen und eingesteckt hätte. Er selbst leugnete dabei jedoch, dass er einerseits das Oberhaupt einer kriminellen Bande sei. Seine Freunde und er wären sittsame Bürger der Stadt, attestierte er. Andererseits behauptete er auch, dass er das Geld nicht einfach genommen hätte. Er schilderte die Angelegenheit so, dass er an dem Kartenspiel teilnahm, bis er die anderen Spieler als Schummler entlarvte, woraufhin er seinen Einsatz zurückgezogen hatte. Da er betrunken gewesen wäre, hätte er unabsichtlich den gesamten Einsatz der anderen Spieler ebenfalls eingesteckt. Auch gegen diese beiden Angeklagten traute sich kaum jemand auszusagen. Die meisten Zeugen wollten sich an nichts

Abbildung 1: Skizze der Angeklagten aus der Beer-Platte (v. l. n. r. Josef Penkowa, Heinrich Beer, Ladislaus Andrassy, Josef Heilinger). - Quelle: Illustrierte Kronen Zeitung, 2. September 1905, S. 19.

erinnern oder bagatellisierten die Straftaten der *Plattenbrüder*. Nur der Café-Besitzer Heimann bestätigte, dass die Angeklagten nicht am Kartenspiel teilgenommen, sondern das Geld einfach entwendet hätten. Außerdem belastete Heimann Andrassy und andere *Plattenmitglieder*. Er berichtete von vier Besuchen der *Platte* in seinem Lokal, doch hätte er stets sofort die Polizei gerufen, weshalb die Bande häufig verschwunden war. Der letzte der *Platte*, Josef Heilinger, saß wegen gefährlicher Drohung auf der Anklagebank. Es ging dabei um die Auseinandersetzung mit dem Trainer Hugo Wiesner, die bereits in dieser Arbeit geschildert wurde. Josef Heilinger gab dabei an, sich an nichts erinnern zu können und außerdem wäre er an diesem Tag sehr betrunken gewesen. Auch das „Opfer", Hugo Wiesner, tat es seinen Vorgängern als Zeugen gleich und spielte die Morddrohung Heilingers, die dazu geführt hatte, dass der *Plattenbruder* angeschossen worden war, als kleine Rauferei herunter. Trotz der widersprüchlichen Zeugenaussagen und der Erinnerungsschwierigkeiten der Angeklagten verurteilte das Landesgericht Heinrich Beer und Ladislaus Andrassy zu 10 Monaten, Josef Penkowa zu acht Monaten und Josef Heilinger zu sechs Monaten schweren Kerkers. Das Gericht schien überzeugt davon gewesen zu sein, dass die *Plattenbrüder* die Zeugen zwischen den Aussagen bei der Polizei und vor Gericht eingeschüchtert hatten, um eine Verurteilung zu verhindern. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 3. September 1905, S. 19f.)

Nach der Inhaftierung Heinrich Beers übernahm scheinbar dessen jüngerer Bruder Karl Beer das Kommando der *Platte*. Allerdings brachte er sich durch eine „Liebesbeziehung" selbst auf die Anklagebank. Da seine Partnerin, Helene Pfeiler, unter sittenpolizeilicher Kontrolle stand, nutzte er diese Informationen aus, um diese zu erpressen. Als Helene Pfeiler von der wahren Identität ihres Liebhabers erfuhr, wendete sie sich schutzsuchend an die Polizei. Daraufhin nahm die Polizei Karl Beer fest und er wurde am 4. November 1905 wegen Erpressung und gefährlicher Drohung zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt. (vgl. Reichspost, 7. November 1905, S. 9)

Am 18. Dezember 1905 berichteten dann mehrere Tageszeitungen davon, dass sich nun die Einwohner*innen der Bezirke, die von den Taten der *Beer-Platte* betroffen waren, wehrten. Im Gasthaus *Cernahora*, Hernals, versammelten sich zahlreiche Mitglieder der *Beer-Platte*. Im Laufe des Abends attackierte der 20-jährige Hilfsarbeiter und *Plattenbruder* Franz Brazak den 19-jährigen Kellner Karl Leptuschka und verletzte letzteren mit einem Messer am Hals. In der Folge vereinten sich einige der anderen Gäste und attackierten das Bandenmitglied. Franz Brazak erlitt daraufhin eine blutende Wunde am Kopf und mehrere

Risswunden. Er musste gemeinsam mit dem von ihm verletzten Kellner von der Freiwilligen Rettungsgesellschaft verarztet werden. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 18. Dezember 1905, S. 10)

Nach seiner Verurteilung im September 1905 und seinem Aufenthalt im Gefängnis schien es so, als habe sich Heinrich Beer von seiner ehemaligen *Platte* losgelöst und versucht, sich als Kellner und ohne Reibereien mit dem Gesetz zu verdingen. Allerdings löste die Trennung von der *Platte* Unbehagen bei seinen ehemaligen Bandenmitgliedern aus. Der 20-jährige Pflasterer Alois Mojka, der zu diesem Zeitpunkt um die Führung der Platte buhlte, wollte den nunmehr 26-jährigen Aussteiger nicht ohne Strafe ziehen lassen. Deshalb überfiel Mojka Beer am 8. September 1908 auf der Straße und attackierte sein Ziel mit einem Messer. Vorerst konnte sich Heinrich Beer in ein nahegelegenes Lokal retten, in welchem er arbeitete. Als ihm Mojka mit einigen anderen *Plattenmitgliedern* nachsetzte, zückte Beer seinen Revolver und verletzte seinen Verfolger mit einem Schuss leicht. Der Anwärter der *Platte* raffte sich nochmals auf, attackierte seinen Kontrahenten erneut, wurde aber von diesem mit einem gezielten Messerstich in die Brust außer Gefecht gesetzt. In der Folge dieses Kampfes verurteilte das Gericht Alois Mojka zu einer Kerkerstrafe von sechs Monaten. Heinrich Beer musste wegen der Übertretung des Waffenpatentes zehn Kronen bezahlen. Seine Handlungen im Kampf legte das Gericht als Notwehr[5] aus. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 26. Oktober 1906, S. 4) Die Angelegenheit war mit dem Gerichtsurteil gegen Mojka jedoch nicht geregelt. Ein halbes Jahr später, als Alois Mojka gerade an diesem Tag seine Kerkerstrafe abgesessen hatte, trafen die beiden Fehdeführenden erneut auf der Lienfeldergasse aufeinander. Zuerst verwickelten sich Beer und Mojka in ein Wortgefecht, in dem sich beide die Schuld für ihre Strafen gaben. Als sich die Gemüter aufschaukelten, rang Beer sein Gegenüber zu Boden. Daraufhin wollte der 23-jährige Johann Mojka seinem Bruder helfen. Um den damaligen Infanteristen davon abzuhalten, einzugreifen, schoss Heinrich Beer auf ihn, ohne diesen zu treffen. Der Soldat Johann Mojka reagierte auf den Schuss und fasste sein Bajonett. Bevor die Kontrahenten sich jedoch angriffen oder sogar verletzten, gelang es dem herangeeilten Sicherheitsbeamten Johann Rahol, Heinrich Beer zu entwaffnen und zu verhaften. Auf dem Polizeikommissariat gab der nun als Stuckateur arbeitende Beer an, aus Notwehr gehandelt

[5] In der Illustrierten Kronen Zeitung vom 10. April 1907 (S. 5) steht hingegen, dass Beer wegen seiner Handlungen in dem Zweikampf wegen Körperverletzung sechs Monate im schweren Kerker verbringen musste.

zu haben. Trotzdem übergaben die Wachbeamten Beer dem Gericht. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 10. April 1907, S. 5)

Während Heinrich Beer auf seine Gerichtsverhandlung wartete, verhaftete die Polizei seinen Bruder Leopold. Sie vermuteten, dass er am 22. April 1907 den Pflasterergehilfen Ferdinand Hader mit einem Messer schwer verletzt hatte. Da Hader anscheinend ebenfalls ein Mitglieder der Bande zu sein schien und es sich um einen Konflikt innerhalb der *Platte* handelte, weigerte sich dieser auch, seinen Angreifer zu identifizieren bzw. zu verraten. Da sich Leopold zu diesem Zeitpunkt im Militärdienst befand, übergab die Polizei den *Plattenbruder* an die Militärbehörde. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 30. April 1907, S. 6)

In jener Zeit wirkte es so, als würden die Behörden nun rigoroser gegen die *Beer-Platte* agieren. Zwei namentlich nicht bekannte Personen, die, seitdem sie gegen einige Mitglieder der *Beer-Platte* Anzeige erstattet hatten, von dieser verfolgt wurden, veranlassten die Polizei durch ihre Angaben dazu, Razzien gegen die *Platte* durchzuführen. Als eine erste Razzia in einem Kaffeehaus auf der Praterstraße ohne Erfolg verlief, untersuchten die Polizist*innen auch ein Café in der Novaragasse. Dort trafen sie auf einige der Gesuchten und konnten fünf Bandenmitglieder festnehmen. (vgl. Reichspost, 2. Juli 1907, S. 4) Darunter befanden sich unter anderem Rudolf und Josef Heilinger sowie Ferdinand Hader. (vgl. Die Zeit, 2. Juli 1907, S. 6)

Auch wenn Heinrich Beer von sich behauptete, seit einiger Zeit ein „ehrliches“ Leben zu führen und dass nie eine „Beer“-, sondern immer eine „Heilinger“-*Platte* existierte, musste er doch am 21. August 1907 erneut auf der Anklagebank im Josefstädter Bezirksgericht Platz nehmen. Ihm und dem bekannten Josef Heilinger warf die Staatsanwaltschaft vor, dass sie sich in einem Gasthaus gegenseitig mit Messern attackiert und verletzt hätten. Das geben auch beide Parteien zu. Außerdem klagte der Fotograf Robert Wolf Heinrich Beer wegen Diebstahls an. Gemeinsam mit einem zweiten Mann soll Heinrich Beer ihm eine teure Taschenuhr entwendet haben, äußerte sich der Fotograf. Obwohl Heinrich Beer abstritt, jemals ein Dieb gewesen zu sein, verurteilte ihn das Bezirksgericht wegen Diebstahls und leichter Körperverletzung zu zwei Monaten Arrest. Josef Heilinger musste wegen leichter Körperverletzung zwei Wochen in den Arrest. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 22. August 1907, S. 6)

In der Nacht vor Weihnachten im Jahr 1907 erregte Johann Beer die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Nachdem er bereits mit seinem Ausbruch aus dem Arrest einer

Militärkaserne für Aufsehen gesorgt hatte, machte er dies nun mit typischem „*Plattenhandwerk*“. In jenen Tagen zum Anführer[6] der *Beer-Platte* aufgestiegen, besuchte er mit anderen *Plattenbrüdern* ein Kaffeehaus in der Kinderspitalgasse. Als die Besitzerin des Lokals, die Kaffeesiederin Pieringer, nicht auf seine Schmeicheleien einstieg und die *Plattenbrüder* vermutlich zum Zahlen aufforderte, veranstalten diese einen Exzess, begannen Gäste zu belästigen und Mobiliar zu zerstören. Dem Sicherheitsinspektor Sattler gelang es mit sechs weiteren Wachleuten, die Bandenmitglieder aus dem Kaffeehaus zu verweisen. Diese flüchteten vorerst, während der Inspektor das Café weiter bewachte. Etwa eine dreiviertel Stunde später tauchte Johann Beer mit einem Bleirohr bewaffnet wieder auf. Als Sattler Beer den Eintritt ins Lokal verwehrte, erschien der Rest der *Beer-Platte*. Zuerst gelang es einem Wachmann, ein besonders auffälliges Mitglied namens Ferdinand Schlucha festzunehmen, und geleitete dieses zum Kommissariat. Danach, mit etwas zeitlichem Abstand, schafften es zwei weitere Wachleute, Johann Beer zu verhaften. Mit Sattler als Nachhut eskortieren sie den Anführer der *Platte* Richtung Kommissariat. Nachdem es der erste Wachmann nicht ganz ohne Mühe geschafft hatte, den zuerst arrestierten *Plattenbruder* in der Wachstube einzusperren, meldeten ihm Passanten, dass der Inspektor mit einem Messer gestochen worden wäre. Der Wachmann eilte schleunigst zurück und sah den Inspektor tatsächlich am Boden liegend. Allerdings stellten Ärzte später fest, dass es nicht wegen eines Stiches, sondern wegen eines Schlages oder auch wegen einer Kreislaufschwäche zum Zusammensacken des Polizisten gekommen sein konnte. Johann Beer nutzte seine Chance zur Flucht, brach sie allerdings ab, als der Wachmann seinen Revolver auf ihn richtete. Die Eskorte führte den Gefangenen Beer weiter Richtung Wachstube, während die Rettungsgesellschaft den Inspektor versorgte. Nach kurzer Zeit riss sich der große, kräftige Beer los, entkleidete sich und prügelte nackt auf die Wachleute ein. Nur mit dem Einsatz ihrer Säbel konnten die Beamten den wild gewordenen Raufbold bändigen und zur Wachstube bringen. Dort wurden seine Wunden durch die Säbelhiebe verarztet. Anschließend übergab man ihn dem Landesgericht. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 24. Dezember 1907, S. 7) Am 19. Januar 1908 fand dann seine Verhandlung und die seines *Plattenbruder*s Ferdinand Schlucha am Landesgericht statt. Sowohl Johann Beer als auch Schlucha leugneten bei der Verhandlung, das Wachpersonal

[6] Die Illustrierte Kronen Zeitung bezeichnet ihn als solchen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 24. Dezember 1907, S. 7). Auch Die Neue Zeitung spricht von „Plattenhäuptling“. (vgl. Die Neue Zeitung, 24. Dezember 1907, S. 3)

attackiert zu haben. Beer behauptete sogar, die Sicherheitswache schmiede ein Komplott gegen ihn. Die Lokalbesitzerin Pieringer berichtete auch, dass einige Damen aus dem Anhang Beers ihr seit dem Vorfall regelmäßig drohten. Der Richter verurteilte Johann Beer, weil dieser schon wegen Desertation und öffentlicher Gewalttätigkeit vorgestraft war, zu einem Jahr schweren Kerker. Sein Komplize Schlucha musste die Hälfte der Zeit ins Gefängnis. (vgl. Das Vaterland, 19. Januar 1908, S. 8)

Die beiden Mitglieder der *Beer-Platte*, Felix Harbich und Franz Henkel, wurden zu 14 Tagen Arrest verurteilt, weil sie die Sicherheitswache bei der Festnahme eines ihrer Bekannten behinderten, indem sie die Beamten in Gespräche verwickelten und diesen den Weg verstellten. Zwar hatte der verhaftete Kindermann tatsächlich kurz fliehen können, allerdings stellte ein aufmerksamer Passant ihn. (vgl. Die Neue Zeitung, 1. Januar 1908, S. 13)

Am 17. Februar 1908 beteiligte sich ein 22-jähriges Mitglied der *Beer-Platte*, Ferdinand Hader, an einem Revolverkampf auf der Ottakringerstraße. Nachdem er und drei andere, Leopold Sperl (25 Jahre), Franz Hruby (27 Jahre) und Friedrich Zentner (23 Jahre) nach einer Rauferei aus der Braun‘schen Branntweinschenke geworfen worden waren, schossen Zentner und Sperl mit Revolvern um sich. Hader selbst kämpfte mit Schlagring und Vexiermesser. Einer der Schüsse traf die Passantin Christine Benkowsky. Schon vor dem Kampf auf der Straße hatte Hader einen jungen Mann mit dem Messer schwer verletzt und in einem Lokal an der Oberen Donaustraße randaliert. Haders Kontrahenten waren den Gesetzeshütern ebenfalls keine Unbekannten. Hruby verletzte Jahre zuvor zwei Polizisten mit einem Messer schwer, Zentner versuchte mehrmals zu desertieren, stahl und war wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft. Josef Sperl hatte bereits acht Jahre wegen Brandstiftung im Kerker verbracht. Hader selbst wurde in dem Bericht vorgeworfen, er wolle sich durch brutale Kämpfe, Randale und weitere Machtdemonstrationen an die Spitze der *Beer-Platte* setzen. Das *Beer-Platten-Mitglied* wurde danach verhaftet und musste sich wegen schwerer Körperverletzung vor dem Landesgericht verantworten. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 20. Februar 1908, S. 5)

In der Nacht auf den 1. März 1908 feierten Heinrich Beer, Karl Beer und drei weitere als *Plattenmitglieder* bezeichnete Männer im Café der Mathilde Weiß so exzessiv, dass sich andere Gäste belästigt fühlten und das Lokal freiwillig verließen. Unter anderem richtete Heinrich Beer eine Spielzeugpistole auf den Sicherheitswachmann, der seinen Inspektionsdienst versehen hatte. Nachdem die Gruppe sich auch nach der Ermahnung des

Wachmannes nicht beruhigt hatte, beorderte dieser Verstärkung, welche die Brüder Beer und ihren Anhang aufs Kommissariat brachten. (vgl. Die Neue Zeitung, 1. März 1908, S. 6)

In einer Gerichtsverhandlung zwischen zwei erwachsenen Männern (29 und 22 Jahre), die sich wegen einer wüsten Rauferei in einem Lokal verantworten mussten, ging es vor allem um den Auslöser der Angelegenheit. Der Angeklagte Kotek warf dabei seinem Gegner Kraus vor: „[A]ußerdem habe ihm Kraus gedroht, ihm die *Beerplatte* auf den Hals zu hetzen." (Illustrierte Kronen Zeitung, 8. August 1908, S. 12) Diese Darstellung in einem Zeitungsbericht weist daraufhin, dass die *Beer-Platte* (oder zumindest ihr Image) in ihrer Gegend als gefürchtet angesehen wurde. Zwei Parteien einer Auseinandersetzung drohten mit der *Beer-Platte*, um diese Gegenseite einzuschüchtern.

Vor Weihnachten des Jahres 1908 verwickelte sich besagter Ferdinand Hader erneut in eine blutige Auseinandersetzung. Diesmal fand der Kampf innerhalb der *Beer-Platte* statt. Im Café Polsterer in der Alserbachstraße stachen Hader und das bekannte Mitglied der *Beer-Platte*, Rudolf Heilinger, mit dem Messer auf ein weiters Bandenmitglied namens Rudolf Avril ein und zertrümmerten ein Glas in dessen Gesicht. Da auch das Opfer ein Messer gezogen hatte, wurden alle drei dem Bezirksgericht Josefstadt als Angeklagte überstellt. Alle drei Angeklagten entlasteten einander und behaupteten, dass es einen vierten Mann gab, der als Aggressor bezeichnet wurde. Hader meinte, er hätte Avril nur beschützt. Heilinger behauptete, gar nicht an dem Kampf beteiligt gewesen zu sein. Allerdings führte der Polizeikommissar Ehrenfreud aus, dass die *Beer-Platte* in der letzten Zeit durch ihren fragwürdigen Ruhm immer mehr Zuwachs bekommen hatte. Dadurch sei die *Platte* so groß, erklärt er, dass innerhalb viele Machtkämpfe und Fehden ausgetragen würden. Der Polizist meint, dasselbe wäre in diesem Fall zutreffend. Wie auch in anderen Prozessen klagte die Justiz über die Furcht der Zeugen und Zeuginnen, die es nicht wagten, gegen die *Beer-Platte* auszusagen. Auch da Avril ebenfalls von einem vierten Unbekannten erzählte, konnte nicht ohne Zweifel festgestellt werden, ob Rudolf Heilinger Avril mit dem Messer verletzt hatte. Deswegen sprach der Richter Heilinger frei. Eine Zeugin traute sich, nachdem ihr der Polizeikommissar Schutz zusicherte, zu sagen, dass sie gesehen hatte, wie Hader das Glas in Avrils Gesicht zertrümmert hatte. Dafür musste Ferdinand Hader für sechs Wochen in den verschärften Arrest. Da auch Avril jemanden mit einem Messer attackieren wollte, verurteilte der Richter diesen zu vierzehn Tagen Arrest. (vgl. Die Neue Zeitung, 24. Dezember 1908, S. 5)

Von der Kronen Zeitung als *Plattenhäuptling* gekrönt besuchte Johann Beer am 17. Januar 1909 mit drei weiteren Mitgliedern der Bande zuerst das Café *Ronacher*, dann das Café *Herzog* und zuletzt das Gasthaus *Wambacher*. Nachdem die Gruppe in allen Lokalen Getränke konsumiert hatte, weigerten sich alle vier zu bezahlen. Durch die Einschüchterung Johann Beers glückte es der *Platte*, kostenlos zu trinken. Auf der Straße trafen Beer und seine Begleitung auf einen Dachdeckergehilfen namens Josef Schega, dem der *Plattenhäuptling* mit seinem Messer in die Schulter stach. Am 15. Februar 1909 redete sich Johann Beer bei der Gerichtsverhandlung, bei der ihm Betrug und schwere Körperverletzung vorgeworfen wurde, auf den exzessiven Alkoholkonsum an dem Abend hinaus. Er meinte, er könne sich an nichts erinnern. Einerseits sprach der Gerichtssekretär Dr. Hellmer den jungen Mann vom Betrug frei. Für die Attacke auf den Dachdeckergehilfen verurteilte er Beer jedoch zu fünf Monaten schweren Kerker. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 16. Februar 1909, S. 12)

Auch Karl Beer fand sich am 1. April 1909 vor dem Bezirksgericht Josefstadt wieder, da ihm vorgeworfen wurde, im Lokal des Ehepaars Mairinger randaliert und dabei eine Fensterscheibe zerstört zu haben. Da er dem Mitglied der *Beer-Platte* keine Absicht nachweisen konnte, sprach der Richter Beer frei. (vgl. Die Neue Zeitung, 1. April 1909, S. 7)

Der älteste Bruder verlernte sein „Handwerk“ ebenfalls nicht. Am 11. August 1909 beteiligte sich Heinrich Beer an einem Raufhandel im Café *Münzer* auf der Ottakringerstraße 93. Bei dem Kampf verlor Beer selbst mehrere Zähne, ein Tischlergehilfe namens Kaczmarik wurde mit dem Messer gestochen, weitere Gäste wurden durch Gläser leicht verletzt und die Einrichtung sowie einige Gläser wurden zerstört. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 11. August 1909, S. 8)

Im Oktober spitzte sich die Fehde zwischen den Beer-Brüdern und den Mojka-Brüdern innerhalb der *Platte* zu. Am Sonntag, den 3. Oktober 1909, fand ein junger Mann in der Hafnerstraße gegen 6:15 Uhr morgens einen zusammengesackten Männerkörper. Der Mann, dessen rechte Rippengegend mit einer Stichwaffe durchbohrt war, wurde auf die nahegelegene Wachstube in der Ottakringerstraße 105 gebracht, wo er seiner Wunde erlag. Der Stich mit dem Messer hatte anscheinend eine Hauptschlagader durchtrennt. Bei dem Verwundeten handelt es sich um den damals 25-jährigen Alois Mojka. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 4. Oktober 1909, S. 3) Das Opfer war erst im Juni aus einer neunmonatigen Haft entlassen worden, nachdem er mit zwei Komplizen bei einem Einbruch mehrere tausend Kronen gestohlen hatte. Am Freitag vor seinem Unglück traf er dann erstmals seit langem wieder auf Johann Beer, der gerade selbst erst aus einer Haftstrafe kam. In der Lorenz-Mandlgasse fielen sich die beiden um den Hals, wollten ihre Fehde vergessen und wieder befreundet sein. Deshalb verbrachte Mojka den nächsten Abend gemeinsam mit seiner 15-jährigen Geliebten Josefine Swoboda, mit Johann Beer und anderen Mitglieder der *Beer-Platte*. Während des Abends entfachte die Fehde zwischen den beiden erneut, beide machten sich gegenseitig Vorwürfe. Zur späten Stunde, als die *Beer-Platte* gerade in einer Branntweinschenke einkehrte, trennte sich Mojka mit seiner Begleitung von der Gesellschaft. Johann Beer bemerkte kurz darauf dessen Fehlen und verfolgte ihn, bis sie in der Nähe der Wachstube auf der Ottakringerstraße 105 aufeinandertrafen. Ohne Vorwarnung zückte Beer sein Vexiermesser und stieß es

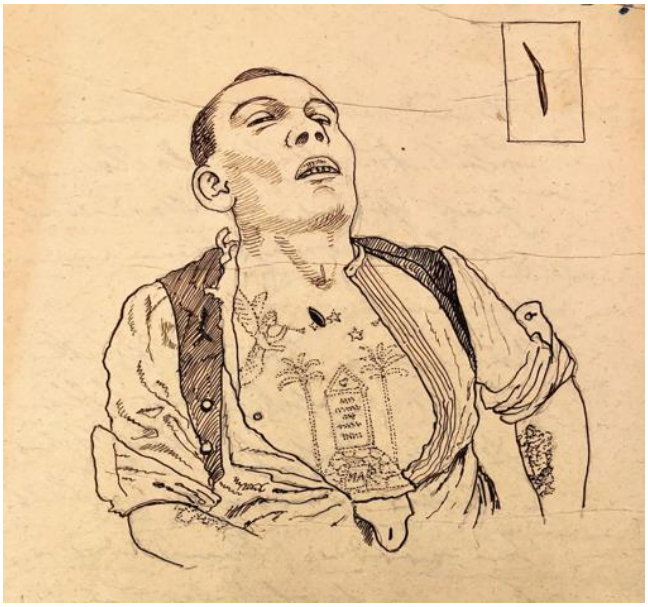

Abbildung 2: WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11 - Vr-Strafakten - Vr10608/1909 - Vr XXVIII 10608/9.

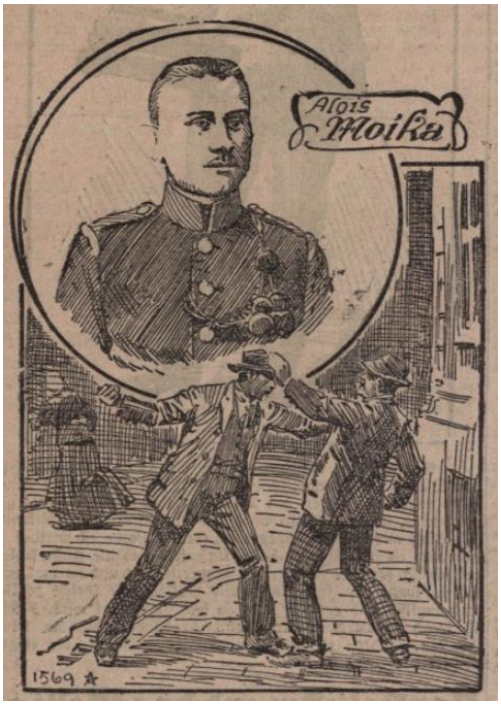

Abbildung 3: Rekonstruierte Zeichnung des Tathergangs und Porträt Alois Mojkas. In: Illustrierte Kronen Zeitung, Zur Mordtat auf der Ottakringerstraße, 5. Oktober 1909, S. 5.

seinem Gegenüber in die Seite. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 5. Oktober 1909, S. 5)

So rekonstruierten zumindest die Tageszeitungen zu diesem Zeitpunkt den Fall. Die Fehde der beiden rührte wohl von den Führungsbestrebungen der beiden innerhalb der *Platte* her. Die *Illustrierte Kronen Zeitung* schrieb über Alois Mojka, dass dieser wohl die „Opposition" innerhalb der Bande geführt hätte. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 5. Oktober 1909, S. 5) Da Johann Beer diese Haltung als Untergrabung seiner Führungsansprüche betrachtet hatte, sah er nur im Tod Mojkas eine Lösung. Allerdings steht auch die Frage im Raum, welchen Anteil ein hoher Alkoholkonsum an jenem Abend gespielt hatte. Am 29. Januar des Folgejahres stand Johann Beer, angeklagt wegen Totschlages, vor dem Landesgericht. Bei der Verhandlung stellte der Angeklagte seine Tat nicht in Abrede, plädierte jedoch, er habe in Notwehr gehandelt, da sein späteres Opfer zuerst ein Messer gezückt und auf ihn zugestürmt war. Das Mitglied der *Beer-Platte* schilderte seinen Abend wie folgt:

Abbildung 4: Johann Beer vor dem Landesgericht. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21-22.

Am besagten Abend an dem er, sein späteres Opfer und weitere Mitglieder der *Beer-Platte* verschiedene Lokale aufgesucht hatten, hätte Alois Mojka damit geprahlt, dass seine Begleitung, Josefine Swoboda, ihm verfallen wäre und niemand in Wien ihm seine Partnerin ausspannen könnte. Daraufhin hätte Beer, seiner Aussage nach mit dem Einverständnis von Mojka, selbst einen Versuch gewagt, das 15-jährige

Mädchen zu bezirzen. Im Laufe des Abends hatte Mojkas Eifersucht ihn dann dennoch eingeholt und es kam zu einem Streit. Dabei hätte sein Kontrahent zum ersten Mal an diesem Abend sein Messer gezogen und Josefine Swoboda an der Hand verletzt, als diese zwischen die Streithähne trat. Erst in den Morgenstunden, nachdem Johann Beer das Lokal mit dem Mädchen Swoboda verlassen hatte, verfolgte Mojka diese und die beiden *Plattenbrüder* trafen auf der Ottakringerstraße aufeinander. Zuerst habe Mojka sein Messer gezückt und ihn attackiert. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21f.) Eine Krankheit – bei einer Untersuchung während eines Haftaufenthalts diagnostizierte ein Arzt Syphilis bei ihm – hinderte Beer nach eigener Aussage daran zu fliehen. (vgl. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909) Beer meinte, er hätte sich mit seinem Dolch nur zu wehren versucht und ohne Absicht in Mojkas Brustkorb gestochen. Der Todesstoß musste allerdings mit großer Kraft ausgeführt worden sein, da er nicht nur eine Schlagader, sondern auch einen Knorpel und das Brustbein beschädigt hatte. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21f.) Allerdings widersprachen andere Zeugen den Aussagen des Angeklagten. Der Wachmann Johann Regittnigg gab an, dass er beobachtete, wie die beiden Männer auf der Straße aneinandergerieten. Zuerst verabreichte Mojka den Beer zwei Ohrfeigen, was Johann Beer mit Stockschlägen erwiderte. Danach verfolgte Johann Beer den flüchtenden Alois Mojka, während er seinen Stockeinsatz fortsetzte. (vgl. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909) Im Anschluss, äußerte der Wachmann, traten einige Leute aus der nahegelegenen Branntweinschänke auf die Straße, weil Josephine Swoboda geschrien hatte. Mojka hätte sich in die Menge gerettet, war dort jedoch in Folge des Messerstiches zusammengebrochen, schloss der Zeuge seine Aussage. Die Zeugenaussagen in diesem Fall mussten die Richter und Schöffen abermals kritisch betrachten. Einerseits lud Johann Beer Zeug*innen zur Aussage, die er selbst erst in der Untersuchungshaft kennengelernt hatte, andererseits fürchteten einige andere Zeug*innen die Rache Heinrich Beers und seiner *Platte*, wenn sie Johann Beer vor Gericht belasten würden. Auch Alois Mojkas älterer Bruder schüchterte vermutlich viele Zeugen ein. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21f.) Etwa erhielt der Untersuchungsrichter einen Brief, in dem eine Person namens Bauer bekannt gab, dass die Zeugin Josefine Swoboda weder in ihrer Wohnung noch an ihrem Arbeitsplatz aufzufinden war, und sie vermutete, dass die Angehörigen des Beers sie einschüchtern bzw. bestechen würden, falsche Aussagen zu machen. (vgl. WStLA,

Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909) Diese Ausgangssituation erschwerte die Beurteilung des Geschehens und der Schuldfrage erheblich. Schlussendlich sprach der Richter aufgrund der Entscheidung der Geschworenen Johann Beer frei. Die Geschworenen selbst überraschte der Freispruch, da sie durch ihre Entscheidung nur eine mildere Strafe zu erreichen gehofft hatten. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21f.) Tatsächlich bewiesen die Akten aus dem Landesgericht den Freispruch Beers und dass dieser wohl auch auf einer verwirrenden Fragestellung der Anklage beruhte. Zudem widersprachen sich viele Zeugenaussagen, sodass die einen Johann Beer als Mörder, die anderen als Opfer, das in Notwehr handelte, darstellten. (vgl. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909) Auffällig an der Gerichtsverhandlung war, dass Johann Beer sich einerseits selbst als ordentlichen Mitbürger darstellte und auch die Mitgliedschaft in einer bzw. die Existenz der *Beer-Platte* leugnete. Andererseits erhielt das Gericht vor der Verhandlung Drohbriefe, unterzeichnet im Namen der *Beer-Platte*. Diese führten in der Folge dazu, dass die Gerichtsverhandlung stark bewacht worden war. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21f.) Beinahe zwei Wochen später tauchte ein solcher Drohbrief gegen die Geschworenen in einer Zeitschrift abgedruckt auf. Darin hieß es:

„Geehrder Her Opman!

Indem dass wahn ös enk kedrauts unsern Virer unt Oberhaub zu waß zu verurdeilen dan wäche eich! Jädder Eunzelne von enk schted auf dera Lüstn wo all unsre Veint dader trauf schten Wahn er nit ganns vreu außgen tut dan nochmalz wäche eich!

Tie Beer Blattn!

Dass ös wists. – (Die Glühlichter 12. Februar 1910, S. 5)

Ob dieser Text tatsächlich aus der Feder eines Mitglieds der *Beer-Platte* stammte, kann durchaus bezweifelt werden. Die Menge der orthografischen Fehler in dem Text, erwecken den Eindruck, den/die Verfasser*in als besonders ungebildet und roh wirken zu lassen. Natürlich gehören die Mitglieder einer solchen Bande selten einer gebildeten Schicht an, trotzdem hinterlässt der Text den Eindruck überschwappender Übertreibung. Womöglich handelte es sich bei diesen Zeilen um eine satirische Schrift eines Journalisten/einer Journalistin, um die geistigen Fähigkeiten der Beer-*Platte* zu diskreditieren. Es ist auch denkbar, dass sich eine unbeteiligte Person einen Scherz erlauben wollte, indem sie einen Drohbrief im Namen der *Beer-Platte* verschickte, wohlwissend, dass diesem Namen ein gefürchtetes Image in den Wiener Vororten und Vorstädten anhaftete. Lange jedoch konnte

Johann Beer seine neu gewonnene Freiheit nicht genießen. Gemeinsam mit neun weiteren *Plattenmitgliedern*, darunter auch vier Frauen, feierte er seinen Freispruch in verschiedenen Lokalen. Als die Gruppe im Kaffeehaus des Karl Rößner am Hernalser Gürtel eintraf, startete sie sofort einen Streit mit den Gästen und sorgte damit für Verwirrung. Das Durcheinander nutzten andere Mitglieder der *Platte* aus, um diverses Diebesgut einzusacken (z. B. einen Winterrock). Der Großteil der Bande konnte fliehen, als die Sicherheitswache anrückte. Nur Franz Braschek wurde sofort verhaftet, einige Stunden später auch Johann Beer. (vgl. Neuigkeits-Welt Blatt, 4. Februar 1910. S. 5)

Am Abend des 3. Dezember 1909 veranstalteten Fritz Himmelreich, Franz Haderer und weitere bekannte Mitglieder der *Beer-Platte* in einem Lokal in der Rotensterngasse einen Exzess. Da die Sicherheitswache rechtzeitig eingriff, konnten gröbere Verletzungen verhindert werden. (vgl. Die Neue Zeitung, 4. Dezember 1909, S. 5)

Am 6. August 1910 machte Johann Beer erneut Bekanntschaft mit einem Richter. Dieses Mal fand die Verhandlung in Baden statt, wo er am 17. Juli desselben Jahres nach einem Rennen mehrere Kellner am Bahnhof Pfaffstätten mit seinem Stock attackiert haben soll. Beer selbst plädierte darauf, aus Notwehr gehandelt zu haben. Als Beweis führte er seinen „zerschlagenen“ Hut vor. Bei dessen Verhaftung fanden die Polizisten auch einen französischen Assignatenschein des 18. Jahrhunderts, der eigentlich im Besitz Johann Beers Zimmervermieter gewesen war. Dass die Polizisten diesen Schein nun in seiner Brieftasche fanden, sei ein Zufall, behauptete der Angeklagte. Der Richter verurteilte den *Plattenbruder* wegen leichter Körperverletzung zu 48 Stunden Arrest. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 7. August 1910, S. 13)

In einer Weinschänke auf der Ottakringerstraße 219 artete ein Streit zwischen zwei Mitgliedern der *Beer-Platte* am 10. Oktober 1910 aus. In gewohnt martialischer Manier zog zuerst Ferdinand Hader, der zu dem Zeitpunkt als Infanterist in Bruck an der Leitha diente, sein Bajonett und verletzte seinen Kontrahenten Leopold Beer am Kopf. Daraufhin zückte der Hilfsarbeiter Beer seinen Revolver und feuerte auf seinen Gegner. Sofort suchte Hader die Flucht. Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, ob einer der Schüsse sein Ziel getroffen hatte. Die Verletzung von Leopold Beer ließ dieser im Inquisitenspital verarzten, von dort wurde er dem Landesgericht übergeben. (vgl. Die Neue Zeitung, 12. Oktober 1910, S. 5)

Am 20. Juni 1911. behauptete die christlichsozial motivierte *Reichspost*, die Sozialdemokraten hätten die *Beer*-Platte eingesetzt, um Wähler der christlichsozialen Partei

davon abzuhalten, an der Bezirkswahl teilzunehmen. (vgl, Reichspost, 20. Juni 1911. S. 19) Ähnliche Meldungen tauchten am 26. April 1912 in der *Reichspost* auf, als man die *Beer-Platte* als Verteidiger in der Hand der Sozialdemokraten darstellte. Laut der *Reichspost* sollte die *Platte* mit Messern in der Hand auf der Auhofstraße in Hietzing patrouilliert haben. Als Erkennungsmerkmal trugen sie einen Stempel der Sozialdemokraten auf dem Handgelenk. (vgl. Reichspost, 26. April 1912, S. 4)

Im August 1911 befürchtete auch die Bezirksvertretung in Breitensee, dass sich die *Beer-Platte* in ihrem Bezirk festsetzen könnte. Ein Lokalbesitzer beschwerte sich bei einem Bezirksrat, da die Bande immer häufiger bei ihm auftauchte und seine Kundschaft verscheuchte. Der Polizei, so meinte er, fehle das Personal, um den Geschäftsmann ausreichend zu schützen. Trotzdem lehnte die Bezirksvertretung eine Aufstockung des Polizeipersonals ab. (vgl. Die Neue Zeitung, 13. August 1911, S. 4)

Nachdem es im Laufe des Jahres 1911 ruhig um die *Beer-Platte* geworden war, weil vermutlich viele führende Mitglieder im Gefängnis saßen, vermeldete ein Bezirksrat bei einer Ratssitzung in Hietzing, dass sich die Meldungen über die Rückkehr der *Beer-Platte* vermehrten. Die *Platte* würde Angst und Schrecken in den Gasthäuser und bei deren Betreiber*innen verbreiten. Als Gegenmaßnahme beschloss die Bezirksvertretung den Ausbau/die Verbesserung der Straßenbeleuchtung. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 29. September 1911, S. 5)

Am 7. Februar 1912 sorgten die Brüder Heinrich und Leopold Beer in einem Kaffeehaus in Hernals abermals für Aufsehen. Sie gerieten in einen Konflikt mit dem Geschäftsführer des Lokals namens Viktor Spuller. Als Worte nicht mehr genügten, stachen die Brüder dem Lokalleiter einmal in die rechte Brustseite und dann in die linke Lendengegend. Ende Februar des Jahres mussten sich die *Plattenbrüder* vor dem Bezirksgericht Josefstadt [7] dafür verantworten. Zuerst hatte Spuller noch angegeben, dass Heinrich Beer das Messer geführt hatte, bei der Gerichtsverhandlung jedoch schien er sich dessen nicht mehr sicher zu sein. Leopold Beer behauptete, dass er den Geschäftsführer mit dem Messer verletzt habe. Da dem Gericht die Beweise fehlten, sprach es Heinrich Beer frei. Leopold Beer musste für zwei Monate wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung in den Arrest. (vgl. Reichspost, 1. März 1912, S. 9)

[7] Da der Gerichtsarzt die Wunden des Opfers nur als leichte Verletzungen einstuft, wird der Akt an das Bezirksgericht weitergegeben. Zuerst sollte der Fall vom Landesgericht beurteilt werden.

Auch Johann Beer schaffte es im März 1912 erneut in einem Gerichtssaal als Angeklagter Platz zu nehmen. Anfang des Jahres (16./17. Januar) tauchte er bei einer Veranstaltung, einem „Preisschnapsen“, eines Vereins in einem Lokal auf und bedrohte die Veranstalter derart, dass sie ihn und andere Personen zur Teilnahme freigaben, obwohl diese keine Mitglieder des Vereins gewesen waren. Bei der anschließenden Preisverleihung riss der *Plattenanführer* den ersten Preis – ein Schwein – an sich, die anderen Teilnehmer*innen des Turniers bedrohte er und einen Sicherheitsbeamten, der in der Zwischenzeit erschienen war, beleidigte er. In seiner Gerichtsverhandlung am 19. März 1912 erhielt er aufgrund seiner Vorgeschichte im Verhältnis zu seiner Tat eine härtere Strafe als bisher. Er musste wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, gefährlicher Drohung und Erpressung für 10 Monate im schweren Kerker verbringen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 20. März 1912, S. 11) Wie auch schon in anderen Prozessen berichteten die Tageszeitungen davon, dass Zeugen von „Unbekannten“ – wahrscheinlich weitere Mitglieder der *Platte* – eingeschüchtert worden waren, um eine belastende Zeugenaussage zu verhindern. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 20. März 1912, S. 18)

Nachdem er wegen des Totschlags an Alois Mojka zu 5 Jahren[8] schweren Kerker verurteilt worden war, büßte Johann Beer diese Strafe in Carsten im Bezirk Steyr ab. Dass die Strafe ihre Wirkung zeigte und Johann Beer sich resozialisierte, traf jedoch nicht zu, wie Meldungen aus den oberösterreichischen Nachrichten zeigten. Während seiner Haft arbeitete der Wiener *Plattenbruder* in der Buchbinderei der Gefängnisanstalt. Gleichzeitig war dort auch Otto Müller beschäftigt, der wegen Mordes und Raubes lebenslänglich eingesperrt blieb. Dabei stießen die beiden immer wieder aufeinander und es kam zu Streitigkeiten. Am 17. Juni 1912 gerieten die beiden erneut in einen Streit, als sich der Wachbeamte kurz aus dem Arbeitszimmer begab. Schnell wurde der Streit zu einem handgreiflichen Kampf, der mit einem wuchtigen Stich mit einem Buchbinderschnitzer durch die Brust ins Herz des Otto Müller endete. Obwohl der Verwundete schnell verarztet wurde, starb er an seinen Verletzungen. (vgl. Reichspost, 19. Juni 1912, S. 18)[9]

[8] Dieser Bericht widerspricht vielen vorangehenden Artikeln (auch aus der Reichspost). In keinem Zeitungsartikel bis dahin war die Rede von 5 Jahren Kerkerstrafe für Johann Beer. Im Gegenteil: In den Berichten zu der Gerichtsverhandlung spricht man sogar von Freispruch wegen Verfahrensfehler und das zeigen auch die Gerichtsakten.

[9] Im ursprünglichen Text aus der Linzer Tages Post (vgl. Linzer Tages Post, 19. Juni 1912, S. 6) wird der Täter als Johann Seer, ein Wiener Plattenbruder, bezeichnet. Hier kann es sich um eine Verwechslung oder einen Tippfehler handeln.

Die Machtlosigkeit der Sicherheitswache gegenüber der *Platte* zeigte sich auch am folgenden Bericht. Der Kaffeehausbesitzer Wesselly, dessen Lokal in der Hernalser Taubergasse stand, wendet sich an die Polizei, da das Erscheinen der *Beer-Platte* in seinem Etablissement dafür gesorgt hatte, dass andere zahlungskräftigere Kundschaften ausblieben. Er forderte von der Polizei, der *Beer-Platte* den Aufenthalt in seinem Lokal zu verbieten. Da sich die Bande jedoch bis dahin nichts zu Schulden kommen ließ, taten die Beamten nichts Weiteres, als dem Cafetier zu raten, die nächste Sicherheitswachstube zu kontaktieren, wenn die *Beer*-Platte erneut in seinem Gasthaus auftauchte. Wesselly war mit dieser Lösung nicht zufrieden und schmiedete einen Plan. Er stellt ein Mitglied der *Platte*, Johann Harbich, als Markör ein. Dadurch erhoffte er sich Schutz vor den Exzessen der *Beer-Platte*. Tatsächlich blieb sein Geschäft in nächster Zeit auch verschont. Allerdings zog sein neuer Markör nur unanständige und wenig zahlungskräftige Gäste an. Deshalb entschloss sich der Lokalbesitzer, Harbich wieder zu entlassen. Diesen Umgang ließ sich der *Plattenbruder* nicht gefallen und drohte seinem nun ehemaligen Arbeitgeber anschließend. Harbich schickte mehrmals seine Kumpanen in das Lokal, um zu randalieren. Da sich Wesselly jedoch jedes Mal rechtzeitig an die Wachstube wendete, konnte das Schlimmste verhindert werden. Am 1. August 1912 besuchte dann eine Gruppe der *Beer-Platte* unter der Führung von Johann Harbich das Kaffeehaus gegen 2 Uhr nachts und demolierte dessen Interieur. Die zu Hilfe gerufene Sicherheitswache besänftigte die Randalierer nur mit Mühe. Johann Harbich und ein weiteres Mitglied, Karl Holemann (22-jähriger Hilfsarbeiter) wurden festgenommen, der Rest der Bande entkam. (vgl. Die Neue Zeitung, 2. August 1912, S. 4)

In der Regel erschienen Mitglieder der *Beer-Platte*, vor allem deren Namensgeber, als Angeklagte vor einem Gericht auf. Eine Ausnahme stellte folgender Fall dar: Karl Beer klagte beim Bezirksgericht Josefstadt den Drechslergehilfen Johann Kunert an. Beer behauptete, dass ihn dieser mit einem Messer am 10. Februar in die linke Hand gestochen habe. Vor Gericht schilderte Kunert, dass sein Ankläger ihn zuerst mit einem Bierglas und dann mit einem Stock angegriffen hatte. Er selbst, so fuhr er fort, habe sich nur verteidigt und Beer zurückgedrängt. Ein Messer, stellte Kunert klar, hätte er niemals benutzt. Karl Beer selbst tauchte bei der Verhandlung erst gar nicht auf, um Stellung zu nehmen. Der Richter sprach Kunert frei und meinte, dass der Angeklagte selbst dann freigesprochen worden wäre, wenn er ein Messer gegen den gefürchteten und berüchtigten *Plattenbruder* benutzt hätte. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 10. April 1914, S. 11)

Während des Ersten Weltkrieges flachte die Berichterstattung über die *Beer-Platte* stark ab. Das kann daran liegen, dass die meisten Mitglieder zum Kriegsdienst eingerückt waren oder dass die Kriegsberichterstattung die Journalist*innen der Tageszeitungen vollends beschäftigte. Allein Johann Beer, der sich laut der *Österreichischen Volkszeitung* im Kriegsdienst sogar eine silberne Tapferkeitsmedaille verdient hatte, wurde im November 1915 bei einem vermeintlichen Versuch, Hafer zu stehlen, erwischt und angeklagt. Vor Gericht erläuterte er, dass er von dem Gasthausbesitzer den Auftrag erhalten hätte, die besagten Hafersäcke zum Bahnhof zu transportieren. Als er die Säcke gerade aufgeladen hatte, stoppte ihn der bestohlene Fuhrwerksbesitzer und stellte Beer zur Rede. Da der *Plattenführer* behauptete, dass er nur einen Auftrag ausführte, nichts von einem Diebstahl wusste und bei der anschließenden Untersuchung kooperiert hatte, sprach der Richter ihn frei. (vgl. Österreichische Volks-Zeitung, 9. November 1915, S.10)

Gegen Ende des Ersten Weltkrieges tauchten erneut häufiger Artikel über die *Beer-Platte* auf. Abermals musste sich Johann Beer am 3. April 1918 vor Gericht verteidigen. Dem mehrfach vorbestraften Beer wurde zur Last gelegt, dass er am 7. Februar 1917 eine Pferdedecke gestohlen hätte, wobei er vom Besitzer beobachtet worden war. Als der Kutscher Beer daraufhin ermahnte, bedrohte der *Plattenanführer* dessen Leben. Danach meldete das Opfer den Vorfall in der nächsten Wachstube. Als die Sicherheitsbeamten den gesuchten Mann in einem Gasthaus auf der Ottakringerstraße festnehmen wollten, wehrte sich dieser mit seinem Messer. Nur mit Mühe konnten die beiden Polizisten den Beschuldigten überwältigen. Auf dem Weg zur Wachstube gelang es Beer, sich von seinen Bewachern zu lösen und erneut mit dem Messer auf diese einzudringen. Wachmann Mayer konnte sich knapp vor einer Stichverletzung bewahren, woraufhin er seinen Revolver zückte und Beer am Hals schwer verwundete. Dieser wurde im Anschluss im Inquisitenspital behandelt und regenerierte sich dort im Laufe der Zeit. Nun musste er sich wegen Diebstahls, gefährlicher Drohung, öffentlicher Gewalttätigkeit und Wachbeleidigung vor dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Brettenhofer verantworten. Betrunken wäre er gewesen und könnte sich an nichts erinnern, behauptete der Angeklagte. Mehrmals erwähnte er seine Leistungen und Auszeichnungen[10], die er im Krieg für die Monarchie errungen hatte. Außerdem ergänzte er,

[10] Johann Beer erhielt die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse und wurde zum Zugführer befördert. Allerdings widerrief man die Beförderung später aufgrund seiner Vergangenheit und seiner psychologischen Konstitution.

dass er den Diebstahl einer Pferdedecke nicht nötig gehabt hätte, weil er doch nun als Pferdeagent mehr als genug verdiente. Schlussendlich verurteilte der Richter Johann Beer wegen gefährlicher Drohung und öffentlicher Gewalttätigkeit sowie Wachebeleidigung zu drei Jahren schweren Kerker. Da auch der Gerichtsvorsitz davon überzeugt war, dass der Diebstahl der Decke nur ein Streich eines Betrunkenen gewesen war, sprach er den Angeklagten in diesem Punkt frei. Während der Verhandlung erhoben mehrere Autoritäten Zweifel an den moralischen Werten Johann Beers. Die Militärbehörde gab an, ihn wegen „schwerer psychologischer Minderheit" aus dem Dienst entlassen zu haben. Als „moralisch defekten und sehr reizbaren Menschen" diagnostizierte ihn die Gerichtspsychiatrie. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 4. April 1918, S. 11)

Nach den drei Jahren der Haft in Möllersdorf tauchte der nunmehr 38-jährige Johann Beer erneut als Strippenzieher einer Straftat im 16. Gemeindebezirks Wiens auf. Er soll seine Bekannten dazu angestiftet haben, sich als Polizeikommission auszugeben und bei einem Tischler namens Kruta am 14. Oktober 1920 mehrere wertvolle Gegenstände zu beschlagnahmen. In Summe soll der Betrug der Bande Diebesgut im Wert von 50 000 Kronen eingebracht haben. Weitere Komplizen der Tat namens Max Vogel und Franz Holy gehörten laut der Presse ebenfalls zur *Beer-Platte*. Am 14. Juni 1922 musste sich Johann Beer als Angeklagter dafür vor Gericht verantworten. Dem *Plattenbruder* warf die Anklage vor, er hätte die Informationen über die Wertsachen (Kisten von Tabak, Schmuck) gesammelt, da das spätere Opfer im selben Haus wie er gewohnt hatte. Daraufhin versammelte Beer einige seiner Bandenmitglieder in einem Gasthaus und weihte diese in seinen Plan ein. Da der Schwindel aufgefallen wäre, wenn er Teil des Betrugs gewesen wäre, suchten sie zwei Männer, die das Schauspiel übernahmen und fanden diese auch. Wie geplant „beschlagnahmte" die falsche Kommission bei der Hausdurchsuchungen mehrere Wertgegenstände und kam auch vorerst unbemerkt davon, obwohl der Geschädigte sofort im Anschluss die nächste Wachstube aufsuchte. Allerdings entdeckten die Beamten erst ein Jahr später durch Zufall die Spur zur *Beer-Platte*. Vor Gericht versucht Beer abermals mit seiner Vorgeschichte als „treu" dienender Soldat und mit einer psychischen Schwäche ein mildes Urteil des Richters zu erwirken. Außerdem sah er sich nicht als Schuldigen in der Angelegenheit, hatte er doch schlicht eine Idee gehabt bzw. einen Hinweis gegeben. Die anderen *Beer-Plattenmitglieder* behaupteten sogar, überzeugt davon gewesen zu sein, eine legitime Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung durchzuführen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 15. Juni 1922, S. 6)

Schlussendlich verurteilte das Landesgericht Johann Beer erneut zu achtzehn Monaten schweren Kerker. Die beiden anderen *Plattenmitglieder,* Vogel und Holy, mussten jeweils sechs Monate schweren Kerker abbüßen. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 15. Juni 1922, S. 9)

Ab dem Jahr 1927 verwickelte sich die *Beer-Platte* in eine regelrechte Fehde mit einer anderen damals berüchtigten Bande – der *Fuchs-Platte*. Während tagsüber Begegnungen zwischen Mitgliedern der beiden Gruppen oft nur mit einem „Voreinanderausspucken" endete, arteten nächtliche Treffen oft in Gewalt aus. Besonders die beiden Häupter der *Platten*, Leopold Beer und Johann Fuchs, verspürten großen, gegenseitigen Hass. (Das kleine Blatt, 18. September 1927, S. 3) Am Nachmittag des 16. September 1927 eskalierte die spannende Situation zwischen den Anführern. In einem Auto bewegte sich Beer über die Arnethgasse in Ottakring bis zum Bebelplatz 2, wo er sein Auto abstellte. Dort wohnte sein Kontrahent im Erdgeschoss, der sich so eben aus dem Fenster heraus mit seiner Schwiegermutter unterhielt. Dann stieg Beer aus seinem Mietwagen, näherte sich den beiden und richtete seinen Trommelrevolver auf seinen Kontrahenten. Dieser griff nach dem Lauf der Waffe, trotzdem traf ihn eine Kugel in der Brust und eine andere streifte seine Hand. Daraufhin floh der Schütze, während ihn sowohl Fuchs' Schwiegermutter als auch ein Wachbeamter verfolgten. Mehrmals feuerte Beer auf seine Verfolger*innen und bedrohte sie. Erst als zwei weitere Beamte erschienen, gelang es ihnen, den flüchtigen *Plattenbruder* zu verhaften. Sein Opfer wurde schwerverletzt ins Krankenhaus geliefert. Zwei Monate später, am 19. November 1927, kam es zur Gerichtsverhandlung am Landesgericht II. Vor dem Richter gestand Beer, dass er in der Vergangenheit oft von Fuchs bedroht worden war und dass er zitternde Angst um sein Leben gehabt hatte. Seine Frau bestätigte die Todesangst ihres Gatten. Einige vorgeladene Zeugen bekräftigten auch die Aussage Beers teilweise, dass Fuchs zuerst eine Pistole gezogen hätte. Folglich bewegten diese Milderungsgründe den Gerichtshof zu einer geringeren Strafe von nur sechs Monaten schweren Kerkers. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 20. November 1927, S. 21)

Damit endete die Fehde der beiden kontrahierenden *Platten* allerdings nicht. Schon im Dezember prügelten sich in Ottakring Anhänger beider Parteien zuerst miteinander und dann mit der Wachmannschaft. Die *Plattenbrüder* schlugen die Wachebeamten in die Flucht. Nach Mitternacht trat Josef Beer in das Wachzimmer in der Wichtelgasse. Dabei gab er preis, Johann Fuchs warte mit einem Revolver auf dem Bergerplatz auf ihn und seine Brüder. Als die Wachebeamten dem Hinweis nachgingen, schafften sie es, Johann Fuchs tatsächlich zu

umzingeln. Nun wollten sie den Arrestierten zum Wachzimmer eskortieren, doch die Beer-Brüder begannen plötzlich auf Fuchs einzuprügeln. Um den Häftling zu beschützen, zogen die Beamte ihre Säbel. Allerdings konnte Johann Fuchs sich im Getümmel befreien und einen Säbel entwenden. Erst jetzt raffte sich die *Beer-Platte* zusammen und unterstützte die Exekutive. Im Kampf traf Heinrich Beer mit seiner Krücke Fuchs so, dass dieser verhaftet und endlich aufs Wachzimmer gebracht werden konnte. (vgl. Das kleine Blatt, 2. Dezember 1927, S. 5)

Eine andere Fehde fochten einige Jahre später die Brüder Karl, Ernst und Ludwig Beer mit der *Hruby*-Platte aus. Am Nachmittag des 5. Juni 1933 begegnete Karl Beer seinem Feind Franz Hruby, welcher damit drohte, Ernst Beer etwas anzutun. Sofort warnte Beer seine Brüder und verließ mit ihnen ihre Wohnung. Als sie die Kendlergasse entlang marschierten, eröffnete Hruby das Feuer auf die *Beer-Platte*. Nachdem sich die drei und ein weiteres Mitglied ihrer Bande in Deckung begeben hatten, erwiderten sie das Feuer, bis keiner der Schützen mehr dazu fähig war. Hruby beklagte Schussverletzungen am Oberarm, Karl sowie Ernst Beer an den Beinen und Alfred Marone Schnittwunden im Gesicht und am Hals. Nur Ludwig Beer konnte so gut wie unverletzt das Gefecht beenden. Ihm gelang es auch, im Gegensatz zu allen anderen, der Verhaftung durch die Polizei zu entgehen. Während der Schießerei auf der Wiese in der Nähe der Kendlergasse flanierten auch einige Passanten, die das gute Wetter ausnützten. Auf diese nahmen die *Plattenbrüder* jedoch keine Rücksicht, weshalb zwei unbeteiligte Männer schwere Verletzungen davontrugen. (vgl. Der Morgen – Wiener Montagsblatt, 6. Juni 1933, S. 6)

Einen Beweis für die Tätigkeiten der *Beer-Platte* außerhalb Wiens lieferte ein weniger bekanntes Mitglied der Bande. In einem Wirtshaus in Bruck/Leitha bedrohte Klemens Slawik mehrere Gäste und verlieh mit einem langen Messer seinen Aussagen Nachdruck. Nachdem der Wirt die Polizei gerufen hatte, wehrte er sich mit Händen und Füßen gegen das Arrestieren. Den Gefängnisaufseher bewarf er mit einem Stock, den er zu greifen bekam. Wegen gefährlicher Drohung und seiner Vorstrafen verurteilte ihn das Landesgericht II zu vier Monaten schweren Kerker. (vgl. Reichspost, 7. April 1928, S. 11)

Wie die ersten Zeitungsberichte über die *Beer-Platte* gehörten auch einige derer letzten Heinrich Beer. Seit geraumer Zeit hielt sich der älteste der Brüder aus den gewaltsamen und diebischen Delikten der *Platte* heraus. Gemeinsam mit seiner Ehefrau leitete er die *Gulaschhütte* in der Brunnengasse, ein Lokal, das als Endstation für Nachtschwärmer aus den

Bezirken Hernals und Ottakring galt. Aufgrund seiner Vergangenheit konnte sich der Hausherr gegenüber seinem oft betrunkenen und rabiaten Klientel gut durchsetzen. (vgl. Neuigkeits-Welt Blatt, 19. November 1932, S. 5) Seine Frau machte die Öffentlichkeit auch dafür verantwortlich, dass Heinrich Beer ein ehrliches Leben führte. Als diese jedoch am Ende des Jahres 1936 stirbt, nahm sich auch der 57-jährige Heinrich Beer im Juli 1937 selbst das Leben. (vgl. Die Stunde, 27. Juli 1937, S. 10)

Der Ruf der *Beer-Platte* blieb länger bestehen als die delinquente Lebensweise ihrer berühmtesten Mitglieder. Wie *Der Abend* schrieb, übernahmen die Brüder irgendwann einen „anständigen" Lebenswandel. Einer arbeitete als Zahlkellner in einem Nobelhotel, ein anderer als Friseur und Heinrich Beer als Oberkellner und Geschäftsführer in der *Gulaschhütte*. (vgl. Der Abend, 22. November 1932, S. 3)

Ein Paar von Johann Beers Gerichtsakten existiert noch im Wiener Staats- und Landesarchiv. Eine behandelt den Totschlag seines Rivalen Alois Mojka, die andere eine Verhandlung über öffentliche Gewaltandrohung gegen ein Ehepaar. Beiden Akten liegen Strafregisterauszüge des Leopold Beer bei, die die Zeitungsberichte über seine Straftaten bestätigen. Seine Strafen reichten von 48 Stunden Arrest bis zu zwei Jahren schweren Kerker. Diese erhielt er unter anderem wegen grob fahrlässiger Tötung am 18. Jänner 1908 (vgl. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/7 – Vr Strafakten: 1961/1913 – Vr 1961/1913) In den Protokollen der Aussagen vor Gericht findet man kaum Hinweise auf die Existenz der *Beer-Platte*. Allerdings wurden auch bekannte *Plattenmitglieder* wie Ladislaus Andrassy als Zeugen geladen. Außerdem befindet sich in den Akten ein Schreiben des Marktamts Wien, worin dieses erklärte, dass Johann Beer aufgrund seiner Mitgliedschaft bei der berüchtigten *Beer-Platte* keinen Arbeitsplatz als Markthelfer erhalten hätte. (vgl. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909)

4.2.1.2 Fuchs-Platte

Als Rivalen der *Beer-Platte* fand die *Fuchs-Platte* bereits Erwähnung. Johann Fuchs, seine Gattin seine Schwiegermutter, seine Schwägerin, der Kutscher Otto Prinz sowie der Hilfsarbeiter Viktor Rebel vertrieben am Ende des Ersten Weltkrieges Lebensmittel am Schwarzmarkt rund um den Westbahngürtel in Ottakring. Ihre Rationen erhielten sie von einer Gemischtwarenhändlerin, die entsprechenden Lebensmittelkarten und deren Stempel stahlen sie wahrscheinlich. Der Kopf der Bande, Johann Fuchs, war zu diesem Zeitpunkt bereits ein gesuchter Mann, da er im Juli davor einen Mann erschossen und einen weiteren schwer

verletzt hatte. Vermutlich beging er den Mord in Folge eines Streits bei der Aufteilung ihrer Schleichhandelerlöse im Café *Ritsch*. (vgl. Der Morgen, 11. August 1919, S. 3) Während die Mitglieder der Bande aufgrund der Ausforschungen der Polizei verhaftet wurden, suchte man den Anführer Fuchs vergeblich. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 11. August 1911, S. 9) Am Folgetag, dem 11. August 1919, entdeckte ein Sicherheitswachmann Johann Fuchs in der Wohnung seiner Schwester und mit Verstärkung gelang es, den *Plattenführer* zu verhaften. Dieser gestand die Fälschung der Lebensmittelkarten sowie den Schleichhandel. Wegen des ihm angelasteten Mordes berief er sich darauf, in Notwehr gehandelt zu haben. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 12. August 1919, S. 6) Nach dem Verhör auf dem Kommissariat Ottakring lieferten die Beamten den 25-jährigen Hilfsarbeiter dem Landesgericht ein. (vgl. Der neue Tag, 12. August 1919, S. 6) Für die Tat verhängte das Landesgericht über Johann Fuchs eine dreijährige Haftstrafe im schweren Kerker. (vgl. Arbeiter Zeitung, 25. September 1920, S. 7) Auch später stellten die Tageszeitungen die *Fuchs-Platte* als Diebesbande dar, die sich auch auf den Betrug spezialisierte. Etwa ergatterte sie Waren und beantragte dafür Teilzahlungen zu leisten. Danach verkauften sie diese zum Vollpreis an einen Hehler oder Betrugsopfer weiter und stellten die Ratenzahlung ein. (vgl. Reichspost, 13. Juli 1931, S. 5) Ende der 1930er Jahre geriet die *Fuchs-Platte* in eine regelrechte Fehde mit der *Beer-Platte*, in deren Rahmen mehrere Revolverkämpfe stattfanden und Johann Fuchs erschossen wurde.

4.2.1.3 Pustak-Platte

Eine andere *Platte* Wiens, die sich durch Gewaltdelikte auszeichnete, war die *Pustak-Platte* aus Währing und Alsergrund. Am 8. Januar 1906 berichtete die Illustrierte Kronen Zeitung erstmals über die von Leopold Pustak geführte *Pustak-Platte*. In Währing luchsten der Anführer der Bande sowie der Maurer Franz Buchroitner und Franz Grill, welcher sich als Franz Zecha ausgab, einem Kutscher eine Kiste Wein ab. Aufgrund der Zivilcourage einiger Passanten erflehte sich der Kutscher das Diebesgut zurück. Später trat das Trio in das Gasthaus in der Martinstraße. Als man sich dort weigerte sie zu bedienen, drohten die Männer den Gästen und dem Wirt, um eine Schlägerei zu provozieren. Erst die Sicherheitswache beruhigte die Situation, als sie die Männer arretierte. Da das Landesgericht den Fall an das Bezirksgericht abgab, Pustak und Grill nicht zu finden waren, stellte sich nur Buchroitner der Verhandlung wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 8. Januar 1906, S. 12)

Am Ende des Jahres nannte dieselbe Zeitung neben Leopold auch Ferdinand Pustak als eines der Oberhäupter der *Platte*. Diese wäre der Schrecken des neunten Bezirks, weil sie besonders am Wochenende in Gasthäusern die Gäste und Betreiber*innen belästigten. Zuerst tranken und aßen die *Plattenbrüder* der Pustak-Bande und weigerten sich später ihre Rechnung zu begleichen. Dabei verstärkten sie ihre Drohungen oft mit einem Messer. Da sich die betroffenen Geschäftsleute vor der Rache der *Platte* fürchteten, zeigten sie ihre Peiniger nie an. Erst als Unbeteiligte die Sicherheitswache über die Umstände im Bezirk Alsergrund aufmerksam machten, schritt diese auch ein. Am 11. Dezember 1906 mussten sich Leopold Pustak für einen Vorfall am 30. September 190 im Gasthaus des Wilhelm Hofhaus und Ferdinand Pustak für einen Vorfall am 10. September im Gasthaus des Josef Bahr wegen gefährlicher Drohungen verantworten. Zwar stellten die beiden Angeklagten die Szenen als Bubenscherze dar, doch bestätigten viele Zeugen, dass es im Bezirk wesentlich sicherer und ruhiger geworden wäre, seitdem die beiden in Haft säßen. Schlussendlich verurteilte Richter Hanusch Leopold Pustak zu neun Monaten schwerem Kerker und seinen Bruder Ferdinand zu sechs Monaten schwerem Kerker. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 12. Dezember 1906, S. 3–4) Nach einer Schlägerei in der Nacht von 31. Juli auf 1. August 1909 um 3:30 Uhr erlitt Leopold Pustak während eines Raufhandels am Hernalser Gürtel zwei Messerstiche in den Rücken sowie eine Schnittwunde in der Achselgegend. Zwar versorgte die Freiwillige Rettungsgesellschaft Mariahilf seine Wunden und lieferte den 30-Jährigen ins Stephaniespital, doch waren seine Überlebenschancen hoffnungslos. Als Täter forschte die Polizei den 29-jährigen Josef Bartmann und den 18-jährigen Theodor Bartmann, bekannt als die „Gstorchten Buben“, aus. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 2. August 1909, S. 10) Anscheinend wollten sich die beiden Brüder an Pustak rächen, weil dieser sie bei der Polizei verraten hatte. (vgl. Die Zeit, 12. Mai 1912, S. 6) Knappe zwei Monate später tauchte der Name des *Plattenführers* jedoch wieder in den Wiener Tageszeitungen auf. Gemeinsam mit seinen Komplizen Alois Hönstein und Leopold Zentner überfiel Leopold Pustak auf der Nußdorferstraße einen Kutscher und drohte diesem. Des Wagenlenkers Auftrag bestand darin, Gepäckstücke von einem ankommenden Schiff abzuholen. Nun zielten die *Plattenbrüder* jedoch darauf ab, diese Gepäckstücke zwar abzuholen, allerdings nicht am Bestimmungsort abzuliefern, sondern für sich zu behalten. So erbeuteten sie einen Korb mit Damenkleidern im Wert von 200 Kronen. Der Coup blieb allerdings nicht lange unentdeckt, wodurch Hönstein und Pustak bald verhaftet und am 18. September 1909 beim Landesgericht eingeliefert wurden. (vgl. Die Neue Zeitung,

21. September 1909, S. 4) Das dritte Bandenmitglieder fasste die Sicherheitswache drei Tage später. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 23. September 1909, S. 9)

4.2.1.4 Scherzer-Platte(n)

Der Name der *Scherzer-Platte* fiel in den Zeitungsarchiven erstmals in einem Artikel im *Neuem Wiener Tagblatt* vom 15. Juni 1905. Dieser berichtete von einer in einem Leopoldstädter Gasthaus stattfindenden Rauferei, ausgelöst von Mitgliedern der sogenannten *Scherzer-Platte*. Für gewöhnlich, so hieß es in dem Bericht, treibe diese Bande ihr Unwesen in der Brigittenau. Über den Tathergang führte der Artikel folgendes aus: Im Gasthaus des Herrn Rieder (Nordbahnstraße 52, 2. Bezirk) befanden sich vormittags desselben Tages (15. Juni 1905) der Fuhrwerksbesitzer Schreiber und der Einspänner Rudolf Kremser (Fendtgasse 6, Margareten, 4. Bezirk) mit ihren Bekannten. Schreiber und Kremser gerieten dabei in einen Streit, als sich plötzlich Gäste eines Nebentisches einmischten. Als Schreiber diese zurechtwies, wehrten sich diese mit Gewalt, verteilten Ohrfeigen gegen den Fuhrwerksbesitzer und warfen Teller, welche Kremser am Kopf verletzten. Erst die Sicherheitswache konnte den Streit beilegen und die Raufbolde arretieren. Dabei handelte es sich um Rudolf Glocker, stellungsloser Arbeiter (Wintergasse 32, Brigittenau), Ferdinand Wallusch, unterstandsloser Hilfsarbeiter, und Johann Suppan, Kräutersammler (Denisgasse 7, Leopoldstadt). Alle drei wurden als Mitglieder der *Scherzer-Platte* bezeichnet. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 15. Juni 1905, S. 41)

Laut eines Berichts der Illustrierten Kronen Zeitung vom 17. Juni 1905 kehrte die *Platte* bereits am selben Abend wieder in dasselbe Lokal zurück, um dort einen sogenannten *Pflanzmurrer* oder *Pflanzmurra* zu veranstalten. Dabei inszenierten die *Plattenbrüder* einen Streit untereinander oder mit anderen Gästen, um sich vor der Bezahlung zu drücken. An diesem Ereignis beteiligte sich wie bereits beim ersten Vergehen in dem Gasthaus Rudolf Glocker. Laut jenes Artikels sollte er als Kutscher arbeiten. Selbigen Beruf verfolgte Heinrich Wallusch, vermutlich ein Bruder Ferdinands Wallusch, der sich ebenfalls an dem *Pflanzmurra* beteiligte. Der dritte Täter war der Möbelpacker Franz Loritz. Der inszenierte Streit der *Scherzer-Plattenmitglieder* endete mit einer Verhaftung der drei Beteiligten. Diese wurden am folgenden Tag vor Gericht gebracht. Die Verhandlung vertagte der Richter Dr. v. Samern jedoch aufgrund fehlender Zeugen. Glocker, Wallusch und Loritz verließen das Gericht als freie Männer. Die Zeitungen berichteten nicht davon, ob die Verhandlung tatsächlich nochmal aufgenommen wurde. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 17. Juni 1905, S.)

Am 14. August 1908, 02:30 Uhr morgens, betrat der als Mitglied der *Scherzer-Platte* bekannte Fleischhauergehilfe Johann Eichinger (40 Jahre) mit mehreren Männern das Café *Ehmki* in der Zirkusgasse. Eichinger selbst durfte sich zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr in Wien aufhalten, da seine Aufenthaltsbewilligung abgelaufen war. Mit seinen Begleitern provozierte er einen Streit mit dem Kaffeesieder Franz Ehmki und drohte diesen zu erschießen. Bevor Eichinger sein Gegenüber mit Flaschen und Tassen bewerfen konnte, drängte man ihn aus dem Lokal. Dabei erteilte er dem Portier Franz Forchai einige Faustschläge ins Gesicht. Daraufhin begab sich der *Plattenbruder* mit seiner Entourage in die Kaiser Josefstraße ins Café *Tegetthoff*, wo er den Markör Franz Kaspar bedrohte, den porzellanenen Gasluster zerstörte und somit eine Schlägerei auslöste. In dem Gerangel erlitt der Artist Eduard Schmitt einen Messerstich an der Hüfte von einem Unbekannten und musste ins Spital. Eichinger flüchtete in einem Einspänner mit drei weiteren Männern. Die Sicherheitswache verfolgte den Wagen, konnte diesen auf der Praterstraße stellen und die Insassen festnehmen. Während die Wache die Männer auf das Kommissariat in Leopoldstadt eskortierte, versuchte Eichinger zwei Mal zu fliehen. Beim zweiten Versuch konnte er erst durch die Unterstützung von Verstärkung besänftigt werden. Der *Plattenbruder* wurde dann dem Landesgericht vorgeführt. Die anderen Insassen der Kutsche, die die Bekanntschaft mit Eichinger und die Mitgliedschaft zu einer *Platte* abstritten, wurden freigelassen. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 15. August 1908, S.6)

Am 21. September 1905 tauchte erneut ein Name in Verbindung zur *Scherzer-Platte* des 20. Bezirkes in der Illustrierten Kronen Zeitung auf. Heinrich Milde, tätig als Möbelpacker, soll zwei Diebstähle, eine Zechprellerei und eine schwere Körperverletzung begangen haben, wofür er sich nun vor dem Strafgericht Leopoldstadt verantworten musste. Bei der Körperverletzung handelte es sich um einen Messerstich in den Bauch gegen den Fuhrwerksbesitzer Siegfried Krakauer. Im Zuge der Verhandlung gestand Milde den Angriff auf den Fuhrwerksbesitzer, weshalb er zu drei Wochen Arrest verurteilt wurde. Zur Verurteilung in den anderen Tatbeständen fehlten Zeugen, woraufhin der Richter die Verhandlung aufschob, um solche vorzuladen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 21. September 1905, S. 13)

4.2.1.5 Jugendbande – Scherzer-Platte

Gleich mehrere Zeitungen veröffentlichten im Zusammenhang mit der *Scherzer-Platte* Berichte mit Titeln wie „Die Züchtung zum Verbrechen – Furchtbare Enthüllungen“, (Deutsches Volksblatt, 28. Oktober 1906, S. 7) „Verbrecherische und lasterhafte Kinder –

kleine Mädchen dem Laster zugeführt, Schulknaben zu Dieben abgerichtet – ein entsetzliches Großstadtbild“ (Illustrierte Kronen Zeitung, 28. Oktober 1906, S. 6f), „Hoffnungsvolle Jugend“ (Die Zeit, 28. Oktober 1906, S. 8) und mehr. Diese handelten von der Ausforschung einer Bande Jugendlicher, die sich auf den Auslagendiebstahl spezialisierte. Besonders das Alter der *Plattenmitglieder* überraschte hier die Leser*innen, denn die meisten unterstanden noch der Schulpflicht. Rund um den *Mildepark* im Bezirk Ottakring beging die Bande ihre Diebstähle. Treffpunkt und Ausgangspunkt war *Am Gansterer* im selben Bezirk. Anton Sikora, ein jugendlicher Hilfsarbeiter, galt als das Oberhaupt der Gruppe. Zu den weiteren Mitgliedern zählten Josef Meisel (13 Jahre, Volksschüler), sein Bruder Rudolf Meisel (11 Jahre, Volksschüler), Georg Gnad (13 Jahre), Leopold Wessely (11 Jahre) und Karl Remesnicek (16 Jahre, Pfeifenbeschläger), aber auch Mädchen wie Sophie Skala (12 Jahre), Fanni Bauer (13 Jahre), Elisabeth Bierend (15 Jahre) und Antonie Pischl (15 Jahre) zählten zu den Mitgliedern der *Platte*. Weitere Angehörige der Bande wurden im Artikel erwähnte, aber nicht namentlich genannt oder genauer beschrieben. Über die Buben schrieb das *Deutsche Volksblatt*:

> *„Die Jungen hatten sich „Am Gansterer“ im 16. Bezirke kennen gelernt, kamen dort mit älteren Freunden zusammen und wurden von diesen zu den Diebstählen förmlich abgerichtet. Sie lernten so gut, daß sie bald Meister in ihrem Fache waren. Die Knaben waren furchtbar verwahrlost und total verkommen.“ (Deutsches Tagblatt, 28. Oktober 1906, S. 7)*

Außerdem unterstellten die Berichte den Mitgliedern jugendliche Liebesbeziehungen untereinander: „Trotz ihrer Jugend hatte fast jeder von ihnen schon sein „Mädel“!“ (Deutsches Tagblatt, 28. Oktober 1906, S. 7) Das Vorgehen bei den Diebstählen der Jungen beschrieben die Blätter wie folgt: Anton Sikora teilte die Jugendlichen am Treffpunkt *Am Gansterer* in Gruppen ein, wobei jeder davon ein bestimmter Bezirksteil zugeordnet wurde, an dem am nächsten Tag gestohlen werden sollte. Ihre Opfer fanden sie nicht nur in Ottakring, sondern auch in Hernals, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Hütteldorf und Währing. Insgesamt konnte das Wiener Sicherheitsbüro der *Platte* bis dahin hundertzehn Diebstähle nachweisen. Die Mädchen der Bande spielten nicht nur die Geliebten der Jungen, sie beteiligten sich ebenfalls an den Diebstählen. Als Sophie Skala deshalb bei einer Einvernahme befragt wurde, erkannten die Ermittler*innen ein weiteres Tätigkeitsfeld der *Plattenmitglieder* – die Prostitution. Den Medienberichten zufolge trieben an erster Stelle nicht der Anführer der *Platte* Sikora oder die anderen männlichen *Plattenmitglieder* ihre

„Mädel“ dazu, ihre Körper zu verkaufen. Dafür machte das Sicherheitsbüro erwachsene Frauen, welche in ihren einfachen, kleinen, ärmlichen Wohnungen „Salons“ betrieben, verantwortlich. In diesen Salons boten die Mädchen sexuelle Dienstleistungen erwachsenen Männern jeden Standes an. Neben Marie Fallnbügl (Alsergrund, Marktgasse 74) und Marie Weinlich (Hernals, Frauenfelderstraße 7), die die Mädchen zur Prostitution verleiteten, nahm das Sicherheitsbüro auch einen Kellner namens Böttcher fest, der Marie Skala und Antonia Pöschl (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 28. Oktober 1906, S. 6f) in seiner Wohnung sexuell missbraucht haben soll. Außerdem fahndete man nach einem häufig in den „Salons“ gesehenen Gast mit einer Vorliebe für junge Mädchen, den man auf der Straße auch als „Kinderverzahrer“ kannte. (vgl. Deutsches Tagblatt, 28. Oktober 1906, S. 7) Die vorliegenden Delikte teilte man auf, sodass die Diebstähle der Jungen, die Diebstähle der Mädchen sowie die Sittlichkeitsdelikte in unterschiedlichen Gerichtsverfahren abgehandelt wurden. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 25. Februar 1907, S. 5)

Am 22. Januar 1907 kam es dann zur ersten Verhandlung vor dem Erkenntnissenat des Landesgerichts unter der Leitung von Landesgerichtsrat Dr. Hanusch. Dabei saßen die Mädchen Sophie Skala, Josefa Kirijan, Elisabeth Bierend und Katharina Beranek, alle zwischen zwölf und 16 Jahre alt, wegen mutmaßlichen Diebstahles auf der Anklagebank. Kirijan arbeitete als Hilfsarbeiterin, Bierend stand in einer Lehre, die anderen beiden besuchten noch die Schule. Erstere war auch die Einzige, die wegen eines Verbrechens angeklagt wurde. Bei den anderen verhandelte man nur auf Grund von Übertretungen. Zu Beginn des Prozesses klärte der Gerichtsvorsitzende über den Leumund der Mädchen auf, die bis zu ihrer Verhaftung bereits zuvor im Konflikt mit dem Gesetz bzw. mit der Polizeibehörde standen. Dr. Hanusch beschrieb Sophie Skala als schulschwänzende „Vagabundin“, die nicht nur stahl und sich selbst prostituierte, sondern auch andere Mädchen dazu verleitete. Nach der aktuellen Verhandlung sollte ein Vormundschaftsgericht diese erneut in eine Besserungsanstalt nach Bilin schicken, wo sie bereits einmal einige Zeit verbrachte. Auch über Elisabeth Bierend berichtete Hanusch, dass diese bereits mehrfach bezirksgerichtlich abgestraft wurde. Deren Mutter, die offenbar unter einer Alkoholsucht litt, verbrachte vor dem Prozess selbst ein halbes Jahr im Kerker. Zuletzt bezeichnete man Katharina Beranek nach einem Bericht der Schulbehörde als „Leugnerin“ und „Lügnerin“. Konkret verhandelten die Beteiligten in diesem Verfahren drei Diebstahlsdelikte. Zuerst sollen Elisabeth Bierend und Katharina Beranek einem Unbekannten am Matzleinsdorfer Bahnhof 282 Kronen entwendet haben. Beide gaben

dabei zu, Geld entwendet zu haben, jedoch schilderte jede von ihnen den Tathergang abweichend. Sie kamen mit einem Kutscher zum Matzleinsdorfer Bahnhof, wo sie einen kleinen Laden entdeckten und durch ein Fenster beobachteten, wie ein älterer Herr an seinem Schreibtisch saß, während in seinem Rücken mehrere Schüsseln mit Papiergeld, Gold oder Silbergeld standen. Elisabeth Bierend meinte, dass Katharina Beranek damit begann, sich in den Laden zu schleichen und in eine Schüssel nach der anderen zu greifen, bis sie ihre Komplizin ebenfalls zum Diebstahl aufforderte. Der alte Mann hätte dabei nichts von den Mädchen bemerkt. Im Anschluss brachten die Mädchen das Geld nach Ottakring zu einer ihnen bekannten Dame, der sie die erbeuteten 140 Kronen zur Aufbewahrung anvertrauten. Dieser Darstellung der Elisabeth Bierend widersprach jedoch die Mitangeklagte Beranek in einigen Punkten. Einerseits behauptete sie, den Mann nicht aktiv bestohlen zu haben. Außerdem erklärt sie, dass der alte Mann nicht einfach so nichts bemerkte, sondern von Elisabeth Bierend abgelenkt worden sei. Sie hätte sich auf dessen Schoß gesetzt, ihm geschmeichelt und diesen sogar geküsst. Während diesem Ablenkungsmanöver, so mischte sich der Staatsanwalt ein, hätte Beranek in die Kassen gegriffen und das Geld entwendet.

Ein anderes Mal legten die beiden Mädchen Sophie Skala und Josefa Kirijan eine Pause vom Schuhbänderverkauf ein, um ihren Durst in einem Milchladen zu stillen. Im Geschäft erblickten die beiden eine unbeobachtete Geldbörse mit 25 Kronen Inhalt. Ähnlich wie beim ersten Diebstahl lenkte eines der Mädchen, Sophie Skala, den Geschäftsführer des Milchladens mit einem „unanständigem“ Gespräch ab, wodurch Josefa Kirijan unentdeckt die Geldbörse stehlen konnte. Vor Gericht verneinte Sophie Skala allerdings ihre Mittäterschaft bei diesem Diebstahl, Josefa Kirijan wäre die alleinige Diebin gewesen.

Der letzte behandelte Diebstahl dieses Verfahrens trug sich in Dornbach auf einer Wiese namens *Fuchsloch* zu. Zuerst lenkte Elisabeth Bierend einen Mann, der von der Polizeibehörde nicht ausgeforscht werden konnte, ab, sie bettelte um eine Spende. Als der Mann daraufhin mit ihr einen einsameren Ort auf der Wiese aufsuchen wollte, wahrscheinlich um mit der 16-Jährigen Geschlechtsverkehr zu haben, stahl Josefa Kirijan dem abgelenkten Mann 44 Kronen aus dessen Börse. Bierend gestand die Tat. Auch die Eltern und die Erziehungsberechtigten befragte das Gericht zu den Lebensverhältnissen der Angeklagten. Dazu äußerte sich der Vater von Katharina Beranek so, „dass das Mädchen sich stets selbst überlassen war, da die Mutter seit acht Jahren [v]erstorben ist und er den ganzen Tag in der Arbeit ist.“ (Illustrierte Kronen Zeitung, 23. Februar 190, S. 6f). Er würde sich um Katharina

Beranek, nun da er auch erfahren hatte, was seine Tochter tagsüber trieb, besser kümmern. Auch die anderen Eltern/Erziehungsberechtigten machten ähnliche Angaben dazu. Abschließend verurteilte der Richter Sophie Skala und Katharina Beranek zu je 14 Tagen Verschließung, Elisabeth Bierend musste sechs Wochen in den einfachen Kerker. Josefa Kirijans Verfahren schied der Richter aus, da die Angeklagte nicht zum Verhandlungstermin anwesend war. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 23. Februar 1907, S. 6f) Ihre Verhandlung schob das Landesgericht dann in eine spätere Verhandlung ein, bei der es um Prostitution der jungen Mädchen ging. Für die Diebstähle und zur Beihilfe zu solchen verurteilte der Richter sie zu sechs Wochen einfachem Kerker. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 7. April 1907, S. 2)

Zwei Tage später berichten die Zeitungen von der Verhandlung der Diebstähle der Jungen. Auch hier meldeten die Zeitungen darüber, dass die Kinder in sehr schlechten Verhältnissen aufwuchsen und dass sie oft stehlen mussten, um zu überleben. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 25. Februar 1907, S. 5) Wie im Fall der Mädchen der *Platte* leitete Dr. Hanusch den Erkenntnissenat des Landesgerichts, Dr. von Türk fungierte als Staatsanwalt. Auf der Anklagebank nahmen insgesamt elf jugendliche Männer bzw. Buben Platz, Anton Sikora (21 Jahre), Karl Remesnicek (17 Jahre), Leopold Unverzagt (16 Jahre), Johann Leeb (16 Jahre), Johann Meisel (12 Jahre), Josef Meisel (13 Jahre), Josef Winkler (13 Jahre), Leopold Wessely (12 Jahre), Josef Gnad (14 Jahre), Heinrich Haller (13 Jahre) und Rudolf Feine (13 Jahre). Die Anführer der Bande befanden sich vor der Verhandlung in Haft. Über die jüngeren *Plattenmitglieder* berichteten die Zeitungen, dass viele von ihnen ohne Vater, nur mit der Mutter, welche oft einfache, schlecht bezahlte Arbeiten verrichteten (z. B. Wäscherin), aufwuchsen. Einige der alleinstehenden Frauen gingen neue Beziehungen ein. Die Männer, die ebenfalls mit harter Arbeit als Handwerker oder Kutscher einen geringen Lebensunterhalt verdienten, übernahmen dabei teilweise die Vormundschaft der Jungen. In der Schule fielen viele der *Plattenmitglieder* mit schlechten Sittennoten auf, weil sie nicht zum Unterricht erschienen, andere Mitschüler*innen bestahlen oder „unsittliche“ Bilder zeichneten. Einige Namen der Jungen fanden sich zu diesem Zeitpunkt auch schon in Strafregistern wieder. Einer der Bande war zu jenem Zeitpunkt in der Besserungsanstalt Eggenburg, der Jüngste befand sich in der Obhut des Schutzvereines für verwahrloste Kinder in Unter St. Veit und ein anderer in der des Pestalozzi-Vereines. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 25. Februar 1907, S. 10) Den männlichen Mitgliedern der *Scherzer-Platte* warf die Staatsanwalt mehrere Auslagendiebstähle vor, da bei der Polizei mehrere Anzeigen eingebracht wurden. Nachdem

man die Jugendlichen ausgeforscht hatte, verhaftete man die Jungen und vernahm sie. Dabei gestanden die meisten von ihnen die Diebstähle, wodurch man sie für 110 Verbrechen verantwortlich machte. Jeden Abend trafen sich die Jugendlich auf einem Feld, um das Vorgehen für den nächsten Tag zu planen. Nicht immer versammelten sich alle Mitglieder, auch Anton (Matthias) Sikora fehlte an manchen Tagen. Zwar organisierte Anton Sikora als Anführer der *Platte*, welche der Jugendlichen in einer Gruppe ein bestimmtes Gebiet des Bezirkes oder eines Nachbarbezirkes aufsuchen sollten, allerdings fiel die Planung auch gelegentlich aus und die Buben raubten nach Lust und Laune. (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 25. Februar 1907, S. 10.) Manchmal dehnten sich die Streifzüge der *Platte* auch auf die Bezirke XVII., VII., VIII., IX., XVIII. und XIX. aus. Dabei ergaben die Nachforschungen der Polizei, dass der Anführer Sikora an 70 Diebstählen mit einer Schadenssumme von 315 Kronen 54 Heller, Remesnicek an 72 Diebstählen mit einer Schadenssumme von 327 Kronen 99 Heller, Leopold Unverzagt an acht Diebstählen mit einer Schadenssumme von 38 Kronen 76 Heller und Johann Leeb an 24 Diebstählen mit einer Schadenssumme von 109 Kronen 77 Heller beteiligt waren. Die rund 328 Kronen, die bei den Diebstählen mit Beteiligung Sikoras erbeutet wurden, entsprechen heute rund 2200 €[11]. Im Fall dieser vier *Plattenmitglieder* verhandelte die Gerichtssitzung wegen Diebstahls, da diese ihr 14. Lebensjahr bereits vollendeten. Da dieser Umstand bei den restlichen Mitgliedern der Bande nicht galt, lautete deren Anklageschrift nur auf Übertretung. Das betraf Johann Meisel, beteiligt an 37 Diebstählen (Schadenssumme: 113 Kronen 90 Heller), Josef Meisel, beteiligt an 75 Diebstählen (Schadenssumme: 324 Kronen 68 Heller), Johann Winkler, beteiligt an 55 Diebstählen (Schadenssumme: 237 Kronen 95 Heller), Leopold Wessely, beteiligt an 54 Diebstählen (Schadenssumme: 179 Kronen 56 Heller), Josef Gnad, beteiligt an 27 Diebstählen (Schadenssumme: 89 Kronen 9 Heller), Heinrich Haller, beteiligt an 22 Diebstählen (Schadenssumme: 70 Kronen 56 Heller) und Rudolf Feine, beteiligt an 20 Diebstählen (Schadenssumme: 76 Kronen). (vgl. Neues Wiener Journal, 25. Februar 1907, S. 4f) Da der ältere Karl Remesnicek, der bereits zweimal vorbestraft war, aufgrund eines Gutachtens eines früheren Gerichtsverfahrens als nicht zurechnungsfähig eingestuft wurde und dadurch straffrei blieb, teilte Sikora diesen häufig zu Diebstählen ein, um ihn als Schutzschild vor dem Gesetz zu verwenden. Er nahm an, dass man Remesnicek nicht verhaften oder verurteilen würde, da er als beeinträchtigt galt. In jener Gerichtsverhandlung forderte

[11] Mit dem historischen Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank (online unter https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/) berechnet.

Dr. Hanusch erneut ein Gutachten an. Dieses ergab eine Beeinträchtigung durch Schwerhörigkeit und schlechte Erziehung, jedoch wären ihm die negativen Auswirkungen seiner Diebstähle sehr wohl bewusst. Die Gerichtsärzte forderten daher, Remesnicek wie einen Unmündigen zu verurteilen. (vgl. Neues Wiener Journal, 25. Februar 1907, S. 4f.)

In einem Artikel der *Arbeiter-Zeitung* vom 26. Februar 1907, als die Urteilsausmaße bereits bekannt waren, betonte der/die Journalist*in die unwirtlichen Zustände, in denen die *Plattenmitglieder* aufwuchsen. Keiner von ihnen hätte eine Körpergröße erreicht, wie es in ihrem Alter Norm wäre. Sie wären auf der Straße aufgewachsen, umgeben von Älteren, die sie zum Stehlen verleiteten und sie unterrichteten. Außerdem erwähnte der Artikel, dass die *Platte* „Waren aller Art" stahl, Würste gehörten jedoch zu den häufigsten gestohlenen Waren. Nach ihren Diebstählen kehrten die Jugendlichen oft nicht nachhause zurück, sondern übernachteten auf Feldern oder unter den Brückenpfeilern der Stadtbahn. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 26. Februar 1907, S. 8) Bei der Urteilsverkündung bestrafte der Gerichtshof Sikora zu sechs Monaten schwerem Kerker, Unverzagt, Leeb und Remesnicek zu zwei Monaten einfachem Kerker, die minderjährigen Josef Meisel, Winkler, Wessely, Gnad, Haller und Feine zu je vierzehn Tagen Verschließung in einer Besserungsanstalt oder dem Gerichtsgebäude und den ebenfalls minderjährigen Rudolf Meisel zu drei Wochen Verschließung. (vgl. Reichspost, 27. Februar 1908, S. 11)

Abbildung 5: Zeichnung von Katharina Beranek, Franziska Bierend und Sophie Skala, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Verbrecherische Jugend. Knaben und Mädchen als Plattenmitglieder, 23. Januar 1907, S. 4.

Während man Remesnicek wegen der Diebstähle der *Platte* im Polizeirevier vernommen hatte, gab dieser eine Liebschaft mit einem Mädchen preis. Daraufhin verhaftete die Polizei auch dieses besagte Mädchen. Im Verhör erzählte es, dass es schon lange als Prostituierte arbeiten würde und verriet auch die Namen ihrer Freundinnen, die ebenfalls ihre Körper verkauften. Auch diese lud man zum Verhör und die Polizei erhielt dadurch einen Einblick in das Vorgehen der Mädchen. Die verwahrlosten Mädchen sprachen auf der Straße Männer an und brachten willige in die Wohnungen dreier Frauen mit, die ihr Heim gegen einen Anteil der Bezahlung für den Geschlechtsverkehr zur Verfügung stellten. In den Wohnungen

der Frauen, Marie Mohr, Franziska Fallenbiegel und Marie Weinlich, warteten oft auch schon Männer auf die jugendlichen Sexarbeiterinnen. Nicht immer vollzogen die Mädchen die Geschäfte in diesen *Salons*, wie sie von der Presse bezeichnet wurden. Sie hatten auch keine Probleme damit, mit den Männern in deren Wohnungen zu gehen. Manchmal folgten sie den Männern auch ohne deren Einverständnis dorthin. Von den Männern, die in die *Salons* kamen, nannten sie kaum einen namentlich. Die meisten Informationen erhielt die Polizei über den 38-jährigen Bäckermeister Karl Kafka. Über einen Mann namens Schlesinger erfuhr man nur, dass dieser nach Ungarn gereist war. Einen anderen, vornehmen Mann kannten sie nur als „Kinderverzahrer". Den Beinamen erhielt er durch seine Vorliebe, mit jungen Mädchen lange Spaziergänge bis zur Donau zu unternehmen und diesen dabei viel Geld zu schenken. Wenn sie eine Gelegenheit sahen, bestahlen die Mädchen der *Platte* ihre Freier auch. Jene Männer, welche die Mädchen mit in ihre eigenen Wohnungen führten, beschrieben die *Plattenmitglieder* so genau, dass die Staatsanwaltschaft sechs weitere Männer sowie Karl Remesnicek und die drei genannten Frauen anklagen konnte. Marie Mohr (43 Jahre), Franziska Fallenbiegel (45 Jahre) und Marie Weinlich (56 Jahre) warf man Vorschub zur Schändung und Kuppelei vor. Der Kellner Heinrich Bötcher (52 Jahre) soll der Staatsanwaltschaft zur Folge drei, der Maler Rudolf Klingsvögel (26 Jahre) zwei, der Maler Franz Mayer (27 Jahre) zwei, der Arzt Dr. Rudolf Rauch (49 Jahre) drei, Karl Remesnicek (17 Jahre) eines, der Bäckermeister Karl Kafka (38 Jahre) zwei, der Kellner Franz Kugler (50 Jahre) eines und der Delikatessenhändler August Siegl (50 Jahre) drei Mädchen unter 14 Jahren „geschändet" haben. Außerdem gab es Hinweise, dass die Männer auch mit 14- bis 17-jährigen Mädchen Beischlaf gehalten hatten. Allerdings ergab sich daraus zum damaligen Zeitpunkt kein Straftatbestand. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 6. April 1907, S. 8f.)

Als alleinerziehende Witwe von Kindern zwischen sieben bis sechzehn Jahren verdiente Marie Mohr als Wäscherin zehn Kronen wöchentlich. Um sich ihr mageres Einkommen aufzubessern und die Versorgung der Kinder sicherzustellen, erlaubte sie den Mädchen, sich mit den Männern für Sex in ihrer Wohnung zu treffen. Dafür erhielten die „Kupplerinnen“ drei Kronen, eine Krone davon durften sich die Mädchen behalten. Die Mädchen sprachen die Männer offen auf der Straße an oder die Männer warteten bereits in den Salons der Damen. An manchen Tagen zwangen die Damen die Mädchen auch auf die Straße zu gehen und Männer mitzunehmen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2) Marie Mohr gab ebenfalls zu, gewusst zu haben, dass zumindest eines der drei Mädchen noch nicht 14 Jahre alt gewesen war. Im Gegensatz zu Mohr lebte der Mann von Franziska Fallenbiegel noch und arbeitete als Tagelöhner. Wöchentlich verdiente er damit zwischen 12 und 14 Kronen, ebenfalls ein kleiner Betrag. Von ihren 16 Kindern lebten nur noch sechs, alle zwischen zwei und elf Jahren alt. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2) Neben Sofie Skala besuchten auch die Hilfsarbeiterin Antonie Besl und das Schulmädchen Franziska Bauer Fallenbiegels Wohnung, um darin mit ihren Freiern zu kokettieren. Diese drei Mädchen sowie die 16-jährige Elisabeth Bierend und die 17-jährige Josefa Kirijan tauchten auch regelmäßig im „Salon Weinlich“ auf. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2) „Salon“ klingt dabei zynisch, da die Wohnungen der Frauen durchwegs als kleine, verwahrloste Kabinette beschrieben wurden. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2) Aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit erhielt Marie Weinlich Pfründe in der Höhe von acht Kronen im Monat. Sie gab ebenfalls zu, die Mädchen und ihre Freier beherbergt zu haben. Außerdem fanden bei ihr die meisten Zusammenkünfte statt, wobei sie oft zusah oder am Gang neben dem Zimmer wartete. Weinlich bestritt jedoch, von der Minderjährigkeit der

Abbildung 6: Illustrierte Kronen Zeitung, Verderberinnen der Jugend, 6. April 1907, S. 2.

Mädchen informiert gewesen zu sein. Neben Sophie Skala, Elisabeth Bierend und Josefa Kirijan, die der *Scherzer-Bubenplatte* sehr nahestanden, zwangen Fanny Fallenbiegel und Marie Mohr ihre Töchter Josefa Fallenbiegel und Albertine Mohr zur Sexarbeit. Außerdem besuchten deren Freundinnen Emma Scholter, Franziska Riß, (Anna) Lehrner, Antonie Besl und Franziska Bauer die Etablissements der Damen, um sich zu prostituieren. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)

Abbildung 7: Zeichnung von Franziska Bauer und Emma Scholter, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 7. April 1907, S. 4.

Heinrich Böttcher, schwerhörig und scheinbar geistig beeinträchtigt, erzählte, dass die Mädchen ihn auf der Straße angesprochen hätten und, nachdem er sie abgewiesen hätte, diese aber nicht lockerließen, weshalb er diese mit zu sich genommen hätte, wo sie übernachteten und Geschlechtsverkehr hatten. Unaufgefordert seien die Mädchen immer wieder zu ihm gekommen und hätten die Tat wiederholt. Laut der Psychiater konnte Böttcher keiner „geschlechtlichen Verlockung“ entsagen. Der Kellner gab zu, dass er eine der Mädchen für jünger als 14 Jahre hielt. Außerdem erwähnte er, dass eines der Mädchen 60 Kreuzer von ihm verlangte, da diese behauptete, von ihrem Vater geschlagen zu werden, sollte sie kein Geld mit nachhause bringen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)

Der Angeklagte Maler Rudolf Klingsvögel berichtete Folgendes: Klingsvögel beobachtete die sich den Passanten aufdrängenden Mädchen auf der Straße. Danach forderte er eine auf, ihn als „Bettlermädchen“ Modell zu stehen. Daraufhin folgten ihm gleich zwei Mädchen in seine Wohnung und entledigten sich sofort ihrer Kleider. Er konnte sich nicht wehren, meinte der Maler, und aus seiner Wohnung wären die jungen Damen ebenfalls nicht mehr gegangen. Er verging sich nur an einer der beiden, von der er fest überzeugt war, über 14 Jahre alt zu sein. Das wollte er an ihrer Ausdrucksweise erkannt haben, da diese der Derbheit erwachsener Prostituierten nicht nachstand. Auch Klingsvögel meinte, die Mädchen wären in der darauffolgenden Zeit immer wieder aufgetaucht. Ein Zeuge bestätigte dabei, dass es tatsächlich nicht möglich war, die Mädchen aus der Wohnung zu schaffen.

Franz Mayer, er wohnte in jener Zeit bei seinem Freund Klingsvögel, stritt ab, die Mädchen jemals berührt zu haben, da sie ihm zu schmutzig gewesen wären. Er hätte sie nur gemalt. Zusätzlich gab er zu Protokoll, dass er die Mädchen für älter als 14 Jahre hielt.

Der Zahnarzt Rudolf Rauch gestand, mehrmals Mädchen zu sich eingeladen zu haben. Diese wären jedoch bereits 17 Jahre alt gewesen. Dabei beklagte er jedoch, dass diese älteren Mädchen oft jüngere mitnahmen, die auch seine Wohnung nicht verlassen wollten. Dass er eine der Minderjährigen unsittlich und absichtlich berührt hätte, stritt er ab. Allerdings erwähnte die Kronen Zeitung eine seiner Aussagen, bei der er zugab, die Mädchen aufgrund ihres schmutzigen Aussehens einmal gewaschen zu haben. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)

Abbildung 8: Zeichnung von Sophie Skala, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 7. April 1907, S. 3.

Plattenmitglied Karl Remesnicek bejahte, dass er mit einer Zwölfjährigen schlief. Er hielt sie jedoch für 16 Jahre alt.

Auch der Kellner Franz Kugler glaubte, dass die beiden Mädchen, die ihm folgten, sich in seine Wohnung und danach in sein Bett drängten, bereits 15 Jahre alt gewesen waren, als er mit ihnen Geschlechtsverkehr hatte.

Danach gab der Delikatessenhändler August Siegel an, dass die besagten Mädchen öfter in sein Geschäft kamen, um zu betteln. Er gab ihnen jedes Mal eine Kleinigkeit. Eines Tages drängte ihn ein Mädchen im Geschäft zur Unzucht, woraufhin er sie hinausschmiss.

Schlussendlich bestritt Karl Kafka, jemals bei Frau Weinlich gewesen zu sein und sich an den Mädchen vergangen zu haben. Frau Weinlich bejahte Ersteres. Allerdings belasteten ihn die Opfer Franziska Riß und Franziska Bauer. Kafka gab dann auch zu Frau Weinlich zu kennen, diese wiederum musste diese Aussage bestätigen. Deren Erzählung für den Grund ihrer Bekanntschaft schien jedoch unaufrichtig zu sein, die Aussagen der Mädchen wirkten auf den Journalisten glaubwürdiger. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)

Dahingegen widersprachen sich die Aussagen der Mädchen einerseits untereinander, andererseits auch denen gegenüber, die sie selbst bei der Polizei oder dem

Untersuchungsrichter tätigten. Die Gerichtsärzte bestätigten, dass man die Mädchen aufgrund ihrer äußeren Erscheinungen für älter als 14 Jahre halten konnte. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 6. April 1907, S. 8f.) Nachdem die Mädchen in einem Gerichtsverfahren wegen Diebstahl bereits verurteilt worden waren, verweilten sie in jener Zeit in Besserungsanstalten (Eggenburg) in der Obhut von Nonnen. *Die Illustrierte Kronen Zeitung* beschrieb die Mädchen wie folgt:

> *„Das Laster in seiner abscheulichsten Form ist ihnen auf den Gesichtern geschrieben. Frech und ungeniert gehen sie auf und ab. Man sieht, daß ihnen jedes Schamgefühl fremd ist. Werden sie in den Saal gerufen, kichern sie bei jedem verfänglichen Wort, das gesprochen wird. Ihnen ist aus der Liste sittlicher Verirrungen nichts unbekannt, nichts erscheint ihnen widerlich. Die hat die Straße verschlungen. Im Kot der Sittenlosigkeit untergegangen, haben sie längst verlernt, den Ekel vor all´ dem Unflat, in dem sie versunken, zu empfinden." (Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)*

Die Ursache sucht die *Illustrierte Kronen Zeitung* in der fehlenden Erziehung. So fehlte oft der Vater, die Mutter arbeitete tagsüber. Deshalb gingen die Mädchen auf die Straße, auch die Schule verweigerten sie. Sie verkauften Veilchen im Sommer, Schuhriemen im Winter und lernten alsbald gleichaltrige Buben kennen, die ihr Schicksal teilten. Gemeinsam mit den Jungen lernten sie dann stehlen und andere Unsittlichkeiten, bis sie sich und ihren Körper zahlenden Kundschaften anboten. Die Schuld gab die Zeitung der ganzen Gesellschaft, welche sich nicht um die Schutz- und Hilfsbedürftigen kümmerte. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2)

Der mit den Untersuchungen beauftragte Polizist Karl Mikulicz beschrieb das Vorgehen der Mädchen auf der Straße und den Gassen näher: Während die Mädchen auf der Straße nach betrunkenen Männern Ausschau hielten, befanden sich auch die Burschen der *Platte* in unmittelbarer Nähe. Wenn sich ein Mann nicht mehr in der Lage befand, mit den Mädchen mitzugehen, raubten ihn die Jungen aus. In einigen Fällen inszenierte die *Platte* auch eine Zusammenkunft von jungen Mädchen und erwachsenem Mann, um die Herren später zu erpressen. Um die peinliche Angelegenheit zu vertuschen, bezahlten die Männer im Nachhinein lieber, als diese anzuzeigen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 6. April 1907, S. 2) Der Zeuge Josef Streitmann erwähnte auch, dass die Mädchen die Männer manchmal zu einem weniger belebten Platz lockten, wo dann ein junger Mann oder mehrere der *Scherzer-*

Platte den Freier ausraubten bzw. erpressten. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 07. April 1907, S. 2)

Am Ende der Verhandlung sprach der Richter alle männlichen Angeklagten frei, nur die Frauen wurden von ihm verurteilt. Marie Weinlich erhielt eine Strafe in der Höhe von einem Jahr, Marie Mohr eine Strafe in Höhe von zehn Monaten und Fanni Fallenbiegel eine Strafe in Höhe von sechs Monaten schweren Kerkers. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 07. April 1907, S. 2)

4.2.1.6 Fasan-Platte

Die *Fasan-Platte* aus dem Bezirk Landstraße bestand zum größten Teil aus Jugendlichen unter 20 Jahren und erfreute sich dort bereits weitreichender Bekanntschaft. Am 8. Juli 1905 verbrachten einige Mitglieder der Bande den Tag auf dem Rennweg-Verbindungsbahnsteg damit, Passanten zu belästigen. Als zwei Männer mit einem Hund vorbeigingen, trat einer der *Plattenbrüder* dem Tier den Steg in den darunterliegenden Kanal hinab. Nachdem sich der Hundehalter über die Tiermisshandlung beschwerte, zog Leopold Ferige, einer der *Platte*, sein Messer, hielt es dem Mann an den Hals, stieß ihn die Stiegen abwärts und setzte ihm mit dem Messer nach. Ein zweiter *Plattenbruder*, Karl Fiegel, bugsierte den zweiten Mann die Treppen hinunter. Erst infolge von Hilferufen erschienen weiterer Passanten und die Sicherheitswache, sodass die beiden Schläger festgenommen werden konnten. Da der Fall für das Landesgericht nicht ausreichend schwer war, verhandelte man diesen am Bezirksgericht Landstraße. Dort verurteilte der Richter Leopold Ferige wegen Körperverletzung und Vagabondage zu einem Monat strengem Arrest und Karl Fiegel wegen desselben zu drei Tagen Arrest. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 8. August 1905, S. 12) Im Oktober des Jahres 1905 musste der damals 18-jährige Leopold Ferige, der als Hilfsarbeiter diente, erneut auf der Anklagebank Platz nehmen. Man warf ihm vor, gemeinsam mit dem 19-jährigen Emil Weigl und dem 18-jährigen Johann Bransberger, ebenfalls beide bei der *Fasan-Platte*, Waren im Wert von rund 200 Kronen von Verkaufswagen gestohlen und auf der Straße an Passanten weiterverkauft zu haben. (vgl. Neue Freie Presse, 26. Oktober 1905, S. 9) Dass Diebstahl und sogar Einbruch in das Repertoire der *Fasan-Platte* gehörte, bewiesen der 22-jährige Adolf Burian und der 18-jährige Karl Neubauer. Beide brachen am 23. Dezember 1905 nachts in die Wohnung eines Gärtners in Simmering ein und erbeuteten einen goldenen Ring sowie Bargeld in Höhe von elf Kronen. Da das Opfer die beiden *Plattenbrüder* in flagranti

erwischte, attackierte Burian dieses mit einer Hacke, bevor beide flohen. Nachdem die Ermittlungen vorerst erfolglos verliefen, entdeckte man einige Monate später den gestohlenen Ring bei einem polizeibekannten Kohlehändler, der im engen Kontakt zu den beiden Bandenmitgliedern stand. Bei einer Gegenüberstellung erkannte der bestohlene Gärtner Burian und die beiden delinquenten Jugendlichen brachte die Sicherheitswache zum Landesgericht. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 19. März 1906, S. 2) Die Untersuchungen der Polizei ergaben zusätzlich, dass die beiden am 6. März durch ihre Provokationen einen großen Messerkampf in der Triesterstraße auslösten, bei dem mehrere Personen verletzt wurden. (vgl. Neues Wiener Journal, 19. März 1906, S. 3) Obwohl beide schon zu jenem Zeitpunkt 1906 als „ehemalige" Mitglieder der *Platte* benannt wurden, tauchten diese in den darauffolgenden Jahren immer wieder im Verbund mit anderen delinquenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf, um Einbrüche oder andere Delikte zu vollführen. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 2. Mai 1908, S. 7) Am 31. Oktober brach Karl Ferige gemeinsam mit anderen Häftlingen aus dem Garnisonsarrest auf dem Lerchenfeldergürtel aus. (vgl. Deutsches Volksblatt, 3. November 1908, S. 7) Die Beschreibung der Flucht erinnert an alte Hollywoodfilme. Demnach soll Ferige gemeinsam mit fünf weiteren Insassen das Gitter vor dem Fenster ihrer Zelle mit einer Feile durchsägt haben. Danach liefen sie über den Hof, in den Mezzanin und dort schlossen sie sich in einem Zimmer ein, wo sie ihre Mäntel ablegten. Anschließend zerschnitten sie diese und knüpften ein Seil daraus, mit dem sie sich aus dem Fenster auf die Straße hinabließen. Neben Ferige nahmen drei weitere Flüchtlinge Reißaus, beim fünften riss das Seil. (vgl. Das interessante Blatt, 12. November 1908, S. 21) Feriges Bruder Johann spielte hingegen eine zentrale Rolle im folgenden Verbrechen der *Fasan-Platte*. Am 1. Oktober 1909 brachen der 22-Jährige und zwei weitere Mitglieder der *Platte*, der 23-

Abbildung 9: Karl Ferige (Fasanplatte), Das interessante Blatt, Flucht von Häftlingen aus dem Wiener Garnisonsgericht, 12. November 1908, S. 21.

jährige Johann Zeyma und der Kutscher Ferdinand Göbl, in eine Villa einer wohlhabenden Dame aus Hadersdorf-Meidlingau ein und entwendeten sämtliches Mobiliar. Daraufhin verfrachteten sie das Diebesgut nach Wien und veräußerten dieses bei einem Trödler im III. Bezirk. Da die Eigentümerin der Villa kurz davor abgereist war, glaubten die Nachbarn daran, dass die jungen Männer im Auftrag der Eigentümerin handelten und meldeten den Vorfall nicht. Vor dem Landesgericht fassten Johann Ferige und Zeyma jeweils acht Monate schweren Kerker und Göbl drei Monate schweren Kerker aus. In jenem Zeitungsbericht wurden die Brüder Johann, Karl, Leopold und Albrecht Ferige als Köpfe der *Fasan-Platte* bezeichnet. (vgl. Die Zeit, 22. November 1908, S. 10) Nachdem Johann Ferige und Johann Zeyma ihre Haftstrafen abgesessen hatten, brachen sie am 6. September 1909 nachts im Gemischtwarenladen des Emil Eppingers im III. Bezirk ein. Dort entwendeten sie Lebensmittel, eine Taschenuhr und Bargeld. Gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der *Platte*, Alois Franzl (18 Jahre) lieferte man die Männer dem Landesgericht ein. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung 10. September 1909, S. 9) Im Sommer 1911 geriet Karl Ferige dann in Verdacht, den Raubmord an seiner damals 38-jährigen Nachbarin Marie Schmid begangen zu haben. Eine gestohlene Flasche Weichselschnaps, mehrere Messingstangen und Aussagen von Freundinnen des Opfers sowie von anderen Mitgliedern der *Fasan-Platte* belasteten den damaligen Kopf der Bande. Nach der Tat wurden Ferige, Zeyma und Karl Kriz dabei in einem Gasthaus beobachtet, als sie eine Flasche selbst mitgebrachten Weichselschnaps konsumierten. Eine solche Flasche wurde auch aus der Wohnung der Schmid entwendet. In einer Befragung durch die Sicherheitswache belastete Kriz Ferige ungewollt. Als sich die Beweise gegen ihn immer mehr verhärteten, brachte man den *Plattenführer* in den Arrest des Landesgerichts. (vgl. Neues Wiener Journal, 19. Juli 1911, S. 5) Mit diesem Eintrag endete auch die Spur der *Fasan-Platte* in den Artikeln der Wiener Tageszeitungen. Eine aus heutiger Sicht harmlosere Tat beging 1912 der 23-jährige Felix Pompe. Man zählte ihn als Mitglied der *Fasan-Platte* und er galt unter seinen Kameraden als begabter Dichter und Sänger. Im Sommer trug er im Maria Josefa-Park vor angeblich hundert Leuten, darunter dürften auch Kinder gewesen sein, ein sittlich anstößiges Lied vor, sodass ein herannahender Sicherheitswachmann den *Plattenbruder* festnahm. Dieser wurde schließlich zu 14 Tagen schweren Arrests verurteilt. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 3. August 1912, S. 11)

4.2.1.7 Votiv-Platte

Am 16. Juni 1905 nahm die Sicherheitswache Mitglieder der *Votiv-Platte* fest, darunter die Anführer Zacharias Schmeidler (Tapezierergehilfe) und Otto Koci (Tischlergehilfe). Der Grund der Festnahme lag zu diesem Zeitpunkt beinahe eine Woche zurück, als die beiden am 11. Juni 1905 in die Wohnung des Kaufmannes Max Adler in der Hohenedergasse 1 (2. Bezirk) einbrachen. Dabei heimsten die *Plattenbrüder* neben 320 Kronen, einen Revolver und einiges an kleineren Wertsachen ein. Durch einen Tipp konnte das Polizeikommissariat Alsergrund die Täter ausforschen und ins Landesgericht einliefern. Beim Verhör erfuhren die Wachleute, dass ein behilflicher Maschinenschlossergehilfe die Sperrhaken anfertigte, und ein weiterer Komplize, welcher im Dienst des Opfers stand, lieferte Wachsabdrücke der zu knackenden Schlösser. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 17. Juni 1905, S. 8)

Ihren Namen erhielt die *Platte* wahrscheinlich aus der Vorgeschichte Otto Kocis. Noch mit 19 Jahren läutete der Tischlergehilfe an Sonn- und Feiertagen die Glocken der Votivkirche. Als der hiesige Messner stutzig wurde, warum das Dach der Kirche in regelmäßigen Abständen repariert werden musste, bemerkte man, dass neben den bleiernen Abflussrohren auch andere metallische Bestandteile des Daches immer wieder aufs Neue fehlten. Rasch führte die Spur zum jungen Kirchendiener Koci, der die Diebstähle, welche sich über Monate zogen, auch zugab. Dafür verurteilte ihn das Landesgericht zu vier Monaten schwerem Kerker.

4.2.1.8 Bacher-Platte

Am Abend des 2. August 1906 gerieten zwei *Platten* aneinander und es kam zu einem Messerkampf. Dabei stach der 16-jährige Ziegeldeckergehilfe Wilhelm Schön aus der *Binder-Platte* den 16-jährigen Geschäftsdiener Josef Steirer von der *Bacher-Platte* nieder, sodass dieser schwer verwundet war. Der geständige Täter wurde dem Gericht eingeliefert. (vgl. Deutsches Volksblatt, 5. August 1906, S. 3–4) Ein anderes Mitglied der *Bacher-Platte* agierte einige Jahre später selbst als Schütze. Der damals 20 Jahre alte Hilfsarbeiter Rudolf Bodal tötete auf der Margartenerstraße in einem Streit einen gleichaltrigen Bäckergehilfen mit einem Schuss in die Lunge. Da der Schütze selbst krank war, verwahrte man diesen im Inquisitenspital. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 3. August 1909, S. 5) Laut Zeugenaussagen soll Bodal vor der Tat den Revolver im Café in der Castelligasse zum Verkauf angeboten haben, wobei er aber keine/n Käufer*in fand. Daraufhin ging er auf den Bacherplatz hinaus und demonstrierte die Funktionstüchtigkeit der Handfeuerwaffe mit Schüssen in die Luft. Aus Übermut feuerte er anschließend in Richtung der Margaretenstraße und traf dabei den jugendlichen

Bäckergehilfen. (vgl. Die Neue Zeitung, 4. August 1909, S. 4) Als weiterer bekannter *Plattenbruder* galt der 21-jährige Drechslergehilfe Josef Löffler, der den Spitznamen „*der lange Pepi*“ trug. Im August 1909 wurde er verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert, weil er gemeinsam mit fünf anderen Burschen, die allesamt keine Mitglieder der *Bacher-Platte* waren, einen Infanteristen in Folge eines Streits zwischen zwei konkurrierenden Mädchen niederstach und tötete. (vgl. Volksblatt für Stadt und Land, 15. August 1909, S. 6–7) Am 24. Juli 1910 ertappte ein Sicherheitswachmann zwei *Bacher-Plattenmitglieder*, die Brüder Bachmann, auf frischer Tat bei einem Einbruch. Zuerst versuchten sich die beiden der Verhaftung noch mit Worten zu erwehren, dann nahm jeder von ihnen in eine andere Richtung Reißaus. Nun konnte der Sicherheitswachmann nur einen der beiden verfolgen, bis dieser stoppte und auf seinen Verfolger wartete, um diesen ein Messer in die Brust zu rammen. Jedoch wehrte der Wachmann den Hieb mit seinem Säbel ab, sodass das Messer ihn zwar nicht in der Brust, aber im Oberschenkel traf. Allerdings traf der Sicherheitswachmann den *Plattenbruder* ebenfalls mit seinem Säbel am Kopf, sodass dieser ebenfalls eine Wunde davontrug. Nachdem Verstärkung eintraf, gelang es gemeinsam Bachmann zu verhaften und auf die Wachstube zu bringen. (vgl. Die Neue Zeitung, 26. Juli 1910, S.4) Der Ursprung der Namensgebung der *Bacher-Platte* lag am Ort, den sie auch kontrollierten – dem Bacher-Platz.

4.2.1.9 Fuchsloch-Platte

Der 16-jährige Kutscher Ludwig B., der 19-jährige Hilfsarbeiter Franz Hesch, der 19-jährige Schlossergehilfe Friedrich Resch, der 18-jährige Hilfsarbeiter Josef Gärtner, der 19-jährige Kutscher Thomas Jedra, der 18-jährige Kutscher Florian Langnator und der 20-jährige Kutscher Anton Kozak bildeten um 1909 eine Diebesbande, die sich als *Fuchsloch-Platte* in Ottakring einen Namen machte. Mit Einbrüchen bei wohlhabenderen Unternehmer*innen erbeutete die *Platte* einige hundert Kronen. Die beiden Anführer Resch und B. stahlen auch mehrere Male Wasserleitungshähne, um diese zu versetzen. Außerdem warf die Schwester des B. ihrem Bruder vor, ein Sittlichkeitsdelikt an ihrer Tochter verübt zu haben. Nach der nötigen Ausforschungsarbeit arrestierte die Polizei die gesamte *Platte* am Anfang des Jahres 1909 und stellte einige Beweise sicher. Da alle Verhafteten gestanden, übergab man sie dem Landesgericht. (vgl. Die Neue Zeitung, 13. Januar 1909, S. 5)

4.2.1.10 Bismarck-Platte

In dem *Schwarzbuch der Platten* schrieben die Polizeibeamten der *Bismarck-Platte* eine besondere Eigenschaft zu, die andere nicht hatten. Denn sie konnte keinem Bezirk

zugeordnet werden. Ferner charakterisierte man sie als nomadisch umherziehende Bande. Woher oder wieso die Bande diesen Namen wählte bzw. bekam, konnte nicht rekonstruiert werden. (vgl. Reichspost, 18. Januar 1906, S. 10) An der Spitze der kriminellen Vereinigung stand bereits im Jahr 1905 der 26-jährige Ludwig Franz, der als Hilfsarbeiter tätig war. Zusammen mit dem 17-jährigen Maurergehilfen Buchroither, dem 19-jährigen Hilfsarbeiter Karl Stangelmaier, dem 18-jährigen Friseurgehilfen Franz Straßer und dem 19-jährigen Schmiedgehilfen Josef Gußner spezialisierte Franz die *Platte* auf Diebstähle und Einbrüche. Neben Auslagendiebstählen brach die Bande in Gasthäuser oder andere Geschäftslokale ein und stahl dabei nicht nur Schmuck und Bargeld, sondern alle möglichen Habseligkeiten, sogar Getränke. Anhand eines Zeitungsartikels aus *Das Vaterland* zeigte sich, dass die Gruppe sowohl in der Inneren Stadt als auch in Leopoldstadt umherstreifte. Der Prater eignete sich besonders gut für die Tätigkeiten der *Platte*. Diese wurde am 12. Oktober 1905 allerdings bei der Stadtbahnhaltestelle im Vorgarten festgenommen (vgl. Das Vaterland, 14. Oktober 1904, S. 3) und dem Landesgericht eingeliefert. (vgl. Wiener Zeitung, 15. Oktober 1905, S. 11) Später forschte man dann noch zwei weitere Mitglieder der *Platte*, Primo Bedama und Wilhelmine Neuhold aus. Am Schluss ihrer Gerichtsverhandlung verurteilte der landesgerichtliche Erkenntnissenat Franz, Neuhold und Straßer zu sechs Monaten, Bedama zu zehn Monaten und Stangelmaier zu vier Monaten schweren Kerkers. (vgl. Reichspost, 18. Januar 1906, S. 10) Bevor Ludwig Franz verhaftet wurde, stahl er einem ehemaligen Zimmergenossen den Taufschein und gab sich öfters als Karl Well aus. Als die Sicherheitswache die *Platte* festnahm, musste auch der wahre Karl Well in Untersuchungshaft und wurde als *Plattenmitglied* angeklagt. Erst im Rahmen der Untersuchungen konnte sein Unschuld bewiesen werden. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 3. Januar 1906, S. 7) Primo Bedama brach nach seiner Haft erneut im I. Bezirk in verschiedenen Dachböden ein, unterstützt von dem Hilfsarbeiter Johann Heilbauer, und erbeutete damit einen Wert von rund tausend Kronen. Sein Heimatrecht musste außerhalb Niederösterreichs gelegen haben, da er laut der Zeitungsberichte, bereits des Landes verwiesen wurde. Außerdem nannte ihn die *Arbeiter-Zeitung* zu diesem Zeitpunkt als ehemaliges Mitglied der *Bismarck-Platte*. (vgl. Arbeiter-Zeitung, 13. Oktober 1907, S. 5) Man kann davon ausgehen, dass diese nach dem Urteilsspruch und den Gefängnisaufenthalten sämtlicher *Plattenmitglieder* zerfiel.

4.2.1.11 Böhmische Platte

Von der *Böhmischen Platte* wurde ein Exzess in einem Gasthaus berichtet, wobei die *Plattenbrüder* Franz Vollberger (Tischlergehilfe), Viktor Gurgl (Schmiedgehilfe) und Johann Kazmarik (Drechslergehilfe) eine Wirtshausschlägerei auslösten, als sie sich weigerten, ihre Rechnung zu bezahlen. Dabei verletzten sich zwei unbeteiligte Gäste des Lokals. Bei der darauffolgenden Gerichtsverhandlung behaupteten die drei, sie hätten den Streit nicht begonnen und seien provoziert worden. Obwohl die meisten anderen Zeugen beim Polizeiverhör die *Plattenbrüder* belasteten, konnte sich vor Gericht keiner mehr an den Abend erinnern, sodass die *Böhmische Platte* freigesprochen wurde. (vgl. Die Neue Zeitung, 4. November 1907, S. 9)

4.2.1.12 Indianer-Platte

Einen besonderen Fall der Berichterstattung über *Platten* stellte die kindliche *Indianer-Platte* dar. Über sie tauchte nur eine Nachricht in mehreren Printmedien auf. Diese beschrieb die *Indianer-Platte* als sechsköpfige Bande von Schulknaben. Darunter gesellte sich der 13-jährige Johann E., der bis dahin als anständiger, gut erzogener und begabter Schüler charakterisiert wurde. Mit dem Eintreten in die Bande begann Johann E. die Nächte außer Haus zu verbringen, den Eltern Geld zu stehlen, andere Menschen zu bestehlen. Dem Bericht zu Folge vereinbarten die Mitglieder der *Platte* denjenigen zum Anführer zu küren, der zuerst ein blutiges Messer vorweisen konnte. Deshalb soll Johann E. versucht haben, in der Nacht seinen Vater zu ermorden, was nur dadurch verhindert werden konnte, weil der Vater seinen Sohn kurz vor der Tat bemerkte. In der Öffentlichkeit schob man die Ursache für diese Entwicklung den Groschenromanen über Buffalo Bill, Winnetou und anderen Westernhelden sowie den älteren *Platten* zu, welche von den Jungen als Vorbilder betrachtet wurden. (vgl. Deutsches Volksblatt, 9. März 1906, S. 8) Die Nachricht über die Wandlung des Johann E. und dem Höhepunkt mit dem versuchten Mord wirkt stark dramatisiert. In dem entsprechenden Artikel der *Reichspost* gab man einen Wiener Polizeibericht vom 8. März 1906 als Quelle an.

Weitere Anhaltspunkte, die eine Überprüfung des Berichts ermöglichen würden, finden sich in den Zeitungsberichten nicht. Laut den Artikeln übergab der Vater den Jungen an eine Besserungsanstalt. Große Kritik äußerten die berichtenden Quellen über die Literatur über verwegene Cowboys, Westernhelden und die Stämme der American Natives. Durch ihre unmoralischen Inhalte über Reiseabenteuer, Gewalt und Sex würden sie die Jugend verrohen. Durch einen günstigen Kaufpreis und die enorme Verfügbarkeit durch den Vertrieb in Trafiken

sahen die verschiedenen Printmedien vor allem die Kinder der soziökonomisch schwächeren Klassen als besonders gefährdet. Diese würden eine schlechtere Erziehung durch die Eltern erfahren. Somit besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die Geschichte des Johann E. zumindest hochstilisiert wurde, um die besagte Literatur weiter zu verunglimpfen. Im Volksblatt forderte man von den verantwortlichen Behörden, den Verkauf dieser Art der Literatur zu verbieten. (vgl. Volksblatt für Stadt und Land, 16. März 1906, S. 5) Die verallgemeinernde Bezeichnung der verschiedenen Stämme der American Natives diente auch als Namensvorbild der jungen *Platte*. (vgl. Reichspost, 10. März 1906, S. 9) Mehr erfahren wir leider über diese Jugendbande nicht aus den Archiven.

4.2.1.13 Kopetzky-Platte

In der Zwischenkriegszeit hätten die *Platten*, ähnlich organisiert wie die Mafia, die Wiener Unterwelt beherrscht, schreiben Edelbacher/Seyrl (vgl. Edelbacher/Seyrl 2007, S. 229) Neben der *Beer-Platte* und der *Fuchs-Platte* galt in jenen Tagen die *Kopetzky-Platte*, geführt von dem als *Plattenkönig* bezeichneten Franz Kopetzky, als gefährlichste Verbrecherorganisation. Gemeinsam mit seinem „Buckel" Friedrich Berger, (Buckel = Helfer, Capo) sammelte Kopetzky als Kassenschränker, Einbrecher und Spieler Ruhm in der Wiener Unterwelt. Die Berichterstattung aus den Wiener Tageszeitungen aus der Zwischenkriegszeit sorgten allerdings für Verwirrung bezüglich der *Kopetzky-Platte*. Neben dem genannten Franz Kopetzky fungierten auch ein Wenzel und ein Karl Kopetzky zur selben Zeit als namensgebende *Plattenoberhäupter*.

Den Namen der Kopetzky brachte man schon in den 1910er Jahren mit einer Einbrecherbande in Verbindung. (vgl. Neues Wiener Journal, 3. Januar 1913, S. 9) Josef Daska, der als bekanntes Mitglied der Bande galt, saß 1915 bereits wegen Diebstahls und Desertation für vier Jahre im Kerker. Nachdem ihm 1916 die Flucht gelang, verübte er gemeinsam mit einem Komplizen in Mähren mehrere Diebstähle und Einbrüche, bevor er aufgegriffen und erneut zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. (vgl. Neues Wiener Journal, 12. März 1918, S. 8) 1917 erwähnt die *Illustrierte Kronen Zeitung* einen Wenzel Kopetzky als Einbrecherkönig, der nicht nur in Wien, sondern auch in Linz, Eger oder Amstetten Einbrüche durchgeführt haben soll. Als Mitangeklagte saßen auch andere bekannte *Kopetzky-Platten*-Mitglieder wie Johann Borack, Josef Daska oder der Bruder des Einbrecherkönigs, Karl Kopetzky vor Gericht. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 14. Juni 1917, S. 8) Anscheinend bestand die *Kopetzky-Platte* aus einem „kleinen" Teil, angeführt von Karl und Adolf Kopetzky,

sowie einem „großen“ Teil unter der Führung von Wenzel Kopetzky. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 18. Juli 1919, S. 6) Auch die „kleine“ *Kopetzky-Platte*, darunter Schmiedgehilfen, Monteure, Schlossergehilfen, Fleischhauergehilfen, Hilfsarbeiter, Kutscher und Anstreicher zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr, konzentrierten sich auf Gelegenheitsdiebstähle und Einbrüche und erbeuteten dabei gelegentlich auch Beträge im sechsstelligen Kronen-Bereich. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 18. Juli 1919, S. 6) Franz Kopetzky, der spätere Chef der *Kopetzky-Platte* [12] , wurde bereits als 18-jähriger Hilfsarbeiter das erste Mal bei einem Einbruchsversuch in eine Fabrik verhaftet. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 3. Juni 1922, S. 6) 1927 war Franz Kopetzky in einen aufsehenerregenden Einbruch in das Palais Koburg involviert. Mit zwei weiteren Männern drang er über den Straßenkanal durch das Rattengitter in den Kassenraum des Gebäudes ein und erbeuteten wertvollen Schmuck und Aktienpapiere. (vgl. Arbeiter Zeitung, 28. August 1927, S. 14) Der Diebstahl der Gegenstände im Wert von 8000 Schilling und der Wertanlagen brachten Kopetzky 18 Monate schweren Kerkers ein. Im Vergleich zu den sechs Jahren Haft seiner Mitangeklagten erhielt er die mildeste Strafe. (vgl. Das Kleine Blatt, 6. November 1927, S. 13) Die Pressemeldungen über die *Kopetzky-Platte* häuften sich in den 1930er Jahren. Zum Beispiel wurde Karl Kopetzky 1931 auf frischer Tat bei einem Einbruch von einem Sicherheitswachmann erwischt und verhaftet. Die Quellen widersprachen sich dabei, ob Kopetzky Widerstand leistete oder unbewaffnet floh. Zudem berichtet der Artikel, dass die *Kopetzky-Platte* vor allem auf Kircheneinbrüche spezialisiert war. Die erbeuteten Edelmetallgegenstände zerschlug man und verkaufte das Gold und Silber einzeln an Hehler*innen. (vgl. Der Abend, 7. Juli 1931, S. 3) Die Reichspost sprach von bis zu 70 Mitgliedern der Bande. Ein großer Coup schien der *Platte* 1925 gelungen zu sein, als sie Güter im Wert von knapp 10 000 Schilling aus einer Kirche erbeutete. (vgl. Reichspost, 8. Juli 1931, S. 6) Der Kopf der Bande, Franz Kopetzky, brach 1932 in eine Filiale der Fa. Meinl ein und sprengte dabei sogar die Gittertür. Allerdings erwischte auch ihn eine Sicherheitswache in flagranti. Bei seiner Flucht gemeinsam mit einem weiteren *Plattenbruder* gerieten sie in einen Schusswechsel mit ihrem Verfolger. Nur mit Mühe konnten sie fürs Erste entwischen, der zweite Mann in der *Platte*, Friedrich Berger unterstützte sie dabei. Da sich Kopetzky bei der Flucht schwer verletzte, musste er in ein Krankenhaus, trotzdem forschte die Polizei die Täter aus. Kopetzky und Berger standen daraufhin wegen versuchten Mordes, öffentlicher Gewalttätigkeit, Diebstahls und Übertretung des Waffenpatents vor Gericht. (vgl. Illustrierte

[12] An dieser Stelle ist nicht ganz eindeutig, ob es sich dabei um dieselbe Platte handelte.

Kronen Zeitung, 29. September 1932, S. 11) Allerdings wurden beide vom Gericht freigesprochen. (vgl. Arbeiter Zeitung, 19. November 1932, S. 5) In einem Artikel der Arbeiter-

Abbildung 50: Der Schauplatz der Tat - Haus in der Grundsteingasse, vor dem Franz Kopetzky erschossen wurde. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 20. November 1932, S. 6.

Zeitung bezeichnete der/die Journalist*in Franz Kopetzky als Nachfolger Johann Breitwiesers, des Meidlinger Robin Hoods, weil er wie dessen Vorgänger mit moderner Technik an die „Arbeit“ ging. Außerdem erweckte die Zeitung den Eindruck, es würde die Delinquenten der Stadt adeln, in der *Kopetzky-Platte* aufgenommen zu werden, da ihre Einbrüche meist von hoher Professionalität ausgezeichnet waren. (vgl. Arbeiter Zeitung, 19. November 1932, S. 5)

Ein Machtkampf zwischen ihm und dem aufbegehrenden Berger um die Führungsrolle der *Platte* endete 1932 in einem Duell nach einer durchzechten Nacht in der Gulaschhütte, mit dem besseren Ende für Berger. Kopetzky starb an den Wunden, Berger blieb nur leicht verletzt. (vgl. Edelbacher/Seyrl 2007, S. 132) *Der Abend* vermutete, dass man zuvor in den Medienberichten Franz mit Wenzel Kopetzky verwechselt hatte. Demnach sei Franz kein Einbrecher gewesen, sondern habe in der Maurer-Gruppe, als eine Art Sicherheitspersonal für illegale Glücksspiel-Clubs, gearbeitet. (vgl. Der Abend, 22. November 1932, S. 3) Ob hier nun tatsächlich ein Irrtum vorlag, ist fraglich, da einige Zeitungsberichte über die Jahre hinweg

einen Franz Kopetzky und nicht Wenzel Kopetzky als Einbrecher nannten. In einem späteren Artikel meinte das Blatt sogar, dass Kopetzky bei einem Einbruch erschossen wurde. (vgl. Der Abend, 25. Januar 1933, S. 3) Das Oberlandesgericht sprach Berger frei, weil kaum jemand aus dem Umfeld der *Platte* bereit war, vor Gericht auszusagen. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 24. Juni 1933, S. 12) Man verurteilte ihn dann nur zu sechs Monaten strengem Arrest wegen Beamtenbeleidigung. Diese Zeit im Arrest schützte Berger vermutlich auch vorerst vor der Rache der Gefolgsmänner Kopetzkys unter dem neuen Anführer Karl Becha. (vgl. Arbeiter Zeitung, 9. September 1933, S: 7) Die Bande spaltete sich auf. Während ein Teil weiterhin den Namen *Kopetzky-Platte* führte, übernahm Friedrich Berger nach seiner Entlassung den anderen Teil als *Berger-Platte*. Nun standen sich die ehemaligen *Plattenbrüder* als Feinde gegenüber. Bei einem Aufeinandertreffen Friedrich Bergers mit Karl Becha und einem anderen der *Kopetzky-Platte* fielen mehrere Schüsse. Alle Beteiligten wurden schwer verletzt und mussten im Inquisitenspital verarztet werden. Bei der folgenden Gerichtsverhandlung bezeichnete der Vorsitzende den Berger als aktenbekannten Zuhälter. Am Ende der Verhandlung erhielt Berger eine Kerkerstrafe über 18 Monate und wurde einer Zwangsarbeitsanstalt übergeben. (vgl. Arbeiter Zeitung, 8. Dezember 1933, S. 9) Noch 1935 las man hin und wieder von der Schießerei in der Grundsteingasse und dem Tod Franz Kopetzkys. (vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, 18. Dezember 1935, S. 5)

Karl Kopetzky übernahm die Führungsrolle in der *Kopetzky-Platte* und beging selbst noch bis 1946 Diebstähle, als er mit seiner Frau und zwei weiteren Bandenmitgliedern bei der Firma Brandl & Co. einstieg. Dabei ergaunerten sie einen Warenwert von knapp 50 000 Schilling. Andere *Plattenmitglieder* spezialisierten sich auf Einbrüche in Schrebergärten. (vgl. Österreichische Volksstimme, 24. August 1948, S. 3) Nachdem Karl Kopetzky im Gerichtssaal einen Herzanfall erlitten hatte, sprach ihn das Landesgericht einige Tage später schuldig und verurteilte ihn zu sechs Jahren Haft, seine Frau zu achtzehn Monaten. Während der Berichterstattung durch die Österreichische Volksstimme verwendete diese immer wieder die Bezeichnung „König der Unterwelt“. (vgl. Österreichische Volksstimme, 27. August 1948, S. 6)

5 Wiener Platten – Delikte, Bildung, Ursachen Mitglieder, Organisation, Kriminalität

Der folgende Abschnitt präsentiert neben einer Klassifizierung von Delikten ebenfalls Theorien über Ursachen von verschiedenen Kriminalitätsarten und Bandenbildungstheorien.

Im Anschluss werden die Erkenntnisse aus den Theorien mit den Informationen der untersuchten Platten verglichen.

5.1 Ursachen, Bildung und Organisation der Wiener Platten

5.1.1 Bandenbildungstheorien

Wann spricht man von einer Bande? Dazu gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Im Rahmen des Strafrechts muss die Gruppe aus mindestens drei Personen bestehen und deren Straftaten müssen mehrmals und über eine gewisse temporäre Phase hinweg verübt werden, um als Bande zu gelten. (vgl. BeckOK StGB § 244 Rn. 14) Fuchs & Luedtke definieren folgende sozialen und kriminologischen Eigenschaften einer Bande:

- *„interne Hierarchie und ein erkennbarer Anführer,*
- *interne Machtdifferenzierung mit Befehls- und Gehorsamswegen […],*
- *arbeitsteilige Organisation der Gruppenaktivitäten,*
- *`Bandenbewusstsein', Auftritt als Einheit, Loyalitätsforderung,*
- *Erkennungszeichen: ein aggressiver, auch nach außen bekannter Gruppennamen, Kleidungsstil, Sprachstil, Tätowierungen, Graffiti, Verhaltenscodex, Beitrittsrituale*
- *gemeinsame Strafrechtsverstöße*
- *meist Straßen- und Quartierbezug, Identifikation mit dem Gebiet, dadurch Anspruch auf lokale Territorialität*
- *dort Durchsetzung von Normvorstellungen auch mit Gewalt." (Fuchs/Luedtke 2008, S. 275)*

Jugendliche begehen delinquente Handlungen wie Vandalismus, Körperverletzungen oder Diebstahlsverbrechen meistens in Gruppen. (vgl. Lukas/Pauli 2014, S. 329) Nicht immer gilt eine solche Gruppe, die eine Straftat begangen hat, als Bande.

„Most researchers recognize, however, that there are a wide variety of gangs and most oft them participate primarily in social activities, such as partying, and minor crime, such as vandalism, rather than operating as sophisticated criminal enterprises", schreibt Weisel in ihrer Analyse. (Weisel 2002, S. 1) In ihrer Arbeit untersuchte Weisel das Wachstum erfolgreicher zeitgenössischer Gangs in Amerika. Vor allem die Organisation der Banden schienen für die Forscherin von zentraler Bedeutung. Kriminologische Theorien gehen heute von zwei Ursachen für die Gründung und Häufigkeit von Straßenbanden aus. Zum einen gehört dazu die *underclass theory*, welche von einer Diskrepanz zwischen den ökonomischen Zielen und den ökonomischen Möglichkeiten von Menschen in Umgebungen durchschnittlich

niederen Einkommens ausgeht. Zum anderen vertritt die *subculture theory* die Ansicht, der Einfluss und die Kultur von Armutsvierteln verursache und verstärke kriminelles Verhalten. Beide diese Theorien beziehen, so Weisel, ihre Daten aus Forschungen zum Zeitraum von 1900 bis in die Mitte des Jahrhunderts. (vgl. Weisel 2002, S. 9f)

Nach grundlegenden Studien von Puffer (1912), Asbury (1928), Thrasher (1927) oder Whyte (1943) entwickelte man drei Paradigmen für jugendliche Delinquenz und versuchte die Entstehung von Banden zu erklären. Die drei Paradigmen, die man als Grund für die Entstehung von Banden betrachtet, lauten „*strain*“, „*control*“ und „*subculture*“. In seiner umfassenden Studie über Gangs charakterisierte Thrasher Gangs anhand verschiedener Merkmale. Demnach entstünden Gangs spontan und ungeplant, ihre Mitglieder besitzen oft intime persönliche Beziehungen, die Gang betont die Aktivität und den Konflikt mit ihrer Umwelt bzw. anderen Gruppen, man legt Wert auf gemeinsame rudimentäre Verhaltensformen (z. B. gemeinsames Herumlungern oder Spielen), sie entwickeln gemeinsame Codes, Normen, Werte, Traditionen und ein Gruppenbewusstsein, ihre Ordnung wächst natürlich, ihre Organisation verläuft ungeplant, Rollen- bzw. Statussymbole beruhen auf den Interaktionen und der Ordnung innerhalb der Bande, Gangs sind häufig an ein Territorium gebunden, das auch verteidigt wird, und sie entwickeln sich gelegentlich von ungeordneten Gruppen bis zu professionellen, kriminellen Banden. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 4-5)

Des Weiteren typisiert Thrasher Gangs in diffuse, amorphe Gangs mit kurzer Solidarität innerhalb der Gruppe, lockerer Gruppenstruktur und wackeligen Führerschaft, gefestigte, konsolidierte Banden mit hoher Gruppenloyalität und -moral, wenig Konfliktpotenzial innerhalb der Bande, deren Entstehung auf einer andauernden Entwicklung oder einem gemeinsamen äußeren Konflikt beruht, und dem konventionellen Typ, welcher durch Behörden oder Sozialarbeiter von außen konstruiert wird. Letzterer baut auf strukturelle Formalien wie Wahlen oder Mitgliedsbeiträge. Wenn die äußere Kontrolle jedoch abweicht, tauchen auch hier Demoralisierung und Destruktion auf. Sobald bei allen Typen eine Integration der älteren Mitglieder in die Sozialstruktur scheitert, wächst die Wahrscheinlichkeit zur Kriminalität der Bande. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 5)

Zu den zuvor genannten drei Paradigmen fügt Weisel an, dass trotz der häufigen Verwendung dieser Paradigmen in der gegenwärtigen Kriminologie auch Schwächen dieser thematisiert werden. Die *strain theory* entspricht in etwa der bereits genannten *underclass*

theory, bei der die persönlichen ökonomischen Erwartungen von Menschen nicht ihren tatsächlichen Möglichkeiten entsprechen. Daraus entsteht Frustration sowie Unzufriedenheit. Da diese persönlichen Ziele nicht auf konventionellem Weg erreicht werden können, stehen einige der Betroffenen unter Druck jene auf abweichenden Wegen zu erreichen, oft auch durch kriminelles Handeln. Diese Theorie stammte erstmals von einem Artikel Robert K. Mertons aus dem Jahr 1938. Cohen (1955) und Cloward/Ohlin (1960) erweiterten diese Theorie. (vgl. Weisel 2002, S. 11-13)

Auch Cohen untergliedert mehrere Arten von delinquenten Subkulturen. Zuerst typisiert er die nicht utilitaristische, negativistische, bösartige und vielseitige männliche Basis-Subkultur mit kurzfristigem Hedonismus und Gruppenautonomie. Cohen bezeichnet diese Type deshalb als Basis-Subkultur, weil sie am häufigsten vorkommt. Jene Gruppen organisieren sich in kleinen Banden und ihre Mitglieder stammen meistens aus der Arbeiterklasse. Zweitens beschreibt der Autor größere Banden mit bis zu hundert Mitgliedern, Rollenverteilungen, komplexer Organisation, einer Gliederung nach Territorien und Alter sowie einem Ehrenkodex und bezeichnet sie als konfliktorientierte Subkultur. In Stadtteilen hoher Mobilität, hohem Arbeiteranteil, Armut und hohem Grad an Desorganisation trinken die Mitglieder solcher Subkulturen, suchen Sexabenteuer, spielen um Geld, stehlen und vandalieren. Als weitere Varianten nennt Cohen die Subkulturen der Rauschgiftsüchtigen, des halbprofessionellen Diebstahls, der delinquenten Mittelklasse und die weibliche delinquente Subkultur. Die Entstehung solcher (jugendlichen) Subkulturen erklärt Cohen so: Da die Unterschicht zwar über ein eigenes Wertesystem verfügt, sich aber viele Erwachsene daraus an dem Wertesystem der Mittelschicht orientiert, geraten Jugendliche in ein Spannungsfeld zwischen den beiden Systemen. Dabei verfolgen viele das Ziel, die Mittelschichtwerte zu übernehmen und zu leben. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, führt das zu Status- und folglich zu Anpassungsproblemen. Im Anschluss suchen Jugendliche eine Lösung, die sie oft in den eigenen Wertesystemen von Banden finden. Gleichzeitig besteht in der dort gelebten Kultur eine Ausbruchsmöglichkeit aus den entstandenen Statusproblemen. Gemeinsam lehnen die Mitglieder der Gangs nun vor allem das Wertesystem der Mittelschicht ab, zusätzlich stärken sie ihre Einstellung gegenseitig. Damit geht einher, dass sie sich geschlossen der Unterschichtwerte annähern und diese umsetzen. Sobald Verbindungen und Beziehungen zu Autoritäten, welche dem Mittelschicht-Wertesystem folgen, schwächer werden oder

abreißen, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Jugendlichen delinquent Verhalten. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 7-9)

Als Erweiterung von Cohens Arbeit stellte Springer später eine Hypothesenkette auf, die die Entstehung von Subkulturen nachvollziehbarer machen soll. Folgende Kriterien beeinflussen dabei die Bandenbildung:

- Unterteilung der Gesellschaft in soziale Klassen
- Bindung des sozialen Status an klassengebundene Fähigkeiten
- Akzeptanz der benachteiligten Klassen der durchgesetzten sozialen Wertesysteme und ein Bewusstsein jener Klassen für ihren niedrigen Sozialstatus
- Anpassungsprobleme vor allem männlicher Personen aus benachteiligten Klassen durch niedrigen sozialen Status und Statusstreben
- Wechselseitige Beeinflussung und Verstärkung von Jungen mit gleichen Anpassungsproblemen
- Ablehnung und Feindschaft gegenüber den vorherrschenden Werten und Normen

Sobald diese Kausalkette eintritt, bilden Jugendliche Gruppen mit eigenen Normen und Statuskriterien, welche einerseits dem herrschenden System entgegenwirken und andererseits die Statusprobleme der Mitglieder auflösen können. (vgl. Springer 1973, S. 18f.)

Yinger bemühte sich um eine Konkretisierung des Terminus *Subkultur*, weil er Subkulturen als Gruppen innerhalb einer Gesellschaft versteht, deren Sprache, Werte, Religion oder Lebensstil sich vom Großteil der Gesellschaft unterscheidet. Daraufhin etabliert Yinger den Begriff *Kontrakultur*. Solche beruht auf Konflikt- und Frustrationserfahrungen ihrer Mitglieder, die die Werte der Gesellschaft nicht erfüllen können. Da sich *Kontrakulturen* stets auf die gesamtgesellschaftlichen Normen beziehen und ein Gegenbild erschaffen wollen, entsteht der Konflikt zwischen Kultur und Kontrakultur. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 10)

Später prägt Miller den Terminus der *Unterschichtskultur*, der sich ebenfalls auf männliche Jugendliche fokussiert. Hier kommt zu den Subkulturtheorien das Fehlen eines männlichen Rollenvorbildes für Jugendliche aus der Unterschicht hinzu. Außerdem besteht das Statusstreben im Gegensatz zu Mittelschicht vor allem im Erwachsensein, was mehr Freiheiten und Handlungsspielräume bedeutet. Jene Wünsche erfüllen sich in delinquenten, gleichberechtigten Banden am ehesten für die Jugendlichen. Außerdem ergänzt Miller die

Variablen der verfügbaren Mittel und der Gelegenheit, welche zusammen mit den genannten Faktoren ausschlaggebend für kriminelles Verhalten sind. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 11)

Zwischen einer wenig definierten, amorphen Gruppe und einer stark zusammenhaltenden, häufig interagierenden, emotionalen, soziologischen Gruppe verortet Yablonski die jugendliche Bande, welche nicht zwangsweise delinquentes Verhalten vorweisen muss. Dies wird als *Near Group* bezeichnet und weist folgende Merkmale auf: Unbeständigkeit, wechselnde Mitgliedschaft, diffuse Rollendefinition nach temporären Bedürfnissen, unterschiedliche Mitgliedschaftskriterien, kaum definierte Erwartungshaltung gegenüber den Mitgliedern, eingeschränkte Verantwortlichkeit als Kriterium für den Eintritt in die Bande, Selbsternennung der Führenden, Führungsrolle wechselt häufig, unklare Mitgliederzahlen, im Konflikt mit dem Sozialsystem und Verhalten durch Emotionen geleitet. Demnach bietet eine Gang für Jugendliche mehrere Funktionen, je nach den Bedürfnissen der Mitglieder. In der Gemeinschaft ermöglicht sie ihren Mitgliedern, ihre Aggressionen und ihren Hass auszudrücken. Außerdem befreit sie die Jugendlichen aus den von ihnen als belastend empfundenen Wertesystemen der Gesellschaft und erzeugt ein Gefühl des Dazugehörens für junge Menschen aus sozial benachteiligten Schichten. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 12-13)

Strodtbeck und Short erweitern die Near Group-Theorie von Yablonski. Die beiden behaupteten, dass Jugendliche aus der Unterschicht aufgrund ihrer Sozialisation kein umfängliches Rollenverhalten erlernen und in der Folgen Schwierigkeiten haben, in die vielen verschiedenen Rollenmöglichkeiten in der Gesellschaft zu schlüpfen. Daraus resultiere Unsicherheit bei den Jugendliche, welche jedoch von den Banden ausgeglichen werden kann. Innerhalb der Bande stärke man die sozialen Verbindungen und kapsle sich gleichzeitig von der Außenwelt ab. Die Autoren verwenden dafür die Bezeichnung *social disability* (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 14)

Anschließend definieren Wolfgang/Ferracuti die *Subkultur der Gewalt*, die „[…] physischen Aggressionen eine hohe Bedeutung im Wert- und Normgefüge […]“ beimisst, sodass sich diese in „[…] Sozialisationsprozesse[n], interpersonelle[n] Beziehungen und dem Lebensstil der Individuen […]“ und in „[…] ihrer Persönlichkeit niederschlägt.“ (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 14) Das bedeutet zusätzlich, dass Gewalt als Norm innerhalb dieser Subkulturen existiert, wodurch gewaltsame Handlungen von Mitgliedern als legitim angesehen werden. Demnach befallen die Jugendlichen auch keine Schuldgefühle. Zusätzlich erfüllt Gewalt in diesem Milieu einen Belohnungszweck, welcher sich zum Beispiel in Form von erpresstem

oder gestohlenem Geld, Gewinn an sozialem Ansehen oder durch den Schmerz des Opfers ausdrückt. Aufgrund dieses besonderen Belohnungssystems konditioniert sich das gewaltsame Verhalten innerhalb der Gruppenmitglieder. Allerdings sind dieses Verhaltensmuster und die brutale Einstellung nicht angeboren, sondern werden von den Jugendlichen erlernt. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 15)

Auch Cloward/Ohlin behaupteten dabei, dass die durch nicht erfüllbare Ziele entstandene Frustration zu delinquenten Verhalten durch Teilhabe an Bandenaktivitäten führe. Shoemaker (1990) zeigte, dass die *strain theory* nicht bewiesen werden könne. Außerdem bestehen laut Goldstein (1991) Daten, welche zeigen, dass Jugendliche durch das Erwachsenwerden aus den Banden austreten und keine kriminellen Handlungen mehr vornehmen, obwohl sie ihren ökonomischen Status bis dahin nicht änderten. (vgl. Weisel 2002, S. 11-13)

Die in den 1950er und 1960er Jahren beliebte *control theory* basiert auf den beiden Konzepten von persönlicher und sozialer Kontrolle. Reckless (1967) beschreibt dabei das Selbstkonzept einer Person als Grundlage der persönlichen Kontrolle. Die Theorie beinhaltet außerdem Pull-Faktoren, die Menschen zu delinquentem Verhalten verleiten würden. Dazu zählen Beschäftigungslosigkeit, kriminelle Freunde, Spannungen, Frustration, usw. Menschen mit positivem Selbstkonzept könnten der Theorie nach diesen Anziehungskräften wesentlich einfacher als Menschen mit negativem Selbstkonzept widerstehen. (vgl. Weisel 2002, S. 14)

Neben Risikofreude zeichnet Menschen mit niedriger Selbstkontrolle ein starkes Verlangen nach kurzfristiger Bedürfnisbefriedigung aus. Der Einfluss von Ignoranz der langfristigen Folgen ihres Handelns auf die Selbstkontrolle und kriminelles Handeln ist noch umstritten. (vgl. Mehlkop 2011, S. 399)

Im Gegensatz dazu erklärt Hirschi (1969) mit der *social control theory*, dass Menschen mit schwachen sozialen Bindungen eher abweichendes Verhalten zeigen. Diese schwachen sozialen Bindungen zu Familie, zur Schule oder zu Gesellschaft würden laut Goldstein (1991) durch andere Umstände wie schlechte elterliche Aufsicht, übermäßiger Alkoholkonsum der Eltern, geringe elterliche Disziplin oder fehlender elterlichen Unterstützung verstärkt werden. Empirische Studien unterstützen diese Theorie. (vgl. Weisel 2002, S. 14) Ökonomische und soziale Veränderungen beeinflussen gleichzeitig Sozialkontrolle, Kriminalitätsentwicklung und Rechtspolitik. Untereinander bedingen sich diese Faktoren kaum. (vgl. Steinert 1976, S. 132)

Eine andere These der Short-Gruppe behauptete, dass es sich bei delinquentem Verhalten von Banden vordergründig darum drehe, den eigenen Status zu managen. Delikte jeden Schweregrades zielen darauf ab, den Status der Bande und der Mitglieder zu festigen oder zu verbessern. (vgl. Trotha 1974, S. 150.) Der Autor unterscheidet dabei Banden mit hohem Solidaritätsgrad, deren delinquentes Verhalten von einer oder mehreren Führungskräften ausgeht und der Status damit gesichert wird, und Banden mit niedrigem Solidaritätsgrad, deren Randgruppen mit Delikten verschiedener Art versuchen, die Rangordnung innerhalb der Bande für sich zu verbessern. (vgl. Trotha 1974, S. 152)

Zulliger gibt an, dass sich das Sozialverhalten innerhalb einer Gruppe von dem im privaten Bereich maßgeblich unterscheide. Dafür macht er den Grad der Anonymität innerhalb einer Gruppe verantwortlich. Zudem zeichnet sich das Verhalten als Teil einer sozialen Gemeinschaft dadurch aus, dass man weniger die Anerkennung zu einzelnen Personen außerhalb der Gruppe, sondern der innerhalb der gesamten Gruppe sucht. Eine gegenseitige Identifikation der Gruppenmitglieder untereinander bindet diese zusammen und stülpt sich durch äußere Merkmale wie Kleidung oder Abzeichen nach außen. (vgl. Zulliger 1961, S. 36–37) „Die Bandenbildung Jugendlicher wird dadurch begünstigt, daß Kinder, die im Begriff stehen, sich vom Elternhause abzulösen, einen Ersatz für die Geborgenheit im Familienkreise suchen.“ (Zulliger 1961, S. 48)

Laut Felson folgt die Jugendbande vor allem einen Zweck, der Sicherheit in der Gruppe gegenüber anderen Gangs oder die Bedrohung anderer. (vgl. Felson, S. 306) Gemeinsam können Bandenmitglieder einen höheres Niveau der Bedrohung als die einzelnen Gangmitglieder allein kreieren. Erwähnungen in den Medien, Polizei und der Nachbarschaftstratsch fördern das „gefährliche“ Image der Banden. (vgl. Felson, S. 320)

„Nach der Theorie der differentiellen Assoziation erhöht sich die Wahrscheinlichkeit kriminellen Handelns, wenn ein Akteur kriminelle Motive und kriminelles Know-how in seinen Bezugsgruppen erlernt hat.“ (vgl. Mehlkop 2011, S. 400)

5.1.2 Bandenkriminalität und organisiertes Verbrechen

Unterschiedliche Versionen der Subkulturtheorie suchen die Ursache der Entstehung von Banden in der Diskrepanz zwischen den Werten der Mittelschicht und dem Drang der Unterschicht diese zu erfüllen, ohne die gleichen Voraussetzungen zu besitzen. Diesen Ansätzen fehlt es jedoch am empirischen Beweis. Andere Forscher*innen verfolgten die Theorie, Bandendelinquenz entstünde aus einem Spannungsfeld zwischen Jung und Alt bzw.

aus einem männlichen Protest gegen die weiblich dominierte Erziehung. Andere Ansätze führen schlechte Erfahrungen und Leistungen in der Schule oder Vereinsamung als Ursache für Jugendbandendelinquenz an. (vgl. Schneider 1981, S. 459)

Zulliger unternahm 1961 eine sozialpsychologische Untersuchung zur Bildung von Kollektiven und dem Verhalten von Individuen im Kollektiven wie Banden, Horden oder Gemeinschaften. (vgl. Zulliger 1961) Demnach bilden sich delinquente Gemeinschaften rund um eine Person, eine/n Anführer*in, oder eine Idee und sie werden von diesen beiden Merkmalen auch zusammengehalten. (vgl. Zulliger 1961, S. 17–18) „Als „Bande“ wollen wir eine Vergesellschaftung begreifen, die unter der Führung eines ihrer Mitglieder steht, straff organisiert ist und fragwürdige Taten begeht. Diese brauchen nicht gerade krimineller Art zu sein“, schrieb Zulliger (vgl. Zulliger 1961, S. 23) Zwar ist Kriminalität auch für Gerstenmayer nicht zwingend ein Merkmal einer Bande, allerdings konnotiert man im deutschsprachigen Raum die beiden Begriff sehr stark miteinander. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 117)

Neben einer Bandenmoral, gemeinsam gelebten Werten und Normen, schützen auch eigene Bandengesetze die Bande vor äußerer Verfolgung oder innerem Verrat. Im Falle einer Ergreifung eines der Bandenmitglieder sollte dieses immer auf den eigenen Antrieb verweisen und die Bande leugnen, um diese zu schützen. Verfehlungen gegen die Bandengesetze straft man mit Geldbußen oder Körperstrafen. So versucht man, gemeinsam mit der Bandenmoral, die Organisation der Bande aufrecht zu halten. Durch die zentrale Rolle der Anführer*innen innerhalb einer Bande können Nachfolgestreitigkeiten ausbrechen, wenn diese für eine gewisse Zeit oder auf Dauer ausfallen, oder die Bande zerfällt in der Folge. (vgl. Zulliger 1961, S. 22–25) Daneben binden ihre ähnlichen Lebenssituationen und -welten sowie ihre gegenseitige Identifikation miteinander die Bandenmitglieder aneinander. Als Kollektiv streben sie eine soziale, ökonomische Verbesserung ihrer Lebensumstände und des Ansehens an, was als individuelle Akteur*innen nicht erreicht werden könnte. (vgl. Zulliger 1961, S. 25–26) Innerhalb der Banden finden die Mitglieder Anerkennung und Stärke, die sie als Einzelne nicht erfahren. Oft zählen Aggressivität und Brutalität als hervorragende Eigenschaften in der Bande und werden mit Anerkennung belohnt. Bandenintern weichen die individuellen Persönlichkeiten, das individuelle Verantwortungsbewusstsein und vernünftige Einzelurteile der kollektiven „Bandenseele“. Schneider kategorisierte neben einer strukturierten kriminellen Bande noch formlose Horden, Rotten, Cliquen, Rudel oder Haufen. Dazwischen siedelt er die sogenannte Gewaltbande an. (vgl. Schneider 1981, 457–458)

„Solche Banden, die Gewalthandlungen gegen andere Banden verüben, bestehen aus Jugendlichen und Heranwachsenden mit gestörten Persönlichkeiten und begrenzten sozialen Fähigkeiten. Sie können ihre Aggressivität in der Gewaltbande ausleben, indem sie scheinbar sinnlose Gewaltakte begehen. Freundschaft, ja Zusammenarbeit gibt es in der heutigen Gewaltbande nicht mehr, auch keine besonderen Rollen ihrer Mitglieder, keine Übereinstimmung in Wertvorstellungen und keine Führerschaft, die die Aktionen der Bande in bestimmte Richtungen lenkt. Es handelt sich vielmehr um einen formlosen Haufen, der sich um gewaltsame Gewohnheiten herum gebildet hat und häufig aus bloßer Langeweile, um der Sensation willen, gewalttätig agiert." (Schneider 1981, 458)

Während im Gegensatz zur Bande Gemeinschaften auf einer gemeinsamen Idee und gemeinsamen Idealen sowie einem kulturellen Ziel beruhen, charakterisiert Zulliger die „Horde", als führerlose, aus dem Affekt spontan entstandene Gruppe ohne innerer Bindung. (vgl. Zulliger 1961, S. 25–26)

Zusätzlich teilt Thrasher Gangs nach Altersstruktur auf. So unterscheidet er zwischen Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenen-Gangs. Während Kinder-Gangs rund um die nachbarschaftliche Spielgruppe entstehen, zeichnen sich Jugend-Gangs durch delinquentes Verhalten (z. B. Diebstahl, Vandalismus) und Ortsgebundenheit aus. Bei Erwachsenen-Gangs fällt das Konfliktpotenzial gering aus, man trifft sich an festen Orten (z. B. Lokale oder Clubräume) und unternimmt verschiedene Aktivitäten. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 5-6) Außerdem erklärt Thrasher, dass die hohe soziale Kontrolle innerhalb von Gangs durch Strafen bei Verstößen gegen die Gruppenregeln von Auslachen über Schläge und Degradierung bis zur Tötung reichen. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 6) Menschen wollen prinzipiell Bestrafungen entgehen und suchen eher Wege, um Belohnung zu erhalten. In delinquenten Gruppen müssen die Mitglieder demnach auch delinquent handeln, um Sanktionen zu vermeiden. Zudem verringert eine lockerere Einstellung der Bezugspersonen außerhalb einer Bande gegenüber Kriminalität die Bereitschaft Delikte zu begehen. (vgl. Mehlkop 2011, S. 400)

Cohen thematisierte den Begriff „Kultur der Banden" und meint damit „eine Lebenswiese, die in gewissen Gruppen innerhalb der amerikanischen Gesellschaft in mancher Beziehung zu einer Tradition geworden ist. Gemeint sind die Jungen-Banden, die in den <verwahrlosten Vierteln> unserer großen amerikanischen Städte üppig ins Kraut schießen." (Cohen 1961, S. 8) In jugendlichen Banden, denen im Vergleich zu erwachsenen Gruppen noch die Verfestigung delinquenten Verhaltens fehlt und die mehr Fürsorge und Aufmerksamkeit benötigen, wird die ökonomische Motivation des Diebstahls durch den Erwerb von Ruhm,

Heldentum oder tiefer Befriedigung ersetzt. (vgl. Cohen 1961, S. 16–18) „Aus zahllosen Einzelfall-Studien über Angehörige jugendlicher Banden ergibt sich […], daß sie stehlen, um Anerkennung zu erwerben und Isolierung oder Schmach und Schande zu vermeiden. (Cohen 1961, S. 18) Genauso zeichnen sich Banden durch eine Ablehnung außenstehender Jugendlicher und Erwachsener aus. Jene Ablehnung kann sich in Form von „Terror"/Mobbing anderer Kinder, Jugendlicher oder Gleichaltriger, durch Streiche in der Schule oder in regelrechten Bandenkriegen ausdrücken. (vgl. Cohen 1961, S. 19) Dabei geht es vor allem darum, sich von den Normen und Regeln der Erwachsenen-Welt abzugrenzen. (vgl. Cohen 1961, S. 19) Banden treffen sich oft an einem bestimmten Ort. Das kann ein Stammlokal oder aber auch eine Straßenecke sein. Von dort aus entwickeln sich spontane und impulsive Beschäftigungen der Bandenmitglieder. Demgegenüber lehnt die Bande geplante und genau organisierte Freizeitbeschäftigungen ab, genauso wie von Dritten bzw. von außen gesetzte Grenzen. Regeln und Grenzen akzeptieren die Bandenmitglieder nur aus dem Inneren heraus. Solidarität und Unterordnung sind der Mörtel, der die Bande zusammenhält. Anderen Banden steht man häufig feindlich gegenüber, gegen Regulative der Eltern, Schule oder anderen widersetzen sich Bandenmitglieder vehement. (vgl. Cohen 1961, S. 20–21) „Entscheidend ist jedoch, daß die Bande ein eigenständiger, klar umrissener und oft unwiderstehlicher Mittelpunkt der Zuneigung, Loyalität und Solidarität ist" (Cohen 1961, S. 22) und somit auch in einen Wettstreit mit dem Elternhaus tritt.

Meistens bestehen laut Heinzlmaier Gangs aus bis zu zwanzig Mitgliedern, nur selten steigt deren Zahl im innersten Kreis. Jedoch sammelt sich häufig ein Kreis von Kollaborateur*innen und Sympathisant*innen, die die Bande unterstützen. Mit einer steigenden Mitgliederanzahl wächst auch die Wahrscheinlichkeit einer Spaltung bzw. Organisationsänderung. Zwar liegt der Fokus von Gangs auf der inneren Zusammengehörigkeit, doch entstehen in manchen Fällen auch Kooperationen mit anderen Gangs oder Organisationen. Der Großteil der Mitglieder delinquenter Banden begeht die erste Straftat, lange bevor die Person dann auch vor einem Gericht dafür verurteilt wird. Je älter die Delinquenten werden, desto schwerere Gesetzesbrüche nehmen sie vor. Allerdings steigen auch viele Gangmitglieder mit dem Erreichen eines höheren Alters bzw. mit der Eheschließung aus dem Bündnis aus. (vgl. Heinzlmaier 1992, S. 6)

In Hanslmayrs Beitrag zu den Platten der 1950er Jahre führte der interviewte Kurt P. das Ende des Bandenlebens wie folgt aus:

„Die Platt'n san auseinandergangen, natürlich wegen die Frauen a, aber eigentlich war's der Grund, dadurch daß du in ana Platt'n warst, hast im Laufe der Zeit so vüle Wickel z'sammkriegt, na ja, und irgendwann amol is dann da greßere Wikkel dazukumman, … dann hast dir natürlich selber überlegt, …. was hat des no für an Sinn, … dann hast meistens scho feste Freindinnen g#habt, die ham da natürlich a zug'setzt." (Hanslmayr 1985, S. 88)

In manchen Fällen, wie zum Beispiel den sächsischen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts, prägten familiäre Beziehungen den Kern einer Bande. Dort bildeten vor allem Geschwister, aber auch Eltern und Kinder, Eheleute oder Schwager und Schwägerinnen Gruppen, um gemeinsam vor allem ökonomische Interessen durchzusetzen. Durch die Familie erlernten die Nachkommen ebenfalls delinquentes Verhalten. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 122) Neben den Familienbanden wirkten Bandennamen identitätsstiftend und erzeugten Zusammengehörigkeitsgefühle bei den Mitgliedern. Während bei den sächsischen Räuberbanden Benennungen nach den Anführern kontraproduktiv waren, weshalb sich die Oberhäupter oft Decknamen aneigneten, bevorzugten diese daneben auch örtliche Bezeichnungen wie „Hessen-Bande". (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 124–125)

Eine fixe Rollenhierarchie innerhalb der sächsischen Räuberbanden konnte Gerstenmayer nicht nachweisen. Hingegen zeigte sich dort, dass die Gruppen bei ihren Tätigkeiten sehr wohl auf Arbeitsteilung setzten. Während die einen einbrachen, standen die anderen Wache und wieder andere versetzten die Beute bei einem Hehler. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 125–126)

Junge Menschen werden häufiger in Gruppen delinquent. Diese Gruppen sind in der Regel locker organisiert, hierarchische und streng strukturierte Banden findet man heute in Deutschland nur selten. Meistens fokussieren sich diese Banden auf Vermögens- oder Gewaltdelikte (z. B. Skinheads). (vgl. Dölling 2008, 159)

Banden tauchen in städtischen Umgebung häufiger auf als in ländlichen Gegenden. (vgl. Schneider 1981, 457–458)

Im Gegensatz zu den erwähnten kriminellen Erscheinungsform hebt sich das organisierte Verbrechen durch Planung und Professionalität hervor. Die Mitglieder organisierter Verbrechergruppen beherrschen ihre kriminelle Tätigkeit meisterhaft und haben diese zu ihrem Beruf gemacht. Außerdem perfektionieren sie die Vertuschung und Verheimlichung ihrer Delikte. Zudem herrscht in diesen Organisation genau geplante Arbeitsteilung und -spezialisierung. Syndikate wie die Mafia charakterisieren sich auch durch die Ausschaltung der staatlichen Kontrolle, eine hierarchische Ordnung und eine kriminellen

Wertorientierung. An der Spitze jeder Organisation stehen Planer*innen, welche Operationsmöglichkeiten suchen und Risiken und Gewinnmöglichkeiten abschätzen. Außerdem sind die Führungskräfte meist international vernetzt und stehen in keinem Kontakt mit den Mitgliedern, die die kriminellen Tätigkeiten durchführen. Kontakt zwischen beiden Ebenen wird nur über eine Schicht von Personen, die legale Berufe ausüben, hergestellt. Dadurch entziehen sie sich einer Strafverfolgung. Ein Kodex innerhalb der Organisation regelt zusätzlich den Umgang innerhalb der Bande, zur Öffentlichkeit und zur Polizei. (vgl. Schneider 1981, 377–378)

5.1.3 Wiener Platten und ihre Organisation

Für die *Wiener Platten* am Beginn des 20. Jahrhunderts treffen sowohl die *underclass theory* als auch die *subculture theory* teilweise zu. Zum einen kennzeichneten die Vorstädte und Vororte ein hoher Anteil der Arbeiterklasse, Armut, Wohnungsknappheit und weitere soziökonomische und strukturelle Nachteile. Ein Ausbruch aus dieser Gesellschaft, in die von den Medien und der Stadtregierung vertretenen Schicht, war nur wenigen aus der Arbeiterklasse vorbehalten. Zum anderen entwickelte sich auf der Straße der besagten Viertel eine delinquente Subkultur, die sich durch die Sozialisation der Jüngsten eben dort immer wieder reproduzierte.

Viele der von Thrasher aufgestellten Merkmale treffen auch auf die untersuchten *Wiener Platten* zu. Dass viele der behandelten *Plattenbrüder* intime Beziehungen führten, zeigte zum Beispiel die Tatsache der häufigen Verwandtschaften innerhalb der Banden. Das gemeinsame Trinkgelage am Wochenende in den Wiener Cafés und Gasthäusern sowie die Konflikte mit den dortigen Gästen, anderen Jugendlichen oder der Sicherheitswache zeichneten vor allem die *Gewalt-Platten* aus. Außerdem treffen auch die Aussagen über die Ortsgebundenheit der *Platten*, die ungeplante Organisation, wechselnden Rollen sowie über die Statussymbole zu. Nach den Kategorisierungen Thrasher lässt sich der Großteil der behandelten *Platten* dem diffus, amorphen Banden-Typ zuordnen. Es gibt Hinweise dafür, dass einige ambitionierte Mitglieder um die Führung innerhalb der *Platten* buhlten. Außerdem verwiesen mehrere Berichte darauf, dass die *Plattenbrüder* nicht nur Konflikte mit Personen außerhalb der *Platte*, sondern auch zahlreiche Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe austrugen.

Die von Springer erwähnte Kausalkette für die Bildung von Jugendbanden lässt sich auch in Wien um 1900 beobachten, wo durch die Urbanisierung und Industrialisierung eine

benachteiligte Arbeiterschicht in den Vorstädten Wiens entstand, deren Jugend es immer schwerfiel, die in den Medien verbreiteten Normen und Werte-Systeme der Mittel- und Oberschicht zu erfüllen. Daraus entstand eine widersetzliche Subkultur der Jugendlichen, die sich ihre Selbstbestätigung in Form der *Platten* erwirkte.

Auch der Terminus der Kontrakultur schlägt sich in den *Platten* Wiens nieder. Vor allem die großen, teilweise älteren *Platten*bosse kleideten sich und gaben sich wie Großbürgerliche und stellten ihr Vermögen durch Schmuck, teure Jacken, Anzüge oder später auch Autos zur Schau. Obwohl dieser Lebenswandel dem Bürgertum nacheiferte, entstand dieser jedoch auf der Grundlage von Gewalt, Konflikt und Frustrationserfahrungen.

Oft fehlte den Jugendlichen ein männliches Rollenvorbild. Die Väter waren gestorben, verließen die Familie oder arbeiteten tagsüber zu lange, sodass sie keine Erziehungsarbeit mehr leisten konnten. Nach dem Ersten Weltkrieg fehlten viele Männer, da sie im Krieg gefallen waren.

Yablonskis *Near-Group*-Definition deckt sich in einigen Punkten mit den Ergebnissen der Recherche zu den *Platten*. Über die Frage, wie die Führenden der *Platten* eingesetzt wurden, wissen wir nichts Genaueres. Plausibel klingt, dass man wohl eine Person mit Autorität, mit Klugheit, Kraft oder Charisma, und den besten Führungskompetenzen als Anführer*in akzeptierte. In solchen Fällen ernannten sich die Oberhäupter dann wohl selbst. Welche Aufnahmekriterien und welche Erwartungshaltungen an die *Plattenbrüder* gestellt wurden oder ob es so etwas überhaupt gab, berichteten die Quellen nicht. Was sich dennoch aus den Quellen ableiten lässt, ist, dass vor allem die *Exzess-Platten* häufig aus Emotionen, aus dem Affekt, was meist durch Alkohol verstärkt war, agierten.

Dass es den Jugendlichen der Wiener Vorstädte um 1900 an geeigneten Rollenvorbildern fehlte, sie dadurch kein Rollenverhalten erlernen und somit auch keine Nische in der Gesellschaft für sich fanden, kann man mit Strodtbecks und Shorts Erweiterung der *social disability*-These vergleichen. Deshalb suchten die Jugendlichen Sicherheit in den *Platten*, wo ihre sozialen Kontakte gestärkt wurden.

Genauso kann man Formen der *Subkultur der Gewalt* von Wolfgang/Ferracuti bei den untersuchten *Wiener Platten* am Anfang des 20. Jahrhunderts erkennen. Bei beinahe allen gehörten verschiedene Formen der Gewalt zum Alltag. Mit Gewalt verbesserte man die finanzielle Situation (Diebstahl, Raub, Erpressung) oder das eigene Ansehen, indem man einen Kontrahenten im Kampf besiegte. Durch den Belohnungscharakter der Gewalt wurde diese

immer wieder reproduziert und der innere Zwang der Bande bzw. der Wunsch dazuzugehören sog immer mehr Jugendliche in den Strudel der Brutalität.

Mit der *social control theory* nach Hirschi lassen sich ebenfalls Phänomene der *Plattenbrüder* erklären. Beschäftigungslosigkeit oder die Frustration und die Spannungen durch die langen Arbeitstage, die sich auch auf die Wochenenden erstreckten, und der trotz allem finanziell und sozial häufig aussichtslosen Verhältnisse sowie der fehlenden schulischen Bildung und Erziehung führten zu einem negativen Selbstkonzept der *Plattenbrüdern* schon in jungen Jahren. Ein hoher Grad an Risikobereitschaft und die Stillung akuter Bedürfnisse erhöhten nochmals die Bereitschaft für delinquentes Verhalten.

Dafür, dass der Zweck der *Platten* darauf abzielte, einen hohen Grad an Sicherheit für die Gruppe herzustellen und deren Status zu verbessern, finden sich in den herangezogenen Quellen keine Beweise. Zu häufig störten die Mitglieder die Sicherheit der Bande selbst, wenn sie untereinander querelten. Damit man in der Gruppe stärker und wirkmächtiger als die Summe der Teile war, trugen die Tageszeitungen mit ihren häufigen Berichten tatkräftig ihren Teil bei. Erkennungsmerkmale und Dienstgrade wurden am Beispiel der Reportage des Journalisten in Ottakring erwähnt, als man von Zahnstochern berichtete, die sich die Jungen in die Kappe steckten.

Wie Zulliger behauptete, steht im Zentrum einer Bande in der Regel ein Anführer oder eine Anführerin, die die Gemeinschaft zusammenhält. Im Großen und Ganzen kann man das auch für die in dieser Arbeit thematisierten *Platten* behaupten. Die Beer-Brüder führten die *Beer-Platte*, meist stand dabei ein einzelner an der Spitze, Johann Fuchs die *Fuchs-Platte*, Anton Sikora die *Scherzer-Platte* oder Leopold Pustak die *Pustak-Platte*. Nur in wenigen Fällen kann man ein Oberhaupt nicht identifizieren, z. B. bei der *Fuchsloch-Platte*. Die Theorie von Zulliger der Bande als Vergesellschaftung mit straffer Organisation kann anhand der Beispiele in dieser Arbeit nicht nachgewiesen werden. Die meisten Hinweise deuten eher indirekt auf die Organisationsformen der *Platten*. Wie viel Macht und Autorität ein *Plattenanführer* tatsächlich besaß, kann z. B. nicht stichhaltig argumentiert werden. Auch die Aktivitäten, vor allem der Gewalt-, Raufer- oder Krawall-Banden, erfolgten meist spontan und aus dem Affekt. Nuancen von Organisation und Planung kann man höchstens bei den *Schränker-Platten* oder den jungen *Kastelspritzern* beobachten. Dabei handelte es sich vor allem um Formen der Arbeitsteilung bei den Einbrüchen und Diebstählen. Während ein Mitglied stahl, stand ein anderes Wache, ein weiteres lenkte den Ladenhüter ab, ein viertes half bei der Flucht und das

letzte Bandenmitglied kümmerte sich um den Verkauf der „heißen“ Ware. Zusätzlich sticht ins Auge, dass in vielen Berichten die *Plattenbrüder* allein oder nur in kleinen Gruppen agierten. Kaum ein Artikel erwähnt große Aufläufe einer ganzen *Platte*, wobei doch häufig davon die Rede war, dass diese bis zu 70 oder sogar 100 Mann umfassten. Darüber, wie die hierarchischen Formen unterhalb des Anführers/der Anführerin aussahen, lässt sich nach der Auseinandersetzung mit den behandelten *Platten* ebenfalls keine fundierte Aussage treffen. Nur in Pressemitteilungen über die *Kopetzky-Platte* spricht man von einem zweiten Mann hinter dem Oberhaupt, der dann aber selbst diese Stelle für sich beanspruchte. Was Zulliger als „Gewaltbande“ bezeichnet, stimmt in großen Teilen mit den *Exzess-Platten* wie der jungen *Beer-Platte* oder der *Pustak-Platte* überein.

Am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich Beer und Alois Mojka, aber auch in Folge des Mordes an Franz Kopetzkys durch Friedrich Berger lassen sich Regeln innerhalb der *Platten* erahnen, deren Bruch zu einer Strafe durch die *Platte* selbst führten. Bei Heinrich Beer war es der versuchte Ausstieg aus der Bande, der von Alois Mojka und seinem engeren Kreis nicht ohne Strafe hingenommen werden wollte. Im Fall Kopetzkys war es die Erschießung des *Plattenoberhaupts* und die vermeintliche Übernahme der *Platte*, die nicht ungesühnt bleiben durfte. Dass die Gewalt zwischen den Banden weit verbreitet war, zeigten die dargelegten Quellen ausreichend.

In vielen Artikeln traten einzelne *Plattenbrüder* gemeinsam mit Personen bei Straftaten auf, welche keine direkten Mitglieder der Bande darstellten. Mit Heinzelmaier könnte es sich dabei um Kollaborateur*innen im Umkreis der Bande handeln, die in gewissen Situationen auf die Vorteile der *Platte* bauten, diese aber nicht durchgehend in Anspruch nehmen wollten.

Cohens Ansatz der „*Kultur der Bande*“ lässt sich im Gegensatz zu der Behauptung Zulligers besser auf einige der Wiener *Platten* anwenden. Wahrscheinlich gerieten einige der Kinder und Jugendliche ins Diebstahl-Milieu, weil sie zuerst Anerkennung innerhalb der Platte suchten, weniger aus ökonomischen Gründen, obwohl diese auch nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Zudem grenzte man sich innerhalb der Bande von den Normen des Bürgertums, der Erwachsenen und auch anderer Banden und Gleichaltriger ab. Das zeigen die häufigen Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen oder der Sicherheitswache, die sich in der Regel auch durch einen hohen Grad an Brutalität auszeichneten. Wie das die *Beer-Platte* mit der *Fuchs-Platte* oder die *Bacher-Platte* mit der *Binder-Platte* bewiesen hatte,

steigerte sich solche Ablehnung in manchen Fällen zu Bandenkriegs ähnlichen Zuständen. Cohens Theorie lässt sich auch deswegen gut über die *Platten* stülpen, weil er von spontanen Aktivitäten ausgeht, die ihren Ursprung in Lokalen haben, wie das bei den *Platten* oft Gasthäuser oder Cafés in den Wiener Vorstädten waren. Strukturierte Freizeitgestaltung konnte schon allein durch die langen Arbeitszeiten der meisten *Plattenmitglieder* kaum stattfinden.

Ähnlich wie die sächsischen Räuberbanden, die Gerstenmayer untersuchte, tauchen in vielen *Platten* familiäre Beziehungen auf. Wie bei der *Beer-Platte*, der *Pustak-Platte*, der *Fasan-Platte*, der *Kopetzky-Platte* oder der *Scherzer-Platte* waren es oft Geschwister, vor allem Brüder, die gemeinsam die delinquenten Gruppen bildeten oder zumindest darin verweilten. Im Falle der *Fuchs-Platte* gehörten auch Eheleute, Schwiegereltern und -kinder sowie Schwäger*innen zu den Mitgliedern der Bande. Eine *Platte*, die sowohl eine Eltern- als auch die Kindergeneration aufwies, war nicht unter den behandelten. Eine andere Gemeinsamkeit mit den sächsischen Räuberbanden taucht bei der Namensgebung auf. Bei beiden werden dazu häufig die Namen der Anführer*innen oder bestimmter Orte herangezogen. Die Benennung nach Anführernamen erfolgte bei den *Platten* jedoch nur selten nach Decknamen. Trotzdem suggerierten solche Bezeichnungen Zugehörigkeit und wirkten identitätsstiftend.

Von organisiertem Verbrechen wie bei der italienischen Cosa Nostra lässt sich bei den *Platten* nur schwer sprechen. Dafür fehlt die tiefe Hierarchie innerhalb der Banden oder die Abkoppelung der Oberhäupter von den kriminellen Schichten der Bande. Schon die Organisation bzw. die Planung von Verbrechen gehörten nur bei wenigen *Platten* zum Geschäft. Dabei lässt sich zusätzlich kein Vergleich zu den Größendimensionen der Mafia ziehen. Außerdem fehlte den meisten *Plattenmitgliedern* die Professionalität in ihrem delinquentem Tun. Die meisten wurden mehr als einmal bei Einbrüchen erwischt, die *Gewalt-Platten* versuchten erst gar nicht, ihre Attentate und Raufexzesse zu verheimlichen. Eine Vernetzung der *Platten* konnte an den Beispielen und der Quellenlage ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

5.2 KRIMINALITÄT

Für ein geordnetes Zusammenleben in größeren Gruppen brauchen Menschen Regeln, an die sie sich halten und wenden können. Sie schützen die Gemeinschaft und die Individuen und geben dabei Verhaltensweisen vor. Die Regeln der ersten Menschen tradierten diese

mündlich, mit der Entstehung der Schriftlichkeit entstanden auch die ersten niedergeschriebenen Regelwerke – die Gesetzestexte. In jeder regelbasierten Gesellschaft existieren an jedem Ort zu jeder Zeit Einzelpersonen oder Gruppen, die diese Regeln aus verschiedenen Gründen brechen. *Kriminalität* ist ein weit gefasster Begriff. Darunter versteht man weitläufig ein dem Strafrecht zuwider handelndes Verhalten bzw. die Gesamtheit aller dieser Taten. Die rechtlichen Normen, die gebrochen werden können, decken ein breites Spektrum des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab, weshalb Kriminalität in mehrere Kategorien unterteilt wird. Für das Verhalten der *Plattenbrüder* am Anfang des 1900 Jahrhunderts weisen *Gewaltkriminalität*, *Sexualkriminalität* sowie *Kinder-* und *Jugendkriminalität* und *Bandenkriminalität* besonderes Interesse auf. Ursachen für Jugenddelinquenz lassen sich sowohl in psychologischen als auch soziologischen Ansätzen finden. Dölling spricht von der Phase des Erwachsenwerdens, in der man in seine Rolle finden, sich ausleben und Grenzen erproben muss. Auch das Beweisen vor Gleichaltrigen kann abweichendes Verhalten auslösen. Nach dem Abklingen dieser Phase sinkt die Delinquenzrate wieder ab. (vgl. Dölling 2008, S. 159)

Das verbreitete Opportunitätsargument, Menschen würden vor kriminellen Handlungen die Kosten und den Nutzen der Tat gegenüberstellen, wird von verschiedenen Seiten kritisiert. Menschen neigen dazu, ihre Handlungen auf Nutzen und Kosten abzuwägen, wobei sie davon erwarten, mehr für ihre Handlung zu bekommen, als sie einsetzen. Das gilt auch für kriminelle Handlungen. Allerdings kann man diese Handlungsentscheidungen nicht in einem Vakuum betrachten, sondern muss diese in ihren sozialen Settings reflektieren. Jene kulturell geladenen Situationen geben den Akteur*innen Handlungsmuster vor und zeigen „richtiges Handeln“ an. Deshalb werden Menschen aus verschiedenen Kulturen die gleiche Situation anders lösen, weil sie diese anders deuten. (vgl. Mehlkop 2011, S. 398–399) Für die Effekte von Alter und Einkommen kann das Opportunitätsargument allerdings durchaus viel aussagen.

> *„Junge Menschen mit (noch) geringem Einkommen haben (noch) nichts zu verlieren, die Opportunitätskosten der Strafe werden von ihnen im Vergleich zu älteren Menschen als weniger hoch bewertet, da junge Menschen zum einen von einer höheren Restlebenszeit ausgehen und ihnen zum anderen während einer etwaigen Inhaftierung weniger legales Einkommen entgeht.“ (Mehlkop 2011, S. 394)*

Erst sogenannte *turning points* wie das erste Kind, stabile Partnerschaften oder eine feste Arbeitsstelle konstruieren neue Opportunitätsstrukturen. (vgl. Mehlkop 2011, S. 394) Als

Ursachen für Jugendkriminalität, welche innerhalb der Familie zu suchen sind, nennt Ebermann folgende Merkmale:

> *„1.) [D]ie Kriminalität von Eltern, Geschwister oder Pflegepersonen, 2.) den Alkoholismus von Eltern oder Pflegepersonen, 2.) Kindesmißhandlung durch Eltern oder Pflegepersonen, 4.) die Krankheit oder Invalidität von Eltern oder Pflegepersonen, 5.) Leichtlebigkeit und Arbeitsscheu von Eltern oder Pflegepersonen, 6.) defekte familiäre Verhältnisse, 7.) die Anzahl der Geschwister." (Ebermann 1983, S. 226)*

Dass den dabei errechneten Daten in den meisten Fällen der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung fehlt, muss bei den Betrachtungen Ebermanns bedacht werden. Deshalb ist ihre Aussagekraft auch mit Sorgfalt zu genießen.

Von den 1 809 verurteilten Jugendlichen in Ebermanns Arbeit wies ein Drittel mindestens eines der oben genannten Familienmerkmale auf. Welche Wirkung diese familiären Merkmale tatsächlich auf die Kriminalität der Jugendlichen produziert, kann man jedoch nicht beweisen. (vgl. Ebermann 1983, S. 225)

Auch eine niedere soziale Position, damit beschreibt Ebermann eine ungelernte Arbeiterschaft mit geringer Wohnungsgröße, geringem Einkommen, eine spezifische Art der Freizeitgestaltung und der Umgebung, und die Lebensqualität beeinflusst den delinquenten Lebensverlauf von Jugendlichen. In den allermeisten Fällen traten diese Merkmale jedoch nicht allein, sondern in Verbindung mit anderen Merkmalen auf. Grundsätzlich spricht Ebermann von Verflechtungen mehrere Merkmale, welche Delikte Jugendlicher verursachten. (vgl. Ebermann 1983, S. 229–230)

Persönliche Merkmale der Verwahrlosung wie die Aufsichtslosigkeit Minderjähriger, sexuelle Gefährdung, psychophysische Belastung, „schlechte Gesellschaft" oder Rückfälligkeiten äußerten sich häufig in Vagabundieren, Schulabbruch, Schwänzen, Arbeitslosigkeit oder häufigen Lehrstellenwechsel und in der Folge auch zu delinquentem Verhalten. (vgl. Ebermann 1983, S. 230–231)

5.2.1 Gewaltkriminalität

Darunter versteht man im deutschsprachigen Rechtssystem Gewalt gegen Personen, weniger gegen Sachen. Außerdem können Vorstufen der Gewalt wie schwerer Zwang oder Drohungen gegen Leib und Leben als Gewaltkriminalität aufgefasst werden. (vgl. Geerds 1981, S. 329) Dazu gehören die Delikte Totschlag, Mord und Sexualfreiheitsdelikte wie sexuelle Nötigung, Raub, Bedrohung. (vgl. Geerds 1981, S. 330–336) Auch Bandenaktivitäten befinden

sich nach Geerds meist im Bereich der Gewaltkriminalität. Während der Autor, zwischen den locker aneinander gebundenen und zufällig gegründeten Jugendbanden und den dauerhaften kriminellen Banden unterscheidet, verbindet er mit diesen Diebstähle, Raubüberfälle oder andere Gewaltdelikte. Zum Profil von Verbrecherorganisationen, die häufig hierarchisch und arbeitsteilig agieren, zählen auch Prostitution, Glückspiel, Schmuggel, Korruption oder Wirtschaftskriminalität. Vor allem Gruppen Jugendlicher können aufgrund ihres Entwicklungsstandes leichter zu kriminellen Banden avancieren. Dabei gestalten sich die Übergänge oft nahtlos und lassen sich daher schwer eruieren. (vgl. Geerds 1981, S. 337–338) Ein typischer Delikt jugendlicher Gruppen ist laut Geerds der „Krawall“, eine „ohne ersichtlichen Anlaß erfolgende[] Zusammenrottung junger Menschen mit Gewaltexzessen“. (Geerds 1981, S. 338) Häufig äußert sich die Gewalt dabei nicht nur gegen Menschen, sondern auch Sachen (z. B. Möbel, Fensterscheiben, …). (vgl. Geerds 1981, S. 338) Je nach Vergehen können unterschiedliche Ursachen, wie zum Beispiel wirtschaftliche Not, aber auch Frustration, das eigene Geltungsbedürfnis oder Nachahmung, für Gewaltdelikte ausgemacht werden. Außerdem verursachen auch Hass, Rachsucht oder Neid Gewaltdelikte. (vgl. Geerds 1981, S. 340–341) Menschen, die häufig mit Gewaltdelikten zu tun haben, kategorisiert Geerds in allgemeinen Täterprofile. Zum einen die Rückfalltäter*innen, darunter vor allem gesellschaftsfeindlich eingestellte Personen, die Durchschnittstäter*innen, die sich nur in der Tatsache der begangenen Straftat von anderen Menschen unterscheiden, die Entwicklungstäter*innen, deren Sozialverhalten auf ihren entwicklungspsychologischen Zustand zurückzuführen ist, und die Konfliktäter*innen, die sich ebenfalls aus psychologischer Perspektive nur von der Masse dadurch unterscheiden, dass sie bestimmte Situationen durch selbstausgelöste Konflikte bewältigen. (vgl. Geerds 1981, S. 341–342)

Im Zeitraum von 1919 bis 1934, stellte Ebermann fest, entfielen 12,96% aller Straftaten auf Delikte gegen Personen. Dazu zählten Körperverletzungen sowie Verfehlungen gegen die öffentliche Sicherheit. Rund drei Viertel davon führten zu Haftstrafen, wobei männliche Jugendliche mit über 90% den Großteil der Verurteilten darstellten. Durchschnittlich verbrachte ein delinquenter männlicher Jugendlicher 69,74 Tage nach einer Straftat gegen eine Person in Haft. Bei weiblichen Jugendlichen lag der Durchschnittswert sogar bei 141 Tage, weil die erwähnten Tatbestände der Abtreibung und Ähnlichem in diesen Bereich fallen und diese mit längeren Strafen bedacht wurden. (vgl. Ebermann 1983, S. 222)

Der größte Teil der strafrechtlich geahndete Delikten[13] in der Zwischenkriegszeit waren beinahe zu zwei Drittel Vermögensdelikte, also Diebstahl, Veruntreuung, Entwendung oder Sachbeschädigung. Bei den entwendeten Objekten handelte es sich am häufigsten um Bedarfsgüter, welche zum Weiterverkauf gestohlen wurden, Geld oder Schmuck und Lebens. bzw. Genussmittel. Des Weiteren gehörte auch Brennmaterial zu einem beliebten Diebesgut. Bei fas 80% der bekannten Vermögensdelikte straften die Richter in der Folge mit Kerker oder Arrest. Dabei betrafen die Urteile zu 85% Jungen und zu 15% Mädchen, wobei die Strafen im Vergleich zum Durchschnitt länger und strenger ausfielen. (vgl. Ebermann 1983, S. 217–218) Der Diebstahl von Lebens- und Genussmittel galt als Spezialität junger, oft noch schulpflichtiger Burschen. In Gruppen mit verteilten Aufgabenbereichen stahlen sie nicht nur Lebensmittel, sondern auch Alkohol oder Zigaretten. Zu letzteren stiftete meistens eine erwachsene Person an. (vgl. Ebermann 1983, S. 218–219) Der Einsatz von scheinbar unschuldigen Kindern für Falschwechseln und Taschendiebstahl erregte weniger Verdacht und führte eher zum Erfolg. Aus demselben Grund bevorzugte man Kinder zum Betteln und lieferte sie dadurch dem moralischen Verderben aus. (Becker 2002, S. 210) Bei Diebstählen von Schmuck oder Geldbeträgen handelte es sich ebenfalls oft um jüngere Jugendliche bzw. Kinder, denen Geld zum Einkauf von den Eltern oder Nachbarn gegeben wurde, und die dieses Geld dann anderweitig ausgaben. Besonders Mädchen, die als Hausgehilfinnen nur wenige Rechte besaßen und oft sexueller Gewalt ihrer Arbeitgeber ausgeliefert waren, stahlen Schmuck aus den Wohnungen ihrer Dienstherren und -damen. Aufgrund ihrer mangelnden Aus- bzw. Bildung und ihren Vorstrafen wegen Geburtenverheimlichung, Kindesmord oder Abtreibung sahen Gerichte seltener über Strafen hinweg. (vgl. Ebermann 1983, S. 219–220) In der Zwischenkriegszeit legte man sehr hohen Wert darauf, Eigentum zu schützen, weswegen die meisten Taten verurteilt und mit Haftstrafen bedacht wurden. (vgl. Ebermann 1983, S. 221)

5.2.1.1 Die Platten und Gewaltkriminalität

Zu den *Platten*, die vor allem mit ihren Gewaltdelikten auffielen gehörte allen voran die *Beer-Platte*:

Nach der historischen Rekonstruktion der *Beer-Platte* und ihrer Mitglieder zeichnete den Großteil der Delikte ihre Gewalt aus. Die Exzesse der Bande in den Lokalen entsprechen

[13] Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen, die von den Richtern mit Fürsorgemaßnahmen bedacht wurden, schloss Ebermann aus seinen Statistiken aus.

dem, was Geerds als *Krawalle* beschrieben hatte. Oft verschmolzen diese Krawalle in den Wiener Cafés und Gasthäusern mit dem, was bei Maderthaner/Musner schon als *Pflanzmurra* beschrieben wurde. Jene Erpressung der Lokalbesitzer*innen gehört vermutlich zu den Delikten der *Beer-Platte*, denen das größte Maß an Planung bzw. Koordination unterlag. Alle anderen delinquenten Handlung fallen durch ihre Affektivität und Spontanität auf. Die erwähnten Eigentumsdelikte gehören in die Kategorie der Gelegenheitsdiebstähle. Raufereien und Messerkämpfe waren häufig das Resultat durchzechter Nächte mit hohem Alkoholkonsum oder dem spontanen, ungeplanten Aufeinandertreffen mit einer rivalisierten Gruppe. Obwohl viele Auseinandersetzung der *Plattenbrüder* mit Messern und Revolver ausgetragen wurden, verwundert es, dass relativ wenige Todesopfer gefordert wurden. Der Totschlag Alois Mojkas und das Attentat auf Johann Fuchs stechen bei den Berichten über die Gewaltdelikte der *Beer-Platte* besonders heraus. Die Gewalt der Beer-Bande richtete sich nicht nur gegen rivalisierende *Platten*, wie das bei der *Fuchs*- oder *Hruby-Platte* der Fall war, sondern auch gegen die Sicherheitswache und sie entlud sich auch häufig innerhalb der Bande. Bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe verzichteten die Mitglieder nicht auf die angesprochene Brutalität. Im Kampf Heilinger gegen Wiesner wurden Messer und Revolver verwendet, genauso bei den Streitigkeiten zwischen Heinrich Beer gegen Alois Mojka oder im Streit zwischen Hader, Heilinger und Avril. Ohne Rücksicht auf Verluste fügten sich die *Plattenbrüder* gegenseitig schwere Verletzungen zu und oft endete so ein Zwist für mindestens einen der Beteiligten im Krankenhaus. Im schlimmsten Fall tötete Johann Beer seinen internen Widersacher Alois Mojka sogar, entweder wegen des Machtanspruchs, aus Eifersucht oder wegen gekränkter Ehre. Andere Elemente der *Beer-Platte* (z.B. Organisation/Bandenstrukturen, Justiz, Medien) behandelt die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt.

Die *Fuchs-Platte* erfuhr ihre Blütezeit nach dem Ersten Weltkrieg durch den Schleichhandel mit Lebensmitteln. Diesen bauten sie auf gestohlenen Lebensmittelkarten auf. Demnach gehörten Gewaltdelikte auch zu ihrem Repertoire. Daneben verbesserten sie ihre ökonomischen Lage durch Betrügereien. Einige Mitglieder der *Platte* waren auch zu brutalerer Gewalt bereit, wie das die Berichte über Johann Fuchs nahelegten, der sich mit dem Revolver nicht nur gegen seine Festnahme wehrte, sondern sogar einen Mann erschoss. Wie bereits erwähnt verstrickte sich die Fuchs-Bande später in eine Rivalität gegen die *Beer-Platte*, die vor allem für das Oberhaupt der delinquenten Gruppe kein gutes Ende nahm.

Im Gegensatz zu der *Beer-Platte* beendeten die Mitglieder der *Pustak-Platte* nach wenigen Jahren ihre kriminellen Laufbahnen. Womöglich zerstreute sich die Bande nach der Kerkerstrafe Pustaks 1909, was bei Banden häufig der Fall war. Eine andere Möglichkeit für den Abbruch der Berichterstattung über die *Pustak-Platte* könnte natürlich auch im Schwinden des Interesses der Medien liegen. Ähnlich wie die *Beer-Platte* wies die *Pustak-Platte* vermehrt Gewaltdelikte wie Diebstähle, Raub, Drohungen bzw. Erpressungen auf. Auch die Zechprellerei nach dem Saufgelage am Wochenende mit einhergehenden Drohungen gegen die Wirtsleute passte in das Repertoire der Bande. Im Vergleich zur *Beer-Platte* zeigte die Bande weniger Brutalität. Auch die Quantität an Artikel über Raufhandel oder Messerkämpfe fehlt. Dennoch kommen Berichte darüber gelegentlich vor, sodass Leopold Pustak vermutlich sogar fast an einer solchen Kampfhandlung gestorben wäre. Die lebensgefährliche Wunde resultierte aus einem Zwist mit einem kontrahierenden Brüder-Paar, das sich verraten fühlte und auf Rache sann.

Während die erwachsene *Scherzer-Platte* in die Kategorie der typischen Krawall-Bande fiel, die sich auch durch Messerkämpfe samt teils schweren Verletzungen in die Berichte der Tageszeitungen brachten, kann man die junge *Scherzer-Platte* aus Ottakring als *Kastelspritzer*, also Auslagendiebe bezeichnen. Insgesamt machte man allein den männlichen Anteil der Bande für 110 Delikte verantwortlich. Dieses Vorgehen der Jugendlichen wirkt anhand der Berichte sogar gut strukturiert und geplant. Weitere Formen der Gewaltdelikte äußerten sich im Zusammenspiel mit ihren „Mädeln“, die ihre männlichen Kunden in dunkle Gassen lockten, wo die Jungen der *Platte* die Männer ausraubten oder erpressten. Daneben suchten die weiblichen Mitglieder aktiv nach Beute und spezialisierten sich vor allem auf Männer, die sie leichter bestehlen konnten.

Die Delikte der *Fasan-Platte* erstrecken sich von Belästigungen über Drohungen, Vagabondage bis zu Körperverletzungen durch Raufereien oder Messerkämpfe, Einbrüche, Diebstähle und auch Ausbrüche. Während man in den ersten Erwähnungen der Platte vermehrt über das Herumlungern (Vagabundieren) und Belästigungen liest, die schnell auch in Gewalttätigkeiten münden konnten, dominierten Diebstähle und Einbrüche die letzten Jahre der Bande. Vermutlich steigerte sich die Brutalität der *Fasan-Plattenoberhäupter* mit der Zeit so sehr, dass einer davon sogar bereit war, für eine relativ geringe Ausbeute zu morden. Das konnte Karl Ferige aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht ausreichend nachgewiesen werden.

Auch die *Bacher*-Platte ragte durch brutale Gewaltdelikte heraus. Neben Aggressionen gegenüber anderen Gleichaltrigen oder der Sicherheitswache, traten auch Scharmützel mit anderen *Platten* auf. Ein Mitglied beteiligte sich sogar an einem gemeinsamen Mord bzw. Totschlag eines Soldaten, auch wenn er dabei nicht im Verbund der *Platte* agierte. Das Gewaltpotenzial der *Plattenbrüder* vom Bacherplatz war für das junge Alter zwischen 16 und 21 Jahren sehr hoch. Bei den gewaltsamen Auftritten griffen die delinquenten Jugendlichen nicht nur auf Messer, sondern auch auf Revolver zurück. Nicht nur einmal endete ein Kampf mit schweren Verletzungen.

Die Diebstähle der *Fuchsloch-Platte* und deren Einbrüche können ebenfalls als Gewaltdelikte kategorisiert werden. Mit der *Bismarck-Platte* verhielt es sich ähnlich. Auch sie konzentrierte sich auf Einbrüche. Körperliche Gewalt gegen dritte Personen, die Polizei oder innerhalb der Bande thematisierten die Tageszeitungen nicht. Dasselbe gilt für die *Votiv-Platte*, die mit der *Kopetzky-Platte* verband, dass sie sich auf den Diebstahl von Metallen und Edelmetallen aus Kirchen verdingte.

Als typische Krawall-Bande kann man die *Böhmische Platte* bezeichnen. Im einzigen Bericht über sie lösten sie in einem Lokal einen Streit aus, der ihn Handgreiflichkeiten überging und mehrere Verletzte forderte, weil die Mitglieder sich weigerten die Rechnung zu bezahlen. Oft ging es dabei auch nicht darum Geld zu sparen, sondern einfach nur darum, einen Streit zu provozieren.

Ob der dramatische Bericht über den versuchten Vatermord von *Johann E. aus der Indianer-Platte* einen wahren Kern besitzt oder doch nur aus der Fantasie eines/einer Journalistin entsprang, lässt sich an dieser Stelle nicht näher bestimmen. Da die aus Amerika stammenden Groschenromanen in vieler Augen eine Gefährdung für die Jugend darstellten, kam ein solcher Artikel den Gegner*innen dieser Literaturgattung gerade recht, um dagegen Stimmung zu machen. Wenn man davon ausgeht, dass die besagte *Indianer-Platte* rund um Johann E. tatsächlich existierte, zeichnete sich die Bande der Schulknaben vor allem durch Diebstähle und nächtliche Ausflüge aus. Letztere und der Griff in das elterliche Portemonnaie konnten auch damals bereits bagatellisiert worden sein, sodass diese womöglich kaum oder gar nicht verfolgt wurden. Diebstähle bei Fremden bedrohte dagegen die öffentliche Ordnung stärker. Dabei wirkt der Sprung von Taschendiebstählen zu einem Mord innerhalb der Familie gewaltig.

Viel mediale Präsenz erreichte die *Kopetzky-Platte* in der Zwischenkriegszeit, als sie durch mehrere, professionelle Einbrüche für Aufsehen sorgte und ihr Oberhaupt im Nachhinein von den Massenmedien zum „König der Wiener Unterwelt“ gekrönt wurde. Neben Gelegenheitsdiebstählen und Einbrüchen in verlassenen Schrebergärten erregten vor allem die Coups in Geschäften, Firmen und Palais, wobei oft mehrere Tausend Kronen bzw. Schilling erbeutet wurden, Aufmerksamkeit. Härtere Formen der Gewalt richteten sich auch bei dieser *Platte* gegen die Polizei, vor allem wenn diese im Begriff war, Festnahmen durchzuführen. Später stieg auch das Gewaltniveau der *Plattenbrüder* gegenübereinander. Karl Kopetzky fiel dieser Gewalt zum Opfer, als er von seinem engsten Vertrauten im Duell getötet wurde. Die Motive für das Duell sind nicht ganz geklärt, wahrscheinlich ging es um Macht innerhalb der *Platte* oder um eine Beuteteilung. Auf diesen Akt der Gewalt folgte noch mehr Brutalität, als sich die *Platte* spaltete und ein Nachfolgekrieg ausbrach, um den Tod ihres Anführers zu sühnen. Im Gegensatz zu den Kämpfen vor dem Ersten Weltkrieg tauchen danach häufiger Schusswaffen im Einsatz der *Plattenbrüder* auf, anstatt der zuvor bevorzugten Messerkämpfe.

Viele der Plattenmitglieder erschienen immer wieder in den Zeitungsberichten und vor den Gerichtshöfen durch ihre Delikte. Das lässt auf eine hohe Rückfallquote schließen, welche wiederum darauf verweist, dass die Sanktionen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Platten nicht die erwünschte Wirkung erzielten.

Offensichtlich ist auch, die deutliche Überlegenheit der männlichen Plattenbrüder gegenüber den weiblichen Mitgliedern.

5.2.2 Sexualkriminalität

Im Rahmen der Sexualkriminalität unterscheidet man juristisch zwischen sexuell motivierter Kriminalität und Sexualkriminalität. Neben der Prostitution, der Zuhälterei, welche für die Behandlung der *Wiener Platten* maßgeblich ist, fallen Pornografie und Kuppelei in den Bereich der sexuell motivierten Sexualkriminalität. Wenn die sexuellen Handlungen dabei gesetzliche Normen überschreiten, sind diese auch strafbar. Als strafbar gelten Verstöße gegen Gesetze, die das Maß an Übereinstimmung zwischen den Partner*innen regeln, die den Kreis der erlaubten Sexualpartner*innen eingrenzen[14], die die Art erlaubter Handlungen regeln, die die äußeren Umstände der sexuellen Handlung[15] erfassen. (vgl. Schneider & Schneider 1981, S. 344–345)

[14] Schneider & Schneider beschreiben hier gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr noch als strafbare Handlung.
[15] Dazu zählen die Autor*innen auch Masturbation oder andere heute anerkannte Sexualpraktiken.

Insgesamt zählten zwischen 1919 und 1934 laut Ebermann 7,58% aller Verurteilungen Jugendlicher zu den Sittlichkeitsdelikten. Während Burschen in rund zwei Drittel der Fälle als Täter verurteilt wurden, fassten diese auch längere bzw. härtere Strafen als Mädchen aus. Die weit auseinandergehenden geschlechtsspezifischen Strafmaße entsprangen vor allem den unterschiedlichen Verfehlungen. Zum einen bestrafte man weibliche Jugendliche hauptsächlich wegen geheimer Prostitution, zum anderen sperrte man männliche wegen Vergewaltigung oder bezahlter homosexueller Handlungen ein. Oft zeigte man auch jüngere Kinder an, die bestimmte, einschlägige Situationen in der Öffentlichkeit nachspielten. In Fällen mit älteren Jugendlichen mussten solche „Spiele“ allerdings auch ernstgenommen werden. Wenn Väter über längere Zeit ihre Töchter nötigten oder vergewaltigten, mussten sich die Mädchen wegen Blutschande selbst vor Gericht verteidigen, anstatt als Opfer behandelt zu werden. (vgl. Ebermann 1983, S. 223–224) Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sah man in der Prostitution ein weiteres Problem: ,,[D]ie Verstrickung von unbescholtenen jungen Männern in die Welt von Devianz und Lasterhaftigkeit. Lange bevor der junge Mann eine Straftat beging, wurde seine Vorstellungswelt durch die Konfrontation mit Unsittlichkeit korrumpiert. Sobald der Kontakt zu >Dirnen< zur Gewohnheit wurde, erhöhte sich die Gefahr für die Männer." (Becker 2002, S. 141) Kupplerinnen- wie sie bei den Mädchen der *Scherzer-Platte* vorkamen – , die unschuldige, junge, ihnen Vertrauen schenkende Damen aus Profitstreben zu bezahlten Sexdiensten drängten, verstärkten die Gefahr für die jungen Mädchen in einen kriminellen Handelsstrudel zu gelangen. Auch die Kupplerin musste sich mehr an dem sozialen Problem der Prostitution verantworten als die männlichen Kundschaften. (vgl. Becker 2002, S. 151–152)

5.2.2.1 Die Platten und Sexualkriminalität

In Verbindung mit Sexualkriminalität stand die in dieser Arbeit erwähnte jugendliche *Scherzer-Platte*. Die Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren versuchten dabei durch Prostitution ihre soziale und ökonomische Notlage zu überwinden. Männer wurden dabei auf der Straße angesprochen und danach gingen sie gemeinsam mit den Minderjährigen in ihre eigenen Wohnungen oder in die angesprochenen *Salons*. Oft verbanden die jungen Mädchen ihre Sex-Dienste mit Diebstahl, wenn sie ihre Freier beklauten, oder sie bettelten die Männer um etwas Geld an. Manchmal nutzten die jungen Damen ihre Reize aus, um Männer abzulenken, während eine Komplizin Geld aus den Ladenkassen oder Wohnungen entwendeten. Die älteren männlichen Jugendlichen der *Scherzer-Platte* agierten dabei als Zuhälter. Gemeinsam

raubten sie ahnungslose Männer aus, nachdem die Mädchen sie in eine dunkle Ecke lockten, oder sie erpressten die Männer und nutzten dabei deren schlechtes Gewissen aus.

Den Fall der *Scherzer-Platte* thematisierten auch Maderthaner/Musner in ihrem Essay als Vergleich zum damals vorherrschenden „Sittenbild von sozialer Verwahrlosung, flüchtiger Triebbefriedigung und existentieller Ausweglosigkeit." (Maderthaner/Musner 2000, S. 94) Deren Beschreibungen, die sich auch auf den Verteidiger Pollak begründen, entsprechen den Mitteilungen der Tageszeitungen. Das Ergebnis der dargestellten Verhandlung beweist Beckers Erkenntnis, dass Frauen im Feld der Prostitution – sei es als Sexarbeiterin oder als Kupplerin – als Täterinnen gesehen wurden. Männer, die die Dienstleistungen der Damen in Anspruch nahmen, erhielten auch vor Gericht häufig einen Opferstatus, weil sie den Verführungen der Frauen nicht widerstehen konnten. Im Fall der Kinderprostitution der *Scherzer-Platten-Mädchen* sprach man den Zeitungsberichten zu Folge alle männlichen Beteiligten frei, während die Kupplerinnen Freiheitsstrafen erhielten.

5.2.3 Kinder- und Jugendkriminalität

Der Übergang von kindlichem Spielen zu Delinquenz ist oft fließend. Zu den häufigsten Delikten durch Kinder zählten in den späten 1970er Jahren Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung, Brandstiftung oder Erpressung. Während die kindliche Erpressung oft durch zu hohe Erpressungsbeträge und unrealistische Drohungen gekennzeichnet ist, stecken die Ursachen darin häufig in der Nachahmung Erwachsener oder Filmen bzw. Comics. Am häufigsten begehen Kinder jedoch Sachbeschädigungen oder Diebstähle. Dabei erkunden sie meistens ihre rechtmäßigen Grenzen und in den meisten Fällen bleibt es bei einem Vergehen. Kinder, welche öfter als einmal straffällig werden, weisen eine höhere Gefährdung auf, als Jugendliche oder Erwachsene erneut delinquent zu agieren. Meistens verläuft eine kriminelle „Karriere" eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in fünf Schritten. Erstens erfolgt eine absichtlich oder unabsichtliche begangene Straftat, zweitens wiederholt der/die Täter*in die delinquente Tat und findet Spaß daran. Drittens stempelt die Öffentlichkeit/eine Behörde/die Gesellschaft den/die Person als „Verbrecher*in" ab. Viertens kommt es zum sozialen Ausschluss der/des Kriminellen, was man als selbsterfüllende Vorhersage (s*elffulfilling prophecy*) bezeichnet. Häufig verlieren die Personen dabei ihren Arbeitsplatz und ihre finanzielle Abhängigkeit beruht in der Folge auf weiteren Diebstählen und Einbrüchen. Der Druck immer schwerwiegendere Delikte zu begehen steigt. Fünftens folgt der Anschluss an eine organisierte, kriminelle Gruppe. (vgl. Schneider 1981, 452–454)

Arbeitslosigkeit, Langeweile, fehlende Zukunftsperspektive, Verwahrlosung, Erlebnishunger, Geltungsstreben, Trotzeinstellung, Übermut und Unüberlegtheit können Jugendliche zu delinquentem Verhalten verleiten. Aber auch Faktoren wie soziale Gruppen, die Familie, Schule, der Beruf, die Freizeitgestaltung, der Umgang mit Polizei, den Jugendgerichten oder Bewährungshelfer*innen beeinflussen Jugendliche und können abweichendes Verhalten beeinflussen, sogar verstärken. Die Einflussfaktoren, die jugendliche Delinquenz beeinflussen, sind noch wesentlich umfangreicher. Jedoch treten diese niemals allein auf, sondern die individuellen Situationen der delinquenten Jugendlichen sind durch vielschichtige Probleme markiert.

Verwahrlosung zeichnet viele, aber nicht alle, Bandenmitglieder aus, und dieses Merkmal tragen öfter Jugendliche aus sozioökonomisch schwächeren Vierteln. (vgl. Cohen 1961, S. 31–32) Obwohl Cohen die Existenz weiblicher Banden mit delinquentem Verhalten im Jahr 1961 nicht abstreitet, bezeichnete er aufgrund des kleinen Anteils an femininen Gruppen männliche Verwahrlosung als prägnantestes „Kennzeichen der Kultur der Bande“ (vgl. Cohen 1961, S. 33–34). Gleichzeitig ermöglicht es die „Kultur der Bande“ Lösungen für spezielle Probleme von Jugendlichen anzubieten. Zu einem der häufigsten Anpassungsproblemen von Jugendlichen gehören Status-Probleme. (vgl. Cohen 1961, 91) „Gewissen Kindern und Jugendlichen wird in der <angesehenen> Gesellschaft Status verwehrt, weil sie nicht den Kriterien des <angesehenen> Statussystems entsprechen können. Die Kultur der Bande löst dieses Problem, indem sie Statuskriterien schafft, nach denen diese Kinder und Jugendlichen zu leben imstande sind.“ (Cohen 1961, S. 91) Cohen definiert das angesprochene „angesehene“ Statussystem als die Normen und Werte der Mittelklasse, welche durch Massenmedien und Propaganda auch die Unterklasse überschwemmt. Aus ökonomischen, strukturellen und individuellen Ursachen scheitern Jugendliche aus der Unterschicht daran, die Mittelklasse-Standards zu erfüllen, und versuchen deshalb, in den Banden ihre Anpassungs- und Statusprobleme zu lösen. (vgl. Cohen 1961, S. 91–103)

Zu den häufigsten Straftaten in diesem Bereich zählte in der Zwischenkriegszeit in Österreich das Betteln oder die Vagabondage. 7,32% aller Delikte fallen in diese Kategorie, wobei mit etwa 88% abermals Jungen häufiger verurteilt wurden als Mädchen. (vgl. Ebermann 1983, S. 224) In allen Bereichen fiel auf, dass Mädchen kürzere, aber schwerere Strafen erhielten. Den Grund dafür verortete Ebermann in der notwendigen Präsenz der Mädchen im

Haushalt, um die hauswirtschaftlichen Aufgaben der berufstätigen Mutter zu übernehmen. (vgl. Ebermann 1983, S. 225)

5.2.3.1 Die Kinder- und Jugendplatten

Die *Wiener Platten* waren kein rein jugendliches oder kindliches Phänomen. Trotzdem befanden sich viele Mitglieder der genannten Banden am Anfang ihres *Plattendaseins* im Jugendalter oder einige sogar noch in einem Alter, wo sie noch als Kinder gerechnet werden konnten. Bei der jugendlichen *Scherzer-Platte* beispielsweise war nur der Anführer Anton Sikora älter als 20 Jahre, einige zwischen 15 und 16 Jahre und einige sogar erst zwischen 12 oder 14 Jahren. Das gilt sowohl für die Jungen als auch die Mädchen der Bande. Laut der Presse bestand die *Indianer-Platte* ausschließlich aus schulpflichtigen Knaben. Auch die Mitglieder der *Fasan-Platte,* der *Bacher-Platte* oder der *Fuchsloch-Platte* begannen ihre *Plattenkarriere* meist vor dem 20. Lebensjahr. Außerdem gerieten auch die berüchtigten Bosse der *Beer-* oder *Kopetzky-Platte* bereits im Teenager-Alter das erste Mal in Berührung mit dem Gesetz, auch wenn ihre Blütezeit erst zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr kam. Zudem muss man davon ausgehen, dass die Berichte aus den Tageszeitungen nicht gleichzeitig die erste delinquente Handlung der Jugendlichen behandelten, sodass eine *Plattenmitgliedschaft* meist schon einige Zeit früher bestand. Das würde zumindest Schneiders Theorie der Entwicklung delinquenter Jugendlicher prognostizieren. Dabei findet der Beitritt zu einer Bande erst in der letzten Phase der „kriminellen Karriere“ statt.

Den noch schulpflichtigen *Plattenmitgliedern*, deren Fürsorge laut dem Gesetz aufgrund ihrer Minderjährigkeit noch deren Eltern oblag, fehlte gerade dieses. Die Meldungen zeigen, dass gerade bei den Unter-14-Jährigen die Stabilität des Elternhauses nicht existierte. Häufig lebte nur noch ein Elternteil oder einer davon hatte die Familie bereits verlassen. Das übrig gebliebene Elternteil arbeitete oft bis zu 16 Stunden pro Tag in den Fabriken und Industrieanlagen der Vorstädte, sodass eine Fürsorge und Erziehung der Kinder zuhause gar nicht stattfinden konnte. In den kleinen Räumen der Zinskasernen der Vorstädte und Vororte Wiens übernachtete tagsüber häufig ein/e Bettgeher*in, weshalb es die Kinder auf die Straße zog. Dort lernten sie ältere Jugendliche und auch Erwachsene kennen, die zu Rollenvorbilder gediehen und die Kinder zu delinquentem Verhalten verleiteten. Die Artikel über die Gerichtsverhandlung über die *Scherzer-Platte* erwähnten sowohl bei den Buben als auch den Mädchen Gutachten von Schulen, die den *Plattenmitglieder* schlechte schulische Leistungen und Anzeichen für Verwahrlosung attestierten. Eine Ausnahme würde hier der Fall des Johann

E. aus der *Indianer-Platte* darstellen, der aus einem den Berichten zufolge gut situiertem Haus und mit schulisch ansprechenden Leistungen nicht dem Bild der Verwahrlosung der Kinder entsprach.

Die älteren Jugendlichen, die das Schulalter bereits verlassen hatten, arbeiteten als Hilfskräfte, Kutscher oder waren sogar arbeitslos. Keiner der genannten jugendlichen *Plattenbrüder* verfolgte einen Lehrberuf oder besaß eine höhere Ausbildung. Gemeinsam mit jugendlichem Übermut, dem fehlenden Freizeitangebot, welches sich auf die wenigen Stunden am Abend der Wochenendtage begrenzte, das Auflehnen gegen die Sicherheitswache und ein gewisser Trotz gegenüber der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft befeuerte die *Jugend-Platten* vermutlich.

Durch das Aufwachsen in den soziökonomisch und strukturell benachteiligten Vororten Wiens entstand dort eine Subkultur der Jugendlichen, die durch fehlende elterliche Erziehung, Sozialisation auf der Straße und aufgrund mangelnder schulischer Leistungen dem Mittelschicht-Wertesystem niemals gerecht werden konnte. In den *Platten* und gestärkt von den Rollenvorbildern der Straße fanden die Kinder und Jugendlichen aus der Wiener Arbeiterklasse ein Werte- und Normsystem vor, in das sie hineinpassten.

5.3 Kriminalität und Wohnquartiere

Mit der Industrialisierung und dem Wachstum der Städte verlagerte sich die Bandendelinquenz von den ländlichen Räuberbanden zu den großstädtischen Banden in den strukturell und sozioökonomisch benachteiligten Wohnvierteln (vgl. Lukas/Pauli 2014, S. 331)

Erst wenn sich die Entstehung von Jugendbanden auf soziale Entwicklungen zurückführen lässt, kann man Jugendbanden als soziales Problem und somit als Kennzeichen gesellschaftlicher Verwahrlosung bezeichnen. Sozialräumliche Segregation und soziale Spaltungen bilden die Grundlage der Banden, deren identitätsstiftende Wirkung antwortet auf die Anonymität in der Großstadt. Die Einnahme und die Identifikation mit öffentlichen Räumen erzeugen Konflikte mit anderen Banden und der Staatsgewalt. (vgl. Lukas/Pauli 2014, 339–340)

„Anonymität der Lebensweise, Wohndichte und soziale Isolation verursachen in der Großstadt Probleme, aus denen sich Kriminalität entwickelt. […] Die Angst vor Gewalttaten schafft Mißtrauen und führt zu Vermeidungstechniken im Verhalten der Bevölkerung.“

(Schneider 1981, 607) Laut Schneider sind in den 1970er Jahren in Großstädten[16] die Zentren aufgrund einer niedrigeren Bevölkerungsdichte im Vergleich zu der Anzahl der Geschäfte am meisten von Kriminalität belastet. In Subzentren am Rande zur Peripherie der Großstädte wächst die Kriminalität wegen schwacher sozialer Kontrolle ebenfalls. In den Wohngebieten der Vorstädte kommt es am seltensten zu kriminellen Handlungen. Als Gründe dafür nennt Schneider hohe Bildung der Bewohner*innen, hoher sozialer Zusammenhalt sowie Kontrolle und hohe Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe. Sozialschwächere Familien besiedeln vermehrt die inneren städtischen Bezirke, wo die Bausubstanzen immer mehr nachlassen und die Mieten deshalb sinken. (vgl. Schneider 1981, 609)

Bandendelinquenz komme besonders häufig dort vor, wo „Armut, Hunger, körperliche Bedrängnis, Gefahr, Entwurzelung, Krankheit, Ausbeutung zum Alltag der Menschen“ gehören. Kriminalität durchströme alle Gesellschaftsschichten, Bandenkriminalität entspringe jedoch vornehmlich aus den Elendsvierteln, also Umgebungen der Unterschicht, so Trotha. (vgl. Trotha 1974, S. 2-3) Nicht nur die Umwelt allein verursacht delinquentes Verhalten, sondern in dem abweichenden Verhalten einer Person soll auch Konformität liegen, vermutete Trotha. Das bedeutet, dass ein solches Verhalten mit der Konformitätsdefinition der Elendsviertel übereinstimmen oder dieser zumindest nicht widersprechen sollte. (vgl. Trotha 1974, S. 132-133) Innerhalb der Elendsviertel würde demnach ein solches delinquentes Verhalten nicht als solches bewertet werden. Man akzeptiert den Bruch einer sozialen Norm oder eines Gesetzes und der damit einhergehenden Sanktion aufgrund der persönlichen Not und dem Wertesystem der Elendsviertel. (vgl. Trotha 1974, S. 133) Sowohl Stehlen durch Jugendliche als auch Glücksspiel, Trinken von alkoholischen Getränken oder das Weglaufen von zuhause zählt in den meisten Elendsvierteln nicht als abweichendes Verhalten. Es widerspricht zwar den behördlichen Gesetzen, die erwachsenen Bewohner*innen der Elendsviertel profitieren davon oder ignorieren es. Dieses Verhalten lernen die Jungen schon seit ihrer Kindheit und vor allem das Glückspiel und der Alkoholkonsum gilt als Freizeitaktivität. (vgl. Trotha 1974, S. 135) Die beschriebene Konformitätsthese der Elendsviertel beschränkt sich jedoch auf minderschwere Delikte wie Diebstahl, das Weglaufen, leichte sexuelle Vergehen. Doch auch in den Elendsvierteln bestehen Grenzen von konformen Verhalten, die überschritten werden können. Die Mehrheit der Elendsviertel

[16] Schneider bezieht sich vor allem auf moderne US-amerikanische Großstädte.

befürwortet auch kleinere Vergehen nicht, allerdings besteht in dieser Mehrheit auch nicht der Wunsch nach einer Sanktionierung solchen Verhaltens. (vgl. Trotha 1974, S. 138 f.)

> *„In dieser Diskrepanz zwischen dem Brauch der Mehrheit, nicht zu stehlen, und dem Brauch der Minderheit, zu stehlen, liegt der Risikoaspekt delinquenten Verhaltens im Rahmen der Konformitätsdefinition der Elendsviertelbewohner. Der delinquente Jugendliche befindet sich im Raum des „Noch-Erlaubten", des „Noch-nicht-Normierten". Er beansprucht die Konformitätsdefinition der Elendsviertelbewohner, er stellt sie auf die Probe- und kommt […] an die Grenze, an der noch-konformes Verhalten in abweichendes umschlägt." (Trotha 1974, S. 139)*

Die Konformitätsthese will demnach zeigen, dass die Toleranz gegenüber leichten Delikten Jugendlichen in Elendsvierteln den Eintritt in eine delinquente Karriere erleichtert. (vgl. Trotha 1974, S. 139) Wenn die Jugendlichen auch die Schwelle des normativen Verhaltens der Elendsviertel überschreiten und dabei erneut nicht sanktioniert werden – entweder durch die Exekutive oder die Gesellschaft –, verstärkt sich das Verhalten der Jugendlichen. Somit pendeln sie stets zwischen dem *noch-Erlaubten* und dem *nicht-mehr-Erlaubten* hin und her. (vgl. Trotha 1974, S. 139-141) Trotha fasst zusammen, dass in Elendsviertel oft eine reduzierte Voraussehbarkeit des Handelns, eine reduzierte Normierung von Verhalten und unbestimmte Sanktionsregeln herrschen. Diese kulminieren sich häufig in verschiedenen Risikosituationen, welche jedoch nicht automatisch delinquentes Verhalten auslösen. Allerdings kann durch die erwähnten Parameter ein delinquentes Verhalten der Jugendlichen (z. B. Gewalt) als Lösung solcher Risikosituationen gesehen werden. (vgl. Trotha 1974, S. 144 f.)

Innerhalb von Banden verstärken sich die genannten Faktoren der reduzierten Normierung, der reduzierten Voraussehbarkeit des Handels und der unbestimmten Sanktionsregelungen. Das ergibt sich aus dem größeren Anteil an Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen der Elendsviertel, aus dem Fehlen erwachsener Vorbilder/Rollenbilder, aus dem Aufenthalt in Gebieten geringer Kontrollen und aus dem Bedürfnis ein bestimmtes Territorium zu verteidigen. Die Mitgliedschaft in einer Bande beeinflusst auch die Sicherheit der Jugendlichen in Elendsvierteln. Dadurch entstehen Möglichkeiten, aber auch Hindernisse bzw. Tabus bestimmte Räume zu betreten oder bestimmte Personen bzw. Gruppen zu treffen. Die Sicherheit der Jugendlichen hängt dabei auch mit ihrem Status innerhalb der Bande zusammen. In den Elendsvierteln kommt hinzu, dass Jugendliche früher einen Erwachsenenstatus übernehmen, ohne dieselben an die Erwachsenen gestellten normativen Erwartungen erfüllen zu müssen. (vgl. Trotha 1974, S. 148 f.)

Diebstahlorientierte Banden entstehen und verweilen in Gebieten, die sich strukturell nur wenig verändern. Außerdem schränken sie physische Gewalt, die über eine Wirtshausschlägerei oder den Boxkampf zwischen zwei Mitgliedern rivalisierender Banden hinausgeht, ein. Extremere Formen von Gewalt fallen hier in den Bereich des abweichenden Verhaltens. Außerdem existiert in den Vierteln, in denen sich diebstahlorientierte Banden etablieren, eine ausreichend große Anzahl an erwachsenen Autoritäten (z. B. Politiker*innen, Sozialarbeiter*innen, Gasthausbesitzer*innen, Spielhöllenbetreiber*innen), die das Gewalt-Verbot durchsetzen. Exzessives Trinken oder das Glücksspiel wird in diesen Gebieten toleriert, Diebstahl und kleinere Gewaltdelikte nicht ausreichend sanktioniert. (vgl. Trotha 1974, S. 154-155)

Im Gegensatz dazu orientieren sich Banden stärker an Gewalthandlungen, wenn ihr Viertel durch eine erhöhte Instabilität gekennzeichnet ist (z. B. hohe Arbeitslosigkeit, hohe Kindersterblichkeit, Überbevölkerung, usw.) und erwachsene Autoritäten fehlen, die abweichendes Verhalten sanktionieren. Außerdem übernehmen die Jugendlichen dann wesentlich früher die Rolle als Erwachsene, ohne dabei auf eine Vielzahl an Rollenbildern zurückgreifen zu können. In Elendsviertel mit viel unbebautem Land oder verlassenen Fabriken und Industrieflächen sinkt die Möglichkeit der Sanktionierung und der Kontrolle, weil die delinquenten Banden wesentlich leichter anonym werden können. Ein weiterer Grund für gewaltorientierte Banden besteht, wenn Bevölkerungsbewegungen das System der Segmentierung gefährdet. (vgl. Trotha 1974, S. 156-157)

Oberwittler stellt fest, „dass Kontexteffekte sozialräumlicher Benachteiligung auf Jugendliche im Sinne einer Verstärkung der Delinquenz existieren, jedoch im Vergleich zu den wesentlichen bedeutsameren individuellen Risikofaktoren eher schwach sind.“ (vgl. Oberwittler 2017, S. 308) Als Kontexteffekte sozialräumlicher Benachteiligung versteht man Nachteile in der Infrastruktur, den Wohnquartieren und dem Bildungswesen in sozial schwächer gestellten Gegenden. Als individuelle Risikofaktoren gelten negative familiäre Einflüsse, Gleichaltrige oder das Geschlecht. (vgl. Oberwittler 2017, S. 306–308) Zwar wirken sozialräumliche Kontexteffekte auch nur auf einen vergleichsweise kleinen Anteil der Jugendlichen, allerdings würde ein Abbau sozialer Ungleichheiten und sozialräumlicher Benachteiligung Jugenddelinquenz präventiv bekämpfen. (vgl. Oberwittler 2017, S. 308–309)

„Seit der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert gelten Großstädte und vor allem großstädtische Armutsquartiere als besonders mit Kriminalität belastete

Räume, während zuvor einige Kriminalitätsformen im Gegenteil häufiger in ländlichen Gebieten registriert worden waren.“ (Oberwittler 2013, S. 45) Kriminalität und ähnliche Unordnung lösen politische und städtebauliche Debatten und Veränderungen aus. Außerdem verschlechtert eine hohe Kriminalitätsrate Attraktivität und Lebensqualität in den entsprechenden Vierteln. (vgl. Oberwittler 20013, S. 45) Die sogenannte soziale Organisation, also die Bereitschaft der Bewohner*innen von Wohnquartieren einander zu unterstützen, hängt mit strukturellen Merkmalen zusammen. Deshalb gilt die Verbindung von struktureller Benachteiligung und Kriminalität als bewiesen. Ein hoher Armutsanteil in benachteiligten Wohnquartieren löst Kriminalität zwar nicht aus, reduziert allerdings die soziale Organisation. Schwache soziale Organisation verstärkt die Möglichkeiten von Kriminalität. Neben Armut sind ethnische Heterogenität und residenzielle Instabilität die wirkmächtigsten Merkmale sozialräumlicher Benachteiligung. (vgl. Oberwittler 2013, S. 47) Eine hohe Kriminalitätsrate führt zudem zum sozialen Rückzug der Bewohner*innen und somit zu einem Rückgang der sozialen Organisation, wodurch Kriminalität wieder erleichtert wird. Neben diesem Teufelskreislauf bewirkt hohe Kriminalität auch Abwanderung aus den besagten Vierteln, von den Menschen, die ökonomisch dazu in der Lage sind. Dadurch steigt gleichzeitig die Armut in den Wohngebieten, was die soziale Organisation schwächt. (vgl. Oberwittler 2013, S. 48)

Beim Konzept der „kollektiven Wirksamkeit“ ist die gegenseitige Nachbarschaftshilfe an gegenseitiges Vertrauen und ähnliche Norm- sowie Wertesysteme gekoppelt. (vgl. Oberwittler 2013, S. 48) „Je schwächer der Zusammenhalt und die kollektive Wirksamkeit der Erwachsenen, desto besser kann sich dadurch nach Coleman die (subkulturelle) Organisation der Jugendlichen entwickeln.“ (Oberwittler 2013, S. 54) „Je seltener reguläre Arbeitsverhältnisse der erwachsenen Ghetto-Bewohner werden, desto mehr fehlen positive Rollenvorbilder für Jugendliche (und werden durch deviante Vorbilder ersetzt)“ (Oberwittler 2013, S. 54), fasst Oberwittler die Studie von W. J. Wilson über Ghettos in den US-Städten aus dem Jahr 1997 zusammen. Ab dem Jugendalter steigt die Intensität, mit der die Heranwachsenden mit ihrer Umwelt agieren, und die familiäre Kontrolle lässt nach. Gleichaltrige, die sie aus den Wohnvierteln oder der Schule kennen, wirken besonders motivierend für Jugendliche. (vgl. Oberwittler 2013, S. 55–56)

5.3.1 Die Platten und Wohnquartiere

Die *Wiener Platten* agierten häufig innerhalb eines Wiener Gemeindebezirks. Allerdings existieren auch Artikel, die über Ausfälle von *Plattenmitgliedern* in die

benachbarten Bezirke der Heimat berichteten. Zum Beispiel tauchte die *Beer-Platte* nicht nur in Ottakring, sondern auch in Hernals oder Josefstadt auf. Manche *Platten* benannten sich nach bestimmten Orten. Teilweise übten die *Platten* vermutlich in gewissen Gebieten mehr Kontrolle aus als die Staatsmacht. Im Notfall wurden die Territorien der *Platten* auch mit Gewalt verteidigt.

Mit der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert entwickelte sich dazu in Wien ein ganz anderes Bild. Das Wachstum fand an den Grenzen statt, wo sich vor allem sozial schwächere Familien und Arbeiter*innen in den Zinskasernen in Massen ansiedelten. Die Masse schuf Anonymität und Misstrauen untereinander, woraufhin man vermied Kontrollmechanismen mit der Nachbarschaft aufzubauen und einzugehen.

In den dort entstandenen Elendsvierteln tolerierte und akzeptierte man geringere Formen der Delinquenz wie Glückspiel oder Alkoholismus, was der von Trotha beschriebenen Konformitätsthese gleicht. Trotzdem empfand man andere kriminelle Formen wie Diebstahl, Exzesse oder Prostitution Minderjähriger sehr wohl auch in den Elendsvierteln als normwidrig. Allerdings erleichterten die Toleranzgrenzen der Vorstädte den Einstieg der Jugendlichen in eine kriminelle Karriere. Außerdem mussten die Wiener Vorstadtjugendlichen durch das häufige Fehlen eines oder beider Elternteile bzw. aufgrund der finanziellen Not vorzeitig einen „Erwachsenenstatus“ einnehmen.

Unter den *Platten* bestanden teils diebstahl- und teils gewaltorientierte Banden. In den Vorstädten erfüllten erwachsene Autoritäten wie Sicherheitswachmänner oder Gastwirte zumindest so viel soziale Kontrolle, sodass es nicht zu andauernden Bandenkriegszuständen kam. Zwar reklamierten die Wirtsleute häufig ihre Schutzlosigkeit gegenüber den *Platten*, hie und da widersetzte sich doch einer davon den delinquenten Banden und warf sie eigenmächtig auf die Straße. Im Falle gröberer krimineller Handlungen oder gewaltvollen Auseinandersetzungen mit der Polizei bzw. anderen *Platten* boten unbebaute Flächen wie die Schmelz einen unübersichtlichen, wenig kontrollierbaren Rückzugsort.

Die sozialräumlichen Kontexteffekte der Wiener Vorstädte wirkten sich wahrscheinlich zusätzlich negativ auf die delinquenten Entwicklungen der Wiener Jugend aus. Durch das Elend und die Armut in den äußeren Vierteln Wiens verschlechterte sich die soziale Kontrolle, Organisation und die kollektive Wirksamkeit. Dadurch stieg dort die Kriminalitätsrate zunehmend, weil kriminelle Handlungen viel seltener angezeigt wurden und die delinquenten *Plattenbrüder* weniger Risiko eingingen, erwischt zu werden.

5.4 KRIMINALITÄT UND GENDER

In ihrer Arbeit 2004 stellten Junger-Tas/Ribeaud/Cruyff fest, dass weibliche Kriminalität laut Statistiken und Umfragen auf einem niedrigeren Niveau stattfindet und sich kriminelle Laufbahnen von Frauen über einen kürzeren Zeitraum als bei Männern erstrecken. Dieses Ergebnis beruht auf einem globalen Blick auf Kriminalität, denn die Gender-Unterschiede variieren je nach Delikt. Bei Eigentumsdelikten oder Vandalismus weichen die statistischen Daten zwischen weiblichen und männlichen Täter*innen weniger voneinander ab. Obwohl Hintergrundvariablen nicht auf unterschiedliche Effekte zwischen Jungen und Mädchen hinweisen, vermuten die Autor*innen die Ursachen für die geringere Delinquenz von Frauen in der sozialen Kontrolle. Hier sticht vor allem die Kontrolle durch emotionale Bindung zur Familie heraus, die bei Mädchen und jungen Frauen einen großen Effekt auf abweichendes Verhalten zeigen. Genauso wiegen negative Lebenserfahrungen und psychische Belastungen bei Mädchen und Frauen schwerer als bei den männlichen Delinquenten. Das kann aber keine alleinstehende Erklärung für die Geschlechterunterschiede sein, denn auch individuelle, biologische, kulturelle, soziale und Umweltbedingungen fließen hier mit ein. (vgl. Junger-Tas/Ribeaud/Cruyff 2004, S. 366–368) Wenn man die Dunkelfeldziffern betrachtet, bestätigen diese die Ergebnisse von Junger-Tas/Ribeaud/Cruyff, wobei die Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Delinquenzhäufigkeit und –schwere geringer ausfällt. Am Anfang der 2000er Jahre stieg der Anteil an Gewaltdelikten von Frauen prozentuell stärker als der der Männer an, was auf den niedrigen Ausgangswert zurückzuführen ist. Im Vergleich zu männlichen Straftätern lösen Beziehungskonflikte wesentlich häufiger weibliche Delinquenz aus. (vgl. Dölling 2008, S. 159) Um die häufig männlich dominierten Jugendbanden kreisen wie Satelliten in einigen Fällen auch Mädchenbanden. (vgl. Schneider 1981, S. 458)

5.4.1 Platten und Gender

Männliche Jugendliche und Erwachsene dominierten die behandelten *Wiener Platten*. Trotzdem gehörten an manchen Stellen auch Frauen diesen an. Beispiele finden wir bei der *Fuchs-Platte* oder der *Scherzer-Platte*. Bei letzterer könnte man auch von einer weiblichen *Satelliten-Platte* neben der männlichen sprechen. Wahrscheinlich erwarben sich viele Männer mit der Zuhälterei und dem Verkauf von weiblicher Sexarbeit einen Nebenverdienst. Neben der Prostitution gehörte auch der Diebstahl zu den gängigsten Delikten der weiblichen *Plattenmitglieder*. Die Gründe dafür lagen höchstwahrscheinlich in der finanziellen Armut der

Frauen und Mädchen, weniger emotionale Gründe. Womöglich lag die Ursache der geringen Bandenbeteiligung von Mädchen und Frauen daran, dass diese häufiger mit familiären Aufgaben, wie dem Hüten jüngerer Geschwister oder dem Kochen beschäftigt waren. Maderthaner/Musner verfassten eine interessante Darstellung der weiblichen Vorstadtprostitution zu jener Zeit.

> *„So verkörpert die Vorstadt in der Gestalt der Dirne das >Andere< der männlich-bürgerlichen Sexualmoral. Begehrt als >groteskes< Objekt der Lust, symbolisiert sie die sexuelle Identität des Mannes, wie er sie zugleich aber rational ablehnen muss. Sie erinnert als obskures Objekt der Begierde den bürgerlichen Mann jeweils an sein eigenes >Niederes<, an seine Animalität und damit an den Zwiespalt von Sinnlichkeit und instrumenteller Vernunft. Die Vorstadt und ihre weibliche Codierung wird deshalb rational marginalisiert, kollektiv unbewußt aber bleibt sie als kulturell signifikantes Moment bürgerlich männlicher Lebenswelten wirkungsmächtig und folgenreich. So vereinigen die Prostituierten in sich vieles von dem, was das Zentrum an der Vorstadt am meisten fürchtet – nämlich das Vagantenhafte, das Ortlose, das ambivalent-weiblich Sexuelle und den drohenden Verlust der räumlichen und sozialen Distanz zwischen innerer und äußerer Stadt.“ (Maderthaner/Musner 2000, S.96–97)*

Das damit beschriebene Verhalten des Männlich-Bürgerlichen liefert auch einen alternativen Erklärungsansatz für die Freisprüche der angeklagten Männer in diesem Fall. Den weiblichen Prostituierten und deren weiblichen Kupplerinnen wurde kein Vertrauen geschenkt und ihre Aussagen wurden als Lügen bewertet. Während der Verhandlung sorgten Gutachten der Schulen und Fürsorgeanstalten mit negativen Bewertungen der Charaktere der Mädchen, dass den jungen Damen weniger Glauben geschenkt wurde. Auch das „verwahrloste“ Aussehen der Mädchen schien die Berichterstattung und Schöffen zu Vorurteilen zu veranlassen.

Bemerkenswert erschien auch die Aussage eines Wiener Gemeinderats, der davor warnen wollte, Frauen als Arbeitskräfte bei den Elektrizitätswerken zu erlauben. Diese antifeministische Aussage erklärte er damit, dass Frauen Männer aus dem Beruf drängen und arbeitslos machen würden. Das würde seiner Meinung nach das *Plattenwesen* stärken, weil viele deshalb auf delinquente Verhaltensweisen angewiesen wären und sich den Banden anschließen würden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 15, 21. Februar 1911, S.473)

6 KAMPF GEGEN DAS PLATTENUNWESEN - JUSTIZ, SICHERHEITSWACHE, POLITIK UND MEDIEN AM ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS IN WIEN

Dieser Teil beschäftigt mit politischen und juristischen Dimensionen im Umgang mit den *Platten*. Zuerst wird ein Überblick über die politische Lage in Wien und die Thematisierung der *Platten* in der Wiener Kommunalpolitik gegeben. Im Anschluss werden moderne Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Jugend- und Bandenkriminalität sowie der Umgang mit delinquenten Jugendlichen nach deren Verhaftung behandelt. Daraufhin soll die Beurteilung der *Platten*-Delikte und der Umgang der zeitgenössischen Politik und Justiz mit den *Plattenbrüdern* im Kontext der Zeit, aber auch der Gegenwart abgewogen werden.

6.1 DAS PLATTENWESEN IN DER WIENER KOMMUNALPOLITIK – HISTORISCHER KONTEXT

6.1.1 Politische Situation in Wien

Aus den Zeitungsberichten der damaligen Zeit ließen sich nun Auftritte, Entwicklungen, Gerichtsverhandlungen, Funktionen und Organisation einiger *Platten* zwischen 1900 und 1930 rekonstruieren. Aufgrund von archivarischen „Löschungen“ und dem Justizpalastbrand fehlt der Großteil der Gerichtsakten, welche weitere Informationen liefern könnten. Eine Funktion der Medien besteht darin als Sprachrohr zwischen politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung zu fungieren. Dabei strömt der Kommunikationsfluss im besten Fall in beide Richtungen. Einerseits erfahren Bürger*innen zu großen Teilen in Zeitungsberichten, Radio- oder TV-Nachrichtensendungen oder über Online-Nachrichtendienste von politischen Entscheidungen und legistischen Änderungen. Andererseits sollen exekutive und legislative Organe über Missstände und Stimmungen in ihren jeweiligen Regionen informiert werden. Im folgenden Abschnitt dieser Arbeit wird untersucht, ob das *Plattenwesen* in den verschiedenen politischen Instanzen thematisiert wurde. Außerdem soll herausgefunden werden, wie man das *Plattenwesen* in den Bezirksvertretungen und im Gemeinderat behandelte. Dazu wurden mithilfe der Wiener Amtsblätter aus den Jahren 1900–1930 Protokolle der Bezirksvertretungen, des Stadtrats und des Gemeinderats durchsucht und die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Zuerst soll die politische Situation Wiens am Anfang des 20. Jahrhunderts knapp umrissen werden. Am Anfang des 20. Jahrhunderts prägten vor allem der christlichsoziale Bürgermeister Karl Lueger und der sozialdemokratische Franz Schuhmeier die Wiener Gemeindepolitik (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 186), nachdem die Zeit der Liberalen

„Vorherrschaft“ ab 1895 von den Christlichsozialen abgelöst wurde (vgl. Eigner/Resch 2003, S. 17). Der ehemalige Bürgermeister gehörte zu den Sozialaufsteigern dieser Zeit. Während sein Vater als Hausmeister werkte, kannten Karl Lueger später nicht nur die österreichischen Monarchen. Durch die Erweiterung des Wahlrechts auf Männer mit einer Steuerleistung von mindestens fünf Gulden jährlich gelang Lueger als Vertreter der kleinbürgerlichen Handwerker*innen, Gewerbetreibenden, Händler*innen, Fleischhauer*innen, Unternehmer*innen und Angestellten in den Reichstag. Die von ihm mitbegründete Christlichsoziale Partei verband Katholizismus, Antisozialismus und Antisemitismus und versammelte Katholiken, Demokraten und Deutschnationale um sich. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 186–188) Schuhmeier entsprang ebenfalls ärmlicheren Verhältnissen und wuchs in der Wiener Vorstadt auf. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 178) „Ihm war es wie keinem anderen zuvor gelungen, die politisch und sozial Rechtlosen der Vorstädte aus ihrer Vereinzelung heraus zu einer organisierten, politisch bewußten und damit identitätsstiftenden Massenbewegung zu führen.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 178) Dabei ging es Schuhmeier in erster Linie darum, die aufklärerischen Versprechen von Bildung, Gleichheit, Fortschritt und Wohlstand für alle politisch umzusetzen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 192) Die durch Lueger und Schuhmeier beeinflusste Phase Wiens bezeichnen Maderthaner/Musner als Transgression, „einen Prozeß der Veränderung und Neuverhandlung sozialer, politischer und ökonomischer Hegemonien und eine neue Kartographierung des urbanen Terrains.“ (Maderthaner/Musner 2000, S. 179) Unter Berücksichtigung der neuen urbanen Umstände nach den Eingemeindungen und dem damit einhergehenden Bevölkerungsanstieg bei gleichzeitiger wachsender Anonymität, gesellschaftlicher Spaltung und der Abstrahierung des Sozialen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 180) Diese Spannungsfelder galt es von den politischen Entscheidungsträgern zu jener Zeit zu managen und im besten Fall aufzulösen. In den 1890er Jahren dominierte die deutschnationale, liberale Partei die Wiener Politik, welche besonders das Besitzbürgertum vertrat und dabei auch die Stadt wirtschaftlich restaurieren konnte. Allerdings führte der Ausschluss des Kleinbürgertums und der untersten Schichten zum Bedeutungsverlust jener Partei. Die verspätete, aber dann schnelle Industrialisierung in Österreich bewirkte eine Änderung in der Sozialstruktur. Neben Handwerkern lebten nun auch Industriearbeiter*innen über Hilfsarbeiter*innen bis zu den Facharbeiter*innen sowie Privatangestellte im Handel, den Versicherungen und den Banken. Gemeinsam mit der Multiethnizität verursachte das

Spannungen innerhalb verschiedener Gruppen dieser differenzierteren Gesellschaft. Da es dem deutschnationalen Liberalismus nicht gelang, Mittelschicht und Arbeiterschaft von sich zu überzeugen, wuchsen andere Massenparteien wie die Sozialdemokratische Arbeiter-Partei oder die Christlichsoziale Partei immer weiter an. Neben wirtschaftlichen Fragen trugen auch ethnische Ansichten dazu bei, dass diese Bewegungen an Macht gewannen. (vgl. Maderthaner/Musner 2000, S. 184–185) Geld gab die christlichsozial geleitete Stadtregierung im Sozialbereich vor allem für die Infrastruktur der Schulen aus. Weniger Interesse zeigte die Stadtregierung für Beschäftigungspolitik und Arbeitnehmer*innen-Arbeitgeber*innen-Beziehungen. (vgl. Eigner/Resch 2012, S. 18) Nachdem die Sozialdemokraten 1919 die Mehrheit der Wähler*innen-Stimmen bei den Wiener Gemeinderatswahlen errangen und Wien ab 1922 als eigenes Bundesland von Niederösterreich ausgegliedert wurde, versuchte die neue Stadtverwaltung über die Steuerpolitik mit verschiedenen Luxussteuern, Betriebssteuern, Verkehrssteuern, Bodensteuern und Mietssteuern einen sozialen Ausgleich zu erwirken. (vgl. Eigner/Resch 2012, S. 18)

6.1.2 Bezirksvertretungen, Gemeinderat und Stadtrat

Da sich nicht nur in den Vororten Wiens Jugendliche und Erwachsene zusammenschlossen, um als Banden Unsicherheit in ihren Bezirken auszulösen, tauchten auch Anträge und Mitteilungen über das *Plattenwesen* in Protokollen der Vorstädte und sogar der Inneren Stadt auf.

6.1.2.1 1905

In einer Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 15. Juni 1905 berichtete der Bezirksrat Hellmann über das *Plattenwesen*, welches sich nun auch im III. Bezirk ausbreitete. Daraufhin gab der Bezirksvorsteher Spitaler bekannt, dass dieses Thema bereits bei der Bezirksvorsteher Konferenz thematisiert wurde. Für den Schutz der Bewohner*innen wollte er die weiteren Schritte kompetenteren Instanzen anvertrauen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50, 23. Juni 1905, S. 1331) In einer Gemeinderatsdebatte Ende Juni 1905 bezogen sich einige Redner bereits auf das *Plattenwesen*, wobei dadurch eine Unsicherheit in verschiedenen Bezirken konnotiert wurde. Der eigentliche Kern der Diskussion drehte sich um den Ankauf, die Umgestaltung von Friedhöfen sowie der Errichtung einer Kirche. Bürgermeister Lueger plante aus den oft verwahrlosten Friedhöfen Parkanlagen zu gestalten. Während der Sitzung sprach Gemeinderat Bielohlawek an, dass die Verschönerung der Friedhöfe auch die Bewohner*innen Ottakrings erheitern würde, welche doch von der *Beer-*

Platte arg heimgesucht worden wären. Daraufhin erwiderte der sozialdemokratische Vertreter Schuhmeier, dass das *Plattenunwesen* auch andere Bezirke betreffen würde, sogar den II. Gemeindebezirk. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 53, 4. Juli 1905, S. 1401–1402) Zum einen gebrauchten die Gemeinderäte die Existenz von *Platten* als Merkmal von Unsicherheit und geringer Lebensqualität und schoben sich gleichzeitig die Verantwortung über deren Existenz zu. Zum anderen nannte der christlichsoziale Bielohlawek den Namen einer bestimmten *Platte*, der bekannten *Beer-Platte*, also Ursprung der unsicheren Verhältnisse in Ottakring. Auch im achten Wiener Gemeindebezirk teilte man in einer Sitzung im Juli 1905 mit, dass das *Plattenwesen* auch hier und den inneren Bezirken stetig zugenommen habe. Die Bezirksvertretung zeigte sich gesammelt entrüstet über die Zustände. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 58, 21. Juli 1905, S. 1586) Mehr Details über die Behandlung des *Plattenwesens* in den Bezirksvertretungen finden sich in einem Protokoll des X. Gemeindebezirks wieder. Im Oktober 1905 trug der Bezirksrat Spanner der Bezirksvertretung die Sorgen des Gastwirte-Bezirksverein vor, welche dieser in einem Memorandum festgehalten hatte. Darin beschwerten sich die Gewerbetreibenden darüber, dass die Banden ihre Einrichtungen demolierten oder die Lokalbesitzer*innen sogar mit dem Leben bedrohten. Solche Vorfälle hätten sich in der letzten Zeit immer öfter zugetragen, weshalb man auch Lösungsvorschläge an die Bezirksvertretung herantrug. Man forderte eine Aufhebung des Humanitäts-Erlasses, Verstärkung der Sicherheitswache bei gleichzeitiger Erweiterung ihrer Rechte bei Amtshandlungen mit den *Platten*, Patrouillen und Inspektionen am Wochenende in den Lokalen sowie strengere Strafgesetze bei mutwilligen Sachbeschädigungen oder Vergehen gegen das Vagabunden- bzw. Zwangsarbeitsgesetzes. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 79, 3. Oktober 1905, S. 2061) In jenem Protokolleintrag werden erstmals Hinweise darüber geliefert, welche Meinung zumindest innerhalb der Opfergruppe der *Platten* zur Handhabung derselben vertreten wurde. Außerdem bestätigte der Eintrag die Zeitungsberichte, welche häufig darauf hindeuteten, dass Gastwirte und Lokalbesitzer*innen zu den größten Opfern der *Plattenbrüder* zählten. Zirka ein Monat später nahm auch der Stadtrat in einer Sitzung eine Nachricht des Bezirksschulrats zur Kenntnis, die von Möglichkeiten der Bekämpfung des *Plattenwesens* handelte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 82, 13. Oktober 1905, S. 2150) Daraufhin debattierten die Bezirksvertreter des IV. Gemeindebezirke ebenfalls über den Umgang mit dem *Plattenwesens*, wobei die Beendigung der Bandenexzesse angestrebt wurde. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 82, 13. Oktober 1905, S. 2156) Abschließend spielte das

Plattenwesen im Jahr 1905 in einer Budget-Debatte des Wiener Gemeinderates eine kleine Rolle. Dort merkte Gemeinderat Silberer an, dass die *Plattenaktivitäten* Wien immer unsicherer machen würden. Davon würden diverse Geschäftsleute in wirtschaftliche und finanzielle Notlagen geraten, welche sogar bis zu einer Schließung der Lokale gehen könnten. Dabei erklärt dieser auch, dass eine Vermehrung der Sicherheitswache in Wien die beste Methode sei, den Banden entgegenzutreten. Außerdem verglich er die Zahlen der Wiener Sicherheitskräfte mit denen Paris', Londons, Hamburgs oder Berlins und erklärte, dass Wien hier weit hinterher sei. Zusätzlich regte er im Gemeinderat an, über eine Entschädigung der betroffenen Opfer, vor allem der Gastwirte, durch die Gemeinde zu argumentieren. Den letzten Punkt wies der damalige Bürgermeister Karl Lueger allerdings ab, da er die Meinung vertrat, dass diese Angelegenheit vom Staat geregelt werden müsse. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 100, 15. Dezember 1905, S. 2691) Einige Tage später referierte der Gemeinderat Urban über die k. k.–Sicherheitswache, die man von mehreren Seiten zu vermehren suchte. Allerdings machte der Redner die Ursachen der gefühlten sinkenden Sicherheit in Wien nicht von der Anzahl der Sicherheitsbeamten abhängig, sondern er kritisierte die Auftragserteilung und die Spruchpraxis der Gerichte. Letzteres stellte er anhand des wachsenden *Plattenwesens* dar und führte Beispiel aus den Tageszeitungen an. Dabei erläuterte er, wie *Plattenbrüder* die Einrichtungen der Lokale verwüsteten, sich weigerten ihre Rechnung zu bezahlen bzw. das Geld dafür von anderen Gästen erpressten, Schlägereien auslösten oder die Gäste bzw. Wirtsleute bedrohten. Urban klagte darüber, dass viel Zeit verstreiche, bevor die Sicherheitswache die Randalierer verhaften würde. Trotzdem sah er die Schuld bei den Richtern und ihren Urteilen, welche die *Plattenmitglieder* häufig schon nach 24 oder 48 Stunden entlassen würden. Demnach wären die Strafen für die *Plattenbrüder* zu milde, weshalb den Sicherheitsleuten auch die Motivation fehle, gegen sie vorzugehen, da die Verhaftung kaum Effekte zeigen würde. Zusätzlich vertrat er die Meinung, dass sich Menschen, die sich gegen die *Platten* mit Ochsenziemern, Messern oder Revolver wehren würde, aufgrund einer Übertretung der Notwehr viel härter bestraft würden. Schlussendlich brachte er den Antrag ein, eine strengere Spruchpraxis der Gerichte beim Justizministerium anzuregen. Zum Beispiel nannte er Zwangsarbeitsanstalten als mögliche Strafe für die delinquenten Bandenmitglieder. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 101, 19. Dezember 1905, S. 2742) Die Rede des Abgeordneten verwies auf eine in der Öffentlichkeit zu milde wahrgenommene Spruchpraxis der Gerichte und entlastet gleichzeitig die Sicherheitswache

und das Budget der Stadt Wien. Der Vorschlag, *Plattenbrüder* in Folge einer Straftat in eine Zwangsarbeitsanstalt zu entsenden, ergänzte den Strafenkatalog des Gastwirte-Vereins, welcher zu einem früheren Zeitpunkt an die Bezirksvertretung Favoriten übergeben wurde. Außerdem zeigte die Rede, den Einfluss der Medien auf die politischen Vertretungskörper, indem diese auf Missstände hinwiesen. Im Anschluss an den Gemeinderat Urban erhob noch ein weiterer Redner, Gemeinderat Klebinger seine Stimme, welcher seinem Vorredner zustimmte. Zwar bekundete er, dass das Strafausmaß in den Händen der Richter bleiben sollte und es nicht im Gemeinderat diskutiert werden sollte, wie streng diese im speziellen Fall urteilen könnten, jedoch befürwortete er die Strafe der Zwangsarbeitsanstalten. Klebinger teilte mit, dass es vor allem die Rückfallrate der besagten *Plattenbrüder* sei, die ihm ein Dorn im Auge sei. Die milden Strafen würden die Delinquenten nicht davon abhalten, erneut andere Menschen zu belästigen oder zu bedrohen. Urbans Antrag, das Anliegen dem Justizministerium vorzulegen, wurde von Plenum angenommen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 101, 19. Dezember 1905, S. 2742–2743) Genauso wie Urban bezog auch Klebinger seine Informationen über das *Plattenwesen* durch die Tageszeitungen.

6.1.2.2 1906

Anfang des Jahres 1906 beklagten sich einige Bezirksräte des XX. Bezirkes über die stetig unsicherer werdenden Verhältnisse in ihrem Bezirk und betonten dabei die Nachtzeit. Sie forderten erneut eine Vermehrung der Sicherheitswache in Floridsdorf und unterstrichen ihre Forderung mit dem Hinweis, dass nur 80 Wachleute in dem Bezirk für 90 000 Bewohner*innen zuständig wären. Daraufhin unterstützte die gesamte Bezirksvertretung deren Vorschlag. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 32, 20. April 1906, S. 798) Da sich bis Mai desselben Jahres nichts an der Zahl der Sicherheitswachen in Floridsdorf aufgrund der Kosten änderte, beschloss man das Anliegen erneut den betreffenden Behörden vorzutragen. In der Debatte fügte Bezirksrat Sadilek hinzu, dass das *Plattenwesen* mit seinen Raufereien und Exzessen am Wochenende immer mehr an Überhand im Bezirk gewinne. Außerdem beklagte er, wie schon andere vor ihm, die milden Strafen, die für diese Personen ausgesprochen wurden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 55, 17. Mai 1906, S. 1457) Im März forderte Bezirksrat Stepanek aus Favoriten eine Verstärkung der Sicherheitswache im X. Bezirk. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 35, 1. Mai 1906, S. 881) Im Juli berieten dann erstmals auch die Bezirksräte der Josefstadt darüber, wie sie mit einer Beschwerde der Bewohner*innen des *Roten Hofes* umgehen sollten. Da sich dort häufig Halbwüchsige

herumtreiben würden und „Spektakel“ veranstalten würden. Unter anderem scheinen mit „Spektakel“ Schlägereien gemeint gewesen zu sein. Die Bezirksvertretung beschloss daraufhin, das k.-k.-Polizeikommissariat Josefstadt zu bitten, sich darum zu kümmern. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 58, 20. Juli 1906, S. 1551) Nur einige Tage später nahm die Bezirksvertretung Fünfhaus einen Antrag des Bezirksrates Pakesch an, welcher von der k. k.-Polizeibehörde strengeren Einsatz gegen die Prostitution und Herumtreiberei am Neubaugürtel wünschte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 58, 20. Juli 1906, S. 1551) Ähnliche Anträge und Mitteilungen diskutierten die Bezirksvertreter in Ottakring. So verkündete das Magistrat in einer der Sitzungen, dass die Polizeidirektion den Antrag der Bezirksvertretung Ottakring unterstützen würde und bei der k. k. n.-ö. Statthalterei um Vermehrung der Sicherheitswache in dem Bezirk angesucht hätte. In derselben Sitzung untermauerten verschiedene Redner nochmals die Notwendigkeit einer sichereren Öffentlichkeit. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 76, 21. September 1906, S. 1981–1982) In der Zwischenzeit erhielt die Bezirksvertretung Brigittenau eine Note des Magistrats, welche die Anfrage auf Vermehrung der k. k.-Sicherheitswache betraf. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 86, 26. Oktober 1906, S. 2264) Ob in der Nachricht über eine Zustimmung oder Ablehnung der Anfrage berichtet wurde, ließ sich durch das Protokoll nicht nachvollziehen. Im September 1906 häuften sich über die Vertretungen der verschiedenen Bezirke hinweg die Wünsche nach einer Erhöhung der Sicherheit. Im Bezirk Rudolfsheim forderten die Bezirksräte die Errichtung einer neuer Wachstube in der Umgebung der Johnstraße, Hütteldorferstraße und der Husterstraße. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 76, 21. September 1906, S. 1986) Dasselbe geschah in Meidling, wo die Bezirksvertretung eine Wachstube forderte, um die Singriener-, Rucker- und Aichholzgasse abzusichern. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 76, 21. September 1906, S. 1985) Bis dahin bezogen sich im Jahr 1906 nur wenige der Debatten der Vertretungskörper direkt auf das *Plattenwesen* in Wien. Meistens behandelten sie allgemeinere Sicherheitsmängel, die indirekt auch auf einzelne *Platten* bzw. *Plattenbrüder* zurückgeführt werden könnten. Am 19. September des Jahres versandte die Bezirksvertretung des XVI. Gemeindebezirks ein Schreiben an die weiteren Bezirksvertretungen, worin man um ein gemeinsames Vorgehen gegen die organisierten *Platten*, welche stetig wachsen würden, bat. Wenige Tage später, am 25. September, reagierte die Bezirksvertretung Döbling zustimmend darauf und forderte von den befähigten Behörden eine Vermehrung der Sicherheitskräfte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 83, 16. Oktober 1906, S. 2178) Dieses

unternahm auch die Bezirksvertretung Ottakring am 27. September. Dabei argumentierte der Bezirksrat Jiratko, dass man durch militärunterstützte Streifen, Vermehrung der Sicherheitswache und deren Befugnisse, sodass diese auch Streikposten sprengen dürften, da diese häufig Auslöser für Raufhändel der *Platten* seien, die Zustände in Wien wieder unter Kontrolle bekommen sollte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 86, 26. Oktober 1906, S. 2265) Genauso traten die Bezirksvertretungen Wieden (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 80, 5. Oktober 1906, S. 2087), Simmering (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 84, 19. Oktober 1906, S. 2196), Margareten (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 83, 16. Oktober 1906, S. 2179), Neubau (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 84, 19. Oktober 1906, S. 2197), Meidling (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 88, 2. November 1906, S. 2316), Hietzing (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 90, 9. November 1906, S. 2355) und Fünfhaus (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 44, 23. November 1906, S. 2482) dem Schreiben aus Ottakring bei. Das dementsprechende Sitzungsprotokoll des III. Bezirkes schilderte die Behandlung des Ottakringer Schreibens genauer. Bezirksrat Schack erläuterte, dass die Strafen gegen die *Plattenbrüder* wenig verhältnismäßig sein würden, und ergänzte, dass er persönlich schon des Öfteren bei den entsprechenden Ministerien um Hilfe gegen das *Plattenwesen* bat. Allerdings hätten, so Schack, die bisherigen Schritte ihre Wirkung nicht erzielt. Im Anschluss an Schacks Rede fügte Bezirksrat Spitaler hinzu, dass der Koerber'sche Erlass, welcher die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Personen regelte, strengere Spruchpraxen verhindern würden. Demnach urgierte er, diesen Erlass auszusetzen, wenn nachweislich *Plattenbrüder* auf der Anklagebank sitzen würden. Abschließend stimmte die gesamte Bezirksvertretung Landstraße einstimmig der Unterstützung der Bezirksvertretung Ottakring zu. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 83, 16. Oktober 1906, S. 2180) Ähnlich debattierten die Vertreter des IX. Bezirks, wo man dem Koerber´schen Erlass große Mitschuld an den Exzessen der *Platten* und der Machtlosigkeit der Sicherheitswache demgegenüber zusprach. Allerdings wurden in diesem Fall auch Argumente protokolliert, welche den besagten Erlass verteidigten. So würde ohne diesem, laut Bezirksrat Dr. Schnepp, ein Ausnahmezustand in Wien herrschen. Bezirksrat Harrer plädiert nicht für eine ganzheitliche Auflösung des Erlasses, sondern eine Strafgesetzreform. Zuletzt stimmte die Bezirksvertretung dem Schreiben aus Ottakring zu, fügte aber Ergänzungen bezüglich des Koerber´schen Erlasses und einer Strafgesetzreform hinzu. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 86, 26. Oktober 1906, S. 2266) Ungefähr einen Monat später thematisierte die Bezirksvertretung Alsergrund das *Plattenwesen* erneut in

einer Sitzung. Abermals gaben Vertreter im Plenum dem Minister Koerber die Schuld für das wachsende *Plattenwesen* in den Bezirken. Deshalb forderten einige die Möglichkeit der körperlichen Züchtigung, da manche Räte davon überzeugt gewesen seien, eine Haftstrafe wäre ein Segen für die *Plattenbrüder* gewesen, weil sie dann für ein paar Tage ein Dach über dem Kopf und einen vollen Bauch gehabt hätten. Daneben suchte man auch Lösungsansätze in einer besseren Bezahlung der Sicherheitswache, wodurch deren Bildungsniveau angehoben werden würde. Andere hingegen verwiesen die Schuld an die Eltern, die ihren Kindern eine Lebensweise als Vagabunden näherbringen würden. Vertreter dieser Meinung nahmen die Schule in die Pflicht, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dabei galt in der Debatte die Prügelstrafe in der Schule und in Besserungsanstalten als ein adäquates Instrument dafür. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 98, 7. Dezember 1906, S. 2630) Auch die Bezirksvertretung aus Währing schloss sich dem Antrag aus Ottakring an, ergänzte jedoch, dass man die Forderung, jugendliche Messerhelden mit körperlichen Strafen zu belegen, auf alle Altersgruppen ausweiten sollte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 88, 2. November 1906, S. 2315) Das besagte Rundschreiben erreichte auch die Bezirksvertretung Mariahilf. Dort erklärte der Vorsitzende allerdings, dass jene Angelegenheit von der Bezirksvorsteher-Konferenz zu behandeln sei und demnach in diesem Gremium nicht thematisiert werden sollte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 82, 12. Oktober 1906, S. 2149) Dem Ruf der Bezirksvertretung Hietzing, in der Nacht Militärpatrouillen auf Streife zu schicken, um die Sicherheitswache zu unterstützen, schloss sich die Bezirksvertretung Währing (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 104, 28. Dezember 1906, S. 2911) an, auch Döbling(vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 95, 27. November 1906, S. 2503), Wieden (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 99, 11. Dezember 1906, S. 2665), Neubau (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 103, 25. Dezember 1906, S. 2863) und Simmering (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 16, 22. Februar 1907, S. 473)nahmen dies zur Kenntnis. Aus dem Bezirk Floridsdorf drang Skepsis ob der Notwendigkeit einer Unterstützung durch das Militär. Dort glaubte man daran, dass man der Sicherheitswache früher oder später schärfere Mittel verleihen würde. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 2, 4. Jänner 1907, S. 80) In den letzten Bezirksvertretungssitzungen des Jahres 1906 tauchten einige Bitten um Vermehrung der Sicherheitswache oder die Errichtung von Wachstuben auf. Dies galt für die Bezirke Simmering (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 92, 16. November 1906, S. 2248), Meidling (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 104, 28. Dezember 1906, S. 2914) und Ottakring (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 91, 13.

November 1906, S. 2382). Am Ende des Jahres 1906 schafften es die *Platten* abermals ins Plenum des Wiener Gemeinderates. Dort wurde in einer Budgetdebatte über einen Beschluss des Wiener Stadtrates referiert. In der Note des Stadtrates erklärte dieser, dass man das k. k.-Justizministerium ersuchen wollte, den Koerber´schen Erlass zu revidieren, um dem *Plattenwesen* Einhalt zu gebieten. Der Redner des Gemeinderates verteidigte den Erlass des Ministers und führte aus, dass dieser Jugendliche davor schützen sollte, wegen harmloser Vergehen und Übertretungen in den Kerker zu gelangen. Dort würde sie nicht nur der Freiheitsentzug schädigen, sondern auch der Kontakt zu kriminellen Schwerverbrechern. Außerdem erwähnte dieser auch, dass *Plattenbrüder* keinesfalls immer Jugendliche sein müssten, sodass die Annullierung des Erlasses das *Plattenwesen* in großen Teilen gar nicht beeinflussen könnte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 101, 18. Dezember 1906, S. 2752–2753). Wenige Tage später meinte Gemeinderat Jerzabek in einer weiteren Gemeinderatssitzung, dass das *Plattenwesen* die Ursache für die stetig wachsende Unsicherheit in Wien sei. Die Schuld dafür schob er einer gewissen „Presse“ zu, welche einerseits die *Plattenbrüder* mit Informationen über die Sicherheitszustände der Bezirke füttern und andererseits die Behörden in ihrer Arbeit behindern würde. Später stellte sich heraus, dass der Gemeinderat damit die *Arbeiter-Zeitung* meinte. Weiters führte er dann am Beispiel Favoriten die unzureichende Personallage der Sicherheitswache aus, wo ein Wachmann 1 km^2, 91 Häuser oder 5000 Einwohner*innen zu schützen hatte. Deshalb beantragte er eine Vermehrung der Sicherheitswache im X. Bezirk. Im Anschluss bestätigte Gemeinderat Neumann auf der einen Seite die Ausführungen seines Vorredners über die Wiener Sicherheitszustände. Auf der anderen Seite verwehrte er sich jedoch gegen die Anschuldigungen gegenüber der *Arbeiter-Zeitung*. So meinte er, diese könnten die Sicherheitsverhältnisse weder zum Besseren noch zum Schlechteren beeinflussen. Dagegen rege sie die Polizei und die Politik an, diese Verhältnisse zu diskutieren und Lösungswege zu suchen. Außerdem führte Neumann an, dass auch Mitglieder der Arbeiterschaft häufig *Platten* und deren Mitgliedern ausgeliefert sein würden. Die Erhöhung des Personals lag damals aus der Sicht einiger Gemeinderatsvertreter nicht in der Pflicht der Stadt Wien, sondern der Polizei-Direktion und dem Staat selbst. Einige, vor allem die Sozialdemokraten – so scheint es- wollten die Kosten dafür an höhere Behörden weiterschieben. Gemeinderat Neumann stellte in der weiteren Folge seiner Rede die Moral der Sicherheitswache, aufgrund schlechter Bezahlung und mangelnder Ausbildung, in Frage. Anschließend führte er einige Strategien der

Plattenbrüder zur Vermeidung einer Strafe aus: Um einer Anklage wegen öffentlicher Gewalttätigkeit und einer darauffolgenden Kerkerstrafe zu entgehen, würden die delinquenten Bandenmitglieder nur Betrunkenheit vortäuschen. Wenn der Wachmann dieses dann anerkannte, schützte dieser Status den *Plattenbruder* vor einer juristischen Verfolgung. Im Anschluss musste dieser nur 24 Stunden auf der Wachstube verweilen, um den mutmaßlichen Alkoholrausch zu überdauern, und konnte im Anschluss als freier Mann die Wache verlassen. Aus Furcht vor der Rache der *Platten* fehlte es laut Neumann vielen Sicherheitswachmännern an der Motivation mit Strenge und Genauigkeit bei den Verhaftungen vorzugehen. Dieser Umstand war auch den *Platten* weitgehend bewusst. Oft versteckten sie sich auch, da sie selbst kaum vor den Prügeln der *Plattenbrüder* verschont blieben. Außerdem kritisierte Neumann den damals amtierenden Polizeipräsidenten Ritter v. Habdra. Diesem gestand er sogar zu, mit progressiven Maßnahmen versucht zu haben, die Sicherheitsverhältnisse in Wien zu verbessern. Mit der Trennung von Staats- und Kriminalpolizei wäre auch eine Modernisierung der Staatspolizei eingetreten, die Kriminalpolizei hätte jedoch seinen „zöpfischen“ Geist behalten. Das allein hatte demnach nicht gereicht, um die Wiener Straßen sicherer zu machen. Weiters brachte der Redner die Ausweitung der Stadt und die Modernisierung der Straßenverkehrsmittel als Ursache der überbelasteten Sicherheitswache in die Diskussion. Letztere zwang immer mehr Wachen, den Verkehr zu regulieren und zu überwachen, und hinderte sie gleichzeitig, Delikte oder andere Probleme abseits des Verkehrs zu kontrollieren. Vor allem forderte er eine bessere Bezahlung der Sicherheitswache und strengere Aufnahmekriterien, um das Niveau der Wache zu erhöhen. Im Rahmen seiner Ausführungen der Gehaltserhöhungen berichtete Neumann davon, dass vor allem junge, auszubildende Wachleute kaum Verdienst einstreichen und dass Bestechung und Korruption bei den Sicherheitswachmännern gängig gewesen wäre. Dabei beschrieb er, wie Wachleute sich von Gastwirten und Lokalbesitzer*innen bestechen ließen, damit sie diese schützten. Deshalb sollte der Sold der Bediensteten erhöht werden. Zusätzlich erklärte er nochmals, warum eine Aussetzung des Koerber’schen Erlasses keine Erfolge im Kampf gegen das *Plattenwesen* bringen würde. Einerseits tummelten sich, wie bereits erwähnt, nicht nur Personen unter 16 Jahren in den Reihen der *Platten*, sodass die Rücknahme des Gesetzes kaum Wirkung auf große Teile der *Platten* Wiens verursachen sollte. Andererseits betonte Neumann ebenfalls die Gefahr, Jugendliche noch tiefer in eine kriminelle Laufbahn zu stürzen, wenn man sie aufgrund von harmloseren Vergehen in den Kerker

verdammen würde, wo sie in der Gesellschaft erfahrenerer Verbrecher einen delinquenten Lebensstil übernahmen. Danach nahm Neumann auch die christlichsoziale Stadtregierung in die Pflicht, da diese die Sicherheitswache häufig ihrem eigentlichen Dienste entfremdete und sie für die Ausforschung von Streiks benutzte. Diese Einsatzkräfte fehlten dann im Wachdienst und der Bekämpfung gegen das *Plattenunwesen*. Aus dem Vortrag erging auch eine deutlich erhöhte Präsenz der *Platten* in den Peripheriegebieten Wiens, den Vororten. Dort fehlte es an ausreichender Straßenbeleuchtung, die Straßen zeigten sich in einem schlechten Zustand. Der folgende Redner, Gemeinderat Preyer, charakterisierte die *Plattenbrüder* als Jugendliche zwischen 18 und 22 Jahren, welche entweder arbeitslos oder gerade in einer Lehre waren. Letztere würden, so meinte er, von Agitatoren der Sozialdemokraten vor den Gewerbeschulen dazu angeregt, *Platten* zu bilden und Unruhe zu stiften, solange ihre Forderungen nicht erfüllt worden wären. Für Preyer war die derzeitige Unsicherheitslage nicht durch eine mangelhafte Personalsituation der Sicherheitswache zu erklären, denn er sah die Ursache des wachsenden *Plattenwesens* in einer Verhetzung der Jugend durch die Sozialdemokratie, welche vor allem die jungen Männer zu Widerstand und Randale aufstachelte. Die sofortige Abschiebung aus Wien galt für ihn als adäquate Gegenstrategie zu den *Plattenbrüdern*. Allerdings befürwortete er die Gehaltserhöhungsforderungen für die Sicherheitswache seines Vorredners. In einer Antwort-Rede erklärte Gemeinderat Schuhmeier, dass der geforderte Abschub aus Wien, nicht immer nur Straftäter*innen betraf. Der sogenannte Schubwagen eskortierte auch Arbeitslose bzw. Subsistenzlose auf deren Kosten in ihre Heimatgemeinden. Dieser ergänzte noch, dass eine Diskrepanz zwischen den überlasteten Gerichten und der Sicherheitswache gegeben hatte. Wenn *Plattenbrüder* einem Gericht eingeliefert worden waren, urteilten die Richter oft, wegen ihrer eigenen Überlastung, aber auch der der Gefängnisse, milde. Deshalb lehnten viele Sicherheitswachen einen scharfen Umgang mit den *Plattenmitgliedern* ab, um sich selbst nicht zur Zielscheibe deren Rache zu machen, wenn diese nach wenigen Tagen ihren Arrest bzw. Kerker wieder verließen. Außerdem beklagte er die schlechten Zustände der Wachstuben vor allem in den äußeren Bezirken, wo oft kaum ausreichende Arrestzellen vorhanden waren, um tatsächlich eine größere *Platte* auf einmal zu arretieren. Wie bereits der erste Redner der Debatte, der *Arbeiter-Zeitung* Mitschuld für das *Plattenunwesen* übertrug, argumentierte Schuhmeier ähnlich für das *Deutsche Volksblatt*. Dieses würde seiner Meinung nach die *Plattenbrüder* zu wahren Rittern der Vororte hochstilisieren und damit noch motivieren. Gemeinderat Urban bekräftigte ebenfalls, dass die Abschiebung kein

zielführendes Instrument im Kampf gegen die *Platten* darstellte, weil die meisten ihrer Mitglieder ihr Heimatrecht in Wien besaßen. Da die Gerichte seiner Meinung nach den Koerber´schen Erlass zu milde interpretieren würden, plädierte er allerdings ebenfalls dazu, diesen aufheben zu lassen. Nach einigen weiteren Rednern ergaben die Abstimmungen, dass der Innenminister ersucht werden würde, die Verhältnisse der Sicherheitswache zu verbessern, und die Schaffung einer Stadt-Gendarmerie unterstützt wird. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XV Nr. 104, 28. Dezember 1906, S. 2885–2907). Zum Abschluss des Jahres 1906 diskutierte auch die Bezirksvertretung Innere Stadt darüber, dass man sich und die Polizei auf die Silvesternacht ordentlich vorbereiten müsse, da man Angst habe, dass an diesem Abend *Plattenbrüder* aus den äußeren Bezirken ihr Unwesen in der Innenstadt treiben würden. Ausschlaggebend für die Vorsicht war die Silvesternacht des Vorjahres, als es zu Ausschreitungen kam. Im Plenum war man sich allerdings bewusst, dass auch Personen aus dem Bürgertum daran beteiligt waren, nicht nur *Plattenbrüder*. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 2, 4. Jänner 1907, S. 83)

6.1.2.2.1 Körber'scher Erlass

Was genau mit dem Körber'schen Erlass gemeint war, konnte nicht genau eruiert werden. Allerdings scheint eine Verordnung des Justizministeriums unter dem Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Körber den Erklärungen der politischen Vertreter sehr nahe zu kommen.

> *„Unter der grossen Zahl der Jugendlichen, die durch Ausschreitungen der verschiedensten Art gegen die bestehenden Strafgesetze verstossen, befinden sich viele welche weniger aus Verderbtheit der Gesinnung als infolge Unbesonnenheit, Verführung und Mangel an Reife handeln. Manche von ihnen haben zwar jene Altersgrenze erreicht, die sie nach dem Gesetze verantwortlich macht, sie sind aber in ihrer seelischen Entwicklung zurückgeblieben, so dass sie entweder die Tragweise ihrer Handlungen nicht zu erfassen vermögen oder aber noch nicht die nöthige Willenskraft erlangt haben, um augenblicklichen Regungen Widerstand zu leisten". (Verordnungsblatt XVIII, St. XXII, 29. November 1902, S. 313)*

So lautete der Beginn der Verordnung, die Jugendliche vor harten Freiheitsstrafen schützen sollte, welche durch ihren jugendlichen Leichtsinn beeinflusst wurden. Man sah in solchen Fällen die Verhandlung allein als ausreichende Verwarnung für die Jugendlichen. Außerdem sollte die Verordnung verhindern, dass strenge Haftstrafen jungen Menschen mehr

schädigen, als ein Umdenken ihres Verhaltens zu erwirken. Deshalb erteilte man den Gerichten in solchen Fällen die nötigen Befugnisse, Jugendliche zu begnadigen. Bei den 10- bis 14-jährigen Angeklagten lag es im Ermessen der Gerichte zu entscheiden, ob eine Zeit in Besserungsanstalten oder andere Verschließungsmöglichkeiten dem Strafzweck förderlich waren. Zu den Indikatoren für eine Begnadigungen gehörten Reue, geistige und körperliche Unterentwicklung, jugendlicher Leichtsinn, oder „häusliche Zucht". Bei den Jugendlichen bis 16 Jahren durfte für eine Begnadigung das vorgeschriebene Strafmaß drei Monate nicht überschreiten und in der Regel durften die Angeklagten nicht vorbestraft sein. Die Schwere der Straftat, die Strafnebenumstände, deren Beweggründe, das der Tat folgende Verhalten der Täter*innen sowie die sittliche und ehrliche Lebensführung mussten die Richter bei den Begnadigungen berücksichtigen. Bei Jugendlichen, denen eine körperliche und geistige Beeinträchtigung bzw. „mangelnde Willenskraft" nachgewiesen werden konnte, erweiterte sich diese Verordnung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. (vgl. Verordnungsblatt XVIII, St. XXII, 29. November 1902, S. 313–315)

Zusätzlich regulierte die Regierung Österreichs die Strafprozessordnungen gegen Minderjährige. 1903 deklarierte die Regierung, welche Voraussetzungen bei der Verhaftung sowie Verurteilung von Jugendlichen zwischen 14 und 18 bzw. zwischen 10 und 14 Jahren berücksichtigt werden mussten, um diese in Besserungsanstalten oder Arbeitsanstalten zu schicken. Dabei spielte zum Beispiel die Schwere des angelasteten Delikts sowie die Verwahrlosung der Jugendlichen eine Rolle. (vgl. Verordnungsblatt XIX, St. IX, 16. Mai 1903, S. 121–123) Außerdem veranlasste diese zum Beispiel, dass in Verhandlungen, in denen Minderjährige angeklagt waren, die gesetzlichen Vormunde über den Tatbestand und die Gerichtstermine informierte und man gab diesen das Recht zur Nichtigkeitsbeschwerde. (vgl. Verordnungsblatt XIX, St. XIII, 17. Juli 1903, S. 171–172) Schließlich verordnete das Justizministerium ebenfalls, dass die Pflegeschaftsgerichte immer dann informiert werden müssten, wenn Jugendliche unter 14 Jahren von der Sicherheitswache angehalten wurden und wenn diese angeklagt wurden. Die Aufgabe der Pflegeschaftsgerichte bestand darin, eine Verwahrlosung der Jugendlichen festzustellen und herauszufinden, ob die von den Minderjährigen begangenen Delikte wie Diebstahl, Bettelei oder ähnliches nicht von den Eltern oder anderen Erwachsenen angeleitet wurden. In diesem Falle sowie im Falle elterlicher Gewalt mussten die besagten Gerichte Pflegefamilien oder, wenn nötig, einen Platz in

Besserungsanstalten für die Jugendlichen organisieren. (vgl. Verordnungsblatt XIX, St. XIII, 17. Juli 1903, S. 232–233)

6.1.2.3 1907

Wie die beiden Jahre zuvor berichteten die Bezirksvertretungen 1907 über eine stetig wachsende Unsicherheit in ihren Rayons und forderten den Bau einer Wachstube, wie zum Beispiel in Hietzing (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 56, 12. Juli 1907, S. 1586) oder Ottakring (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 54, 5. Juli 1907, S. 1532). Aufgrund der Prostitution, welche auch Teil des *Plattengeschäfts* war, urgierte die Bezirksvertretung Währing darauf, neben den zuvor genannten Forderungen bestimmten Lokalen, welche als Startpunkte wilder Straßenszenen fungierten, die Konzession zu entziehen. Namentlich nannten die Redner dabei die Lokale *Cernáhora* und *Helgoland* im XVIII. Bezirk oder *Sanssouci* sowie *Austria* im IX. Bezirk. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 64, 9. August 1907, S. 1854) Später im September des Jahres erneuerten einige Bezirksvertretungen den Wunsch nach Vermehrung des Sicherheitspersonals, Erweiterung seiner Befugnisse und mehr Wachstuben zur Bekämpfung des immer noch wachsenden *Plattenunwesens*. Das traf auf die Bezirke Hietzing (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 80, 4. Oktober 1907, S. 2288), Ottakring (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 88, 1. November 1907, S. 2533), Währing (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 90, 8. November 1907, S. 2585), Döbling (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 85, 22. Oktober 1907, S. 2439) sowie Brigittenau (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 77, 24. September 1907, S. 2288) zu. Im IX. Bezirk klangen die Forderungen ähnlich, wobei in den Protokollen ausdrücklich bestimmte Regionen im Bezirk angesprochen wurden. So meldete ein Redner von sehr unsicheren Gegenden zwischen dem Gürtel, der Alserstraße, der Borschkegasse und dem Zimmermannplatz. Dort trieben sich, dessen Aussage nach, viele *Plattenbrüder* herum, die tagsüber Passanten belästigten und nachts nach der Sperrstunde der Lokale Einbrüche tätigen würden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 80, 4. Oktober 1907, S. 2887). Dasselbe geschah im Bezirk Favoriten. Dort berichteten die Bezirksvertreter Grotz und Nejeschleba von einem erfolgreichen Einschreiten des Polizeibezirksleiters gegen das *Plattenwesen*. Dieser hatte den Gastwirten und -wirtinnen scheinbar Wachpersonal zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erklärte der Polizeileiter auch, dass dies kein Dauerzustand sein könnte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 85, 26. September 1907, S. 2440). Während Ende Oktober einige Bezirksvertretungen erst die entsprechenden Schreiben an die k. k.-Polizeidirektion zu den vorhergenannten Anträgen diskutierten (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien

XVI Nr. 93, 28. Oktober 1907, S. 2694), berichteten die Abgeordneten Donner und Adlersflügel aus Meidling über ihre Audienz beim Justizministerium bezüglich des *Plattenwesens* und der mangelnden Sicherheit. Dabei bezeugten sie, dass ihr Anliegen dort angenommen wurde und ihnen versprochen wurde, die Sicherheitswache zu erhöhen und man mit aller Strenge gegen die *Platten* vorgehen werde. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 88, 1. November 1907, S. 2535). Zur etwa selben Zeit stimmten die Bezirksvertretungen aus Simmering (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 85, 9. November 1907, S. 2565) und Hernals (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 90, 8. November 1907, S. 2585) sowie weitere einem Artikel namens „Wiener Fragen, die öffentliche Sicherheit“ aus dem *Vaterland* zu, welcher von der Ursache der *Platten* handelte. In den Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1907 taucht das Thema *Plattenwesen* nur einmal auf. In einem Schreiben der Bezirksvertretung Landstraße forderte diese vom Gemeinderat, sich für die Aufhebung des Koerber´schen Erlasses und erweiterte Befugnisse der Sicherheitswache gegen einzelne *Plattenbrüder* oder ganze *Plattenverbände* stark zu machen. Zwar stimmte der Bürgermeister Lueger zu, dass die Gerichte gegen die *Platten* zu milde vorgehen würden, allerdings behauptete er auch, dass dieses Schreiben aus dem III. Bezirk mit den Ausführungen maßlos übertrieben und die Sicherheit in Wien zu schlecht dargestellt hätte. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVI Nr. 87, 29. Oktober 1907, S. 2466) Obwohl man im Laufe des Kalenderjahres noch von vielen Bezirksvertretungen den Wunsch nach mehr Wachstuben vernahm, sollte Ende Dezember in Wieden eine davon geschlossen werden. Für den Bezirksvertreter Hengl galt jene Wachstube in der Trappelkaserne als besonders wichtig im Umgang mit dem *Plattenwesen*. Da sich einige *Platten* häufig in der Gegend um den Draschepark sammelten und Unruhe stifteten, konnten die Sicherheitswachen aus der besagten Wachstube schnell eingreifen. Außerdem würde damit der westliche Teil des Bezirks keine Wachstube mehr besitzen. Der Zentralinspektor der k. k. Sicherheitswache bekräftigte jedoch, dass die Auflösung der Wachstube nicht zum Nachteil der Bevölkerung wäre. Man plante einen neuen Rayonsposten zu eröffnen und die Sicherheitswache mit berittenen Wachen zu verstärken. Allerdings ergänzte ein weiterer Bezirksrat die Auflösung einer weiteren Wachstube an der Ecke Rainergasse und Favoritenstraße. Deshalb stimmte die gesamte Bezirksvertretung dem Antrag zu, um eine Vermehrung der Sicherheitswache unverzüglich um mindestens 50% anzusuchen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVII Nr. 4, 14. Jänner 1908, S. 149–150)

6.1.2.4 1908

Im Jahr 1908 tauchten kaum Beiträge in den Protokollen der Vertretungskörper auf, die das *Plattenwesen* behandelten. Nachdem die Bezirksvertretung Ottakring im April 1908 auf die Verbesserung der materiellen Ausstattung der Sicherheitswache drängte, um für mehr Sicherheit sorgen zu können (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVII Nr. 37, 8. Mai 1908, S. 1182), forderten die Bezirksräte Buchinger und Köck aus Rudolfsheim gegen Lokale, welche als „Stütz"- und „Ausgangspunkte" der *Platten* dienten, energischer vorzugehen, und diese regelmäßig von der Polizei kontrollieren zu lassen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVII Nr. 51, 26. Juni 1908, S. 1578) Später im November klagte der Bezirksrat Busek über das unmotivierte und nachlässige Vorgehen der Polizeibeamten im X. Bezirk gegen *Plattenbrüder*. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVII Nr. 99, 11. Dezember 1908, S. 2927) Aus keinem der untersuchten Gemeinderatssitzungsprotokolle geht hervor, dass die Bekämpfung des *Plattenwesens* behandelt wurde. In einer der Unterlagen verwendete der christlichsoziale Gemeinderat Bielohlawek den Begriff *Plattenbrüder* als Beleidigung, als er meinte, dass im Bezirk Brigittenau nur *Plattenbrüder* wählen würden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVII Nr. 103, 25. Dezember 1908, S. 3081) Im Dezember forderte die Vertretung des Bezirks Fünfhaus die Errichtung eines Wachpostens in der Nähe der Schmelz. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 6, 19. Jänner 1909, S. 117) Die Schmelz als große unkontrollierte Fläche in Wien bot sich den *Platten*, vor allem auch jüngeren *Plattenbrüdern*, als ideales Revier an.

6.1.2.5 1909

Auch im Jahr 1909 hielten sich die Debatten in den Bezirksvertretungen über das *Plattenwesen* in Grenzen. Aus den Protokollen des Gemeinderates konnte keine Verhandlung darüber ausgemacht werden. In einer Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten plädierten die Bezirksräte Leitner und Stepanek wie so häufig für eine Aufstockung des Sicherheitswachepersonals, Bezirksrat Kolbeck für eine Verbesserung der Räumlichkeiten von Bezirksgerichten, Polizeikommissariaten und Postämter und dafür, dass die Gerichtsgefängnisse ausgebaut würden, um der Ausbreitung des *Plattenwesens* entgegenzutreten. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 31, 16. April 1909, S. 1017) Im XV. Bezirk wollte man sich auch der Überwachung des Neubaugürtels versichern, wo vor allem nachts Passanten von Prostituierten belästigt und Zuhältern bedroht wurden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 31, 16. April 1909, S. 1018) Außerdem wiederholten sich die Forderungen der Bezirksvertretungen nach härteren Strafen für die *Plattenbrüder*, zum

Beispiel in Neubau (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 56, 13. Juli 1909, S. 1771), Fünfhaus (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 94, 23. November 1909, S. 2793) und Hernals (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 90, 9. November 1909, S. 2651), der Errichtung von Wachposten oder Wachstuben, wie in Meidling (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 58, 20. Juli 1909, S. 1857) oder Favoriten (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 83, 15. Oktober 1909, S. 2431), sowie die oft geforderte Vermehrung der Sicherheitswache, so in Meidling (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 81, 8. Oktober 1909, S. 2372) oder Rudolfsheim (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 96, 30. November 1909, S. 2867). Im Dezember betonte der Bezirksrat May aus Meidling abermals die große Unsicherheit in seinem Bezirk, ausgelöst durch eine Verrohung, Frechheit und Übermut der *Plattenmitglieder*. Demnach würden die *Platten* nun schon am Tage Diebstähle, Einbrüche oder andere Straftaten begehen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 102, 21. Dezember 1909, S. 3133) Die k. k. Polizeidirektion informierte in einem Schreiben den Wiener Stadtrat über die aktuelle Mannschaftsstärke in Wien von 3839 Mann und kündigte dabei an, diese bis 1913 jährlich um 141 Mann zu erhöhen. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XVIII Nr. 103, 24. Dezember 1909, S. 3154)

6.1.2.6 1910

Anfang des Jahres 1910 genehmigte der Gemeinderat eine Subvention von 500 Kronen für den Verein Kinderfürsorge. Unter den 1500 von dem Verein geförderten Kindern waren auch *Plattenbrüder*, behauptete der Vize-Bürgermeister Porzer damals. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 11, 8. Februar 1910, S. 284) Ab April begann die Bezirksvertretung Fünfhaus damit, den *Maria vom Siege*-Platz mit einem Graetzinlicht, einer mit Spiritus betriebene Gaslampe, auszustatten, da sich dort am Abend *Plattenbrüder* versammeln würden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 34, 29. April 1910, S. 934) Im Juni genehmigte der Wiener Gemeinderat dem österreichisch-ungarischen Polizeihundverein ein Preisgeld von 50 Kronen für eine internationale Polizeihundprüfung. Ein Argument des Vize-Bürgermeisters Hoß lautete, dass die Ausbildung von Polizeihunden helfen würde, das *Plattenunwesen* in Wien einzuschränken. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 49, 21.Juni 1910, S. 1494) Tatsächlich hätte ein Einsatz von Polizeihunden eine günstige Unterstützung für die Sicherheitswache bei Patrouillen oder Amtshandlungen darstellen können. In Hernals beklagte der Bezirksrat Zimmel mehrere Messerkämpfe, Raufhändel und Exzesse von *Plattenbrüdern* und wünschte sich zum erneuten Male strengere Maßnahmen und schärfere Spruchpraktiken der Gerichte. Der Vorsitzende dieser Vertretung verwies auf eine Gerichtsverhandlung vor wenigen Tagen,

wo ein solcher *Plattenbruder* strenger bestraft wurde. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 57, 19. Juli 1910, S. 1848) Anfang Herbst zeigten sich einige Besitzer*innen von Gartenanlagen über den Singvogel-Bestand besorgt. Ein Gemeinderat berichtete von pubertierenden *Plattenbrüdern*, die dort Singvögel fangen und töten würden. Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass gegen diese Jungen bereits beim ersten Vergehen streng verfahren wird und dass die Polizei darauf aufmerksam gemacht wird. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 75, 20. September 1910, S. 2222) Im Oktober zeigten sich Abgeordnete des Bezirksrates Fünfhaus immer noch unzufrieden mit dem polizeilichen und juristischen Umgang der *Platten*. Dieser sei immer noch zu milde. Außerdem fehlten entsprechende praktische Maßnahmen. Zusätzlich zeigte man sich verwirrt, weil ein nicht unerheblicher Teil der Sicherheitswache damit beauftragt wurde, tschechische Geschäfte zu überwachen. Diese Einsatzkräfte fehlten dann bei Kontrollen oder Verhaftungen der *Platten*. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 90, 11. November 1910, S. 2689) Ende des Jahres brachte noch Gemeinderat Völkl einen Antrag vor, der indirekt das *Plattenwesen* beeinflussen konnte. Zu jener Zeit stellte die k. k.-Sicherheitswache rund 100 Wachleute zur Bewachung von tschechischen Banken und Wechselstuben ab, die sich damals nur weniger Beliebtheit erfreuten. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 96, 2. Dezember 1910, S. 2900) In dieser Zeit gehörten Zuwanderer*innen aus Böhmen und Mähren, neben den niederösterreichischen, zu den größten nach Wien immigrierende Gruppen, wo sie besonders in der Industrie und im Gewerbe als Arbeiter*innen, Taglöhner oder im Handwerk (vor allem im Schneider- und Schustergewerbe) tätig waren. (vgl. Weigl 2003, 151) Trotzdem forderte man nun diese Wachleute, die man viel mehr zum Schutz der Gastwirte und -wirtinnen sowie Lokalbesitzer*innen gegen die Bedrohung der *Platten* benötigte, von ihren Posten abzuziehen. Da die Aufträge der Polizei nicht vom Gemeinderat koordiniert wurden, konnte dieser Antrag nur an die entsprechende Polizeidirektion weitergegeben werden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XIX Nr. 96, 2. Dezember 1910, S. 2900) Vor allem die Debatten im Gemeinderat kreisten nur noch nebensächlich um die von den *Platten* ausgelöste Unsicherheitslage in Wien. Dennoch zeigen die immer wiederkehrenden Vergleiche, Andeutungen und Hinweise darauf, dass die vagabundierenden und randalierenden *Platten* noch immer ein präsentes Problem in Wien darstellten. In einer Bezirksvertretungssitzung in Hernals deutete sich ein erfolgreiches Vorgehen gegen das *Plattenwesen* im selben Bezirk an. Dort lobte der Vorsitzende Kretschek den Polizeirat Dr. Franz, dessen Maßnahmen das Treiben der *Platten* in Hernals maßgeblich

einschränkten. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 7, 24. Jänner 1911, S. 245) Allerdings weist das Protokoll nicht näher auf, welche Schritte der Polizeirat umgesetzt hatte, um diese Ziele zu erreichen.

6.1.2.7 1911

Das Jahr 1911 startet mit Aufregung über ein Gerichtsverfahren, indem ein *Plattenbruder* trotz nachgewiesenen Mordes bzw. Totschlages freigesprochen wurde. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Prozess gegen Johann Beer, nachdem er seinen Kontrahenten Mojka getötet hatte. In seiner Kritik hinterfragte der Bezirksrat Elis in einer Sitzung in Wieden das Geschworenensystem. Außerdem beklagte er, dass die *Platten* durch Drohbriefe an Geschworene und Richter sowie ihr Erscheinen bei den Gerichtsverhandlungen die Schiedssprüche zugunsten der Angeklagten beeinflussten. Deshalb setzte er sich dafür ein, diese Umstände in Zukunft nicht mehr geschehen zu lassen. Der Vorsitzende versprach, das Ansuchen an das Ministerium weiterzuleiten. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 6, 20. Jänner 1911, S. 227) Außerdem debattierte man in Mariahilf darüber, Erziehungsheime für Kostkinder zu errichten. Damit wollte man verhindern, dass Private ein Geschäft mit dem von der Gemeinde verteilten Kostgeld machten, ohne für die Erziehung der Kinder zu sorgen. Dadurch erhöhte sich die Gefährdung der Kinder, zu delinquentem Verhalten und damit zur Mitgliedschaft einer *Platte* verleitet zu werden. Durch die Errichtung solcher Kinderheime erhoffte man sich schließlich auch, der von den *Platten* verursachten Unsicherheit entgegenzuwirken. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 9, 31. Jänner 1911, S. 281) Im August behandelte dann die Bezirksvertretung Hietzing die *Beer-Platte* namentlich, welche sich zu dieser Zeit immer häufiger in den Baumgartner Gaststätten blicken ließ und dort Unruhe stiftete. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 76, 22. September 1911, S. 2307) Zusätzlich suchten Geschäftsleute der Gusenleithnergasse und der Bachmanngasse in Baumgarten die Bezirksvertreter Hietzings auf und meldeten, dass die *Platten* ab 22 Uhr Passanten und Gäste belästigten und bedrohten. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 97, 5. Dezember 1911, S. 3035) Auch in Margareten verkündete Bezirksrat Wanderer von einem Zunehmen des *Plattenwesens* auf den Bürgerspitalsgründen und dem Margaretengürtel. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 97, 5. Dezember 1911, S. 3034) In beiden Fälle leitete man die Nachrichten und Anträge direkt an die Polizei weiter. Den Begriff *Plattenbruder* nutzten einige Abgeordnete nicht nur, um sachlich darüber zu diskutieren. Neben dem Vorwurf eines tschechischen Abgeordneten, der der Wiener Lehrerschaft vorwarf, die Jugend zu

Plattenbrüdern zu erziehen (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 17, 28. Februar 1911, S. 557), fürchtete der Gemeinderat Angeli in einer Debatte um die Zulassung von weiblichen Arbeitskräften bei den Wiener Elektrizitätswerken, die Frauen würden den jungen Männern die Arbeitsstelle stehlen, sodass diese dem *Plattenwesen* verfallen würden. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XX Nr. 15, 21. Februar 1911, S.473)

In den folgenden Jahren verschwanden die Verhandlungen über *Platten* allmählich aus den Bezirksvertretungen und dem Gemeinderat.

6.1.2.8 1912–1930

Ende Jänner 1913 behandelte Gemeinderat Elis die Sicherheitsverhältnisse der Stadt Wien. Dabei ging er zuerst auf das altbekannte unzureichende Sicherheitswachepersonal ein. Zusätzlich verglich er die Umstände Wiens mit denen anderer Großstädte wie Paris oder London. Während in Wien ein Wachorgan für 1050 Bewohner*innen verantwortlich war, betrug die Zahl in London nur 800 und in Paris sogar nur 750. Mit 330 Mann, von denen stets nur rund ein Viertel Dienst auf der Straße versah, zählte der I. Bezirk als der am besten bewachte. In Favoriten arbeiteten zeitweise nur zehn Wachleute gleichzeitig in der Nacht. Außerdem beschrieb Elis das Aufgabengebiet der Sicherheitswachen neben dem Wachdienst. So mussten diese den Gehweg reinigen, die Abladetätigkeiten und die Prostitution kontrollieren sowie sich um das Rettungs-, Bettel, Geburts- und Hausierwesen kümmern. Danach wiederholte er die Klage, dass die Banden und Kriminellen ein leichtes Spiel hätten, da auch sie von dem unzureichend aufgestellten und abgelenkten Wachpersonal wüssten. Alle Forderungen nach Vermehrung der Sicherheitswache aus den Bezirksvertretungen und dem Gemeinderat wurden aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel der Polizei nur mangelhaft umgesetzt. Daneben dauerte es natürlich auch einige Zeit, neue Wachleute auszubilden. In den Jahren 1906 erhöhte man das Wachpersonal nur um 80, 1907 um 94, 1908 um 217, 1909 um 80 und 1910 um 145 Mann, obwohl die Polizeidirektion jedes Jahr 200 [17] Mann versprochen hatte. Diese Umstände ermöglichten es den *Platten* scheinbar ohne Konsequenzen Lokale und Gasthäuser sowie deren Besitzer*innen und Gäste zu drangsalieren, Raufereien und Messerkämpfe auf der Straße sowie Überfälle gegenüber Männer, Frauen und Kindern durchzuführen, weil es oft viel zu lange dauerte, bis ein entsprechender Sicherheitstrupp erschien. Vor allem der Prater galt zu jener Zeit trotz hoher

[17] laut Protokoll

öffentlicher Frequentierung als besonders unkontrolliertes Gebiet. Unter anderem etablierte sich dort die Prostitution mit den *Plattenbrüdern* als Zuhälter. Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten, verabschiedete der Gemeinderat eine Resolution an die Staatsverwaltung, damit das Wachpersonal in Wien schnell vermehrt sowie der Bevölkerungszahl angepasst werden könnte und bestimmte Aufgaben, wie die Bewachung von Staatsbrücken an das Militär oder andere Organisationen abgegeben werden konnte. Einen weiterer Antrag zur Gehaltserhöhung der Sicherheitswache lehnte der Rat aufgrund fehlender Kompetenz ab. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XXII Nr. 10, 4. Februar 1913, S.424–427)

Während der Kriegsjahre tauchten keine Themen rund um das Wiener *Plattenwesen* in den Protokollen der Bezirksvertretungen und des Gemeinderats auf. Erst gegen Ende des Ersten Weltkriegs berichtete der Gemeinderat Fischer am 10. April 1918 in seiner Interpellation über junge Burschen zwischen 10 und 18 Jahren, welche sich auf den Bahnhöfen aufhielten und dort zu späterer Stunde regelmäßig prügeln würden. Er bezeichnete diese Orte als Zuchtstätten der *Plattenbrüder*. Schließlich übergab der Bürgermeister diese Angelegenheit der Polizeidirektion. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XXVII Nr. 31, 16. April 1918, S.693)

In Simmering erwähnte Bezirksrat Tuma das aufkeimende *Plattenwesen* in der Braunhuber- und der Lorystraße. Abermals wurde diese Angelegenheit an die Polizei weitergegeben. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XXVIII Nr. 64, 9. August 1919, S. 1982)

Zwei Jahre später erneuerte Bezirksrat Jelinek diese Beschwerde und klagte darüber, dass die Sicherheitsbehörde tatenlos die Exzesse und Messerkämpfe der *Plattenbrüder* beobachten würde. (vgl. Amtsblatt der Stadt Wien XXX Nr. 83, 15. Oktober 1921, S. 1278) Welche Forderungen gestellt wurden oder welche Maßnahmen man dagegen vorschlug, wurde in dem Protokoll nicht aufgezeigt.

Damit endeten auch die Erwähnungen von *Platten* und deren Mitgliedern in den Protokollen der politischen Vertretungskörper, zumindest jene, die im Rahmen dieser Arbeit nachvollzogen werden konnten.

6.1.3 Ergebnisse

In der Wiener Kommunalpolitik galt das Wiener *Plattenwesen* ab 1905 als Symbol der Unsicherheit in den inneren und äußeren Bezirken der Stadt. Angeregt wurden die Stadt- und Bezirksvertretungen vor allem durch Vereinigungen von Gastwirt*innen und Geschäftsleuten. Neben der körperlichen Sicherheit fürchteten die politischen Vertreter vor allem die

wirtschaftliche und finanzielle Bedrohung der Gasthäuser- und Geschäftebetreiber*innen durch das *Plattenwesen*.

Die Schuld für die Situation schoben sich die politischen Lager einerseits gegenseitig zu, andererseits galten auch die Eltern, Schulen, die mangelnden Verhältnisse der Sicherheitswache und zu milde Gesetze bzw. Spruchpraktiken der Richter als Ursprung des stetig wachsenden *Plattenwesens*. Über die prekären Wohn- und Arbeitsverhältnisse, das Elend und die Armut in den Vorstädten und Vororten diskutierten die Politiker in diesem Zusammenhang nicht.

Bevor nun genauer auf die Missstände und Verbesserungswünsche der Sicherheitswache eingegangen wird, soll die k. k.-Sicherheitswache kurz vorgestellt werden.

Wiener Polizei und Sicherheitswache

Neben der von Maria Theresia gegründeten und von Joseph II. modernisierten Polizei entstand ab 1848 die für die öffentliche Sicherheit zuständige Gendarmerie. Ab 1850 kam es zu einer Ausdehnung der polizeilichen Befugnisse, die mit der Loslösung der Polizei von der Staatsanwaltschaft als selbstagierendes Staatsorgan einherging. (vgl. Roth 2008, S. 844) 1858 etablierte man am Petersplatz das „Central Bureaus" der Wiener Polizeibehörde, die später zur Sicherheitsdirektion werden sollte. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 94) Im Vorfeld der geplanten Weltausstellung in Wien 1873 erstarkten mehr und mehr Befürworter*innen einer Reformation der k. k. Militär-Polizeiwache. Da diese wenig Anerkennung in der Bevölkerung genoss, was nebenbei auch ihre Arbeit erschwerte, und aufgrund der befristeten dreijährigen Dienstzeit, stellte Sicherheitsminister Graf Taaffe zwischen 1867 und 1869 diese neu auf. Nachdem man moderneres Polizeiwesen in Berlin und Paris studiert hatte und der Wiener Gemeinderat mit einer Reform inklusive höherer monetärer Beteiligung der Stadt Wien einverstanden war, errichtete man mit kaiserlicher Entschließung am 2. Februar 1869 die k. k. Sicherheitswache. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Neben dem Hauptgegenstand „Instruktion" lernten die Bewerber der neuen Einheit Lokalkunde, Schwimmen, Zillenfahren sowie den Rettungs- und Hilfeleistungsdienst, da die Sicherheitswache bis 1888 mit dem Rettungsdienst beauftragt war. Erst dann gründete man in Folge des Wiener Ringtheaterbrandes eine spezialisierte Rettungsgesellschaft. Am 15. Juni 1869 traten die ersten 122 Sicherheitswachen den Dienst in der Leopoldstadt an. Sukzessive übernahm die neue Einheit auch in den anderen Wiener Bezirken die Tätigkeiten der k. k.-Militär-Polizei. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Die Ausbildung sollte die Sicherheitsbeamten dazu vorbereiten, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu bewahren. Außerdem galten sie als Beschützer des Eigentums sowie Bewacher der geltenden Gesetze, mussten Staats- und Gemeindebehörden bei Amtshandlungen unterstützen und sie sollten Meldungen über Missstände abgeben. Als Anton Ritter Le Monnier 1870 die Stelle als Polizeidirektor in Wien übernimmt, führt er einen 24-Stunden Wechseldienst ein, wobei vier (später fünf) Sicherheitswachen einem Rayon zugeteilt wurden. Die Anforderungen für die Bewerber der Sicherheitswache scheinen selektiv. Neben hohem Intellekt, guter Auffassungsgabe, Freisinnigkeit, innigem Pflichtgefühl, anständigem Privatleben und Zuvorkommenheit erwartete Le Monnier auch noch Eleganz bei den Amtshandlungen. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Ab 1882 kommunizierten die Sicherheitswachebeamten nicht mehr nur über Telegrafie, sondern nutzten bald nach dessen Erfindung das Telefon. Für eine noch schnellere Kontaktaufnahme mit der Zentrale installierte die Polizei 1884 „Straßentaster“, mit denen über Morsezeichen auch außerhalb der Wachstuben kommuniziert werden konnte. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Mit dem sogenannten „Grünen Heinrich“, einem geschlossenen Zweispänner aus Holz und ohne Fenster, transportierten die Beamten Gefangene auf die Wachstuben, zu Gerichtsterminen oder in ihre Gefängniszelle. 1910 erwarb die Sicherheitswache ihre ersten Automobile, die sie 1912 um zwei weitere Transportwagen erweiterte. Erst nach dem Ersten Weltkrieg baute man den Fuhrpark an motorisierten Fahrzeugen aus. Mit 1925 wuchs die Zahl der Automobile so an, dass keine Pferde mehr zum Gefangenentransport benötigt wurden. Später, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, fand man immer weniger Verwendung für Pferde im Polizeidienst und man löste die Reiterstaffeln, nicht nur in Wien, auf. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Vorerst rüstete man die Sicherheitswachen mit leichten und kurzen Säbel aus, während Gewehre in den Wachzimmern ruhten. Sukzessiv stattete die Polizei die Beamten auch mit Faustfeuerwaffen aus, zuerst mit dem *Gasser Polizeirevolver*, dann mit der *Steyr*-Repetierpistole. Nach 1918 erhielt die Sicherheitswache *Mannlicher*-Gewehre mit Bajonettaufsatz sowie Maschinengewehre aus den alten k. k.-Militärbeständen. In Folge der Ausschreitungen 1927 erneuerte man den Säbel durch schwerere Modelle und ergänzte zur Pistole einen Gummiknüppel. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Ab 1920 übernahm die Sicherheitswache den Namen „Bundessicherheitswache“ und ihre Wachleute stiegen im Juli 1921 mit dem neuen Besoldungsgesetz vom Rang der „Diener“ zu „Beamten“ auf, Offiziere waren nun „leitende Beamte“. (vgl. Sabitzer, Sicherheitswache)

Auch die Gendarmerie, im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts eine militärisch organisierte und rekrutierte Zivilwache, trug die Verantwortung, Ruhe und Ordnung in den österreichischen Gebieten zu gewährleisten. Allerdings genoss sie, ähnlich wie die k. k.-Militärpolizei zuvor, durch ihre Nähe zur Obrigkeit wenig Ansehen in der Bevölkerung. Außerdem setzte man sie durch ihren Hintergrund häufig auch als militärische Einheit in Konflikten wie dem Ersten Weltkrieg ein. (vgl. Sabitzer, Gendarmerie)

Zwischen 1900 und 1930 entwickelte sich die Wiener Kriminalpolizei zu einer der besten Polizeiapparate der Welt. (vgl. Edelbacher/Seyrl 1993, S. 94)

Die Wiener Kommunalpolitiker kritisierten zwischen 1905 und 1930 im Zusammenhang mit dem *Plattenwesen* regelmäßig die Missstände bei der k. k.-Sicherheitswache. Dabei beklagten sie einen zu niedrigen Personalstand, geringe Motivation und Moral im Kampf gegen die *Plattenbrüder*, Bestechlichkeit und Korruption der Wachleute, Zweckentfremdung der Sicherheitswache durch die Stadtregierung (Übernahme von unpassenden Tätigkeiten), aber auch eine zu geringe Besoldung, die sich im Umkehrschluss auf die Motivation und die Korruption auswirkte.

Um die Wirkungsmacht der Sicherheitswache wiederherzustellen und somit das *Plattenwesen* unschädlich zu machen, forderte man immer wieder über die Jahre hinweg in erster Linie eine Vermehrung des Personals. Zwar versprach die Polizei-Direktion ab 1909 eine Aufstockung des Personalstandes bis 1913 um rund 140 (bzw. 200) Mann. Allerdings konnte das aufgrund der selektiven Auswahlkriterien, der Ausbildung und den unzureichenden finanziellen Mitteln der Polizei nicht jedes Jahr eingehalten werden. Auch im Jahr 1912 rechneten Politiker vor, wie mangelhaft die Präsenz der Sicherheitswache in einigen Bezirken doch sei. Neben der Aufstockung des Personalstandes rief man nach Erweiterungen der Befugnisse der Wache, Patrouillen und Inspektionen an den Wochenenden, Neuerrichtungen von Wachstuben samt größerer Arrestzellen, Militärunterstützung, Schaffung einer Stadt-Gendarmerie, Reiter- und Hundestaffeln oder bessere Ausstattungen, die sie nach dem Ersten Weltkrieg auch bekamen.

Seltener tauchten Forderungen über Schließungen und Konzessionsentzügen von bestimmten Lokalen und Wirtshäusern auf, die den *Platten* als Basis und Rückzugsort dienten.

Eine weitere politische Angriffsfläche boten die Justiz und die Richter für die Bezirks- und Gemeinderäte. Abermals folgt ein kurzer historischer Blick zur Etablierung des Wiener Landesgerichts und des Jugendgerichts:

Landesgericht

Gemeinsam mit einer neuen Gerichtsorganisation am 1. Juli 1850 setzte der Staat das Landesgericht für Strafsachen in der Alserstraße ein. Das dort vorhandene Gebäude erweiterten die Justizbehörden bis 1918 um ein Gefangenenhaus, einen Schwurgerichtstrakt, einen neuen Stock sowie Renovierungen. Im Jahr 1920 teilte man das Landesgericht Wien in das Landesgericht für Zivilrechtssachen, das Landesgericht für Strafsachen I und das Landesgericht für Strafsachen II. Letztere verteilten ihre Zuständigkeiten nach den Gemeindebezirken. Das Landesgericht I verhandelte Angelegenheiten der Bezirke 1-12, 16, 17 und 20, Landesgericht II für die Bezirke 13-15, 18, 19, 21-23 sowie für die Sprengel der Bezirksgerichte Bruck/Leitha, Hainburg, Schwechat, Liesing, Purkersdorf. Klosterneuburg und Mödling, später auch für das Burgenland. In der Folge des Anschlusses Österreichs an das Dritte Reich fassten die Nationalsozialisten das Landesgericht Wien zum „Landgericht Wien“ zusammen, was nach 1945 erneut rückgängig gemacht wurde. Allerdings besteht seitdem nur noch ein Landesgericht für Strafsachen im „Grauen Haus“. (vgl. Landesgericht für Strafsachen, Geschichtliches)

Einrichtung des Jugendgerichts

Am 1. Jänner 1909 trat im Kaiserreich Österreich eine Bestimmung in Kraft, die Strafangelegenheiten durch Jugendliche aus den regelmäßigen Strafverfahren ausgliederte. Für die Verhandlung strafbarer Handlungen Jugendlicher richtete man eigene Jugendgerichte ein. Ihren Ursprung nahmen solche speziellen Gerichte im US-Bundesstaat Illinois 1899, neun Jahre später entstand der erste Jugendgerichtshof des Deutschen Reiches in Frankfurt am Main. Damals behandelten die österreichischen Jugendgerichte jene Delikte, deren Täter*innen das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten. Außerdem fanden die stets öffentlichen Verhandlungen in besonderen Räumen und zu eigenen Zeiten statt, um Kontakt zwischen jugendlichen und erwachsenen Beschuldigten zu verhindern. Zusätzlich erhielten die angeklagten Jugendlichen nun eine eigene Jugendgerichtshilfe, die

von Kinderschutz- und Jugendfürsorgevereinen, Gemeindewaisenräten[18] sowie von Vereinigungen von Frauen und Waisenpflegerinnen angeboten wurde. Die Bestimmung hielt die Jugendgerichte dazu an von der Anwendung der Untersuchungshaft abzusehen. Wenn diese angewandt werden musste, sollte diese in Fürsorgeanstalten abgesessen werden. (vgl. Janisch 1917, S. 314)

Die Bestimmung sah auch berufsspezifische Eigenschaften, Fertigkeiten und Interessen der Jugendrichter vor. Diese beschreibt Janisch so:

> *„Sie [Anm. die Richter] sollen zumeist von einem geeigneten, erfahrenen, mit dieser Rechtsprechung vertrauten Richter mit strafgerichtlicher und vormundschaftsbehördlicher Gewalt, der vermöge seines Interesses für Jugendfürsorge, seiner Umsicht und Erfahrung als Vormundschaftsrichter die Gewähr für die Erfassung und Lösung seiner Aufgabe als Richter über Jugendliche bieten soll, geleitet werden. In Wirklichkeit sollte dieser Richter als Jugendrichter Spezialist sein." (Janisch 197, 314f.)*

An jedem Gerichtshof erster Instanz etablierte man einen Jugendsenat aus ehemaligen Vormundschaftsrichtern, der Strafverfahren gegen Jugendliche, vorwiegend Erkenntnis- und Berufungsverhandlungen, behandelte. Janisch kritisierte jedoch, dass solche Angelegenheiten nicht immer auch beim zuständigen Jugendsenat landeten und Verhandlungen gegen Jugendliche auch von allgemeinen Senaten bearbeitet wurde. Außerdem würden einem Strafsenat eine Anzahl an Strafsachen von Jugendlichen zur Entscheidung überwiesen. Dieser Strafsenat bestünde jedoch nicht aus den dafür notwendig qualifizierten Richtern, wodurch die Bestimmung nicht eingehalten würde. (vgl. Janisch 1917, S. 315) Daneben forderte Janisch auch einen öffentlichen Ankläger als Spezialisten für Angelegenheiten mit Jugendlichen, einen Jugendstaatsanwalt. Da sich diese, genauso wie Jugendrichter, mit dem „Charakter des jugendlichen Täters, seiner ganzen sittlichen, intellektuellen und Gemütsbeschaffenheit" auseinandersetzen und demnach bei der Verhandlung berücksichtigen würden. Dadurch könnte eine Wiederholungstat der Jugendlichen besser verhindert werden. (vgl. Janisch 1917, S. 316) Insgesamt kritisierte Janisch:

> *„Es fehlt immerhin zum mindesten in der Regel die Einheit der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen innerhalb der taktischen Einheit der Jugendfürsorge […] und in vielen*

[18] Ab 1914 bezeichnete man die Gemeindewaisenräte als Vormundschaftsräte.

Fällen ein solcher Jugendrichter, der sich auf die Eigenart der Jugendlichen versteht […]“ (Janisch 1917, S. 317)

Viktor Rosenfeld schreibt in seinem Artikel des *Neuen Wiener Journals* vom 22. Jänner 1911, dass man entsprechend der Bestimmung von 1909 in Wien einen Jugendsenat einsetzt, der sich speziell um die Verhandlungen mit Jugendlichen kümmerte. Dabei hob er jedoch heraus, dass dieser besonders streng verurteilen würde. „[…U]nd dort, wo das gewöhnliche Erkenntnisgericht über Jugendliche drei bis vier Wochen angemessen findet, verhängt das Jugendgericht ebensoviel Monate und schneidet einem solchen Kinde für ewige Zeiten die Möglichkeit der Besserung ab.“ (Neues Wiener Journal 1911, S. 4) Auch die vom Justizministerium geforderten Begnadigungsanträge stellten die Jugendgerichte demnach nur selten. (vgl. Neues Wiener Journal 1911, S. 4)

Demnach sollte auch eine geeignete einheitliche Ausbildung für Jugendrichter eingeführt werden. „Statt den jugendlichen Übeltäter mit der Kriminalstrafe aus der menschlichen Gesellschaft auszuschließen, ist im Wege der Erziehung dessen Gefühl der Verantwortung für die staatliche Ordnung zu erziehen.“ (Janisch 1917, S. 319) Janisch vertrat die Auffassung, dass eine Straftat eines/einer Jugendlichen ein Symptom der Verwahrlosung und das Fürsorgebedürfnis darstellte. Demnach sollten auch Erziehungsberechtigte in die Verantwortung gezogen werden. Durch häufige Anzeigen und strenge Strafen würde man seiner Meinung nach, den Jugendlichen jede Möglichkeit der persönlichen Besserung verbauen. (vgl. Janisch 1917, S. 319f.)

Während es ab 1911 als *Komitee für Jugendgerichtshilfe* auftrat, erhielt es mit dem Jugendgericht Wien auf der Hainburgerstraße 24 im 3. Wiener Gemeindebezirk sein erstes eigenes Gebäude. Nach einem Umzug 1922 in die Rüdengasse und dem Erscheinen des Jugendgerichtsgesetzes 1928 agierte das „Komitee für Jugendgerichtshilfe“ erstmals als Jugendgerichtshof Wien. Sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene übernahm der Jugendgerichtshof Fälle der Strafgerichtsbarkeit und Fragen der Vormundschafts- bzw. Pflegegerichtsbarkeit. (vgl. Wiener Jugendgerichtshilfe 2021, Geschichtliches)

In den 1930er Jahren kümmerte sich die Fürsorge der Jugendgerichtshilfe um Kinder und Jugendliche in wirtschaftlicher, seelischer oder geistiger Not. Sie setzte dort an, wo die elterliche Erziehung vermeintlich versagte. In wirtschaftlich schwierigen Situationen konnte die Fürsorge mit der temporären Obhut der Kinder helfen, damit die Eltern beruhigt arbeiten gehen konnten. Bei seelischer und geistiger Vernachlässigung belehrte man die

Eltern, stellte die Kinder unter Erziehungsaufsicht oder entzog die Kinder im Extremfall den Eltern. (vgl. Beszedes 1937, S. 34) Außerdem kümmerte sie sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, da man mit der Arbeitslosigkeit eine Verwahrlosung und Straffälligkeit der Jugendlichen verband. In der Vermittlung von Stellen in der Landwirtschaft außerhalb der Großstadt vermutete man besonders erholsame Wirkung. Dadurch hätten die Jugendlichen ihre Verbindung zur Großstadt und ihrem Umfeld aufgegeben und könnten einen Neustart wagen. (vgl. Krottendorfer 1937, S. 35–36)

Aus dem Wiener Gemeinderat und den einzelnen Bezirksvertretungen hallten stets Klagen über ein zu milde Spruchpraxis der Richter im Umgang mit den *Plattenbrüdern* wider. Statt der vergebenen kurzen Arrest und Kerkerstrafen forderten die Politiker die Einweisungen in Zwangsarbeitsanstalten, körperliche Züchtigungen oder die Abschiebung aus Wien als adäquatere Mittel. Letzteres wäre wohl deshalb obsolet geworden, weil die meisten *Plattenbrüder* in Wien zuständig gewesen waren. Neben dem Umstand, dass die Jugendlichen nicht lange genug weggesperrt wurden, waren die hohe Rückfallraten ein Dorn im Auge der Politik. Die kurzen Haftstrafen betrachtete man teilweise als Segen für die *Plattenbrüder*, die kurzfristig Kost und Logis erhielten. Auch aus heutiger Perspektive wirken manche Urteilssprüche aus einer Laienperspektive durchaus milde. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Gefängnisse als auch die Gerichte notorisch unterbesetzt bzw. überbelegt waren. Den Richtern blieb oft nichts anderes übrig als von einer Strafe abzusehen oder nur kurze Haftstrafen zu verhängen. In den von den Tageszeitungen überlieferten Gerichtsverhandlungen der jugendlichen und kindlichen *Plattenmitglieder* fehlt jeder Hinweis über Verhandlungen vor einem Jugendstrafsenat oder deinem Jugendrichter. Viele von den untersuchten *Platten* existierten allerdings auch vor der Umsetzung eines Jugendgerichts in Österreich.

Fortschrittliche Ideen und Gesetze wie der Körber`sche Erlass oder die Einführung der Jugendgerichte mit Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten stießen in Teilen der Kommunalpolitik auf Ablehnung und mehrmals forderte man deren Annullierung. Dabei entsprechen diese Ideen beinahe schon heutigen Maßstäben:

Jugendstrafrecht heute

Heute sind Jugendgerichte ein „spezialisierter Teil der Strafjustiz. Sie sind zuständig für die Aburteilung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender. Das geschieht in

einem von dem Strafprozeß gegen Erwachsene in manchen Punkten abweichenden Verfahren. Die Rechtsfolgen, die die Jugendgerichte bei Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender aussprechen, unterscheiden sich weitgehend von den Strafen und Maßregeln des allgemeinen Strafrechts." (vgl. Böhm 1981, S. 484)

Als Voraussetzung, im Rahmen des Jugendgerichts verurteilt zu werden, gilt die soziale Reife. Grundsätzlich können Menschen ab der Vollendung des 18. Lebensjahres strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Allerdings erheben Gerichte bei Jugendlichen und Heranwachsenden den Entwicklungsstand, um in der Folge darüber zu entscheiden, ob diese dem Jugendstrafrecht oder dem allgemeinen Strafrecht unterliegen. Im Vordergrund der Urteile der Jugendrichter*innen steht die erzieherische Wirkung der Strafe. Erst wenn die Erziehungsmaßregeln aus Sicht der Richter*innen nicht erfolgsversprechend scheinen, können Zuchtmittel und Freiheitsstrafen verhängt werden. (vgl. Böhm 1981, S. 484–485) 1871 ordnete man schon im Deutschen Reich mildere Strafen für Jugendliche an und trennte jugendliche und erwachsene Straftäter*innen in den Gefängnissen (vgl. Böhm 1981, S. 486)

Die Dunkelfeldforschung fand heraus, dass nahezu jede/r Jugendliche*r in seinem Leben bereits eine Straftat begangen hatte, diese allerdings nur in wenigen Fällen auch wirklich geahndet wurde. Bei den meisten handelte es sich um Bagatelldelikte und sie waren dem jugendlichen Alter „angemessen". (vgl. Böhm 1981, S. 487)

Heute unterscheiden die Jugendgericht zwischen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und als Heranwachsende gelten Personen zwischen 18 und 21 Jahren, die ihrem Entwicklungsstand entsprechend noch als Jugendliche eingestuft werden. Junge Erwachsene sind bereits älter als 21 Jahre, waren zum Tatzeitpunkt jedoch noch nicht alt genug und werden demnach auch noch fallweise durch das Jugendstrafgesetz behandelt. (vgl. Böhm 1981, S. 487–492)

Im Rahmen eines Vorverfahrens können Jugendrichter*innen Jugendliche durch erzieherische Maßnahmen unterstützen oder aus deren Umwelt, die einen negativen Einfluss auf die jungen Menschen birgt, herausnehmen. Letzteres kann durch einen Arbeitsplatzwechsel, Umgangsverbot, o. Ä. geschehen. Außerdem besteht die Möglichkeit die Jugendlichen in Erziehungsheimen oder Jugendheimen anstelle der Untersuchungshaft unterzubringen, um sie vor weiteren Straftaten in der Zeit bis zur Verhandlung zu schützen. Durch das Mittel der Erziehungsmaßregelung, dazu gehören Verbote (z. B. Alkoholverbot,

Lokalverbot), Gebote (Unterstellung unter die Leitung eines Erwachsenen), zielt die Justiz darauf ab, den Lebensstil der Jugendlichen zu strukturieren. Die häufigste Strafvariante gegen Jugendliche ist das Zuchtmittel. Darunter fallen die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen, wie Geldbußen, Wiedergutmachung des Schadens, eine Entschuldigung oder der Aufenthalt im Jugendarrest zwischen einer und vier Wochen. (vgl. Böhm 1981, S. 496–500) Wenn Zuchtmittel und Erziehungsmaßregelung unzureichend sind oder die Schwere der Tat es erfordert, werden Jugendstrafen vergeben. Diese kann zwischen sechs Monaten und fünf Jahren verhängt werden, bei besonders harten Fällen bis zu 10 Jahren. Hier steht ebenfalls der Erziehungsgedanke im Vordergrund, weshalb Jugendstrafen im Vergleich zu Freiheitsstrafen länger ausfallen können, damit die erzieherischen Maßnahmen ihre Wirkung zeigen können. Nach einem Drittel der Strafe kann diese unter Bewährung und der Aufsicht eines/einer Bewährungshelfer*in fortgesetzt werden. Dabei müssen die jungen Menschen beweisen, dass sie einen ordentlichen Lebenswandel führen können. (vgl. Böhm 1981, S. 500–501) Solche Jugendstrafen werden in der Regel im Jugendstrafvollzug abgesessen. Nur wenn die Verurteilten als junge Erwachsene gelten, der Aufenthalt in einem Strafvollzug für Erwachsene angemessen scheint oder Platzmangel in den Jugendstrafvollzugsanstalten herrscht, findet eine sogenannte „Herausnahme“ statt. (vgl. Böhm 1981, S. 505) Im Jugendstrafvollzug „soll der Verurteilte durch den Vollzug der Jugendstrafe dazu erzogen werden, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen.“ (Böhm 1981, S. 512) Bevor die Resozialisierung und eine Eingliederung der Jugendlichen in die Freiheit stattfindet, geht man heute davon aus, dass eine Erstsozialisierung im Jugendstrafvollzug erarbeitet werden muss. Dazu gehören eine schulische und berufliche Ausbildung, soziale Kompetenzen im Umgang mit Mitmenschen und die Fähigkeit eigene Interessen durchzusetzen, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. (vgl. Böhm 1981, S. 513) Dabei muss vor allem auf den Entwicklungsstand und das Alter der Jugendlichen Rücksicht genommen werden. (vgl. Dotter-Schiller 2009, S. 45) Allerdings erläuterte Dotter-Schiller, dass Haftstrafen häufig trotz günstiger Faktoren Rückfälle von Jugendlichen nicht verhindern können, diese teilweise sogar begünstigen. Deshalb seien Alternativen wie Erziehungsheime, bedingte Freilassungen oder andere Differenzierungsmaßnahmen im Strafvollzug vorzuziehen, da diese bessere Zukunftsprognosen für Jugendliche ermöglichen würden. (vgl. Dotter-Schiller 2009, S. 46) Neben Haftschäden und Stigmatisierung der jugendlichen Häftlinge ist den

Strafrechtsexperten bewusst, dass eine Haftstrafe allein keine Besserung der Sträflinge mit sich bringt. (vgl. Dotter-Schiller 2009, S. 47) So forderte auch Haschka eine möglichst breitgefächerte Differenzierung in der Strafbehandlung Jugendlicher. (vgl. Haschka 2009, S. 99–100) Im Seehaus Leonberg in Deutschland leben beispielsweise mehrere Jugendliche in einer Art Familienverbund mit Sozialarbeiter*innen zusammen. Neben einem straffen Tagesprogramm, schulischer Bildung sowie Ausbildung werden den Jugendlichen in dieser alternativen Jugendstrafvollzugsform Werte wie Höflichkeit, Disziplin und Ordnung näher gelegt. Im Zentrum der Betreuung der Jugendlichen steht dort die Wiedergutmachung ihrer Tat durch gemeinnützige Arbeit und die Übernahme der Opferperspektive in Gruppengesprächen und Therapiesitzungen. Auch nach ihrem Aufenthalt im Seehaus erfahren die jungen Menschen Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiter*innen. Das Ziel dabei besteht darin, den Jugendlichen eine positive Einstellung gegenüber sich selbst und der Gesellschaft zu vermitteln und ihren Mehrwert für die Gemeinschaft zu verdeutlichen. (vgl. Merckle 2009, S. 115–116)

Seit 2008 besitzt das Jugendstrafrecht in Österreich eine Zielbestimmung. „Ziel ist es, erneuten Straftaten entgegenzuwirken, also Rückfallkriminalität der betreffenden Jugendlichen und Heranwachsenden zu vermeiden." (Sonnen 2009, S. 22) Um dieses Ziel zu erreichen, ist durchgehend etabliert, dass die Erziehung der Jugendlichen Vorrang im Urteilsspruch der Richter*innen haben muss. Dabei müssen sich seither Behandlungen jugendlicher Straftäter immer auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, wobei die Wirkungen von Maßnahmen stets kontrolliert werden müssen. (vgl. Sonnen 2009, S. 22–23) Nach einer Studie von *Jehle et al*. aus dem Jahr 2003 lag die Rückfallrate Jugendlicher bei 45%. Jugendliche, die schwerwiegendere Delikte begangen hatten, wurden öfter rückfällig als andere. Außerdem zeigte die Studie, dass Bewährungsstrafen seltener zu Rückfällen führten als Jugendarrest oder Jugendstrafen ohne Bewährung. (vgl. Sonnen 2009, S. 24)

> „Die populistische Kriminalpolitik spricht vom „Schmusestrafrecht" mit allerlei „Sozialklimbim" und fordert eine Anhebung der Strafobergrenzen […], einen Warnschussarrest vor jeder Bewährung und die Herausnahme der Heranwachsenden […] aus dem Jugendstrafrecht. Diese Forderungen werden mit den Gewalttaten junger Menschen, der kleinen Gruppe von etwa 5% sog. Intensivtäter […], die zu über 50% an der registrierten Jugendkriminalität beteiligt sind sowie mit den jugendlichen und heranwachsenden Straftätern mit Migrationshintergrund begründet. Diese Forderungen

basieren allerdings häufig auf Zuschreibungen und Ausgrenzungen, widersprechen insoweit der Zielsetzung der sozialen Integration und vernachlässigen hinsichtlich der Entstehungszusammenhänge von Jugendkriminalität die Risikofaktoren der genannten Gruppen.“ (Sonnen 2009, S. 25)

Heute gilt man in Österreich als Jugendliche*r, wenn man das vierzehnte Lebensjahr erreicht, das achtzehnte jedoch noch nicht abgeschlossen hat. Mit dem Erreichen des Jugendalters übernehmen die jungen Erwachsenen die Eigenverantwortung für ihr Handeln, sie werden strafmündig vor dem Gesetz. Wenn eine jugendliche Person eine strafbare Handlung begeht, kann sie nach dem Jugendstrafgesetz verurteilt werden. Ausnahmen greifen nur bei einer unzureichenden Reife des/der delinquenten Jugendlichen oder, wenn keine schwere Schuld, kein Verdacht der wiederholten strafbaren Handlung vorliegt und die Person das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. (vgl. Polaschek 2011, S. 2) Im LGBl. Nr. 16/1999 § 2 Abs. 2 des Bundeslandes liest man außerdem: „Für die Jugendförderung nach dem 2. Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Jugendliche.“ (Landtag Vorarlberg 1999, S. 1) Für das Bundesland Wien besteht demgemäß keine Angabe in dessen Landesgesetzblatt.

Viele der behandelten *Plattenbrüder* und der Mädchen wären heute vor einem Jugendgericht gestanden. Damals berücksichtigten die Ideen der Etablierung eines Jugendgerichtes und des Körber`schen Erlasses den Entwicklungsstand der Jugendlichen zwar und beides war bereits ein Versuch, die Jugend aus den Gefängnissen fernzuhalten, wo sie einem starken Sog in die Verbrecherwelt ausgesetzt waren, die Umsetzung in die Praxis klappte nur holprig. Dass Jugendgerichte in der Realität häufig gar nicht in Anspruch genommen wurden oder Jugendrichter meistens strenger straften als andere, verfehlte das Ziel der Ideen. Zusammenfassend kann man aus heutiger Perspektive behaupten, dass die politischen Forderungen am Beginn des 20. Jahrhunderts keine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse und keine Verbesserung der jugendlichen Lebenswelten herbeigeführt hätten. Aus einem heutigen Standpunkt weiß man, dass strenge Haftstrafen ohne Erziehungsmittel Kriminalität nur verstärken und reproduzieren. Erzieherische Umsetzungen als Sanktionen und Haftstrafen als allerletzten Ausweg hätten am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht nur die Lage der Kinder und Jugendlichen in den Vorstädten und Vororten Wiens verbessert, womöglich hätten diese Maßnahmen auch die Sicherheit in den Bezirken erhöht.

Präventive Maßnahmen wie die Subvention von Fürsorgevereinen gegen die Verwahrlosung der Jugendlichen oder Debatten über die Errichtung von Kinderheimen fanden sich in den Protokollen der Kommunalpolitik Wiens nur selten. Heute ist das Repertoire an Präventivmaßnahmen wesentlich umfangreicher:

Prävention von Kriminalität

Zur Bekämpfung von Jugendkriminalität benötigt man präventive Maßnahmen, die das Aufwachsen der Jugendlichen in der Familie, im Wohnviertel, der Schule, der Ausbildung oder der Freizeitgestaltung möglichst sicher machen. Daneben ermöglicht das Jugendstrafgesetz differenzierte Sanktionsmöglichkeiten, um Jugendliche im besten Fall von Haftstrafen fernzuhalten. (vgl. Dölling 2008, S. 160) Aufgrund der psychologischen Entwicklung der Jugendlichen kann Jugendkriminalität laut Dölling jedoch nie ganz verhindert werden. (vgl. Dölling 2008, S. 160)

Präventive Sicherheitskonzepte verfolgen den Ansatz, die Gelegenheiten zur kriminellen Handlung zu betrachten und diese zu verhindern. Im Gegensatz zum ätiologischen Paradigma, welches Kriminalitätsverhinderung durch die Bestrafung der Täter*innen anstrebt, was sich als wenig erfolgreich gezeigt hat, strebt das präventive, viktomologische Paradigma die Unterstützung potenzieller Opfer und die Verhinderung der Gelegenheiten zu kriminellen Handlungen an. Außerdem bekämpfen präventive Sicherheitsansätze gleichwohl die Furcht der Opfer. (vgl. Blankenburg 1996, S. 173–174) Programme in den Niederlanden und in der USA haben die Wirksamkeit von präventiver, „softerer“ Sicherheitspolitik unter Beweis gestellt. Die US-Behörden/-Staaten setzen auf eine Verstärkung der sozialen Kontrolle in besonders gefährdeten Vierteln, weil dort auch die Polizei schon meistens hilflos erscheint. Durch soziale Kontrolle vor Ort versucht man die Polarisierung der amerikanischen Subkulturen einzubremsen. (vgl. Blankenburg 1996, 177–179)

Als Maßnahmen für eine vielversprechende Politik gegen Bandenkriminalität schlägt Felson vor, die Kriminalitätsraten im Generellen zu senken, wodurch sich Jugendliche seltener gezwungen fühlen, Banden beizutreten, den Jugendlichen die von ihnen okkupierten Räume zu entziehen, wodurch sie sich von allein auflösen, die mediale Berichterstattung über Banden zu minimieren, da diese die Banden stark aussehen lassen, und schlussendlich den Mitgliedstatus von Jugendlichen regelmäßig zu überprüfen. (vgl-Felson, S. 318–319)

Auch Lukas/Pauli bezweifeln die Wirksamkeit generalisierter und vereinheitlichter Lösungs- und Vorbeugestrategien gegen Bandendelinquenz. Im Gegenteil müssten Herangehensweisen und Lösungsansätze der Bandenbekämpfung von Gruppe zu Gruppe differenziert ausgewählt werden. (vgl. Lukas/Pauli 2014, 340)

„Was schließlich Kriminalität als Gesamtheit aller Straftaten in einer Gesellschaft »wirklich ist«, hängt […] verstärkt von der Art und Weise der je vorherrschenden kollektiven sozialen oder sozialpsychologischen Sinngebung ab." (Kerner 1981, S. 264) Wenn man die subjektiven Einflüsse bei den Verurteilungen von Straftaten bedenkt, können Kriminalstatistiken keine objektive Wirklichkeit abbilden. Das Hinzuziehen von Schöffen als Unterstützung für den/dir juristisch ausgebildete Richter*in erzeugt gelegentlich ein Spannungsfeld zwischen Gesetz und den aktuellen moralischen Wertvorstellungen in der Bevölkerung, sodass in Extremfällen die „Volksmoral" eine gesetzliche strafbare Handlung unterstützt. (vgl. Kerner 1981, S. 264)

In einer Studie erhoben Stangl, Karazman-Morawetz und Hammerschlick Unsicherheitserfahrungen von Stadtteilbewohner*innen Wiens. Dies ergab, dass das Sicherheitsgefühl nicht nur durch Kriminalität gemindert wird, sondern auch von Umständen wie Lärm- und Schutzprobleme oder Verhaltensweisen wie Belästigungen auf der Straße, unerwünschte Kontaktaufnahmen im öffentlichen Raum, Beobachtungen unüblicher Aktionen in Gaststätten, Parks oder öffentlichen Verkehrsmitteln. (vgl. Stangl et al. 1996, S. 12–13) Folgende Kriterien wirken dabei auf das Sicherheits- bzw. Unsicherheitsgefühl von Quartierbewohner*innen ein:

- *„Häufigkeit [der Aktionen] für den Einzelnen: punktuell, vereinzelt oder chronisch, regelmäßig wiederkehrend*
- *Folgenschwere, die sich aus der gravierenden Natur eines Einzelvorfalles (z. B. schwere Gewaltstraftat) oder eben aus dem chronischen Charakter an sich wenig spektakulärer Vorfälle ergeben kann*
- *Zuständigkeit von Dritten, Vorhandensein von Abhilfeinstanzen*
- *Ausmaß des geteilten Verständnisses über moralische Verwerflichkeit*
- *Bearbeitungsmöglichkeit, eigener Einfluß auf die Problemlösung*
- *Erledigbarkeit, Möglichkeit der Abstellung, Beseitigung"*

(Karazman-Morawetz 1996, S. 34)

Die Ergebnisse der Studie bestätigten die *disorder*-Theorie, da weniger Kriminalität als harmlosere, unangenehme, oft chronische Missstände dafür verantwortlich sind, dass ich Menschen in ihrer Wohngegend nicht sicher fühlen. Vor allem der chronische, immer wiederkehrende Charakter solcher Ereignisse übermittelt das Gefühl der Macht- und Tatenlosigkeit. So prägt ein Haufen über Tage oder Wochen nicht-entsorgten Sperrmülls das Sicherheitsgefühl mehr als konkrete kriminelle Delikte, mit denen nur sehr wenige Bewohner*innen der Stadt direkt in Kontakt kommen. (vgl. Karazman-Morawetz 1996, S. 34–36) Unter das *disorder*-Konzept fallen Lärm-, Schmutz- oder ähnliche Formen der Belästigungen und oft fehlt bei diesen Konflikten die Zuständigkeit, wodurch sich Bewohner*innen hilflos fühlen. (vgl. Stangl 1996, S. 39)

Auch Stangl et al. bestätigten in ihrer Studie, dass der Großteil der Kriminalitätserfahrungen aus „zweiter Hand“ stammen, also von Bekannten oder aus den Medien. Persönlich erlebte problematische Erfahrungen begrenzten sich auf Lärm/Schmutz, Einschränkungen, Belästigungen und Verdächtige. (vgl. Stangl 1996, S. 40) Solche Erfahrungen „resultieren aus Nutzungs-, Territorien- und Kulturkonflikten. Oft geht es dabei um die Grenzziehung zwischen privater und öffentlicher Sphäre, um die Nutzung des öffentlichen Raums und um die damit verbundenen Belästigungen.“ (Hanak 1996, S. 76)

In den USA bevorzugte man in den 1970er-80er Jahren bei minderschweren Delikten durch Jugendliche, von direkten Anzeigen und Jugendgerichtsverhandlungen abzusehen. Dadurch wollte man eine Brandmarkung der Jugendlichen verhindern. Stattdessen betrieb man Jugendbüros, wo sich Sozialarbeiter vorerst um die Jugendlichen kümmerten, und diesen Raum gegeben wurde, um über ihre momentane soziale und psychische Lage zu sprechen, und in der Folge im Umfeld der Jugendlichen soziale Stützen etablierte. Andere Möglichkeiten bestanden in den Gruppenwohnheimen, wo bis zu acht delinquent auffällige Jugendliche gemeinsam lebten. Dort bauten sie ihr Sozialverhalten auf und konnten, unterstützt durch Sozialarbeiter*innen und Pflegeeltern, in einen geregelten Schul- und Arbeitsalltag einsteigen. (vgl. Schneider 1981, 462) Wenn Jugendliche dennoch in den Jugendstrafvollzug mussten, setzten Behörden verstärkt Realitätstherapien, Verhaltensmodifikationen oder Gruppentherapien ein. Die Realitätstherapie soll den Jugendlichen helfen, verantwortlicher umzugehen und ihre Realität zu akzeptieren. Anstalten, die mit der Verhaltensmodifikation arbeiteten, belohnten ihre Insassen bei „richtigem“ / „gutem“ Verhalten (z. B. gute schulische Leistungen). In

Gruppentherapiesitzungen sollten die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl im Austausch mit anderen Gleichaltrigen in derselben Situation aufbauen. (vgl. Schneider 1981, 463)

Aus heutiger Perspektive wären damals auch präventive Maßnahmen wie die Senkung der Kriminalität allgemein, differenzierter Umgang mit den *Platten* oder eine Senkung der medialen Präsenz der *Platten* wirksam und denkbar gewesen. Da nur die wenigsten Menschen direkt mit Kriminalität als Opfer in Berührung kommen und kamen, spielen Medien und auch die öffentliche Ordnung eine große Rolle bei der Konstruktion von öffentlicher Sicherheit. In den Armutsvierteln der Wiener Vorstädte konnte man nicht von einem hohen Grad an Ordnung ausgehen. Die *Platten*-Hysterie um 1905 in den Wiener Tageszeitungen verschlimmerten das Gefühl der öffentlichen Sicherheit in der Bevölkerung zunehmend. Dadurch entstand vermutlich auch eine gesteigerte Straflust unter den Bewohner*innen und diese drückte sich dann auch in den politischen Körperschaften bei den Debatten wiederum aus.

Zuletzt bemerkten einige Bezirksräte städtebauliche Maßnahmen, die für mehr Sicherheit und Kontrolle in den Bezirken sorgen sollten. Dazu zählte zum Beispiel die Aufstellung von Gaslaternen auf der Straße. Allerdings wären noch viel mehr bauliche Maßnahmen möglich gewesen, um die Vorstädte sicherer zu machen und die Bandenkriminalität zu senken:

Sicherer Städtebau

Durch städtebauliche Maßnahmen lässt sich nach Schneider Kriminalität beeinflussen. „Der kriminalitätsabwehrenden Architektur geht es darum, Verhaltensmuster und Interaktionen zu entwickeln, die zu einem Sinn für Besitz, für Verantwortlichkeit, für andere, für Territorialität führt.“ (Schneider 1981, 611) Somit steigert sich die soziale Kontrolle in den Wohnvierteln und die Bewohner*innen sorgen selbst für Sicherheit in den Wohnvierteln. Den Täter*innen wird somit ihre Anonymität und auch der Zugang zu vielen Räumen genommen. Schneider vertritt auch die Meinung, dass die Polizei und Sicherheitskräfte allein, ohne die Unterstützung der Stadtbevölkerung und einem Maß an sozialer Kontrolle, nicht in der Lage wären, für ausreichende Sicherheitsverhältnisse zu sorgen. (vgl. Schneider 1981, 612) Eine hohe Wohndichte in stark anonymisierten Wohnquartieren, wie zum Beispiel Hochhäusern, fördern Gelegenheitskriminalität, welche durch ihre Zufälligkeit und Spontanität oft auch sehr brutal ausfällt. (vgl. Schneider 1981,

613) Durch die Schaffung von übersichtlichen halbprivaten und halböffentlichen Räumen (z. B. durch die Errichtung eines kleinen Zauns rund um ein Wohnviertel) erhalten die Quartierbewohner*innen Verantwortungsbewusstsein über diese Räume. Wenn man vom öffentlichen Raum kommt, muss man erst durch die halböffentlichen und halbprivaten Gebiete, bis man das Private erreicht. Somit wird der Weg für Unbefugte und Unbekannte verlängert, die durch die übersichtliche Gestaltung der Räume auch schneller erkannt werden. Einbrecher*innen und andere Kriminelle meiden Gebiete, in denen sie schnell als fremde Person erkannt werden. (vgl. Schneider 1981, 616–618) Kritik an dieser Städteplanung richtet sich vor allem daran, dass man Kriminalität damit nur örtlich umlenken würde. Allerdings argumentiert Schneider damit, dass Wohngebiete schützenswerter erscheinen als Industrie- und Handelsviertel. (vgl. Schneider 1981, 619–620)

Durch die Ersetzung der Zinskasernen durch überschaubarere Wohnquartiere und die Schaffung von halb-öffentlichen sowie halb-privaten Räumen in den Vorstädten hätte man die Bezirke sicherer gestalten können. Damit wäre die soziale Kontrolle und die kollektive Wirksamkeit in den Nachbarschaften angestiegen und hätte vor allem den *Schränker-Platten* die Einbruchsdelikte erschwert, weil sie durch die nachbarschaftliche Kontrolle leichter als Fremde entdeckt worden wären.

Abschließend lässt sich über die Wiener Bezirksvertretungen und den Gemeinderat konstatieren, dass das *Plattenwesen* zwischen 1905 und 1910 ein oft diskutiertes Thema war, worüber in der Regel Einigkeit bestand. Allerdings konnten die meisten Forderungen gar nicht von den Vertretungskörpern umgesetzt werden, da entweder der Wille oder die Kompetenzen fehlten. Die meisten Debatten endeten damit, dass man ein Anliegen bezüglich des *Plattenwesens* an das Justizministerium, die Polizeidirektion oder die k. k.-n.ö.-Statthalterei weiterleiten würde.

6.2 Plattenwesen und die Medien

Diese Arbeit bezog einen großen Teil der Quellen aus den zeitgenössischen Zeitungsberichten zwischen 1905 und 1930. Auch aus den politischen Protokollen lässt sich entnehmen, dass die Tageszeitungen als wichtige Informationsquelle für die Politiker über das *Plattenwesen* in den Vorstädten diente. Es ist auch denkbar, dass viele der Bezirks- und Gemeinderäte nie in Kontakt mit den *Platten* kamen und ihr Wissen sowie ihre Meinung aus

den Medien oder Erzählungen hatten. Deswegen soll der nächste Teil der Arbeit das *Plattenwesen* in den Medien behandeln. Abermals wird dabei auf Gegenwartserkenntnisse zur Kriminalität im Zusammenhand mit Medien zurückgegriffen.

6.2.1 Kriminalität und Medien

In einer pluralistischen Gesellschaft äußert sich die öffentliche Meinung durch „Widerstreit der Interessen, Auffassungen und Einstellungen unterschiedlicher Teile der Gesellschaft." (Schneider 981, S. 632) Dahingegen kann diese in totalitären Regimen durch die Regierung erzwungen werden. Die öffentliche Meinung unterscheidet sich jedoch, wenn auch oft nur gering, von der veröffentlichten Meinung der Massenmedien. (vgl. Schneider 1981, S. 632) „Das >>Bild in unseren Köpfen<< über Kriminalität wird von den Massenmedien konstruiert." (Schneider 981, S. 632) Darstellung der Kriminalität in Massenmedien rühren nicht von wissenschaftlich durchgeführten empirischen Studien her und können somit nicht als öffentliche Meinung verstanden werden. (vgl. Schneider 1981, S. 632)

> *„Die Massenmedien spielen im gesellschaftlichen Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsprozeß eine wichtige Rolle. Sie schlagen Definitionen eines Verhaltens als kriminell oder nicht-kriminell vor. In den Massenmedien wird über solche >>Definitionsvorschläge<< diskutiert. Nicht selten werden Gesetzgebungsverfahren zur Kriminalisierung oder Entkriminalisierung eines Verhaltens durch Massenmedien in Gang gesetzt, beschleunigt, verzögert oder verhindert. Die Massenmedien tragen zur Verankerung der durch Strafgesetz erlassenen Normen im Rechtsbewußtsein der Gesellschaft und zur Durchsetzung dieser Normen durch die Instanzen sozialer Kontrolle bei." (Schneider 1981, S. 633)*

In dieser Arbeit liegen Tageszeitungen zu einem großen Teil als Quelle vor. Dabei gehen verschiedene Zeitungstypen anders vor. Laut Schneider dramatisieren Boulevard-Zeitungen, überregionale Tages- und Wochenzeitungen versuchen die Verbrechen in einem größeren Zusammenhang darzustellen. „Seriöse" Zeitungen analysieren und beurteilen kriminalpolitische Maßnahmen. Im Durchschnitt machen Meldungen über kriminelle Ereignisse etwa 6-12% der Nachrichten aus. (vgl. Schneider 1981, S. 651)

„Die in den Massenmedien konstruierte Realität des Verbrechens beeinflußt die Einstellungen und das Verhalten der Rezipienten." (Schneider 1981, S. 651) Metaphern und Verkürzungen bedienen das Bedürfnis der Leser*innen nach kurzen Informationen. Durch die Verknappung der Informationen, durch Selektion der Leser*innen und deren fehlender

Recherchebereitschaft entstehen laut Schneider Stereotypen, welche die öffentliche Meinung im Folgenden beeinflussen. (vgl. Schneider 1981, S. 651) „Eine bestimmte Kriminalität wird >>überberichtet<<. […] Die Zeitungen erwecken einen falschen Eindruck über die Häufigkeit schwerer Verbrechen, über die Aufklärung des Verbrechens und über die Überführung und Bestrafung des Verbrechens." (Schneider 1981, S. 651) „Die öffentliche Meinung über Kriminalitätsentwicklungen bildet sich nicht nach der kriminellen Wirklichkeit, sondern nach dem Ausmaß und der Art der Nachrichtengebung über Verbrechen in den Massenmedien." (vgl. Schneider 1981, S. 652) Kriminalitätsnachrichten strahlen eine Anziehung auf Leser*innen aus, weil diese den Bürger*innen helfen, sich von den Kriminellen abzuheben. Grundsätzlich sollen solche Nachrichten den Bürger*innen die Grenzen zwischen Legalem und Illegalem regelmäßig aufzeigen. Um die Tageszeitungen und die Kriminalitätsberichte besser verkaufen zu können, erfüllen die Journalist*innen und Redakteur*innen die Stereotypen der Leser*innen über Delinquente und kriminelle Handlungen (vgl. Schneider 1981, S. 652) Gerichtsberichterstattungen vor der Urteilsverkündung führen zur Stigmatisierung und Etikettierung der Angeklagten durch die Öffentlichkeit und der Tatverdacht bleibt auch in Teilen der Gesellschaft nach einem Freispruch bestehen. Häufig folgen Medien bei der Darstellung von Gewalttaten dem Muster, dass der/die Täter*in „böse" und das Opfer stets „unschuldig" ist. (vgl. Kersten 2008, S. 27) Andererseits kontrollieren Medien die Rechtsprechung und leisten Öffentlichkeitsarbeit für die Justiz. Artikel über Gerichtsverhandlungen stellen nie protokollartige Zusammenfassungen über die Sache dar, vielmehr gehen die Journalist*innen dabei selektiv vor. Das führt zur Überrepräsentation einzelner Kriminalitätstypen, einzelner Gesellschaftsschichten oder Ähnlichem. Außerdem übernehmen die Autor*innen dabei in der Regel die Perspektive der Strafverfolgungsorgane und betrachten die Delikte losgelöst von allen Vorgeschichten, Zusammenhängen und persönlichen sowie sozialen Hintergründen. In manchen Reportagen stellen die Journalist*innen die Angeklagten sehr negativ dar, lassen Teile aus oder erfinden etwas dazu. Dadurch werden Vergehen und Verbrechen zu einem Phänomen, nach dem die Leser*innen verlangen. (vgl. Schneider 1981, S. 653–655)

> *„Eine >>kriminelle Welle<< ist Kriminalität, die die Massenmedien ins öffentliche Bewußtsein gehoben haben. Sie findet sich zwar nur im menschlichen Geist. Sie kann aber reale Folgen haben, nämlich Furcht erzeugen, zu Gesetzesinitiativen oder polizeilicher Verstärkung führen." (Schneider 1981, S. 665–666)*

Nachrichten, die zu einem aktuellen Thema passen, werden häufiger und prominenter gedruckt. Wenn eine bestimmte Form von Kriminalität lange genug aktuell bleibt, entsteht daraus in der öffentlichen Meinung eine >>kriminelle Welle<<. Daran beteiligen sich nicht nur die Zeitungen, die ihre Informationen allesamt aus Nachrichtenagenturen, Presseverlautbarungen und Presseberichten der Polizei sammeln, sondern auch die Polizei selbst, die ein Monopol auf Kriminalitätsnachrichten besitzt und die Berichterstattung damit beeinflussen kann. Zu den Themen mit großem Sensationspotenzial und einer Stilisierung zur >>kriminellen Welle<< zählt auch die Bandenkriminalität. (vgl. Schneider 1981, S. 667) Kriminalitätsnachrichten bewerten selten die Ursachen von Kriminalität, bis auf wenige Ausnahmen gründen sie ihre Theorien nicht auf wissenschaftlicher Basis. Zudem beinhalten rund 80 Prozent solcher Nachrichten politische Statements. (vgl. Schneider 1981, S. 668) Nichtinformationen verhindern zwar eine Dramatisierung und Emotionalisierung der Kriminalitätsverhältnisse, vereiteln allerdings genauso einen öffentlichen Diskurs über kriminelle Phänomene und deren Bekämpfung. Überinformationen hingegen erschweren das Verständnis bestimmter Nachrichten und lösen gegebenenfalls fiktive >>kriminelle Wellen<< oder sogar Panik aus. (vgl. Schneider 1981, S. 675–677) „Medien und Politik sind lediglich Verstärker. Sie zeigen den Medienkonsumenten das, wonach sie verlangen.“ (Kersten 2008, S. 28)

Kerner fasst in seinem Beitrag zusammen, dass heutzutage kleinere Bagatelldelikte zwar häufig sind, bei Männern etwa bei 30 Prozent, wobei die Dunkelziffer von nicht geahndeten Delikten fast bei 100 % liegen könnte, der Anteil an schweren Delikten im Gegensatz dazu aber sehr gering ist. Gleichzeitig existiert nur eine geringe Zahl an Opfern schwerer Delikte. Von harmloseren Bagatelldelikten werden laut Kerner zwischen 20 und 40 Prozent der Bevölkerung pro Jahr beeinträchtigt. (vgl. Kerner 1981, S. 262) Dabei werden „[d]ie Opfer/Geschädigten materiell kaum und emotional schon gar nicht belaste[t] und die [Delikte] konsequenterweise zum größten Teil auch nicht zur amtlichen Anzeige gebracht“ (Kerner 1981, S. 263). Diese Erkenntnisse legen nahe, dass das Sicherheitsbewusstsein bzw. Unsicherheitsbewusstsein einer Bevölkerung nicht nur von persönlichen Erfahrungen bzw. Erfahrungen aus dem näheren Umfeld abgeleitet wird. Eine maßgebliche Rolle in diesem Bereich spielen eben Medien, die mit weltweiter Berichterstattung und popkulturellen Produkten die realen Eindrücke der Menschen beeinflussen. Sie beeinflussen das „Alltagswissen“ der Bürger*innen beträchtlich, da auch kaum jemand ungehinderten Zugang

zu aktuellen Kriminalstatistiken besitzt und deren Interpretation nur von wenigen Personen beherrscht wird. (vgl. Kerner 1981, S. 263)

Außerdem beleuchten Kriminalstatistiken stets nur ein kleines Feld der Kriminalität. Nur Delikte, die von der Polizei angezeigt oder vor Gericht verhandelt wurden, werden darin aufgelistet. Daneben existiert allerdings auch ein Dunkelfeld aller Delikte, die nicht entdeckt bzw. bagatellisiert wurden. Zudem spiegeln solche Statistiken auch immer die Werte einer Gesellschaft wider. „Kriminalität, wie sie in der Kriminalstatistik ausgewiesen wird, zeigt grob gesprochen die Durchsetzung der Rechtsnorm an, […]. Die Existenz eines sogenannten „Dunkelfeldes" – also all jene Taten, die unentdeckt, ungesühnt oder toleriert bzw. im Selbsthilfeverfahren geahndet werden – schmälert die Effizienz der Rechtsautorität […]. Niedrige Kriminalitätsraten können einerseits die Insuffizienz der Strafverfolgung, andererseits einen „erfreulichen" Kriminalitätsrückgang indizieren." (Ebermann 1983, S. 63) Ennis legte im Jahr 1967 fest, dass die besagte Dunkelziffer ungefähr bei 50% liegen würde. Kriminalstatistiken zeigen demnach gesellschaftliche Disposition sozialer Kontrolle durch Kriminalisierung. (vgl. Ebermann 1983, S. 64)

Eine weitere Dimension der Medienberichterstattung und der Schaffung von öffentlicher Meinung zu Kriminalität zeigt sich in der Straflust der Bevölkerung. Hirtenlehner/Groß/Meinert legen dar, wie die Bereitschaft zu härteren Strafen eng mit ökonomischen und sozialen Ängste und der Angst des Verlusts der gewohnten Ordnung verbunden sind. Durch strengere Strafen und Urteilssprüche erwünscht man sich die Wiederherstellung der altbekannten Ordnung und Stabilität. (vgl. Hirtenlehner/Groß/Meinert 2016, S. 26) „Vom Zerfall des bürgerlichen Familienideals […] über den Zustand der „Jugend von heute" […] bis hin zu überschießenden Diversitätswahrnehmungen […] wurde in der Literatur schon Vieles erfolgreich zu gesteigertem Strafverlangen in Beziehung gesetzt." (Hirtenlehner/Groß/Meinert 2016, S. 26) Während die soziale Verbrechensfurcht, welche sich auf die gesellschaftliche Kriminalität bezieht, die Straflust steigert, löst dieses Gefühl bei personaler Verbrechensfurcht, also das Gefühl persönlicher Bedrohung, geringere Straflust aus. (vgl. Hirtenlehner/Groß/Meinert 2016, S. 27)

> *„Wenn Ressourcen, Status und Stellung prekär werden, dann flüchten Menschen sich zunehmend in den Schutz simpler, Orientierung und Sicherheit versprechender Ideen. […D]er Wunsch, Verbrecher möglichst hart zu bestrafen, offenbart sich letztlich als Produkt*

sozialer Krisenerfahrungen, wie sie aus den tiefgreifenden Umwälzungen spätmoderner Gegenwartsgesellschaften herrühren." (Hirtenlehner/Groß/Meinert 2016, S. 40)

Kriminalitätsfurcht korreliert ebenfalls mit dem sozialen Status, dem Alter und dem Geschlecht. Hohes Einkommen und ein hoher Bildungsgrad reduzieren demnach die Furcht davor, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden. Mit einem guten, gesicherten Einkommen können Menschen auch in Viertel(n) ziehen/wohnen, die sich durch hohe soziale Kontrolle, soziale Kohäsion (Zusammenhalt innerhalb der Nachbarschaft) und kollektive Wirksamkeit (soziale Kohäsion mit der Bereitschaft im Falle einer kriminellen Handlung zu intervenieren) auszeichnen. Diese drei Faktoren wirken tatsächlich sicherheitsfördernd und verstärken auch das Gefühl von Sicherheit. Allerdings stehen diese Komponenten auch zueinander in Beziehung, denn eine geringe Kriminalitätsfurcht erhöht auch die soziale Kohäsion oder die kollektive Wirksamkeit. Viel besuchte Orte erhöhen das Sicherheitsempfinden, da man dort viele Möglichkeiten vorfindet, um schnell Hilfe zu suchen. Im Gegensatz fördern Armut, schlechte Familienverhältnisse oder ethnische Heterogenität das Gefühl, hoher Kriminalität ausgesetzt zu sein. Da man in armen Verhältnissen lebend physische, psychische oder ökonomische Angriffe schlechter verkraften und kompensieren kann, wächst das Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber kriminellen Handlungen und somit die Kriminalitätsfurcht. (vgl. Hanslmaier 2019, S. 100–101) Diese wird nicht nur durch Sexual- oder Morddelikte ausgelöst, besonders Verbrechen im öffentlichen Raum, dazu zählt auch Jugenddelinquenz, fördert diese. Medien und Politik skandalisieren, ohne dabei auf aussagekräftige Kriminalstatistiken über den öffentlichen Raum zurückgreifen zu können. (vgl. Kurze/Mischkowitz 2012, S. 199) Die von der Öffentlichkeit geforderte Strafen für jugendliche Straftäter*innen hängt nach Reuband stark von der Art des Deliktes ab. Ladendiebstähle oder Haschischkonsum führt zu nachsichtigeren, milden Strafen. Bei Wiederholungstaten und bei schweren Delikten fordert die Mehrheit durchaus härtere, strengere Strafen. Nicht nur die Art des Delikts beeinflusst die Straflust der Mehrheit, sondern auch der Täter/die Täterin. (vgl. Reuband 2017, S. 58)

Für die Gegenwart weist Hestermann nach, dass Jugendkriminalität durch die Medien zumindest in Deutschland nicht stärker als die Kriminalität Erwachsener skandalisiert wird. Eine Skandalisierung würde den Druck auf eine strengere Jugendkriminalitätsverfolgung verstärken. Allerdings zeichnet sich die heutige Medienberichterstattung über Jugendkriminalität durch eine hohe Präsenz von Fachleuten aus der Wissenschaft aus. Der

Fokus der deutschen Medien liegt viel mehr auf Sexual- und tödliche Gewaltstraftaten, die selten von Jugendlichen begangen werden. (vgl. Hestermann 2017, S. 67)

Auch für die erwähnten Forschungsarbeiten zu den historischen Banden behandeln in vielen Fällen die zeitgenössische Medienrepräsentation der Gruppen und deren Einfluss. Gerstenmayer spricht davon, dass die sächsischen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts übermäßig stark in zeitgenössischen Medien repräsentiert wurden. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 11) Schon in der Frühen Neuzeit erkannten Herausgeber*innen von verschiedenen Printmedien den Reiz von Nachrichten über Räuber, Banditen und andere verurteilte Verbrecher. Daher gehörten schon damals Nachrichten darüber zum gängigen Sujets der Zeitungen und Flugblätter. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 261) Da Gerichtsprozesse die Öffentlichkeit zu jener Zeit ausschlossen, beriefen sich die Medien in diesen Tagen auf Gerichtsakte und -protokolle. (vgl. Gerstenmayer 2012, S. 335)

Maderthaner/Musner verorteten in den medial wirksamen Auftritten der *Platten* Formen des Widerstands und des Protests der sozialökonomischen unteren Schichten. Für Protestbewegungen dienen Medien laut Hanig erstens zur öffentlichen Vermarktung der Protestziele, zweitens zur Informationsdistribution zu Protestterminen und -orten und drittens als Kritikinstanz für den Staat oder die Protestierenden. Somit nahmen Medien in diesen Fällen entweder Rückkopplungs- oder Verstärkerfunktionen an. (vgl. Hanig 2021, S. 292–293)

6.2.2 Platten und Medien

Vor allem vor dem Ersten Weltkrieg berichteten zahlreiche Wiener Tageszeitungen über das Wiener *Plattenwesen*, und nach dieser einschneidenden Zäsur erschienen solche Artikel regelmäßig. Wahrscheinlich lockten solche Themen, vor allem über spektakuläre Verbrechen, Festnahmen und Gerichtsverhandlungen die Leser*innen an und somit lohnte sich die Berichterstattung über die *Wiener Platten* auch aus finanzieller Perspektive für die Presse besonders. Dass Bandenkriminalität ein wirtschaftlich reizvolles Sujet darstellte, zeigte auch schon Gerstenmayer.

Die politischen Vertreter der damaligen Zeit maßen bestimmten parteipolitischen Tageszeitungen Mitschuld am Entstehen und Wirken der *Platten* bei. Aus Sicht der Christlichsozialen Partei hinderte die *Arbeiter-Zeitung* die Behörden an der Bekämpfung des *Plattenwesens*, weil sie die Banden mit Informationen zu den Methoden und Personalsituationen der Sicherheitswache lieferten. Auf der anderen Seite prangerte die

Sozialdemokratische Partei in jenen Tagen das christlichsoziale *Deutsche Volksblatt* an, weil diese die *Platten* auf zynische Art und Weise zu Rittern der Vorstädte und Vororte hochstilisierte und sie damit zu Vorbildern für die Jugend machte. Tatsächlich dürften diese Vorwürfe nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Wenn man den heutigen Forschungsstand darüber betrachtet, erkennt man, welche Wirkungsmacht Medien im Prozess der Wirklichkeitsbildung und der Kreation von öffentlicher Meinung besitzen. Im Wien vor und nach dem Ersten Weltkrieg waren es die Tageszeitungen und zum Teil auch Mundpropaganda die öffentliche Wirklichkeit zur Kriminalität erzeugen konnten. Aus heutiger Sicht besteht die Möglichkeit, dass in den damaligen Zeitungen die *Platten* überberichtet wurden und somit eine „kriminelle Welle" erzeugt wurde Mit ihren einseitigen Berichten über die *Plattenbrüder* als brutale und rücksichtlose Täter*innen kreierten sie möglicherweise in der Öffentlichkeit ein Bild über die Zustände in den Vorstädten, welches nicht der Realität entsprach, weil Kriminalstatistiken weder vorhanden noch medienwirksam waren. Damit verunsicherten sie die Bevölkerung und erzeugten Furcht, welche in den durch Armut gekennzeichneten Bezirken noch deutlicher wirkte. Der Teufelskreis schließt sich dann, wenn dieses Unsicherheitsgefühl zu Misstrauen und einer Schwächung der sozialen Kontrolle in den Elendsvierteln führte. Denn dadurch eröffnete man wiederum tatsächlicher Kriminalität mehr Möglichkeiten und Gelegenheiten. Aufgrund fehlender weiterer Beweise, vor allem der juristischen Quellen, kann die Theorie der Überrepräsentation nicht belegt werden. Außerdem bestätigten die wenigen vorhanden Gerichtsakte die Berichterstattungen der Tageszeitungen.

Welchen Einfluss die Medien mit ihren Artikeln auf die Politik ausübten, wurde bereits genannt. Sie wirkten bestimmt als Einleitung für eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem *Plattenunwesen* und verstärkten den Prozess. In einigen Berichten verpackten die Journalist*innen politische Statements, zum Beispiel über die Verwahrlosung der Jugend in den äußeren Bezirken oder den Einfluss der sozialdemokratischen Agitation auf die *Platten*.

Wenn man das *Plattenunwese*n nun als Protestvereinigungen einstuft, kann man die von Hanig aufgestellten Funktionen der Medien nicht gänzlich verifizieren. Die ersten beiden genannten Punkte fanden nicht statt, der dritte Punkt, die Kritik, findet nur von Seiten der politischen Mehrheitsgesellschaft statt. (bezieht sich auf organisierte Protestbewegungen – z.B. Massendemonstration)

7 ZUSAMMENFASSUNG

In Anbetracht der vorgelegten Untersuchungen kann man die These am Anfang der Arbeit bestätigen. Sowohl die ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Umstände, die zeitgenössische Stadtpolitik, Justiz und Sicherheitswache sowie die mediale Berichterstattung der Wiener Tageszeitungen trugen zur Entstehung und Ausweitung des *Plattenwesens* zwischen 1905 und 1930 bei.

Strukturelle Nachteile, Armut, lange und harte Arbeitstage bei wenig Bezahlung und kaum Freizeit erschufen in dieser Zeit den Nährboden für delinquentes Verhalten. Vor allem die Kinder und Jugendlichen, denen dadurch eine Sozialisation auf der Straße aufgezwungen wurde und denen oft geeignete Rollenvorbilder fehlten, fanden in jugendlichen Gemeinschaften, also Banden, die Sicherheiten, die ihnen die Unterklassenschicht der Vorstadt nicht bereiten konnte. Ihre ökonomische Situation, ihre jugendliche Neugier, Risikobereitschaft und der Gruppenzwang sowie die größere Toleranz in den Wiener Randbezirken gegenüber minderschweren Delikten wie Raufhandel oder ausschweifendem Alkoholkonsum ebneten *Platten* den Weg in die Delinquenz. Während sich wahrscheinlich viele *Plattenbrüder* ab einem gewissen Alter zwischen 20 und 30, dem Erhalt eines besseren Arbeitsplatzes, der Geburt eines Kindes oder einer Hochzeit aus den Gemeinschaften verabschiedeten, blieben manche berüchtigte Pülcher bis ins hohe Erwachsenenalter in der Bande. Die personellen Ausmaße der *Platten* konnte die Untersuchung nicht eruieren. Die in den Medien kursierenden Angaben von teilweise fünfzig bis siebzig Leuten scheint übertrieben. Ein Personenkreis um die 20 bis 25 Leute scheint plausibler, die meisten waren wahrscheinlich noch kleiner. Neben Formen der Gewaltkriminalität äußerte sich die Devianz der Banden in Sexual- bzw. Kinder- und Jugendkriminalität. Meist formierten sich die Banden rund um ein Oberhaupt, welches auch in vielen Fällen den Namen für die Gruppierung gab. Die Verbundenheit der *Platten* zu den Bezirken und Ortsteilen in den Vierteln drückte sich ebenfalls in deren Namenswahl aus. Welche oder ob Mitgliedschaftsvoraussetzungen gestellt wurden oder wie ein Anführer/eine Anführerin erwählt wurde, konnte nur erahnt werden. Für *Plattenregeln* lieferten die Quellen indirekte Hinweise, da hin und wieder von Strafen innerhalb der Banden berichtet wurde. Diese äußerten sich in grober Gewalt, so wie Gewalt generell ein beliebtes Ausdrucksmittel der *Plattenbrüder* war. Dabei machten sie keinen Unterschied zwischen Verbündeten innerhalb der Gruppe, außenstehenden Jugendlichen, rivalisierenden *Platten* oder der Sicherheitswache. Familiäre Bindungen innerhalb der *Platten*

einten sehr viele der untersuchten delinquenten Gruppen. Bei längeren Haftstrafen mehrerer Mitglieder oder des/der Anführerin, dessen/deren Ableben oder Verschwinden zerbrachen viele der Banden. Die Lebensumstände zwischen Zinskasernen und unübersichtlichen Grünflächen wie der Schmelz oder dem Prater senkten vermutlich die soziale Kontrolle in den inneren und äußeren Bezirken zunehmend und erleichterten somit kriminelles Verhalten wie Diebstahl oder Einbrüche und boten ausreichend Flucht- und Rückzugsmöglichkeiten für die Delinquenten. Obwohl durchgehend von *Plattenbrüdern* berichtet wurde, gehörten auch Mädchen und Frauen zu einem kleinen Teil dem *Plattenwesen* an. Als Prostituierte arbeiteten sie den *Plattenbrüdern* zu, erpressten die Freier oder bestahlen sie. Als Schwester der *Scherzer-Platte* konnte auch eine *Mädchen-Platte* beschrieben werden.

Sowohl der Gemeinderat als auch alle Bezirksvertretungen Wiens setzten sich mit dem *Plattenwesen* auseinander und erkannten darin ein Sicherheitsproblem für die Stadt und seine Bewohner*innen. Sie kritisierten die Sicherheitswache, Justiz, ihre politischen Gegner und machten auch die Eltern und die Schule für die Situation verantwortlich. Der Großteil der Ideen zur Bekämpfung des *Plattenwesens* umkreisten Gedanken der Vermehrung der Sicherheitswache oder strengere Strafgesetze. Eigene, abgeschwächte Jugendstrafgesetze, so wie wir sie heute kennen, Fürsorge-Konzepte oder Erziehungsmaßnahmen trafen in der Regel, bis auf wenige Ausnahmen, in der Kommunalpolitik auf Ablehnung. Strenge und lange Strafen sollten die *Plattenbrüder* aus der Gesellschaft wegsperren und resozialisieren. Der heutige Kenntnisstand, dass dies Kriminalität vermutlich nur reproduziert und verstärkt, war im Bewusstsein der damaligen Politik nur spärlich vertreten. Die Sicherheitswache, als Symptombekämpfung der auf die Verwahrlosung der Jugend folgenden Bandenkriminalität, war genauso wie die Gefängnisse und Justiz damals unterbesetzt, außerdem schlecht bezahlt, was wiederum Demotivation und Korruption verstärkte. Die Richter zeigten gegenüber den *Plattenbrüdern*, die oft, aber nicht immer Jugendliche waren, Milde und nur selten fassten mehrfach Vorgestrafte Kerkerstrafen über ein Jahr aus. Für manche Delikte schwerer Körperverletzung mussten die Täter nur wenige Wochen ins Gefängnis oder gar nur in den Arrest. Der Körber`sche Erlass forderte einerseits Nachsicht mit den Jugendlichen, um zu verhindern, dass diese im Strafvollzug noch tiefer in eine kriminelle Karriere gesogen werden. Die Überbelegung der Arrest- und Kerkerzellen steuerte ihren Teil zur Spruchpraxis der Gerichte bei.

Die Tageszeitungen dienten einerseits mit ihren Berichterstattungen als Auslöser und Verstärker im öffentlichen Diskurs über die Probleme durch das *Plattenwesen*. Andererseits erschufen sie mit der regelmäßigen und häufigen Thematisierung einzelner *Platten* deren Image, dass diese gefährlicher erscheinen ließ, als sie womöglich waren. Mit ihren Artikeln beeinflussten sie sicherlich das Sicherheitsgefühl der Bewohner*innen der Stadt und somit auch den politischen Austausch darüber. Nicht nur indirekt griffen sie in politische Debatten ein. Durch ihre eigenen politischen Ausrichtungen nutzten sie das *Plattenwesen* auch für eigene politische Statements aus.

Abschließend kann man sagen, dass die Quellenlage aus den Zeitungsberichten zwar ergiebig, die Bestätigung dieser durch Gerichtsakten jedoch erschwert ist. Mit den Artikeln aus den Tageszeitungen könnten noch viele weitere *Platten*, Blickwinkel auf die Banden und deren Konstruktionen erforscht werden. Zudem existieren Hinweise auf Bandenformationen vor 1905, die man am Ende des 1900 Jahrhunderts als *Galerien* bezeichnete. Genauso existierten die *Platten* auch noch nach 1930 bis nach dem Zweiten Weltkrieg.

8 LITERATURVERZEICHNIS

1. BeckOK StGB – Beck`scher Online Kommentar StGB (2013): §244 Rn. 14–15.
2. Becker, Peter (2002): Verderbnis und Entartung : eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002.
3. Beszedes, Elfe (1937): Aufgaben der Fürsorge in der Jugendgerichtshilfe. In: Festschrift der Wiener Jugendgerichtshilfe zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Wien: Verlag der Wiener Jugendgerichtshilfe, S. 8–9.
4. Blankenburg, Erhard (1996): Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge & Stangl, Wolfgang (Hg.): Die sichere Stadt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11–16.
5. Böhm, Alexander (1981): Jugendgericht. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 484–504.
6. Böhm, Alexander (1981): Jugendstrafvollzug. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 505–527.

7. Burton, Jeffrey (2009). The Deadliest Outlaws (A. C. Greene Series). University of North Texas Press.
8. Chamrath, Gustav (1937): Werden die jugendlichen Rechtsbrecher rückfällig? In: Festschrift der Wiener Jugendgerichtshilfe zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Wien: Verlag der Wiener Jugendgerichtshilfe, S. 17–18.
9. Cohen, Albert K. (1961): Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens. Reinbek bei Hamburg: Rohwolt.
10. Cruyff, Marteen, Junger-Tas, Josine & Ribeaud, Denis (2004): Juvenile Delinquency and Gender. In: European Journal of Criminology, 1(3), S. 333-375.
11. Császár, Franz (1978): Kinder- und Jugendkriminalität in Wien. In: Edelbacher et al. (Hg.): Österreichische Juristen-Zeitung Jg. 33, Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 62–70.
12. Dölling, Dieter (2008): Grundstrukturen der Jugenddelinquenz. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2(3), S. 155-161.
13. Dotter-Schiller, Karin (2009): Zur Situation des österreichischen Strafvollzuges. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): „Jugendliche im Gefängnis?“ – Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz Bd. 142, Wien/Graz:2009, S. 22–26.
14. Ebermann, Michael (1983): Die Jugendkriminalität in Wien in den Jahren 1918-1934.
15. Edelbacher, Maximilian & Seyrl, Harald (1992): Wiener Kriminalchronik. Zweihundert Jahre Kriminalistik und Kriminalität in Wien, Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
16. Edelbacher, Maximilian & Seyrl, Harald (2004): Tatort Wien. Der neue Wiener Pitaval – Dokumentation der bedeutendsten Kriminalfälle Wiens des 20. Jahrhunderts Bd. 1, Wien: Scharnstein.
17. Edelbacher, Maximilian & Seyrl, Harald (2007): Tatort Wien. Der neue Wiener Pitaval – Dokumentation der bedeutendsten Kriminalfälle Wiens des 20. Jahrhunderts Bd. 2, Wien: Scharnstein (oder Edition Seyrl?).
18. Eder, Franz X. (2003): Privater Konsum und Haushaltseinkommen im 20. Jahrhundert. In: Eder, F.: Wien im 20. Jahrhundert: Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum (Querschnitte; 12). Innsbruck/Wien [u.a.]: Studien-Verl, S. 201–285.

19. Eigner, Peter & Andreas Resch (2003): Die wirtschaftliche Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert. In: Eder, F.: Wien im 20. Jahrhundert: Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum (Querschnitte; 12). Innsbruck/Wien [u.a.]: Studien-Verl, S. 8–140.
20. Marcus Felson (2006): Crime and Nature. Thousand Oaks: SAGE Publications.
21. Fuchs, Marek & Luedtke, Jens (2008): Jugendbanden (Gangs) und gangbezogene Verhaltensweisen. In: Scheithauser, Herbert et al. (Hg.): Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 274–288.
22. Geerds, Friedrich (1981): Gewaltkriminalität. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 329–343.
23. Gerstenmayer, Christina (2012): Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation. Konstanz/München: UVK.
24. Gooderson, Philipp (2013): 'Noisy and Dangerous Boys': The Slogging Gang Phenomenon in Late Nineteenth-Century Birmingham. In: Midland History, 38(1), 58-79.
25. Greig, Wolfgang (1991): Wider die gefährlichen Classen. Zum zeitgenössischen Blick auf die plebejische Kultur im Wiener Vormärz. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. ÖZG 2 (2), S. 59-80.
26. Hanak, Gerhard (1996): Finstere Gassen – dunkle Gestalten. Unsicherheitserfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge & Stangl, Wolfgang (Hg.): Die sichere Stadt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 57–78.
27. Hannig, Nicolai (2021): Gewalt auf der Straße. Geschichte und Gesellschaft (Göttingen), 47(2), 290-319.
28. Hanslmaier, Michael (2019): Nachbarschaften und Kriminalitätsfurcht: Welche Rolle spielen bauliche und soziale Strukturen? Soziale Probleme, 30(1), 81-107.
29. Hanslmayr, Johanna (1985): „Hauptsach' an Guld'n!". In: Jagschitz, Gerhard (Hg.): Die „wilden" fünfziger Jahre: Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich. Verl. Niederösterr. Pressehaus, S. 80–88.
30. Haschka, Bernhard (2009): „Nicht was einer verdient, sondern was er braucht, soll die Frage sein." In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): „Jugendliche im Gefängnis?" – Modelle im

Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Bd. 142, Wien/Graz:2009, S. 22–26.

31. Heinzlmaier, Bernhard, Schweiger Herbert & Wenzel Hans (1992): Jugendbanden: Studie. Wien: ÖIJ.
32. Hestermann, Thomas (2017): Jugendkriminalität in den Medien. Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt. In: Schmidt-Semisch, Henning & Dollinger, Bernd. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität (3., überarb. u. aktualisierte Aufl. 2018 ed.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–66.
33. Hirtenlehner, Helmut, Groß, Eva & Meinert, J Julia (2016): Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Soziale Probleme, 27(1), 17-47.
34. Janisch, Franz (1917): Jugendstrafrecht und Jugendrichteramt in Österreich. Rechtsgüterschutz durch Strafe oder durch Erziehung bei straffälligen Jugendlichen. In: *Zeitschrift für Jugendforschung* 22 (1).
35. Johnson, Claudia Durst (2004): Youth Gangs in Literature (Exploring social issues through literature). Westport, Connecticut/London: Greenwood.
36. Karazman-Morawetz, Inge (1996): Was macht Stadtbewohner unsicher? Unsicherheitserfahrungen in zwei Wiener Stadtvierteln und ihre strukturellen Hintergründe. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge & Stangl, Wolfgang (Hg.): Die sichere Stadt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 17–38.
37. Kerner, Hans-Jürgen (1981): Kriminalstatistiken. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 262–273.
38. Kersten, Joachim (2008): Jugendgewalt und Straßenkriminalität. In: Schlagkräftige Bilder (1st ed., pp. 26-37). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & KG, S. 26–37.
39. Krottendorfer, Richard (1937): Arbeitsbeschaffung für gefährdete und straffällige Jugendliche – eine Hauptaufgabe unserer Fürsorge. In: Festschrift der Wiener Jugendgerichtshilfe zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Wien: Verlag der Wiener Jugendgerichtshilfe, S. 35–36.
40. Kurze, Martin & Mischkowitz, Robert (2012): Kriminalität im öffentlichen Raum – Möglichkeiten und Grenzen der Abbildung des öffentlichen Raumes in der Polizeilichen

Kriminalstatistik. In: Festschrift für Wolfgang Heinz (1st ed., pp. 184-200). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & KG, S. 184–200.

41. Küther, Carsten (1976): Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. u. frühen 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 20). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
42. Lukas, Tim & Pauli, Roman (2014): Jugendbanden - Großstadt - Polizei. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 61(3), 328-346.
43. Macilwee, Mick (2011): The Liverpool Underworld (1st ed.). Liverpool: Liverpool University Press.
44. Maderthaner, Wolfgang & Musner, Lutz (2000): Die Anarchie der Vorstadt: Das andere Wien um 1900 (2. Aufl. ed.). Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verl.
45. Mehlkop, Guido (2011): Kriminalität als rationale Wahlhandlung. Eine Erweiterung des Modells der subjektiven Werterwartung und dessen empirische Überprüfung. Heidelberg: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
46. Merckle, Tobias (2009): Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention e. V. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): „Jugendliche im Gefängnis?“ – Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz Bd. 142, Wien/Graz:2009, S. 22–26.
47. Oberwittler, Dietrich (2017): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten. Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In: Schmidt-Semisch, Henning & Dollinger, Bernd. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität (3., überarb. u. aktualisierte Aufl. 2018 ed.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–66.
48. Oberwittler, Dietrich (2013): Wohnquartiere und Kriminalität. Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Baier, Dirk; Oberwittler, Dietrich & Rabold, Susanne(Hg): Städtische Armutsquartiere - Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen (1st ed. 2013.. ed.). Wiesbaden :: Springer Fachmedien Wiesbaden : Imprint: Springer VS, S. 45–96.
49. Polaschek, Jutta (2011): Repression und Prävention im Zusammenhang mit Jugendkriminalität: rechtliche und faktische Möglichkeiten. Diplomarbeit. Karl-Franzens-Universität Graz, Graz. Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.

50. Petzold, Alfons (1979): Das rauhe Leben. Roman eines Menschen, Graz: Styria.
51. Reuband, Karl-Heinz (2017): Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. In: Schmidt-Semisch, Henning & Dollinger, Bernd. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität (3., überarb. u. aktualisierte Aufl. 2018 ed.). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–66.
52. Rosenfeld, Viktor (1911): Kostkinder. Ein Vorschlag. In: *Neues Wiener Journal*, 22. Januar 1911 (Nr. 6197).
53. Roth, Andreas (2008): Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung. Beiträge des 14. Kollegiums zur Polizeigeschichte, hg. v. Helmut Gebhardt (= Grazer rechtswissenschaftliche Studien 60). In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, 125(1), S. 843-845.
54. Sabitzer, Werner: Polizeigeschichte. Die Geschichte der Gendarmerie. Online unter https://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/gendarmerie.aspx. Zuletzt abgerufen: 11.01.2022.
55. Sabitzer, Werner: Polizeigeschichte. Die Geschichte der Sicherheitswache bis 1938. Online unter https://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/start.aspx. Zuletzt abgerufen: 11.01.2022.
56. Schneider, Hans Joachim (1981): Kinder- und Jugendkriminalität. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 452–468.
57. Schneider, Hans Joachim (1981): Kriminalität, Architektur und Städtebau. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 607–621.
58. Schneider, Hans Joachim (1981): Massenmedien und Kriminalität. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 631–682.
59. Schneider, Hans Joachim (1981): Organisiertes Verbrechen. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf

die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 377–390.

60. Schneider, Ursula & Schneider, Hans Joachim (1981): Sexualkriminalität. In: Schneider, Hans Joachim & Balmer, Heinrich et al. (1981): Die Psychologie des 20. Jahrhunderts: 14: Auswirkungen auf die Kriminologie: Delinquenz und Gesellschaft/ hrsg. Hans Joachim Schneider, Zürich: Kindler, S. 344–358.
61. Sonnen, Bernd-Rüdeger (2009): Jugendliche im Gefängnis? In: Bundesministerium für Justiz (Hg.): „Jugendliche im Gefängnis?“ – Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz Bd. 142, Wien/Graz:2009, S. 22–26.
62. Spicker-Beck, Monika (1995): Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert. Freiburg/Rombach (Rombach Wissenschaft Reihe Historiae, 8). Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1994. 1. Aufl.
63. Springer, Werner (1973): Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsgehalt: eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse zum abweichenden Verhalten. Stuttgart: Enke.
64. Stangl, Wolfgang; Karazman-Morawetz, Inge & Hammerschick, Walter (1996): Kommunale Sicherheitspolitik. Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge & Stangl, Wolfgang (Hg.): Die sichere Stadt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11–16.
65. Stangl, Wolfgang (1996): Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. >>Disorder<< und >>Crime<< in Wien-Meidling. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge & Stangl, Wolfgang (Hg.): Die sichere Stadt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 39–56.
66. Steinert, Heinz (1976): Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich. In: Vorträge bei der zehnten österreichischen Jugendrichtertagung 1974 in Mariazell (1976) Wien: Selbstverlag des Jugendgerichtshofes Wien, S. 125–135.
67. Trotha, Trutz von (1974): Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart: Enke.
68. Tschiggerl, Martin, Walach, Thomas & Zahlmann Stefan (2019), Geschichtstheorie. Wiesbaden: Springer VS.
69. Tumpel, Mechtild & Edlinger, Gertrude (1975): Kriminalität in Wien: Jugendkriminalität in Stadtrandsiedlungen. Ludwig-Boltzmann-Institut f. Kriminalsoziologie.

70. Weigl, Andreas (2003): „Unbegrenzte Großstadt“ oder „Stadt ohne Nachwuchs“? Zur demographischen Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert. In: Eder, F.: Wien im 20. Jahrhundert: Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum (Querschnitte; 12). Innsbruck/Wien [u.a.]: Studien-Verl, S. 141–200.
71. Weinhauer, Klaus (2010): Youth Crime, Urban Spaces, and Security in Germany since the 19th Century / Jugendkriminalität, städtische Räume und Sicherheit in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. In: Historical Social Research (Köln), 35(4 (134)), S. 86-101.
72. Weisel, Deborah Lamm (2002): Contemporary Gangs. New York: LFB Scholarly Publishing LLC.
73. Wüstinger, Oskar (1937): Die Kriminalität der Wiener Jugend. In: Festschrift der Wiener Jugendgerichtshilfe zur Erinnerung an die 25. Wiederkehr ihrer Gründung. Wien: Verlag der Wiener Jugendgerichtshilfe, S. 8–9.
74. Zulliger, Hans (1961): Horde, Bande, Gemeinschaft. Eine sozialpsychologisch-pädagogische Untersuchung. Stuttgart: Klett.

9 QUELLENVERZEICHNIS

1. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 50 – 23. Juni 1905, XIV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 15. Juni 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
2. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 58 – 21. Juli 1905, XIV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 13. Juli 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
3. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 79 – 3. Oktober 1905, XIV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 29. August 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
4. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 82 – 13. Oktober 1905, XIV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 28. September 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
5. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 32 – 20. April 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 28. Februar 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

6. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 35 – 1. Mai 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 28. März 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
7. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 55 – 10. Juli 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 17. Mai 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
8. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 58 – 20. Juli 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 5. Juli 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
9. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 58 – 20. Juli 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 9. Juli 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
10. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 76 – 21. September 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 4. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
11. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 76 – 21. September 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 12. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
12. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 76 – 21. September 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 12. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
13. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 80 – 5. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 27. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
14. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 82 – 12. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 27. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
15. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 83 – 16. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 25. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

16. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 83 – 16. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 1. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
17. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 83 – 16. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 27. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
18. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 84 – 19. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 28. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
19. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 84 – 19. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 10. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
20. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 86 – 26. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 20. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
21. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 86 – 26. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 27. September 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
22. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 86 – 26. Oktober 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 22. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
23. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 88 – 2. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 12. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
24. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 88 – 2. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 24. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
25. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 90 – 9. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 26. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

26. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 91 – 13. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 31. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
27. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 92 – 16. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 29. Oktober 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
28. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 94 – 23. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 5. November 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
29. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 95 – 27. November 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 16. November 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
30. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 98 – 7. Dezember 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 27. November 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
31. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 99 – 11. Dezember 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 29. November 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
32. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 103 – 25. Dezember 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 12. Dezember 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
33. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 104 – 28. Dezember 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 7. Dezember 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
34. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 104 – 28. Dezember 1906, XV: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 19. Dezember 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
35. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 82 – 13. Oktober 1905, XIV: Protokoll über die Stadtrats-Sitzung vom 27. September 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
36. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 53 – 4. Juli 1905, XIV: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Juni 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

37. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 100 – 15. Dezember 1905, XIV: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Dezember 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
38. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 101 – 19. Dezember 1905, XIV: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 13. Dezember 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
39. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 101 – 18. Dezember 1906, XV: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. Dezember 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
40. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 104 – 28. Dezember 1906, XV: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 13. Dezember 1905. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
41. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 – 4. Jänner 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 14. November 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
42. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 2 – 4. Jänner 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt vom 19. Dezember 1906. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
43. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 16 – 22. Februar 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 29. Jänner 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
44. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 54 – 5. Juli 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 12. Juni 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
45. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 56 – 12. Juli 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 24. Mai 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
46. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 64 – 9. August 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 26. Juli 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

47. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 77 – 24. September 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 10. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
48. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 80 – 4. Oktober 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 23. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
49. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 80 – 4. Oktober 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 25. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
50. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 85 – 22. Oktober 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 23. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
51. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 85 – 22. Oktober 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 25. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
52. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 85 – 22. Oktober 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 16. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
53. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 88 – 1. November 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 26. September 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
54. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 88 – 1. November 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 28. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
55. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 90 – 8. November 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 18. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
56. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 90 – 8. November 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 24. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

57. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 93 – 19. November 1907, XVI: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 28. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
58. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 87 – 29. Oktober 1907, XVI: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 25. Oktober 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
59. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 4 – 14. Jänner 1908, XVII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 28. Dezember 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
60. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 37 – 8. Mai 1908, XVII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 15. April 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
61. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 51 – 26. Juni 1908, XVII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 29. Mai 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
62. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 99 – 11. Dezember 1908, XVII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 26. November 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
63. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 103 – 25. Dezember 1908, XVII: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Dezember 1907. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
64. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 6 – 19. Jänner 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 29. Dezember 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
65. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 31 – 16. April 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 26. März 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
66. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 31 – 16. April 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 5. April 1908. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

67. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 56 – 13. Juli 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 1. Juli 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
68. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 58 – 20. Juli 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 9. Juli 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
69. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 79 – 1. Oktober 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 16. September 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
70. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 81 – 8. Oktober 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 29. September 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
71. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 83 – 15. Oktober 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 21. September 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
72. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 94 – 23. November 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 8. November 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
73. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 96 – 30. November 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 11. November 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
74. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 102 – 21. Dezember 1909, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 15. Dezember 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
75. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 103 – 24. Dezember 1909, XVIII: Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 16. Dezember 1909. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
76. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 11 – 8. Februar 1910, XIX: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 1. Februar 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
77. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 34 – 29. April 1910, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 18. April 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

78. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 49 – 21. Juni 1910, XIX: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Juni 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
79. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 57 – 29. April 1910, XVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 30. Juni 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
80. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 75 – 20. September 1910, XIX: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. September 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
81. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 90 – 11. November 1910, XIX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 31. Oktober 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
82. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 96 – 2. Dezember 1910, XIX: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. November 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
83. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 6 – 20. Jänner 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 4. Jänner 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
84. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 7 – 24. Jänner 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 29. Dezember 1910. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
85. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 9 – 31. Jänner 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 26. Jänner 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
86. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 15 – 21. Februar 1911, XX: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Februar 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
87. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 17 – 28. Februar 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 30. Jänner 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.

88. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 76 – 22. September 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 11. August 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
89. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 95 – 5. Dezember 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 6. November 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
90. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 95 – 5. Dezember 1911, XX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 10. November 1911. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
91. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 10 – 4. Februar 1913, XXII: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. Jänner 1913. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
92. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 31 – 16. April 1918, XXVII: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 10. April 1918. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
93. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 64 – 9. August 1919, XXVIII: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 10. Juli 1919. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
94. Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 83 – 15. Oktober 1921, XXX: Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering vom 21. September 1921. Wien: Stadt Wien – Presse- und Informationsdienst.
95. Arbeiter Zeitung, Blutiges Drama in der Verbrecherwelt. Der Einbrecher Franz Kopetzky von seinem Helfer erschossen, 19. November 1932, S. 5.
96. Arbeiter Zeitung, Einbrecher, 28. August 1927, S. 14.
97. Arbeiter-Zeitung, Einer von der Beerplatte, 30. April 1907, S. 6.
98. Arbeiter-Zeitung, Einer von der Scherzer-Platte, 15. August 1908, S. 6.
99. Arbeiter-Zeitung, Ein geplanter Raubmord, 2. Mai 1908, S. 7.
100. Arbeiter-Zeitung, Erschossen, 3. August 1909, S. 5.
101. Arbeiter Zeitung, Gerichtssaal. Der Schuß im Kaffeehause, 25. September 1920, S. 7.
102. Arbeiter-Zeitung, Gerichtssaal. Folgen des Elends, 6. April 1907, S. 8f.
103. Arbeiter-Zeitung, Unglückliche Jugend, 25. Februar 1907, S. 5.
104. Arbeiter-Zeitung, Verbrecherduell wegen eines Toten, 9. September 1933, S.7.

105. Arbeiter-Zeitung, Verhaftete Bodeneinbrecher, 13. Oktober 1907, S. 5.
106. Arbeiter Zeitung, Verhandlungsbericht aus der Unterwelt, 8. Dezember 1933, S. 9.
107. Arbeiter-Zeitung, Zwei von der Fasanplatte, 19. März 1906, S. 2.
108. Das interessante Blatt, Flucht von Häftlingen aus dem Wiener Garnisonsgericht, 12. November 1908, S. 21.
109. Das Kleine Blatt, Der Einbruch im Palais Koburg, 6. November 1927, S. 13.
110. Das kleine Blatt, Die „Beerplatte“ und die „Fuchsplatte“. Ein Revolverattentat in Ottakring, 18. September 1927, S. 3.
111. Das kleine Blatt, Nächtliche Schlacht in Ottakring, 2. Dezember 1927, S. 5.
112. Das Vaterland, Ein Führer der Beerplatte vor Gericht, 19. Januar 1908, S. 8.
113. Das Vaterland, Verhaftung einer Diebsbande, 14. Oktober 1904, S. 3.
114. Der Abend, Ein Polizist schießt in der Langegasse auf einen Flüchtenden, 7. Juli 1931, S. 3.
115. Der Abend, Reportage in Verbrecherkreisen: Geheimnisse der Wiener Unterwelt, 22. November 1932, S. 3.
116. Der Abend, Von der Einbrecherplatte Kopetzky, 25. Januar 1933, S. 3.
117. Der Morgen. Wiener Morgenblatt, Die Schleichhändler vom Westbahngürtel, 11. August 1919, S. 3.
118. Der Morgen – Wiener Montagsblatt, Revolverschlacht in Ottakring, 6. Juni 1933, S. 6.
119. Der neue Tag, Verhaftung des Mörders Fuchs, 12. August 1919, S. 6.
120. Deutsches Volksblatt, Der Häuptling der Indianerplatte, 9. März 1906, S. 8.
121. Deutsches Volksblatt, Die Züchtung zum Verbrechen. Furchtbare Enthüllungen, 28. Oktober 1906, S. 7.
122. Deutsches Volksblatt, Ein Plattenschwarzbuch, 17. Mai 1908, S. 4.
123. Deutsches Volksblatt, Verunglückt, 21. September 1898, S. 8.
124. Deutsches Volksblatt, Zwei kämpfende Platten, 5. August 1906, S. 3–4.
125. Deutsches Volksblatt, Zur Flucht aus dem Garnisonsarreste, 3. November 1908, S. 7.
126. Die Glühlichter, Korrespondenz der Beerplatte, 12. Februar 1910, S. 5.
127. Neue Freie Presse, Die Fasanplatte, 26. Oktober 1905, S. 9.
128. Die Neue Zeitung, Auf der Straße erschossen, 4. August 1909, S. 4.
129. Die Neue Zeitung, Das Auftauchen der Beerplatte in Breitensee, 13. August 1911, S
130. Die Neue Zeitung, Die „böhmische Platte“, 4. November 1907, S. 9.

131. Die Neue Zeitung, Die Rache der Beerplatte, 2. August 1912, S. 4.
132. Die Neue Zeitung, Eine blutige Verhaftung. Kampf zwischen Wachmann und Plattenbruder – Beide schwer verletzt, 26. Juli 1910, S.4
133. Die Neue Zeitung, Einer von der Beerplatte, 12. Oktober 1910, S. 5.
134. Die Neue Zeitung, Ein Exzeß mit der Beerplatte, 4. Dezember 1909, S. 5.
135. Die Neue Zeitung, Ein freigesprochener Plattenbruder, 1. April 1909, S. 7.
136. Die Neue Zeitung, Ein Riesenexzess der Beerplatte, 24. Dezember 1907, S. 3.
137. Die Neue Zeitung, Ein Streich dreier Plattenbrüder, 21. September 1909, S. 4
138. Die Neue Zeitung, Gerichtssaal. Ein blutiger Streit zwischen Angehörigen der Beerplatte, 24. Dezember 1908, S. 5.
139. Die Neue Zeitung, Teuer bezahlte Neugierde, 1. Januar 1908, S. 13.
140. Die Neue Zeitung, Unterhaltungen der Beerplatte, 1. März 1908, S. 6.
141. Die Neue Zeitung, Verhaftung der Fuchsplatte. Eine Geißel Ottakrings, 13. Januar 1909, S. 5.
142. Die Stunde, Selbstmord eines Mitgliedes der Beer-Platte, 27. Juli 1937, S. 10.
143. Die Zeit, Die Platten von Wien, 30. Juli 1905, S. 5
144. Die Zeit, Die Razzia nach der „Beerplatte“, 2. Juli 1907, S. 6.
145. Die Zeit, Der Probenumzug, 22. November 1908, S. 10.
146. Die Zeit, Eine Anklage gegen den Anführer der „Beer-Platte“, 5. Juli 1905, S. 9.
147. Die Zeit, Revolverschüsse auf der Straße, 22. März 1905, S. 7.
148. Die Zeit, Wiener Apachen. 60 Platten in Wien, 12. Mai 1912, S. 6–7.
149. Illustrierte Kronen Zeitung, Blutiger Messerkampf mit der Beerplatte, 17. August 1905, S. 9.
150. Illustrierte Kronen Zeitung, Der Berufswechsel des Einbrechers, 18. Dezember 1935, S. 5.
151. Illustrierte Kronen Zeitung, Der Mörder Johann Fuchs verhaftet, 12. August 1919, S. 6.
152. Illustrierte Kronen Zeitung, Der „Pflanzmurrer“ der „Scherzer-Platte“, 17. Juni 1905
153. Illustrierte Kronen Zeitung, Der Plattenbruder als Dichter und Sänger, 3. August 1912, S. 11.
154. Illustrierte Kronen Zeitung, Der Plattenhäuptling Johann Beer, 16. Februar 1909, S. 12
155. Illustrierte Kronen Zeitung, Der Revolverkampf auf der Ottakringerstraße 20. Februar 1908, S. 5.

156. Illustrierte Kronen Zeitung, Die Anführer der „Beer-Platte“, 18. Juni 1905, S. 8.

157. Illustrierte Kronen Zeitung, Die Beerplatte, 26. Februar 1905, S. 7.

158. Illustrierte Kronen Zeitung, Die Beer-Platte als Polizei-Kommission, 15. Juni 1922, S. 6.

159. Illustrierte Kronen Zeitung, Die „Bustak-Platte“, 8. Januar 1906, S. 12.

160. Illustrierte Kronen Zeitung, Eine Beerplatte hat nie existiert, 22. August 1907, S. 6.

161. Illustrierte Kronen Zeitung, Einer von der Beerplatte, 10. April 1914, S. 11.

162. Illustrierte Kronen Zeitung, Einer von der „Scherzer-Platte“, 21. September 1905, S. 13.

163. Illustrierte Kronen Zeitung, Einer von der Beerplatte zittert um sein Leben, 20. November 1927, S. 21.

164. Illustrierte Kronen Zeitung, Einer von der „Scherzer-Platte“, 21. September 1905, S. 13.

165. Illustrierte Kronen Zeitung, Ein gefährlicher Kampf mit der Beer-Platte, 24. Dezember 1907, S. 7.

166. Illustrierte Kronen Zeitung, Gaunereien der Fasanplatte, 10. September 1909, S. 9.

167. Illustrierte Kronen Zeitung, Gebessert, 26. Oktober 1906, S. 4.

168. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Abrechnung unter Plattenbrüdern, 30. Januar 1910, S. 21f.

169. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 6. April 1907, S. 2.

170. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 7. April 1907, S. 2–5.

171. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal, Der Plattenhäuptling Johann Beer vor Gericht, 20. März 1912, S. 11.

172. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Die Beer-Platte, 3. September 1905, S. 19f.

173. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Der Einbrecherkönig und seine Mitschuldigen, 14. Juni 1917, S. 8.

174. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Durch die gefährlichen Gründe Wiens, 8. August 1905, S. 12–13.

175. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Revolverduell in der Brunnengasse, 24. Juni 1933, S. 12.

176. vgl. Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Zehn von der Kopetzkyplatte, 18. Juli 1919, S. 6.

177. Illustrierte Kronen Zeitung, Gewalttätige Burschen, 12. Dezember 1906, S. 3–4.

178. Illustrierte Kronen Zeitung, Plattenbrüder, 22. Mai 1907, S. 10.
179. Illustrierte Kronen Zeitung, Revolverattentat in einem Gasthause auf der Praterstraße, 14. Juni 1905, S. 8.
180. Illustrierte Kronen Zeitung, Revolverschlacht mit der Kopetzky-Platte, 29. September 1932, S. 11.
181. Illustrierte Kronen Zeitung, Revolverschüsse auf dem Schottenring, 8. Februar 1905, S. 11.
182. Illustrierte Kronen Zeitung, Revolverschüsse auf der Straße, 10. April 1907, S. 5.
183. Illustrierte Kronen Zeitung, Unschuldig verhaftet – ums Brot gekommen, 3. Januar 1906, S. 7–8.
184. Illustrierte Kronen Zeitung, Verbrecherische Jugend. Knaben und Mädchen als Plattenmitglieder., 23. Februar 1907, S. 4.
185. Illustrierte Kronen Zeitung, Verhaftung der „Votivplatte“, 17. Juni 1905, S. 8.
186. Illustrierte Kronen Zeitung, „Wir warten auf ein Mädel.“, 3. Juni 1922, S. 6.
187. Illustrierte Kronen Zeitung, Zur Mordtat auf der Ottakringerstraße, 5. Oktober 1909, S. 5.
188. Illustriertes Wiener Extrablatt, Der König der Raufer, 26. Juni 1900, S. 18.
189. Innsbrucker Nachrichten, Das Schwarzbuch der Wiener Platten, 20. Mai 1908, S. 11.
190. Landesgericht für Strafsachen Wien (2021): Geschichtliches. Online unter https://www.justiz.gv.at/lg-fuer-strafsachen-wien/landesgericht-fuer-strafsachen-wien/geschichtliches.2c94848540b9d489014203d96eca28e0.de.html , Zuletzt abgerufen: 09.01.2022.
191. Landtag Vorarlberg (08.04.1999): Gesamte Rechtsvorschrift für Kinder- und Jugendgesetz. Jugendgesetz, vom 10.04.2021. Fundstelle: LGBl. Nr. 16/1999 11. Stück.
192. Linzer Tages Post, Eine neuerliche Bluttat in der Strafanstalt Carsten, 19. Juni 1912, S. 6.
193. Neue Freie Presse, Ein nächtlicher Raufhandel, 24. Dezember 1904, S. 9.
194. Neues Wiener Journal, Der Raubmord in der Khunngasse, 19. Juli 1911, S. 5.
195. Neues Wiener Journal, Ein Mitglied der Kopetzky-Platte vor dem Militärgericht, 12. März 1918, S. 8.
196. Neues Wiener Journal, Gerichtssaal. Eine jugendliche Diebesbande, 25. Februar 1907, S 4f.

197. Neues Wiener Journal, Hausbesitzer als Teilnehmer und Hehler einer Diebsbande, 3. Januar 1913, S. 8–9.
198. Neues Wiener Journal, Zwei von der Fasanplatte, 19. März 1906, S. 3.
199. Neues Wiener Tagblatt, Der Häuptling der „Beerplatte“, 20. März 1912, S. 18.
200. Neues Wiener Tagblatt, Der Häuptling der Pustakplatte, 2. August 1909, S. 10.
201. Neues Wiener Tagblatt, Einer von der Beerplatte, 11. August 1909, S. 8.
202. Neues Wiener Tagblatt, Gerichtssaal. Die „Beerplatte“ als falsche Kommission, 15. Juni 1922, S. 9.
203. Neues Wiener Tagblatt, Lynchjustiz an einem Mitglied der „Beer-Platte“, 18. Dezember 1905, S. 10.
204. Neues Wiener Journal, Der Revolverkampf beim Mandl, 14. April 1905, S. 6.
205. Neues Wiener Journal, Verhaftung der Mitglieder der „Beer-Platte“, 18. Juni 1905, S. 9.
206. Neues Wiener Tagblatt, Aus den Bezirken, 29. September 1911, S. 5.
207. Neues Wiener Tagblatt, Überfallene Athleten, 23. Dezember 1904, S. 33.
208. Neues Wiener Tagblatt, Der Anführer der Beerplatte, 7. August 1910, S. 13.
209. Neues Wiener Tagblatt, Der Streich dreier Plattenbrüder, 23. September 1909, S. 9.
210. Neues Wiener Tagblatt, Gerichtssaal. Der Führer der „Beerplatte“ vor Gericht, 4. April 1918, S. 11.
211. Neues Wiener Tagblatt, Gerichtsaal. Eine Bubenplatte, 25. Februar 1907, S. 10.
212. Neues Wiener Tagblatt, Rauferei in der Leopoldstadt, 15. Juni 1905, S. 41.
213. Neues Wiener Tagblatt, Von der Schleichhändlerbörse am Neubaugürtel, 11. August 1911, S. 9.
214. Neuigkeits-Welt Blatt, Der berüchtigte Einbrecher Kopetzky bei einer Rauferei erschossen, 19. November 1932, S. 5.
215. Neuigkeits-Welt Blatt, Der freigesprochene Totschläger wieder verhaftet, 4. Februar 1910. S. 5.
216. Neuigkeits-Welt Blatt, Vier Militärhäftlinge entsprungen, 21. Januar 1905, S. 7-8.
217. Österreichische Volksstimme, Der König der Unterwelt vor den Schöffen. Geschäfts- und Schrebergarteneinbrüche am laufenden Band, 24. August 1948, S. 3.
218. Österreichische Volksstimme, Sechs Jahre für den Einbrecherkönig, 27. August 1948, S. 6.

219. Österreichische Volks-Zeitung, Ein bedenklicher Auftrag, 9. November 1915, S. 10.
220. Reichspost, Aus dem Gerichtssaal, In den Krallen eines Wuchers, 13. Juli 1931, S. 5–6.
221. Reichspost, Aus dem Gerichtssaal. Zwei von der Beerplatte, 1. März 1912, S. 9.
222. Reichspost, Bei der Verhaftung erschossen, 8. Juli 1931, S. 6.
223. Reichspost, Die Beerplatte in Hietzing, 26. April 1912, S. 4.
224. Reichspost, Bibliothek der Mördergrube, 10. März 1906, S. 9.
225. Reichspost, Der Räuberhauptmann, 7. November 1905, S. 9.
226. Reichspost, Die „Beerplatte“, 21. Januar 1905, S. 3.
227. Reichspost, Die „Beerplatte“, 8. Februar 1905, S. 4.
228. Reichspost, Die Bismarck-Platte, 18. Januar 1906, S. 10.
229. Reichspost, Die Jagd auf die „Beerplatte“, 2. Juli 1907, S. 4.
230. Reichspost, Die „Platten“ in Hernals, 26. April 1905, S. 4.
231. Reichspost, Eine Bluttat in der Strafanstalt Carsten,19. Juni 1912, S. 18.
232. Reichspost, Einer von der „Beerplatte“, 7. April 1928, S. 11.
233. Reichspost, Fünfhaus, 20. Juni 1911. S. 19.
234. Reichspost, Furchtbare Verletzung, 10. Juni 1905, S. 4
235. Reichspost, Gewaltthätige Bursche, 13. April 1900, S. 3.
236. Reichspost, Traurige Folgen eines Streites, 3. April 1900, S. 3.
237. Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums, St. XXII – 29. November 1902, XVIII: Verordnung des Justizministeriums vom 25. November 1902 betreffend die Begnadigung verurtheilter Jugendlicher.
238. Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums, St. IX – 16. Mai 1903, XIX: Verordnung des Justizministeriums vom 7. Mai 1903 betreffend die Anhaltung jugendlicher Personen in Besserungsanstalten.
239. Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums, St. XIII – 17. Juli 1903, XIX: Verordnung des Justizministeriums vom 10. Juli 1903 betreffend das Strafverfahren gegen Minderjährige.
240. Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums, St. XIV – 29. Juli 1904, XX: Verordnung des Justizministeriums vom 23. Juli 1904 betreffend Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Verwahrlosung von Minderjährigen.
241. Volksblatt für Stadt und Land, Die „Indianer-Platte“, 16. März 1906, S. 5

242. Wiener Jugendgerichtshilfe (2021): Geschichtliches. Online unter https://www.justiz.gv.at/ja_wiener-jugendgerichtshilfe/wiener-jugendgerichtshilfe/geschichtliches.2c94848544ac82a60144cf2eeba909e3.de.html . Zuletzt abgerufen: 09.01.2022.
243. Wiener Zeitung, Verhaftungen, 15. Oktober 1905, S. 11.
244. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/7 – Vr Strafakten: 1961/1913 – Vr 1961/1913.
245. WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11/22 – Vr Strafakten: Vr10608/1909 – VR 10608/1909.

10 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 6: Skizze der Angeklagten aus der Beer-Platte (v. l. n. r. Josef Penkowa, Heinrich Beer, Ladislaus Andrassy, Josef Heilinger). - Quelle: Illustrierte Kronen Zeitung, 2. September 1905, S. 19.
- Abbildung 2: WStLA, Landesgericht für Strafsachen, A 11 - Vr-Strafakten - Vr10608/1909 - Vr XXVIII 10608/9.
- Abbildung 3: Rekonstruierte Zeichnung des Tathergangs und Porträt Alois Mojkas. In: Illustrierte Kronen Zeitung, Zur Mordtat auf der Ottakringerstraße, 5. Oktober 1909, S. 5.
- Abbildung 4: Johann Beer vor dem Landesgericht. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 30. Januar 1910, S. 21-22.
- Abbildung 5: Zeichnung von Katharina Beranek, Franziska Bierend und Sophie Skala, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Verbrecherische Jugend. Knaben und Mädchen als Plattenmitglieder, 23. Januar 1907, S. 4.
- Abbildung 6: Illustrierte Kronen Zeitung, Verderberinnen der Jugend, 6. April 1907, S. 2.
- Abbildung 7: Zeichnung von Franziska Bauer und Emma Scholter, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 7. April 1907, S. 4.
- Abbildung 8: Zeichnung von Sophie Skala, In: Illustrierte Kronen Zeitung, Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt, 7. April 1907, S. 3.

- Abbildung 9:Karl Ferige (Fasanplatte), Das interessante Blatt, Flucht von Häftlingen aus dem Wiener Garnisonsgericht, 12. November 1908, S. 21.
- Abbildung 70: Der Schauplatz der Tat - Haus in der Grundsteingasse, vor dem Franz Kopetzky erschossen wurde. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 20. November 1932, S. 6.